J. HOROVITZ

INDIEN UNTER BRITISCHER HERRSCHAFT

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

HANDBUCH
DER ENGLISCH-AMERIKANISCHEN KULTUR
HERAUSGEGEBEN VON WILHELM DIBELIUS

INDIEN UNTER BRITISCHER HERRSCHAFT

VON

JOSEF HOROVITZ

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 1928

ISBN 978-3-663-15353-5 ISBN 978-3-663-15922-3 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-663-15922-3

MEINER FRAU

ZUM 3. OKTOBER 1927

IN ERINNERUNG AN UNSERE INDISCHEN JAHRE

VORWORT

Diese Schrift will deutschen Lesern das Verständnis der Fragen erleichtern, welche das heutige Indien bewegen. In den drei ersten Abschnitten überwiegt die Darlegung des Tatsächlichen, in den folgenden tritt das Urteil des Verfassers stärker hervor, wie es sich ihm auf Grund der Eindrücke und Erfahrungen eines achtjährigen Aufenthalts (1907—1915) im Lande gestaltet hat; ein Urteil, das er in den seitdem vergangenen Jahren durch Unterhaltungen mit indischen Freunden sowie durch Einsichtnahme in die periodische und die amtliche Literatur einer ständigen Nachprüfung unterzogen hat. Die indischen und sonstigen orientalischen Namen und Ausdrücke sind in der Form wiedergegeben, in welcher sie in den englisch geschriebenen Veröffentlichungen erscheinen; es schien das die gegebene Lösung der Transkriptionsfrage zu sein für eine Schrift, welche diese Veröffentlichungen häufig im Urtext anführt.

Frankfurt a. M., 8. April 1928.

J. HOROVITZ

INHALT

		Seite
I.	Indien unter der muhammedanischen Herrschaft	1
II.	Die Begründung und Ausbreitung der britischen Herrschaft	9
III.	Bevölkerung, Wirtschaft, Verwaltung	36
IV.	Erziehungswesen	59
V.	Die Kämpfe um Gleichberechtigung und Selbstverwaltung	79
VI.	Die indische Einheit und Freiheit	108
VII.	Rückblick und Ausblick	128
	Register	134

I. INDIEN UNTER DER MUHAMMEDANISCHEN HERRSCHAFT

Arische und islamische Kultur, Sultane von Delhi. Von den frühesten uns geschichtlich erreichbaren Zeiten an bis in das sechzehnte nachchristliche Jahrhundert hinein sind die Völker und Stämme, welche die politischen Geschicke Indiens entscheidend beeinflußt haben, von Nordwesten her eingefallen. Von dort aus hatten die arischen Eroberer sich zuerst die nördlichen Gebiete unterworfen und waren dann weiter nach Osten gedrungen, bis sich arische Reiche von Afghanistan bis Bengalen erstreckten. Ihre Priester und geistigen Führer, die Brahmanen, bildeten eine Kultur aus, die sich in allen Teilen des indischen Kontinents ausbreitete, und in Nordindien verdrängten allenthalben arische Sprachen allmählich die ursprünglich von der einheimischen Bevölkerung gesprochenen; im Süden behaupten zwar bis auf den heutigen Tag die dravidischen Sprachen das Feld, aber die arische Hochsprache, das Sanskrit, fand auch dort vielfältige Verwendung in Wissenschaft und Literatur. Auch die verschiedenen Stämme zentralasiatischer Herkunft, Sakas, Yueh Chi, Hunnen und andere, welche nach der Festsetzung der Arier in Indien einfielen, beugten sich der Überlegenheit der arischen Kultur ihrer neuen Heimat. Nachdem aber im siebenten nachchristlichen Jahrhundert der vordere und mittlere Orient der arabischen Eroberung erlegen und aus der Mischung arabischer mit altorientalischen, iranischen und hellenistischen Elementen die neue islamische Kultur auf dem Grunde eines festumschriebenen religiösen Systems erstanden war, hielt sie auch in Indien ihren Einzug und hat bis auf den heutigen Tag neben der arisch-brahmanischen Kultur — der Buddhismus war schon seit dem neunten Jahrhundert im Rückgang begriffen und ist schließlich aus dem eigentlichen Vorderindien so gut wie ganz verschwunden — ihre selbständige Stellung aufrechtzuerhalten vermocht. Doch vergingen nach dem ersten Eindringen des Islam noch mehrere Jahrhunderte, ehe ihm der entscheidende politische Einfluß zufiel: die im achten Jahrhundert im Industal errichtete arabische Herrschaft hat nie mehr als lokale Bedeutung erlangt, und auch die zahlreichen sich über das erste Viertel des elften Jahrhunderts erstreckenden Beutezüge des Mahmud von

Ghazna haben zu dauernden Eroberungen nur im nördlichen Punjab geführt, wo Lahore längere Zeit der Sitz seiner Nachfolger auf dem Thron und ein Mittelpunkt persischer Dichtkunst blieb. Dagegen gelang einer späteren afghanischen Dynastie, den Ghoriden und ihren türkischen Feldherren, nachdem 1192 die vereinigten indischen Fürsten entscheidend geschlagen worden waren, die Eroberung weiter Gebiete Nordindiens, und 1206 bestieg einer der Generäle und früheren Sklaven des Ghoridensultans den Thron von Delhi. Auf die von ihm begründete erste muhammedanische Dynastie von Delhi, die der Sklavenkönige, folgten weitere vier Dynastien von Sultanen türkischer, afghanischer und anderer Herkunft, deren Hauptstadt ebenfalls Delhi blieb (1206—1526). Dieses war aber nicht der einzige Sitz muhammedanischer Herrschaft während dieser Periode; von etwa 1340 an entstanden im Norden wie im Süden muhammedanische Dynastien, welche die Oberherrschaft Delhis nicht anerkannten. Daneben gab es auch Gebiete, welche weiter von einheimischen Herrschern regiert wurden, und in Südindien hat ein großes hinduistisches Staatswesen von der Mitte des vierzehnten bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts seine Unabhängigkeit behauptet, das Reich von Vijayanagar.

Kulturelles Leben. Die muhammedanische Herrschaft dieser Jahrhunderte hat ihre sinnfältigsten Spuren in den Denkmälern der Baukunst hinterlassen, die in den verschiedenen Hauptstädten — außer in Delhi, in Gaur, Jaunpur, Ahmadabad, Mandu, Gulbarga und Bidar — unter stärkerer oder geringerer Einwirkung hinduistischer Elemente besondere Stile ausbildete. Mit den muhammedanischen Eroberungen setzt auch die Reihe der persisch geschriebenen Geschichtswerke ein — das Persische war in der östlichen Hälfte der islamischen Welt seit dem zehnten Jahrhundert die Sprache der Dichtkunst, der Verwaltung und des höfischen Lebens —, die bis in die britische Periode hinabreichen. Auch die religiöse Entwicklung des Hinduismus ist von den Einwirkungen der islamischen Lehren nicht freigeblieben: von etwa 1400 an setzen Angriffe wider den volkstümlichen Götterdienst ein, und neue Sekten treten hervor, wie die des Kabir im fünfzehnten Jahrhundert, welche die Unterschiede zwischen den Lehrern des Hinduismus und des Islam zu überwinden trachten.

Dynastie der Großmoguls. Während der Herrschaft der Sultane von Delhi haben die Mongolen mehrfach Einfälle nach Indien unternommen, und 1398 haben die Horden Timurs im Norden grausame Verwüstungen angerichtet. An dauernde Eroberungen dachte aber auch Timur nicht, und erst sein Ururenkel Babar, in dessen Adern sich türkisches und mongolisches Blut mischte,

machte 1526 der Herrschaft der Sultane von Delhi ein Ende und begründete die Dynastie der Großmoguls.

Babar hatte die Herrschaft über Farghana (am Oberlauf des Syr-Darya östlich von Samarkand gelegen) von seinem Vater ererbt und sich nach kampf- und abenteuerreichen Jahren in Afghanistan festgesetzt. Von dort war er, die am Hofe von Delhi herrschende Uneinigkeit benutzend, in die indische Ebene eingefallen und errang 1526 bei Panipat den Sieg über Sultan Ibrahim von Delhi. Die wenigen ihm danach noch beschiedenen Jahre gingen in Kämpfen wider Rajputen und Afghanen dahin, und in Indien ist er nicht recht heimisch geworden; kein Baudenkmal hält die Erinnerung an seine indische Laufbahn wach, und als er 1530 starb, wurde er seinem Wunsche gemäß in Kabul beigesetzt. Die Herrschaft der Moguls war bei seinem Tode noch wenig befestigt, und sein Sohn und Nachfolger Humayun mußte nach unglücklichen Kämpfen Indien verlassen und am Hofe des Perserschahs Zuflucht suchen. Erst 1555 gelang es ihm, Delhi zu erobern, aber schon wenige Monate später starb er infolge eines unglücklichen Falles, und das Grab des Humayun bei Delhi ist das erste große Denkmal der Kunst der Mogulperiode. Humayuns Sohne Akbar, der von 1556 bis 1605 regierte, fiel zunächst die Aufgabe der Wiedereroberung des Reiches seines Großvaters zu, mit der sein Vater nur eben den Anfang gemacht hatte. Es gelang ihm aber darüber hinaus, eine der noch unabhängigen muhammedanischen Dynastien nach der anderen zu unterwerfen, Kaschmir dem Reiche einzuverleiben und die Rajputenfürsten nicht nur zu besiegen, sondern auch durch kluge Behandlung für sich zu gewinnen. Schon seit 1594 bildete ganz Indien nördlich des Narbada ein Reich, in dem auch Afghanistan einbegriffen war; später kamen noch die Gebiete einiger muhammedanischer Staaten des Südens hinzu. Akbar, der darauf bedacht war, die Hindus mit der muhammedanischen Herrschaft auszusöhnen, verschwägerte sich mit Rajputenfürsten, übertrug einer Reihe von Rajputen und anderen Hindus hohe Stellen in der Verwaltung und schaffte die von den „Ungläubigen" zu entrichtende Kopfsteuer ab. Diese weitausschauenden Maßnahmen hatte er bereits zu einer Zeit getroffen, als er selber sich noch an die Vorschriften des islamischen Gesetzes hielt. Er begnügte sich aber späterhin nicht damit, die Engherzigkeit der islamischen Schriftgelehrten zu bekämpfen, sondern stellte sich von 1579 an in immer unverhüllteren Gegensatz zu den Lehren des Islam. Schließlich legte er sogar den orthodoxen Muslims allerlei Schwierigkeiten in den Weg, während er Hindus und Jains, Parsis und Christen volle Religionsfreiheit gewährte. Um sich über die Lehren der verschiedenen Religionen Klarheit zu verschaffen, hatte Akbar Brah-

manen und parsische Mobeds, Jainamönche und portugiesische Jesuiten zu Diskussionen über religiöse Fragen in der von ihm neuerbauten Residenz Fatehpur-Sikri (in der Nähe von Agra) vereinigt. Die von ihm begründete eklektische, auch die göttliche Verehrung ihres Begründers einschließende Religion, der Din i Ilahi („göttliche Religion") fand aber nur in Hofkreisen Anhänger und starb mit ihrem Stifter aus. Akbars Grab in Sikandra bei Agra, wie die von ihm selbst errichteten Bauten, verkörpern in ihrem stark hinduistisch beeinflußten Stil sein auf Ausgleich mit den indischen Religionen zielendes Streben.

Akbars tolerante Politik den Hindus gegenüber behielt auch sein ihm im übrigen nicht ebenbürtiger Sohn und Nachfolger Jahangir (1605—1627) bei, der in Agra und Lahore residierte und beide Städte durch seine Bauten schmückte. Ihm folgte Shahjahan (1627—58, gestorben 1666), gleich seinem Vater Jahangir, Sohn einer Hinduprinzessin und der größte Bauherr unter den Moguls, dem Agra sowohl wie Delhi vor allem ihren Ruhm als Stätten der Kunst verdanken. In Delhi erbaute er das Fort, den Palast und den Jami Masjid, eine der eindrucksvollsten Moscheen der Welt; in Agra aber weihte er dem Andenken seiner Gemahlin das unter dem Namen Taj Mahall berühmte Grabmal, das erhabenste Bauwerk der Mogulperiode und eines der vollkommensten aller Zeiten. Unter Shahjahan ging der südliche Teil Afghanistans endgültig dem Reiche verloren, und als er 1657 erkrankte, erhob sich unter seinen vier Söhnen der Streit um die Nachfolge, welche schließlich Aurangzeb, der sich als Herrscher Alamgir nannte, zufiel. Dieser entsetzte seinen inzwischen wieder genesenen Vater des Thrones und hielt ihn bis zu seinem acht Jahre später erfolgten Tode im Fort von Agra gefangen.

Unter der von Kämpfen nach allen Seiten ausgefüllten Regierungszeit des Aurangzeb (1658—1701) erreicht die Herrschaft der Moguls ihre weiteste Ausdehnung. Aurangzeb wandte sich gegen die Afghanen jenseits des Indus und gegen die Rajputen, versuchte Assam zu unterwerfen, vernichtete endgültig die Macht der unabhängigen muhammedanischen Dynastien des Südens und erschöpfte seine Kräfte in Kämpfen wider die damals emporkommenden Marathas; ihr Führer Sivaji hatte sich aus der hinduistischen Bevölkerung der westlichen Ghats eine Militärmacht geschaffen, mit deren Hilfe er die Herrschaft des Islam zu stürzen und die der Hindus zu verwirklichen hoffte. Die niemals unterbrochene Kriegführung, an der Aurangzeb bis zu seinem im 88. Lebensjahre erfolgten Tode persönlich teilnahm, vernichtete die Grundlage des Reichtums des Landes und zehrte die von Aurangzebs Vorgängern gesammelten Schätze auf. Die Verwaltung geriet in Verfall, und die Kämpfe im Süden

zogen die Aufmerksamkeit des Kaisers von den nördlichen Gebieten ab, dem eigentlichen Hindustan, von wo das Reich seinen Ausgang genommen hatte. Aurangzeb war durch vortreffliche Eigenschaften ausgezeichnet; er war tapfer, beherrscht, anspruchslos in seiner Lebensführung, auf Gerechtigkeit bedacht, aber sein Argwohn entfremdete ihm seine besten Ratgeber, und seine religiöse Engherzigkeit untergrub das von Akbar gewonnene Zutrauen der Hindus. Durch Wiedereinführung der Kopfsteuer und durch Umwandlung von Tempeln in Moscheen erbitterte er die Hindus, durch die Hinrichtung ihres Führers die Sikhs. Auch in den Bauten der Zeit Aurangzebs spricht sich die Gesinnung aus, die er wider die indischen Religionen hegte; die Moschee von Benares, alle Tempel dieser heiligen Stadt der Hindus überragend, verkündet weithin den Sieg des Islam über das Heidentum.

Verfall des Reiches. Nicht lange nach Aurangzebs Tode begann sein Reich auseinanderzufallen. 1724 machte sich Asafjah, der Statthalter des Deccan in dieser seiner Provinz unabhängig und begründete die noch heute in Hyderabad herrschende Dynastie der Nizame; der Gouverneur von Bengalen stellte seine Tributzahlungen an den Hof von Delhi ein; der afghanische Stamm der Rohillas machte sich zum Herrn des nördlich vom Ganges gelegenen, nach ihnen Rohilkhand genannten Gebietes, und die Marathas, die ihren Einfluß über Gujarat, Malwa und Bundelkhand ausgedehnt hatten, drangen 1737 sogar bis in die Vororte von Delhi vor. Von der ungeschützten Nordwestgrenze des Reiches her fiel 1739 Nadirshah, der in Persien die Herrschaft an sich gerissen und Afghanistan erobert hatte, in Indien ein und bemächtigte sich nach einem Siege über die Armee des Großmoguls Delhis; er beraubte die Stadt all ihrer Reichtümer und entführte den berühmten Pfauenthron der Moguls nach seiner persischen Hauptstadt. Unmittelbar nach der Ermordung Nadirshas, der den Großmogul zur Herausgabe des Punjab, Sinds und des nördlichen Afghanistan gezwungen hatte, erfolgten neue Einfälle von Nordwesten her; diesmal von Ahmad Shah Durrani unternommen, dem Begründer der afghanischen Unabhängigkeit. Die Verwirrung in den Provinzen des Reiches nahm weiter zu, am Hofe intrigierten die verschiedenen Parteien gegeneinander, und die Marathas setzten sich sogar im Punjab fest. Die Furcht, daß ihnen die Herrschaft über Indien zufallen könne, brachte noch einmal ein Bündnis der muhammedanischen Mächte zustande; Ahmad Shah, der Afghane, machte gemeinsame Sache mit den Rohillas, und bei Panipat wurde 1761 das Heer der Marathas vernichtet. Zwar mußte Ahmad Shah, dessen Soldaten in ihre Heimat zurückzukehren verlangten, Indien verlassen, und die Marathas

waren bald wieder allmächtig am Hofe von Delhi. Aber der Traum einer auf den Trümmern des Mogulreiches zu errichtenden Herrschaft der Hindus war für immer ausgeträumt; denn wenn die Marathas sich auch schnell von ihrer Niederlage erholten, so hatten doch bereits vier Jahre vor Panipat die Engländer ihren Vormarsch von der Gangesmündung her anzutreten und ihre Macht landeinwärts auszudehnen begonnen. Als 1805 auch Delhi selbst in ihre Hände fiel, tauschte der regierende Großmogul die Vormundschaft der Marathas gegen die englische ein, und es blieb ihm, wie den beiden ihm noch folgenden Kaisern, nur noch der Titel, die nominelle Herrschaft über Delhi und die von den Engländern ihm zugestandenen Einkünfte. Als 1857 der indische Aufstand ausbrach, flackerte im Palast von Delhi noch einmal die Hoffnung auf das Wiederaufleben des Glanzes des Hauses der Moguls auf; nach der Niederwerfung des Aufstandes aber wurde der letzte der Moguls als Staatsgefangener nach Rangoon verbracht, wo er 1862 gestorben ist.

Verwaltung. Die Herrschaft der Moguls erstreckte sich in der Zeit ihrer größten Ausdehnung über weitere Gebiete als die irgendeiner der früheren indischen Dynastien, und unter keiner von ihnen war die Verwaltung in gleichem Maße zentralisiert wie unter den Moguls. Die Provinzen des Reiches, die Subas, wurden nach einem einheitlichen Plan verwaltet, ein Münzsystem herrschte innerhalb des ganzen Gebietes, Beamte konnten von einer Provinz in die andere versetzt werden, und die Amtssprache war in allen Teilen des Reiches das Persische; auch eine überall, wenigstens in den städtischen Gebieten, verstandene Umgangssprache, das Hindustani, hatte sich mit den Heeren von Delhi aus überallhin verbreitet. Selbst auf die unter Hindufürsten stehenden Gebiete übte das im Mogulreich herrschende System der Verwaltung seine Wirkung, wie auch das Leben an ihren Höfen von der Etikette des Hofes von Delhi beeinflußt wurde. Man darf sich aber keine übertriebenen Vorstellungen von den Aufgaben machen, welche die Verwaltung der Moguls zu bewältigen suchte; sie beschränkte sich im wesentlichen auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit innerhalb der städtischen Gebiete und die Erhebung der Steuern; für die Dorfpolizei mußten die Bauern selbst sorgen. Die höchsten Beamten wurden vom Herrscher ernannt, und die Bewerber um die oberen Stellen pflegten sich bei Hofe durch Darbietung von Geschenken in Erinnerung zu bringen. Die Beamten erhielten entweder ein festes Gehalt, wogegen sie die gesamten Abgaben des ihnen unterstellten Gebietes abzuführen hatten, oder aber sie zahlten einen Betrag als Pachtsumme für die ihrem Amtsbezirk auferlegten Abgaben, die dann in ihre eigene Tasche flossen. Doch fiel das Pachtlehen so-

wohl wie der Privatbesitz beim Tode des Inhabers der Krone anheim, und wenn die Erben etwas davon erhielten, so war das ein Gnadenakt des Herrschers. Ein persönliches Interesse an der Verbesserung seines Lehens hatte daher der Inhaber nicht, der aus ihm herauszupressen suchte, was er konnte. Die Massen der Bevölkerung lebten denn auch in drückender Armut, während von den Großen des Reiches, mochten sie nun ausschließlich im Hofdienst Verwendung finden oder die obersten Stellen in den Provinzen bekleiden, die Entfaltung großen Luxus gefordert wurde. Dagegen war es für die übrigen Schichten der Bevölkerung gefährlich, ihren Reichtum zu zeigen, die Kaufleute verbargen ihn aus Furcht vor Vermögenseinziehung, und größerer Sicherheit erfreuten sie sich nur in den Städten an der Westküste, deren Handel aus zollpolitischen Gründen begünstigt war.

Verschmelzung von Hindus und Muhammedanern. Die Höfe waren Mittelpunkte des geistigen Lebens, Dichter und Gelehrte wurden von den Herrschern freigebig unterstützt oder auch mit regelmäßigen Einkünften ausgestattet. Die Sprache dieser höfischen Kultur aber war eine fremde, das Persische, und die einheimische Umgangssprache, das Hindustani, fand erst seit dem siebzehnten Jahrhundert auch literarische Verwendung. Ursprünglich setzte sich die Beamten- und Hofaristokratie fast ganz aus Fremden zusammen, die von jenseits der Nordwestgrenze gekommen waren; die Zahl der Muhammedaner indischer Geburt war unter ihnen am Anfang gering, ebenso wie selbst zu Zeiten Akbars die der Rajputen und übrigen Hindus. Allmählich aber wurden wie die Herrscher selbst, so auch die Großen des Reiches in Indien heimisch, indische Sitten nisteten sich in der muhammedanischen Gesellschaft ein; durch die Prinzessinnen rajputischen Geblüts, welche muhammedanische Herrscher in ihren Harem aufgenommen hatten, wurden selbst religiöse Gebräuche der Hindus bei Hofe eingeführt, und Fürsten wie Akbar und sein 1659 auf Aurangzebs Befehl getöteter Urenkel Dara Shikoh versenkten sich sogar in die Lehren des Hinduismus und ließen Werke indischer Dichtkunst und Philosophie in das Persische übersetzen. Dara Shikoh machte die Entdeckung, daß die Lehren der Sufis, der muhammedanischen Mystiker, denen der indischen Philosophie nahestanden, und unter dem Titel „Die Vereinigung der beiden Meere" verfaßte er eine Schrift, die beweisen sollte, daß der Sinn beider Lehren der gleiche, und nur die Worte verschieden seien. Eine geistige Annäherung, wie sie Dara Shikoh vorschwebte, kam in der Tat an manchen Orten zustande, wo die im Staatsdienst angestellten Hindus mit ihren muhammedanischen Amtsgenossen in näheren Verkehr

traten und sich gemeinsam mystischen Übungen hingaben. Bei den Massen erfreuten sich die muhammedanischen Pirs und Fakirs der gleichen Verehrung wie die hinduistischen Sadhus und Sanyasis, und an vielen Orten des Landes pilgerten Hindus wie Muslims zu dem Grab des gleichen Heiligen; auch die Prozessionen, die der Erinnerung an das Martyrium von Muhammeds Enkel Husain galten, waren vielfach bei den Hindus volkstümlich. Der Mischsekten, die seit dem fünfzehnten Jahrhundert entstanden waren, ist schon früher gedacht worden, und die Muhammedaner auf dem flachen Lande behielten viele Bräuche ihrer hinduistischen Vorfahren bei. Einzelne fanatische Herrscher hatten Übertritte zum Islam erzwungen, viele Hindus nahmen den Islam an, um der drückenden Kopfsteuer zu entgehen, deren Zahlung den Ungläubigen oblag, und so manchen entführten oder in Gefangenschaft geratenen Inderinnen blieb keine Wahl als der Übertritt zur Religion ihrer Herren. Seine Ausbreitung in Indien verdankt der Islam aber doch neben solchen Mitteln äußeren Zwanges in nicht geringem Maße seinen inneren Vorzügen: der Leichtfaßlichkeit seines Bekenntnisses und seiner Pflichtenlehre, dem tiefen Durchdrungensein seiner Bekenner von der Vortrefflichkeit ihrer Religion und ihrem Eifer, ihre Segnungen Außenstehenden zugänglich zu machen. Auch ist ihm in Indien, dem klassischen Lande des Kastenwesens, sein demokratischer Charakter zugute gekommen: namentlich auf die Angehörigen verachteter Kasten konnte die Gleichberechtigung, welche der Islam allen Gläubigen gewährt, nicht ohne Eindruck bleiben. Es ist freilich öfters gesagt worden, auch die indischen Muhammedaner erkennten Kastenunterschiede an, und es ist richtig, daß die Nachkommen des Propheten eine Art religiösen Adels bilden, dessen Angehörige sogar eheliche Verbindungen mit Muslims anderer Herkunft scheuen. Auch legen überhaupt die Muslims nichtindischer Abstammung Wert darauf, ihre fremde Herkunft durch besondere, den Namen beigefügte Bezeichnungen (bei Nachkommen des Propheten Saiyid, bei solchen seiner arabischen Zeitgenossen Shaikh, bei Abkömmlingen persisch-afghanischer Einwanderer Khan, bei denen von Türken und Moguls Beg) kenntlich zu machen und sich so von der großen Masse ihrer Glaubensgenossen zu sondern, deren Vorfahren von jeher in Indien heimisch waren. Aber all das hat mehr Ähnlichkeit mit Anschauungen, wie sie auch in feudalen Kreisen anderer Länder herrschen, als mit den hinduistischen Theorien, welche die unteren Kasten als rituell unrein ansehen und sie von gewissen Vorrechten ausschließen, während der Islam Unterschiede in den Rechten und Pflichten der Gläubigen nirgends anerkennt. Die Verbindung mit der islamischen Welt außerhalb Indiens haben zwar die indischen

Muhammedaner niemals aufgegeben, aber die Herkunft der großen Masse der Muhammedaner von hinduistischen Vorfahren und ihr Zusammenleben mit einer so starken hinduistischen Mehrheit hat dem indischen Islam mancherlei Besonderheiten aufgeprägt, welche ihm in Ländern mit ausschließlich oder fast ausschließlich muhammedanischer Bevölkerung fehlen.

Literatur: The Imperial Gazetteer of India, Bd. II (Oxford 1919) S. 270—445. V. A. Smith, The Oxford History of India (Neue Aufl. Oxford 1923) S. 1—468 (mit ausführlicher Bibliographie). H. M. Elliot, The History of India as told by its own historians. The Muhamedan Period ed. J. Dowson, 7 Bände (London 1867—1877). S. Lane Poole, Mediaeval India under Mohammedan Rule (London 1903). V. A. Smith, Akbar, The Great Moghul (2. Aufl. Oxford 1919). B. Prasad, History of Jahangir (London 1922). J. Sarkar, History of Aurangzeb, 5 Bände (London 1924). W. H. Moreland, India at the death of Akbar (London 1920). Ders., India from Akbar to Aurangzeb (London 1923). W. Irvine, Later Mughals ed. J. Sarkar, 2 Bände (Calcutta 1922). J. Sarkar, Studies in Mughal India (Calcutta 1919). Ders., Mughal Administration (2. Aufl. Calcutta 1924).

II. DIE BEGRÜNDUNG UND AUSBREITUNG DER BRITISCHEN HERRSCHAFT

Festsetzung der Portugiesen in Indien. Seit den muhammedanischen Eroberungen des achten Jahrhunderts waren allmählich die von Vorder- und Zentralasien nach Indien führenden Landwege in die Hände der islamischen Mächte gelangt und auch das Rote Meer wie der Indische Ozean der Aufsicht muhammedanischer Staaten unterworfen worden. Die in Europa vielbegehrten Spezereien und andere Erzeugnisse Süd- und Ostasiens wurden von arabischen Kaufleuten nach Aden oder Jidda und von dort nach Alexandrien gebracht, dem Hauptsitz des Warenaustausches zwischen Ost und West, und insbesondere die Venezianer zogen aus der Weitergabe der indischen Waren an Europa großen Gewinn. Seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts war man in Venedig und anderwärts darauf aus, das ägyptische Monopol zu durchbrechen, aber die Versuche, unter Umgehung der muhammedanischen Mächte in unmittelbare Beziehungen zu Indien zu treten, wurden erst 1498 durch Vasco da Gamas Umseglung des Kaps der Guten Hoffnung mit Erfolg gekrönt. Vasco da Gama fand bei seiner Ankunft bei dem Zamorin, wie die zeitgenössischen Berichte den Raja von Calicut nennen, freundliche Aufnahme, aber später kam es zwischen den Portugiesen und dem Zamorin zu Streitigkeiten; auch waren die übrigen Mächte nicht gesonnen, ihre Stellung im Handel mit Indien aufzugeben, obwohl eine päpstliche Bulle den König von

Portugal als „Herrn der Schiffahrt, der Eroberungen und des Handels mit Äthiopien, Arabien, Persien und Indien“ anerkannt hatte. Die Portugiesen mußten ihre an zahlreichen Punkten der Westküste errichteten Niederlassungen auch immer wieder gegen die indischen Fürsten und die ägyptische Flotte verteidigen, und erst von 1538 an konnten sie das ihnen verliehene Monopol durchführen. Ihr Landbesitz, der sich nirgends sehr tief ins Innere erstreckte, war auch weiterhin noch Angriffen von seiten der Sultane von Gujerat und Bijapur sowie des Zamorin ausgesetzt, die sie jedoch alle abzuschlagen vermochten. Dagegen wurde ihnen seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts das Erscheinen europäischer Wettbewerber in den indischen Gewässern gefährlich, der Holländer und der Engländer; sie verloren den größten Teil ihres Landbesitzes, und es verblieben ihnen schließlich nur die Gebiete von Goa, Daman und Diu, auf die sich heute der portugiesische Besitz in Indien beschränkt. Träger portugiesischer Namen findet man freilich auch heute noch weit über dieses Gebiet hinaus unter der einheimischen Bevölkerung katholischen Bekenntnisses; die Portugiesen hatten Verbindungen ihrer Soldaten mit indischen Frauen begünstigt, aber die ihnen entsprossenen „Goanesen“ zeigen außer dem Namen meist kaum mehr Spuren europäischer Herkunft.

Eindringen der Holländer. Von 1580—1640 stand Portugal unter spanischer Herrschaft, und die portugiesischen Besitzungen und ihr Handel waren daher ebensosehr Gegenstand der Feindschaft der europäischen Gegner Spaniens wie dessen eigene Kolonien. In diesem Zeitraum gelang es den Holländern als den ersten, das spanisch-portugiesische Monopol zu durchbrechen und sich an der Westküste Indiens festzusetzen. Zwischen 1661 und 1664 entrissen sie dann den Portugiesen einen großen Teil ihres Besitzes, und gleichzeitig errichteten sie auch an der Ostküste und landeinwärts Faktoreien, die sie nach portugiesischem Vorbild befestigten. Sie waren aber nicht damit zufrieden, das spanische Monopol zu vernichten, sie waren auch entschlossen, die Engländer nicht hochkommen zu lassen, die zwar im Kriege gegen Spanien ihre Bundesgenossen gewesen, mit denen sie aber zwischen 1651 und 1674 auch in Europa meist im Kampfe lagen. In den östlich von Indien gelegenen Gebieten, die auch heute noch den holländischen Kolonialbesitz ausmachen, gelang es ihnen, auch ihre englischen Wettbewerber aus dem Felde zu schlagen; auf dem vorderindischen Festlande dagegen, wo sie sich noch längere Zeit neben Franzosen und Engländern behaupteten, war seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ihr Einfluß gebrochen, und in den napoleonischen Kriegen wurden sie endgültig aus Vorderindien verdrängt.

Ostindische Gesellschaft. Englische Siedlungen. Nach der Vernichtung der Armada (1588) setzten in England die ersten Versuche ein, Indien zur See zu erreichen, die 1600 zur Begründung der mit einem königlichen Freibrief ausgestatteten Ostindischen Gesellschaft („The Governor and Company of Merchants of London trading into the East Indies") führten. Der von ihr erstrebten Errichtung englischer Faktoreien setzten zunächst die Portugiesen erbitterten Widerstand entgegen, der endgültig erst gebrochen war, als sie von den Engländern im Verein mit den Persern 1622 aus Hormuzd im Persischen Golf vertrieben worden waren. Inzwischen war es den Engländern gelungen, vor allem durch die Bemühungen des Sir Thomas Roe, der von 1615—1619 am Hofe Jahangirs als Gesandter weilte, allerlei Vergünstigungen für ihren Handel zu erlangen. Sie richteten Faktoreien an der West- wie an der Ostküste ein und erbauten in dem ihnen von einem benachbarten Raja abgetretenen Madras bereits 1640 das Fort St. George. Der Sitz des obersten Beamten, des President, verblieb aber an der Westküste; zuerst in Surat, und seit 1667 in Bombay, der 1661 dem englischen König als Mitgift seiner portugiesischen Gemahlin zugefallenen und von ihm der Ostindischen Gesellschaft übergebenen Insel. Die Gesellschaft hatte sich bis auf diese Zeit ganz auf den Handel beschränkt, aber der indische Handel als die Grundlage einer neuen Weltmachtstellung bildete in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in England und sonst den Gegenstand häufiger Erörterungen. So sagt Sir Charles Davenant (1656—1714): „Das Land, das sich im Besitz des indischen Handels befindet, wird der ganzen Welt des Handels seine Gesetze vorschreiben, und wenn wir diesen Handel zu seiner größtmöglichen Entwicklung bringen, so werden wir daraus so viel Reichtum und Machtzuwachs gewinnen, daß England mit seinen Machtmitteln mit jeder anderen Nation fertig werden würde." Wie Rom könne England so das Haupt eines großen Reiches werden, die Quelle der Gesetze, der Ursprung von Macht, Ehren und Ämtern innerhalb eines Gebietes von gewaltiger Ausdehnung. Und als Leibniz 1672 Ludwig XIV. den Rat erteilte, die Holländer nicht in Holland, sondern in ihren asiatischen Besitzungen anzugreifen, fügte er hinzu, in Asien lasse sich leicht eine ausgedehnte Herrschaft errichten, und hätten die Portugiesen nur größere Kräfte zur Verfügung gehabt, so hätten sie ganz Indien unterworfen; wenn der König sich erst im Besitz der aus dem Handel mit Asien zu gewinnenden Reichtümer befinde, so werde er der oberste Schiedsrichter Europas werden. Kein Wunder, daß die Leitung der Londoner Gesellschaft sich nicht überflügeln lassen wollte und 1686

den Beschluß faßte, durch politisch-militärische Maßnahmen „die Grundlagen zu einer großen, wohlfundierten, sicheren Herrschaft in Indien für alle Zukunft zu legen". Sie berief sich dabei ausdrücklich auf das Vorbild der „wise Dutch", die in all ihren Anweisungen an ihre Angestellten mehr von Verwaltung und Kriegführung, als vom Handel redeten. Aber wenn auch aufmerksame Beobachter bereits in den Zeiten des größten Glanzes der Mogulherrschaft den kommenden Verfall der Zentralmacht voraussagten und François Bernier, der 1651—1667 als Arzt eines der Großen des Hofes in Indien geweilt, in seinen Reiseberichten den Finger auf die Wunden des Reiches gelegt hatte, so eilten die Erwartungen der Londoner Direktoren doch dem voraus, was damals zu erreichen war. Die Versuche der Gesellschaft, an der Ostküste solche großen Worte in Taten umzusetzen, schlugen fehl, und die Engländer mußten sich erst einem demütigenden Frieden unterwerfen, ehe sie 1690 die Erlaubnis erhielten, nach Bengalen zurückzukehren, aus dem sie der Gouverneur des Großmoguls vertrieben hatte. Im gleichen Jahre aber legte Job Charnock, der Leiter der englischen Faktorei in Hugli, den Grund zu Calcutta, der späteren Hauptstadt von Britisch-Indien, und sechs Jahre später erhielten Engländer, Franzosen und Holländer die Erlaubnis, ihre Siedlungen in Calcutta, Chandarnagore und Chinsura zu befestigen. Nach Aurangzebs Tode wuchsen die Schwierigkeiten der Gesellschaft, die seit 1702 infolge der Vereinigung mit einem inzwischen gegründeten anderen Unternehmen nunmehr die „United Company of Merchants of England trading to the East Indies" hieß und seitdem der Aufsicht des Britischen Parlaments unterstand. Vor allem an der Westküste hatte sie eine Reihe von Jahren von den Marathas zu Wasser und zu Lande schwer zu leiden, deren Macht um 1740 bereits bis an die Grenzen aller drei englischen Presidencies, Bombay, Madras und Calcutta reichte; diese drei *Presidencies* — die Bezeichnung lebt bis heute in den amtlichen Benennungen der aus ihnen hervorgegangenen Provinzen, Bengalen, Madras und Bombay fort — unterstanden damals jede unmittelbar den Direktoren in England, nachdem die frühere Abhängigkeit Madras' und Calcuttas von Bombay aufgehoben worden war. In den von der Hauptstadt des Mogulreiches entfernten Gebieten waren, wie wir bereits gesehen, um diese Zeit die Gouverneure allmächtig, so in Bengalen der Nawab (woraus die Engländer Nabob machten), im Deccan der Nizam von Hyderabad. Im äußersten Süden herrschten die Rajas von Trichinopoli, von Tanjore und Mysore, und der Carnatic (das an der Ostküste zwischen den östlichen Ghats und der See gelegene Gebiet) unterstand dem Nawab von Arcot, der ihn als Gouverneur des Ni-

zam verwaltete. Im Carnatic erfolgten um 1740 die ersten Zusammenstöße zwischen Franzosen und Engländern.

Kämpfe zwischen Franzosen und Engländern. Auch in Frankreich waren bereits anfangs des siebzehnten Jahrhunderts Gesellschaften zur Förderung des Handels mit dem Osten begründet worden, aber erst 1668 kam es zur Errichtung der französischen Faktorei in Surat, der ein Jahr später die von Masulipatam an der Ostküste folgte; Chandernagore, nördlich von Calcutta, und Pondicherry kamen 1674 hinzu.

Der Kampf zwischen England und Frankreich, der sich in Europa mit Unterbrechungen von 1688—1815 hinzieht, dehnte sich sehr bald auch auf die Kolonialgebiete im Osten und Westen aus. In Indien war die französische Gesellschaft Ende des siebzehnten Jahrhunderts schwer verschuldet und konnte den Wettbewerb mit der englischen nicht aufrechterhalten. Unter der Leitung fähiger Beamter aber begannen die indischen Besitzungen wieder aufzublühen, und als 1741 Dupleix zum Gouverneur von Pondicherry ernannt worden war, ließ er sich durch keine Ermahnungen der Pariser Direktoren davon abhalten, vor allem die militärischen Machtmittel der französischen Besitzungen zu verbessern und zu vergrößern. Er knüpfte Verhandlungen mit den benachbarten indischen Fürsten an, in deren Stil er, dem ebenfalls vom Großmogul der Rang eines Nawab verliehen worden war, auch selber sein Leben führte, und setzte alles daran, seiner Gesellschaft eine angesehene Stellung unter den Mächten des Landes zu sichern. Als 1744 in Europa der Krieg zwischen Frankreich und England von neuem ausbrach, erwiesen sich die Vorteile dieser Politik: Dupleix erwirkte vom Nawab von Arcot einen Erlaß, der die Einstellung aller Feindseligkeiten innerhalb der Grenzen seines Gebietes befahl und so den von den Engländern geplanten Seeangriff auf Pondicherry vereitelte. 1746 nahm Dupleix den Engländern Madras ab, hielt sich aber nicht an sein dem Nawab gegebenes Versprechen, ihm die Stadt zu übergeben und vertrieb seine Truppen, als sie versuchten, sich ihrer mit Gewalt zu bemächtigen. Damit begründete er den Ruf der französischen Waffen in Indien, die hier zum ersten Male einen Sieg über die Streitkräfte eines einheimischen Machthabers davongetragen hatten. Als 1749 in Europa Friede geschlossen wurde, erhielten zwar die Engländer Madras zurück, aber der französische Einfluß war überall im Steigen begriffen und Dupleix' Hoffnungen schienen ihrer Erfüllung entgegenzureifen. Konnten in Friedenszeiten die wetteifernden Gesellschaften in Indien auch nicht offen gegeneinander vorgehen, so hatten sie doch die Möglichkeit, in den nimmer endenden Kämpfen einheimischer Machthaber und Abenteuerer Partei zu neh-

men und dadurch, daß sie dem einen oder anderen der Gegner ihre Truppen gegen gute Bezahlung zur Verfügung stellten, zugleich auch ihren politischen Einfluß zu erweitern. Diese Truppen bestanden in ihrer großen Mehrheit aus Indern, nur zu einem Fünftel etwa — im Durchschnitt — aus Europäern; unter europäischer Führung aber waren sie den ihnen gegenüberstehenden, von einheimischen Offizieren befehligten und schlecht bezahlten indischen Truppen bedeutend überlegen und errangen häufig Siege über überwältigende Mehrheiten. Zuerst bedienten sich die Engländer dieses Mittels, als sie mit ihren Truppen einen Raja unterstützten, den sein Bruder aus Tanjore vertrieben hatte. Das erleichterte es Dupleix, nun seinerseits seine Truppen für ein größeres Ziel einzusetzen. Er griff in die Kämpfe ein, die um die Nachfolge des ersten Nizam von Hyderabad zwischen dessen Sohn und Enkel entbrannten (1748), in der Absicht, im Carnatic selbst, dem Gebiet, das sowohl Madras wie Pondicherry umfaßte, nur einen von den Franzosen abhängigen Herrscher zu dulden und gleichzeitig am Hofe von Hyderabad dem französischen Einfluß zum Siege zu verhelfen; worauf die Engländer sowohl im Carnatic wie in Hyderabad die Gegenkandidaten unterstützten. Dupleix war zunächst erfolgreich, aber es gelang dann Robert Clive, der als „writer“ in die Dienste der Ostindischen Gesellschaft getreten war, Arcot zu nehmen und zu halten; bald darauf verlor die französische Regierung ihr Zutrauen zu Dupleix und berief ihn 1754 ab. Sein Nachfolger schloß Frieden mit den Engländern, und es wurde vereinbart, daß künftighin die Teilnahme an Kämpfen einheimischer Fürsten von beiden Seiten unterbleiben solle. Dadurch, daß schließlich der von den Engländern unterstützte Kandidat im Carnatic seine Anerkennung als rechtmäßiger Herrscher erlangte, war ihnen der Enderfolg zugefallen; in Hyderabad dagegen war der französische Einfluß ungebrochen, und der Nizam übernahm die von dem Marquis de Bussy ausgebildeten Truppen in seine Dienste, wogegen er ihm die nördlichen Sirkars zwischen Orissa und Madras überließ.

Als Ende 1756 wiederum in Europa der Krieg zwischen England und Frankreich ausbrach, war für die Engländer die Lage um so gefährlicher, als sie sich nicht nur im Carnatic gegen die Franzosen, sondern gleichzeitig in Bengalen gegen den dortigen Nawab zu verteidigen hatten. Die Ankunft der auf dem Weg nach Indien befindlichen französischen Streitkräfte aber verzögerte sich, und so hatten die Engländer Zeit, zunächst in Bengalen die Lage zu ihren Gunsten zu wenden und konnten darauf im Carnatic den Franzosen ihre Besitzungen abnehmen. Die Franzosen gaben zwar den Kampf auch nach diesen Verlusten nicht auf, aber von dem Schlag, der

sie damals getroffen hatte, haben sie sich nie wieder erholt; in der Folge treten sie nicht mehr selbständig auf, sondern nur noch als Verbündete der einheimischen Mächte im Kampf gegen die Engländer. Für diese aber handelt es sich fürderhin nicht mehr um den Besitz engumgrenzter, in der Nähe der Seeküste gelegener Gebiete, sondern um die Oberherrschaft auf dem indischen Festlande, und dieser Kampf vollzieht sich auf einem anderen Schauplatz als der gegen die Franzosen geführte; er nimmt seinen Ausgang von Bengalen.

Eroberung Bengalens, Plassey, Clive. Die Engländer hatten auf die Nachricht von dem bevorstehenden Ausbruch des Krieges in Europa in Erwartung französischer Angriffe die Befestigungen Calcuttas auszubauen unternommen und dem Befehl des Nawabs von Bengalen, die Arbeit einzustellen, keine Folge geleistet. Der über diesen ihm innerhalb seines Herrschaftsgebietes geleisteten Widerstand erzürnte Nawab zog darauf wider Calcutta, und da an eine Verteidigung nicht zu denken war, so floh ein Teil der englischen Bevölkerung auf Schiffen den Hugli hinab, während die anderen sich ergaben. In Madras aber war man nicht geneigt, sich mit dem Fall Calcuttas abzufinden; man beschloß, es dem Nawab wieder abzunehmen und die Franzosen aus dem Calcutta benachbarten Chandernagore zu vertreiben. Clive begab sich, von einer Flottenabteilung begleitet, mit seinen Truppen nach Bengalen und zwang den Nawab, den Engländern ihre Besitzungen herauszugeben und sie für ihre Verluste zu entschädigen. Als sie aber Chandernagore mit Gewalt zu nehmen sich anschickten, zog der Nawab seine früher gegebenen Versprechungen zurück, und es kam bei Plassey 1757 zur Schlacht, die mit der Flucht des Nawab endete. Ein neuer Nawab von Clives Gnaden, Mir Jafar, wurde eingesetzt, der seine neue Würde mit Geldgeschenken an die Ostindische Gesellschaft und ihre Beamten erkaufen — „never before did the English nation at one time obtain such a price“, sagt Orme — und außerdem der Gesellschaft die Erhebung des Pachtzinses in einem umfangreichen Gebiet um Calcutta zugestehen mußte, welches dann 1765 vollkommen in den Besitz der Gesellschaft überging. Aber auch Mir Jafar wurde abgesetzt, als er sich nicht willfährig genug erwies, und sein Schwiegersohn Mir Kasim trat an seine Stelle, der wiederum als Preis für seine Erhebung Geldgeschenke an die leitenden Beamten zu zahlen und der Gesellschaft drei weitere Distrikte abzutreten hatte. Als Mir Kasim darauf bestand, daß die Beamten der Gesellschaft gleich allen übrigen Handeltreibenden in Bengalen den Binnenzoll an ihn abzuführen hätten, kam es zu kriegerischen Zusammenstößen, die für den Nawab unglücklich verliefen und 1763 zur Wiedereinsetzung

seines Vorgängers führten. Dem abgesetzten Nawab gelang es, den Nawab Wesir von Oudh ebenso wie den Mogulkaiser für sich zu gewinnen, und so wurden auch diese in die Kämpfe mit den Engländern verwickelt, welche die Verbündeten 1764 bei Baksar schlugen. Der Großmogul, den Clive als Quelle der legitimen Macht anerkannte und dem er einen Tribut zugestand, bestätigte die Gesellschaft im Besitz der von ihr erworbenen Gebiete und sprach ihr ferner die Aufsicht über die Einkünfte von Bengalen, Bihar und Orissa zu, während die Verwaltung im übrigen in den Händen der Beamten des Nawab blieb. Die völlige Ohnmacht der Bevölkerung Bengalens wurde von den Angestellten der Gesellschaft aufs rücksichtsloseste ausgebeutet, die einzig und allein an ihren persönlichen Gewinn dachten und sich durch keinerlei Skrupel von ihren Erpressungen abhalten ließen. Clive, der inzwischen nach England zurückgekehrt war, wurde nach Indien entsandt, um diesen Übeln zu steuern, hielt sich aber nicht an seinen Auftrag, den Beamten jede private Betätigung im Handel zu verbieten, und gestattete ihnen im Gegenteil den von den Direktoren verpönten Binnenhandel mit Salz, Betelnuß und Opium. Durch sein Einschreiten gegen die schlimmsten Mißstände hatte sich Clive aber bei vielen seiner Landsleute in Bengalen verhaßt gemacht; sie sorgten dafür, daß eine Reihe sehr bedenklicher Einzelheiten aus seiner indischen Laufbahn in England bekannt wurden, welche dann eine parlamentarische Untersuchungskommission nachprüfte. Das von dieser vorgeschlagene Tadelsvotum nahm das Parlament in gemilderter Form an, fügte aber hinzu: „Robert Lord Clive hat gleichwohl seinem Lande wertvolle und große Dienste erwiesen." Kurz darauf machte der Begründer der britischen Herrschaft in Indien, der schon 1767 endgültig in seine Heimat zurückgekehrt war, im Alter von 49 Jahren seinem Leben durch Selbstmord ein Ende.

Warren Hastings. Durch die Parlamentsakte von 1773 wurde ein Generalgouverneur von Bengalen eingesetzt, dessen Sitz Calcutta sein, der aber auch über die Präsidentschaften Bombay und Madras, vor allem deren auswärtige Beziehungen, die Oberaufsicht führen sollte. Wie wenig diese Beziehungen den Wünschen der Provinzialverwaltungen überlassen bleiben konnten, zeigte sich bald nach dem Amtsantritt des ersten Generalgouverneurs von Bengalen, Warren Hastings (1774). Der Präsident von Bombay hatte sich in seinem Streben nach Erweiterung der Grenzen seines Gebietes in die inneren Streitigkeiten der Marathas gemischt und ein Bündnis mit einem ihrer Führer geschlossen, den er zum Entgelt für die Abtretung von Salsette und Bassein in seinen Ansprüchen auf das Amt des Peshwa (d.i. des Hauptes des Marathabundes) unterstützte.

Hastings sah sich so in einen Krieg verwickelt, der sich sieben Jahre hinzog, ohne der Gesellschaft etwas einzubringen. Ein gefährlicher Gegner war den Engländern unterdessen im Süden erstanden, in Haidar Ali, der in Mysore die Herrschaft an sich gerissen und sich mit den Franzosen ins Einvernehmen gesetzt hatte, in der Hoffnung, es werde ihrer Flotte gelingen, die Verbindung zwischen England und Indien zu stören. Aber wenn auch die Franzosen ihre Truppen auf indischem Boden zu landen vermochten, so konnten sie doch keinen entscheidenden Schlag gegen die Engländer führen, und 1783 machte der Abschluß des Friedens in Europa weitere Feindseligkeiten unmöglich. Hastings Kämpfe mit Haidar Ali nahmen vier Jahre in Anspruch und endeten 1784 mit der Herausgabe der auf beiden Seiten eroberten Gebiete. Der Generalgouverneur mußte trotz dieser kostspieligen Kämpfe darauf bedacht sein, die Einnahmen der Gesellschaft zu verbessern, mit deren Höhe die Londoner Direktoren keineswegs zufrieden waren, und die Mittel, mit denen er sich dieser Aufgabe unterzog, waren nicht immer unbedenklich; auch er hatte sich nach seiner Rückkehr nach England (1785) einem langwierigen Staatsprozeß zu unterwerfen, der aber mit seiner Freisprechung endete.

Wellesley: Durchführung der britischen Oberherrschaft in Indien. Das Parlament hatte zwar 1784 erklärt, „Pläne der Eroberung und Herrschaftserweiterung in Indien sind Maßnahmen, die den Wünschen, der Ehre und der Politik dieser Nation widerstreben", aber nichtsdestoweniger nahm der neue Generalgouverneur, Lord Cornwallis, dem von ihm im Bunde mit den Marathas und dem Nizam besiegten Tipu Sultan, dem Sohne Haidar Alis, die Hälfte seiner Besitzungen ab, die dann unter die drei Bundesgenossen verteilt und von denen die den Engländern zugefallenen Distrikte zur Präsidentschaft Madras geschlagen wurden. Cornwallis Nachfolger, Sir John Shore, hielt sich strikt an den Parlamentsbeschluß, aber es blieb nicht bei der von diesem geforderten Politik, als Lord Wellesley (der Bruder des späteren Herzogs von Wellington) 1798 als Generalgouverneur nach Indien kam. Wellesley war entschlossen, keine Macht mehr in Indien zu dulden, welche nicht die britische Oberherrschaft anerkannte; es sollte fürderhin den einheimischen Staaten nicht mehr möglich sein, „irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen oder irgendeinen Bund zu bilden, der die Sicherheit der britischen Herrschaft gefährden könnte". An Wellesleys Grundsätzen ist seitdem festgehalten worden, und er selbst hat sie bereits in allen Teilen Indiens durchzuführen begonnen, außer im Norden, wo der Punjab und Sind ihre Unabhängigkeit noch längere Zeit bewahrten. Seine Verwaltung (1798—1805) fiel in die Zeit, in welcher Napoleon

von großen asiatischen Eroberungen träumte; die Truppen der Marathas waren von französischen Abenteurern geführt, in Hyderabad übten französische Offiziere ihren Einfluß, und Tipu Sultan, der insgeheim mit dem französischen Direktorium korrespondiert hatte, empfing einen aus Cairo an ihn gerichteten Brief Napoleons, in welchem dieser schrieb, er sei unterwegs „mit einer unbesiegbaren Armee, die von dem Wunsche erfüllt ist, Euch von dem eisernen Joch der Engländer zu befreien". Aber bereits 1798 setzte Wellesley in Hyderabad die Auflösung der von französischen Offizieren befehligten Regimenter sowie die Forderung durch, in aller Zukunft Europäer nicht mehr ohne britische Zustimmung in Dienst zu nehmen; eine Klausel, die, damals gegen die Franzosen gerichtet, seitdem in alle mit einheimischen Herrschern geschlossenen Verträge Aufnahme gefunden hat. Gegen Tipu zog Wellesley zu Felde und erstürmte seine Hauptstadt, bei deren Verteidigung der südindische Herrscher den Tod fand; sein Reich wurde aufgelöst, das ursprüngliche Gebiet von Mysore der einheimischen Dynastie wieder zugesprochen, die es vor Haidar Ali beherrscht hatte und die von diesem und Tipu hinzueroberten Gebiete zwischen dem Nizam und den Engländern aufgeteilt. Gleichzeitig wurde das Gebiet des Nawab von Arcot annektiert und im Norden der Nawab Wesir von Oudh gezwungen, die an das Reich der Marathas grenzenden Bezirke seines Landes abzutreten. Nach langen Kämpfen gelang es Wellesley auch, die Marathas zur Anerkennung eines Vertrages zu bewegen, der den Engländern Orissa und den oberen Duab einschließlich Delhis zusprach. So war jetzt das ganze Gebiet von Bengalen landeinwärts bis zum oberen Lauf der Jumna der britischen Herrschaft unterstellt, während nach Südosten durch die Einbeziehung von Orissa die Lücke zwischen Bengalen und der Präsidentschaft Madras geschlossen war. Clive hatte noch Wert darauf gelegt, die Anerkennung des Besitzes der Gesellschaft durch den Mogulkaiser zu erlangen, Cornwallis stellte bereits die Zahlung des Tributs an ihn ein, und Wellesley weigerte sich, ihm auch nur den Schein irgendwelchen Einflusses zuzugestehen; der Kaiser war nichts mehr als ein Pensionär der Gesellschaft und ihr Schutzbefohlener.

Die Ergebnisse seiner Maßnahmen konnte Wellesley im Juli 1804 dahin zusammenfassen, daß „jetzt die Verbindung zwischen der britischen Regierung und den wichtigsten Staaten Indiens auf einer Grundlage hergestellt" sei, „welche jedem Staat die Aufrechterhaltung seines Bündnisses mit der Regierung als in seinem eigenen Interesse gelegen erscheinen läßt; welche die Vergrößerung eines Staates auf Kosten eines anderen unmöglich macht und welche jedem von ihnen die ungetrübte Aufrechterhaltung seiner Autorität inner-

halb der Grenzen seines Herrschaftsbereiches unter dem allgemeinen Schutz der britischen Macht sichert". Als das Ziel seiner Politik bezeichnete er „to improve the general condition of the people of India and to unite the principal states in the bond of peace under the protection of the British power". Wie stark aber auch rein persönliche Gründe seine Entschlüsse beeinflußten, lernen wir aus einem 1800 geschriebenen Briefe, in welchem er seiner Enttäuschung über die unzureichende Würdigung seiner Verdienste Luft macht: „I will heap kingdom upon kingdom, victory upon victory, revenue upon revenue; I will accumulate glory and wealth and power until the ambition even of my masters shall cry mercy: and then I will show them what dust in the balance their tardy gratitude is in the estimation of injured, neglected, disdainful merit"; ein beredter Kommentar zu seiner Entrüstung über „den unzufriedenen Geist des Ehrgeizes und der Gewalttätigkeit, der für jede asiatische Regierung kennzeichnend" sei.

Besiegung der Gurkhas. Wellesleys Politik war den Finanzen der Gesellschaft nicht günstig, deren Schulden stiegen und deren Dividenden sich verringerten. Die unmittelbaren Nachfolger Wellesleys mußten sich deshalb von kriegerischen Abenteuern fernhalten, und erst der Marquess of Hastings (1814—1823) begann wieder in Wellesleys Bahnen zu wandeln. Streitigkeiten, welche 1814 mit den Nachbarn der Engländer an der Nordgrenze Bengalens, den Gurkhas ausgebrochen waren, führten zu einem Vorstoß der Briten, die zuerst zurückgetrieben wurden, dann aber 1816 bis in die Nähe der Hauptstadt Katmandu vordrangen, worauf die Gurkhas im Osten Sikkim aufgeben und einen Teil ihres Gebietes in den Vorbergen des Himalaya abtreten mußten. Seit damals sind die Beziehungen zwischen der indischen Regierung und dem von ihr als unabhängiger Verbündeter behandelten Nepal ungetrübt geblieben, und Gurkhas dienen in großer Zahl in der indischen Armee.

Unterwerfung der Pindaris, der Marathas und Rajputanas. In Zentralindien hatten sich, von der allgemeinen Unsicherheit begünstigt, große Scharen von mit den Marathas im Bunde stehenden Freibeutern zusammengetan, die Pindaris, die sich aus den aufgelösten Heereshaufen der einheimischen Herrscher rekrutierten. Es bedurfte erst der Aufstellung einer großen Armee, um 1817 ihre Macht zu brechen, und der hervorragendste ihrer Führer, Amir Khan, ergab sich unter der Bedingung, daß ihm der Besitz von Tonk in Rajputana erhalten bleibe, wo seine Nachkommen noch heute herrschen. Die Kämpfe mit den Marathas selber nahmen noch längere Zeit in Anspruch und endeten 1818 damit, daß der Peshwa seines Amtes enthoben, ihm aber eine Pension ausgesetzt wurde; sein Sohn, dem

die Engländer die Weiterzahlung der Pension nicht zugestehen wollten, war jener Nana Sahib, der sich im Soldatenaufstande von 1857 durch das Massaker von Cawnpore rächte. Gleichzeitig mit den Marathas unterwarfen sich die zahlreichen Dynastien Rajputanas der britischen Oberhoheit, die damit, kaum 60 Jahre nach der Schlacht bei Plassey, im ganzen Gebiet vom Sutlaj bis zum Brahmaputra unbestritten war.

Einsetzung der Residenten. Die früher von Zeit zu Zeit abgegebenen, wenn auch nie ernst gemeint gewesenen, Erklärungen, die Gesellschaft beabsichtige nicht, in die inneren Verhältnisse der „Country Powers" — wie man damals für „Native States" sagte — einzugreifen, wurde seit 1813 nicht mehr wiederholt, und zur Durchführung der neuen Politik der *subordinate isolation* wurden Residenten für die wichtigsten Höfe der einheimischen Fürsten bestellt, deren Aufgabe der Marquess of Hastings in seinem „Private Journal" unter dem 1. Februar 1814 wie folgt umschreibt: „Instead of acting in the character of ambassador he (the Resident) assumes the function of a dictator, interferes in all private concerns; countenances refractory subjects against them and makes the most ostentatious exhibition of this exercise of authority. To secure to himself the support of our Government, he urges some interest which under the colour thrown upon it by him, is strenuously taken up by our Council and the Government identifies itself with the Resident not only on the single point, but on the whole tenor of his conduct."

Eroberung von Assam und Niederbirma. Im Osten grenzten die britischen Besitzungen an das damals unabhängige Königreich Assam, welches aber 1822 von den Birmesen erobert wurde. Mit diesen gerieten bald darauf die Engländer in Konflikt, und das Ergebnis des so entstandenen ersten birmesischen Krieges von 1824 bis 1826 war, daß nicht nur Assam, sondern auch die Küstengebiete von Birma den Briten abgetreten werden mußten; ihr Herrschaftsbereich hatte damit bereits die Grenzen Vorderindiens überschritten und umfaßte nunmehr auch nichtindische, von einer buddhistischen Bevölkerung bewohnte Gebiete.

Entziehung des Monopols der East India Company. Bentincks Reformen. Es folgt ein etwa zehnjähriger Zeitraum, der von kriegerischen Verwicklungen frei und dem Ausbau der Verwaltung gewidmet ist. Die Vorrechte der Gesellschaft waren schon vorher in England schweren Angriffen ausgesetzt gewesen, und bereits 1813 wurde ihr Monopol abgeschafft und der Handel mit Indien auf Drängen der englischen Kaufleute freigegeben; nur der Handel mit China blieb noch weitere zwanzig Jahre ein ausschließliches Vorrecht der Gesellschaft. Auch dieses aber wurde der Ge-

sellschaft entzogen, als 1833 die Charter erneuert wurde; die Erneuerung erfolgte unter der Bedingung, daß die Gesellschaft alle ihre Handelsunternehmungen auflöse und sich künftig lediglich der Aufgabe widme, die ihr unterstellten Gebiete im Auftrag der Krone zu verwalten. Die Leitung der Verwaltung wurde dem Generalgouverneur von Indien, wie er jetzt zum ersten Male genannt wurde, übertragen, der auch gleichzeitig zunächst noch Gouverneur von Bengalen blieb und über die Präsidentschaften Madras, Bombay und Agra eine genau umschriebene Aufsicht ausübte. Der erste Generalgouverneur von Indien war Lord Bentinck (1828 bis 1835), der die Finanzen der Gesellschaft durch verschiedene Maßnahmen besserte, dessen Ruhm sich aber vor allem auf das Verbot der Witwenverbrennung gründet. Schon Akbar hatte versucht, sie zu verhindern, und jedenfalls nicht geduldet, daß Witwen von Hindus gegen ihren Willen veranlaßt würden, den Scheiterhaufen zu besteigen. Ähnlich hatte die britische Verwaltung 1815 bestimmt, daß in jedem Fall der oberste Beamte des Distrikts feststellen müsse, ob die Witwe freiwillig das Opfer auf sich nehme. Weiter hatte man nicht zu gehen gewagt, obwohl die von der Regierung befragten indischen Gelehrten (Pandits) erklärten, das Gesetz erteile außer in gewissen Ausnahmefällen den Witwen nur die Erlaubnis, zwinge sie aber nicht, den Verbrennungstod auf sich zu nehmen. Bentinck aber erließ 1829 das unbedingte Verbot und bedrohte jede Überredung oder Beihilfe bei der Selbstverbrennung der Witwen mit dem Tode. Unter Bentinck erhielten Inder zum ersten Male die Möglichkeit, in verantwortungsvolle Stellen der Verwaltung aufzurücken, und in seine Amtszeit fällt auch die Aufhebung der Beschränkungen der Pressefreiheit, eine Maßnahme, die damals im wesentlichen Journalisten englischer Herkunft zugute kam; bis dahin konnten sie, wenn sie sich mißliebig machten, von der Regierung deportiert werden. Eine folgenschwere, später noch ausführlicher zu würdigende Entscheidung war der Beschluß des Jahres 1833, den englischen Unterricht in Indien von Staats wegen zu fördern. Ganz ohne Annektionen ist aber auch Bentincks Amtszeit nicht verlaufen; die Mißwirtschaft des einheimischen Fürsten nahm er zum Anlaß, das Gebiet von Coorg in unmittelbare britische Verwaltung zu nehmen, wobei er sich auf den angeblich „unanimous wish of the inhabitants“ berief.

Ergebnislose Besetzung Afghanistans. Mit der endgültigen Niederwerfung der Marathas (1817—1818) waren die letzten Spuren französischen Einflusses auf dem indischen Festland beseitigt, aber schon vorher hatten die Engländer dem Näherrücken Rußlands von Norden her ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden begonnen. Der mit Per-

sien geschlossene Vertrag, der diesem Lande Unterstützung versprach, falls es ohne eigenes Verschulden angegriffen würde, wurde zwar, als 1828 ein solcher Fall eintrat, nicht eingehalten; nachdem aber die Perser, angeblich von Rußland dazu ermuntert, 1837 einen übrigens mißglückten Angriff auf Herat im westlichen Afghanistan unternommen hatten, war man in England entschlossen, ein für allemal fremde Einflüsse in Afghanistan auszuschalten und den Kampf um das Übergewicht am Hofe des afghanischen Herrschers selbst auszufechten. Der Emir war geneigt, den Bemühungen der Engländer entgegenzukommen, falls sie ihm zum Besitz von Peshawar verhelfen wollten, welches Ranjit Singh, der Begründer des Reiches der Sikhs, den Afghanen abgenommen hatte. Da die Engländer sich dazu nicht verstehen wollten, zerschlugen sich die Verhandlungen, und der damalige Generalgouverneur, Lord Auckland, beschloß, nach dem in Indien bewährten Muster, den unbequemen Emir von Afghanistan, Dost Muhammad, durch den von ihm überwundenen früheren Herrscher zu ersetzen. Das gelang zwar 1839 nach der Einnahme von Kabul, aber die Afghanen wollten von einem Herrscher nichts wissen, dessen Stellung einzig und allein auf dem Schutz einer fremden Garnison beruhte. Ihre Unzufriedenheit wuchs so sehr, daß sich die britischen Truppen in Kabul nicht mehr halten konnten, und als sie 1842 das Land verlassen mußten, fast ganz aufgerieben wurden. Es wurde zwar dann zur Strafe der Bazar von Kabul in die Luft gesprengt und die Stadt geplündert, aber der Versuch, Afghanistan in die britische Einflußsphäre einzubeziehen, endete damit, daß die Engländer den als Staatsgefangenen nach Calcutta verbrachten Dost Muhammad wieder in seine Heimat zurückkehren ließen.

Einverleibung von Sind. Sind, das Mündungsgebiet des Indus, stand damals unter der Herrschaft von balutschischen Häuptlingen, den Mirs, welche den Engländern gelegentlich ihres Eingreifens in Afghanistan Durchzug durch ihr Land gewährt hatten, sich aber weigerten, die vorübergehend besetzten Orte, wie das dann verlangt wurde, dauernd den Engländern zu überlassen. Der englische Vertreter in Sind, Sir Charles Napier, setzte darauf dem Generalgouverneur auseinander, ein genaues Festhalten an den früher geschlossenen Verträgen werde es den Engländern unmöglich machen, ihren Einfluß zum Besten der Bewohner von Sind zu erweitern, und es sei deshalb durchaus menschenfreundlich, die Mirs zur Abtretung des Gebiets zu zwingen. Es kam zum Kampf, der mit der Einverleibung des unteren Industales durch die Engländer endete, „a very advantageous, useful, humane piece of rascality“, wie Napier selbst sie nannte. Damit war das ganze Festland von

Indien unter unmittelbare oder mittelbare britische Aufsicht gelangt, mit alleiniger Ausnahme des Reiches der Sikhs, der einzigen noch unbesiegten einheimischen Militärmacht.

Unterwerfung der Sikhs. Eroberung Indiens beendet. Die Sikhs, die Anhänger der von Nanak im sechzehnten Jahrhundert begründeten Sekte, welche den Götterdienst des volkstümlichen Hinduismus wie das Kastenwesen bekämpft und den Glauben an den einen, nicht bildlich darzustellenden Gott predigt, hatten sich unter dem Druck der Verfolgungen durch die muhammedanischen Herrscher zu einer militärischen Organisation zusammengeschlossen. Unter Ranjit Singh hatten sie dann von 1799 an den Afghanen den Punjab entrissen und auch Kaschmir ihrem Reiche einverleibt, während im Osten der Sutlaj die Grenze zwischen ihrem und dem britischen Gebiet bildete. Als 1845 die Truppen der Sikhs den Sutlaj überschritten, kam es zum Kriege mit den Engländern, von denen die Sikhs überzeugt waren, daß sie ihrem Reiche ein Ende machen wollten. Nach anfänglichen schweren Verlusten gelang es 1846 den Engländern, Lahore zu besetzen, worauf die Sikhs zu Gebietsabtretungen gezwungen, ihre Armee verringert und Ranjit Singhs unmündiger Sohn unter englischer Vormundschaft auf den Thron gesetzt wurde. Aber die militärische Macht der Sikhs war noch immer nicht völlig gebrochen, die unzufriedenen Elemente riefen zu Aufständen gegen die neue Ordnung der Dinge auf, und erst nach schweren Kämpfen wurde 1849 der Punjab endgültig der britischen Herrschaft unterworfen. Das Reich der Sikhs hörte auf zu existieren, der Thron Ranjit Singhs wurde nicht wieder besetzt und der Punjab in unmittelbare britische Verwaltung genommen. Dagegen wurde Kaschmir mit Jammu zusammen dem Herrscher dieses Gebietes unterstellt, dessen Nachkommen den Thron von Kaschmir und Jammu bis zum heutigen Tage inne haben. Das von Clive begonnene Werk der Unterwerfung Indiens war mit der Besiegung der Sikhs beendet, und die britische Herrschaft reichte nunmehr im Nordwesten bis unmittelbar an die afghanische Grenze. Aber auch im Osten schoben die Engländer wenige Jahre nach der Einverleibung des Punjab ihre Grenzen vor und annektierten das Tal des Irawaddy (1852); den Vorwand hatte die Bestrafung britischer Untertanen durch ein birmesisches Gericht gebildet, das sie wegen der an Bord ihrer Schiffe begangenen Taten verurteilt hatte.

Die Franzosen hatten zuerst den Nutzen erkannt, den fremde Eroberer aus der Verwendung indischer, von Europäern geführter Truppen ziehen konnten. Die Engländer waren ihrem Beispiel gefolgt und hatten die Unterwerfung Indiens mit Hilfe solcher indischer Truppen durchgeführt. Aber auch die finanziellen Kosten

seiner Unterwerfung hatte Indien selbst zu tragen: „During the period of about a century . . . the Indian possessions of this country have been gained and defended from the resources of these possessions without the smallest cost to the British Exchequer“ heißt es in dem Memorandum, das 1858 die East Indian Company an das Parlament richtete. Innerhalb der Grenzen des eigentlichen Vorderindien hat es seit der Einverleibung des Punjab keine kriegerischen Verwicklungen mehr gegeben, und die Pax Britannica ist — wenn man von dem Aufstande von 1857 und kleineren Zwischenfällen absieht — unverletzt geblieben. In den an Indien grenzenden Gebieten aber sind kriegerische Unternehmungen einander bis in die neueste Zeit gefolgt, und es hat nur wenige Jahre gegeben, die ganz von ihnen freiblieben.

Dalhousies Annektionspolitik. Erwerb von Satara, Jhansi, Nagpur und Oudh. Der Grundsatz Wellesleys, einheimische Dynastien unter der Bedingung zu dulden, daß sie die britische Oberherrschaft anerkennten, erschien Lord Dalhousie (1848—1856) veraltet, dem Generalgouverneur, der den Punjab und Niederbirma annektiert hatte. Wenn es auch nicht anging, die mit indischen Fürsten abgeschlossenen Verträge ohne weiteres außer Kraft zu setzen, so hielt er es doch für geboten, jede Möglichkeit auszunutzen, um die von diesen Dynastien beherrschten Gebiete der unmittelbaren Verwaltung der Ostindischen Gesellschaft zu unterstellen. Wo allen Warnungen zum Trotz ein einheimischer Fürst fortfuhr, seine Untertanen auszusaugen und zu mißhandeln, mußte seine Dynastie abgesetzt werden, und wo ein Fürstenhaus durch Mangel an leiblichen Erben zum Aussterben verurteilt war, durfte seine Lebensdauer nicht durch Anerkennung adoptierter Erben künstlich verlängert werden. Das war der Standpunkt, den schon 1834 der Court of Directors in London eingenommen hatte, als er dem Generalgouverneur vorschrieb: „Whenever it is optional with you to give or withhold your consent to adoptions, the indulgence should be the exception and not the rule and should never be granted but as a special mark of approbation.“ Die Unterscheidung zwischen den Ansprüchen des leiblichen und des adoptierten Sohnes ist aber dem Gesetz der Hindus fremd, das beide auch darin gleichstellt, daß dieser so gut wie jener das Totenopfer darbringen kann, von dessen richtiger Vollziehung durch den Sohn das Seelenheil des Verstorbenen abhängt. Die Adoption kann auch von der Witwe vollzogen werden, und nur darüber gehen die Meinungen auseinander, ob sie dazu auch ohne Auftrag ihres verstorbenen Gatten berechtigt sei. Diese Bestimmungen waren Dalhousie wohlbekannt, sie schienen ihm aber sehr leicht zu wiegen gegenüber den Vorteilen, welche

seiner Meinung nach der Bevölkerung eines einheimischen Staates durch ihre Unterstellung unter unmittelbare britische Verwaltung erwuchsen. Als der Raja von Satara, ein Nachkomme des Sivaji, 1848 starb, ohne männliche Erben zu hinterlassen, wurde die von ihm auf dem Totenbett vollzogene Adoption nicht anerkannt und sein Gebiet annektiert. Das gleiche Schicksal ereilte die Gebiete der Herrscher von Jhansi und Nagpur 1853, die später zu den „Central Provinces" vereinigt wurden, und die ebenfalls beabsichtigte Einverleibung des Rajputenstaates Karauli wurde nur durch das Veto der Londoner Direktoren verhindert. Wenn in all diesen Fällen das Erlöschen einer Dynastie zur Begründung der Einverleibung diente, so wurde dem König von Oudh — diesen Titel hatte 1819 der damalige Nawab Wesir angenommen — sein Gebiet auf Grund der Mißwirtschaft entrissen, deren seine Vorgänger sowohl wie er selbst sich schuldig gemacht hatten. Die Direktoren in London hatten lange Zeit gezögert, ehe sie Dalhousies Vorschlag zustimmten, aber Anfang 1856 erhielt der Resident am Hofe des Königs von Oudh den Auftrag, das Land in britische Verwaltung zu nehmen. Dalhousie hat in den neuerworbenen Gebieten die Grundlagen zu einer geordneten Verwaltung gelegt und sich durch den Bau von Kanälen und Straßen sowie die Eröffnung der ersten Eisenbahn- und Telegraphenlinien insbesondere um die Förderung des Verkehrs verdient gemacht. Es zeigte sich aber bald, daß die Bevölkerung nicht überall seine Wohltaten so einschätzte wie er selbst; am wenigsten in dem Gebiet, auf dessen Befreiung von despotischer Mißwirtschaft er am stolzesten war, in Oudh.

Indischer Soldatenaufstand. „Ich wünsche mir nichts mehr als eine friedliche Amtszeit. Aber ich kann nicht vergessen, daß an dem heiteren Himmel Indiens eine Wolke auftauchen könnte nicht größer als eine Menschenhand, die dann aber zu immer größerem Umfang anwächst, bis sie schließlich loszubrechen und uns alle zu vernichten droht." Diese ahnungsvollen Worte sprach Dalhousies Nachfolger, Lord Canning, bei der Feier, die ihm die Direktoren der Gesellschaft vor seiner Ausreise nach Indien gaben; im folgenden Jahre brach der indische Soldatenaufstand aus, die gefährlichste Bedrohung, der die britische Herrschaft in Indien jemals ausgesetzt gewesen ist. Die indischen Soldaten im englischen Dienst, die Sepoys (aus persisch sipahi, also gleichen Ursprungs wie französisch spahi), hatten gegen Afghanen, Marathas und Sikhs im Feld gestanden und waren sich ihres Wertes als eines unersetzlichen Werkzeugs der britischen Ausdehnung wohl bewußt, fühlten sich aber in mancher Hinsicht ungerecht behandelt, und hatten keine Möglichkeit, in die höheren Stellen aufzurücken. Seit der Eroberung von

Niederbirma 1852 hatten sie in Ruhe gelegen, und unter den Sepoys von Bengalen bildeten die Hindus aus Oudh die Mehrzahl, welche gleich vielen anderen ihrer an den alten Überlieferungen zäh hängenden Landsleute den von der Verwaltung eingeführten Neuerungen mit größtem Mißtrauen gegenüberstanden. Die am unmittelbarsten durch Dalhousies Maßnahmen Betroffenen, die Angehörigen der entthronten Dynastien, lauerten auf Zeichen, die den Versuch aussichtsreich erscheinen lassen könnten, das Verlorene wiederzuerlangen, und auch die Großgrundbesitzer von Oudh, die Taluqdars, waren unzufrieden, weil die Ostindische Gesellschaft ihre Ansprüche nicht in vollem Umfang anerkannt hatte. Als sich in der Armee die Nachricht verbreitete, die von den Soldaten abzubeißenden Patronenhülsen seien mit einer Schweine- und Kuhfett enthaltenden Mischung eingerieben, weigerten sich 85 Soldaten, die Patronen zu gebrauchen, um nicht ihre Kastenreinheit zu beflecken oder ihr Seelenheil zu gefährden. Anstatt die Gründe zu den berechtigten Klagen der Sepoys abzustellen, verurteilte ein aus britischen Offizieren bestehendes Kriegsgericht sie zu schweren und entehrenden Strafen, worauf das ganze Regiment und verschiedene andere meuterten. Im Mai 1857 ging das in Meerut, der größten Garnison des nördlichen Indiens, stehende Regiment zu den Aufständischen über und machte sich auf den Weg nach dem nahegelegenen Delhi, das sie alsbald in Besitz nahmen. Im Mai und Juni verbreitete sich der Aufstand immer weiter, aber der Punjab blieb ruhig, und die Sikhs eilten den Engländern zu Hilfe. In Oudh dagegen schloß sich auch die Masse der Bevölkerung den aufständischen Truppen an, und in Lucknow wurden die Engländer in der *Residency* (dem Palast des Residenten) von den Aufständischen belagert. Erst Ende September wurden sie durch heranrückende Truppen befreit, nachdem das von den Engländern seit Juni eingeschlossene Delhi wenige Tage vorher gefallen und der Mogulkaiser gefangengenommen worden war. In mehreren Bezirken von Oudh und Rohilkhand zog sich der Kampf noch längere Zeit hin; ebenso in Zentralindien, wo die Rani von Jhansi im Juni 1858 im Kampf wider die Engländer an der Spitze ihrer Truppen den Tod fand. Die Mehrzahl der einheimischen Staaten aber und ihre Herrscher hatten sich von dem Aufstand ferngehalten, und viele von ihnen sogar die Engländer nach Kräften unterstützt. Von besonderer Bedeutung war es, daß der Nizam von Hyderabad sich durchaus loyal verhielt und der Premierminister von Nepal mit seinen Gurkhas auf englischer Seite kämpfte; er hatte einige Zeit vorher in London geweilt und war von der Überlegenheit der englischen Macht durchdrungen. Den letzten der Moguls dagegen kostete sein Einverständnis mit den Aufständischen den

Thron; er ist 1862 in Rangoon in der Verbannung gestorben, während Nana Sahib, der Sohn des Expeshwa, von den Engländern verfolgt, nach Nepal floh, in dessen Wäldern er verschwunden ist. So endeten die beiden Häuser, die lange Zeit um die Vorherrschaft in Indien gerungen hatten.

Auflösung der East India Company. Aber auch die Ostindische Gesellschaft, die beide aus dem Felde geschlagen, überlebte die „Mutiny" nicht; am 1. November 1858 verkündete Lord Canning in Allahabad im Namen der Königin, daß die Herrschaft über Indien von der Ostindischen Gesellschaft auf die britische Krone übergegangen sei. Schon als 1853 der Freibrief der Gesellschaft zum letzten Male vom Parlament erneuert wurde, war den Direktoren das wichtigste ihnen noch verbliebene Vorrecht entzogen worden, die Einstellung der Beamten der höheren Dienste nach ihrem eigenen Ermessen. 1858 aber wurde die Gesellschaft aufgelöst, und an die Stelle ihrer Direktoren trat der Staatssekretär für Indien mit seinem aus 15 Mitgliedern bestehenden Rat als oberste Aufsichtsbehörde der indischen Verwaltung in England; gleichzeitig wurde dem Generalgouverneur von Indien als dem nunmehrigen Vertreter der Krone der Titel eines Vizekönigs verliehen. In der Proklamation der Königin wurde von neuem — schon 1833 waren ähnliche Zusicherungen gegeben worden — in feierlichen Worten versprochen, alle Untertanen Ihrer Majestät sollten ohne Rücksicht auf Herkunft und Bekenntnis, „soweit es möglich ist, frei und unparteiisch zu Ämtern in unserem Dienst zugelassen sein, deren Pflichten sie nach ihrer Erziehung, Fähigkeit und Unbestechlichkeit auszuüben imstande sind", ein Versprechen, zu dessen Erfüllung freilich auch die Krone sich noch viele Jahrzehnte Zeit ließ. Dagegen ist die den einheimischen Fürsten damals gemachte Zusicherung der Innehaltung der mit ihnen von der Ostindischen Gesellschaft geschlossenen Verträge nicht wieder verletzt worden; insbesondere hat die Krone die von den Fürsten nach den Vorschriften ihres Bekenntnisses rechtsgültig adoptierten Erben als solche anerkannt. Im großen und ganzen haben sich denn auch die einheimischen Fürsten als eine zuverlässige Stütze der britischen Verwaltung erwiesen, welche ihnen die Fortdauer ihrer Dynastien garantiert. Vor allem, um das Gefühl der Loyalität gegen ihren Oberherrn bei den Fürsten und der indischen Aristokratie zu stärken, sind mehrfach Mitglieder des englischen Herrscherhauses nach Indien entsandt worden, als erster der Prince of Wales 1875—1876, und seitdem Königin Victoria 1877 den Titel einer Kaiserin von Indien angenommen hatte, ist der Regierungsantritt ihrer Nachfolger in Indien jedesmal zu einer prunkvollen Feier gestaltet worden. Der jetzige King

Emperor ist sogar in eigener Person im Dezember 1911 nach Indien gekommen, um sich in Delhi die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen.

Grundsätze der britischen Ausdehnungspolitik. Die dem Soldatenaufstand folgenden Jahre verliefen im ganzen friedlich, und es schien, als ob die Zeit der Einverleibungen abgeschlossen sei. In der Tatsache aber, daß die unmittelbar an Indien grenzenden Staaten militärisch der britischen Macht nicht gewachsen waren, lag ein dauernder Ansporn für diese, ihre Grenzen oder mindestens ihren Einfluß zu erweitern. Einer der hervorragendsten Beamten des Zivildienstes, Sir Alfred Lyall, der Verfasser der „Asiatic Studies" und der „Verses written in India", der vier Jahre lang (1878—1882) als Sekretär der Auswärtigen Angelegenheiten der indischen Zentralregierung angehörte, hat die Grundsätze der britischen Ausdehnungspolitik in Asien mit vollkommener Offenheit dargelegt. Der wichtigste dieser Grundsätze ist es, ein unmittelbares Aneinanderstoßen mit benachbarten großen Militärmächten zu vermeiden, Gebiete aber, die zwischen einer solchen und den Grenzen der eigentlichen britischen Herrschaft liegen, in Einflußsphären oder Protektorate zu verwandeln, diplomatische Beziehungen zu fremden Mächten in ihnen nicht zu dulden und Einfälle in diese Gebiete als Kriegsgrund anzusehen. Die Militärmächte, an welche dabei ursprünglich gedacht war, sind das russische, das chinesische und das französische Kolonialreich in Indochina, und einschließlich der Einflußsphären reichte die britische Oberherrschaft in Asien vom Oxus im Nordwesten bis zum Mekong im Südosten. „Nach diesem Grundsatz ist es seit langem die Politik unserer indischen Regierung gewesen, die einheimischen Staaten oder Stämme, deren Gebiet unseren Grenzen entlang verläuft, unserem beschützenden Einfluß zu unterstellen, mochten sie es wünschen oder nicht; die gegenseitige Abmachung ist dabei, daß wir ihnen Schutz vor fremden Angriffen gewähren unter der Bedingung, daß sie keinerlei Beziehungen zu irgendeiner fremden Macht außer England unterhalten." (Lyall, The Rise and Expansion of the British Dominion in India, S. 335 f.) Mochte die indische Regierung die Aufgabe mit übernehmen, auch im Innern des so geschützten Gebietes Ordnung zu halten, mochte sie sich mit einer unbestimmten Oberherrschaft begnügen oder auch nur sich verpflichten, Angriffe von außen abzuwehren; mochte es sich um Protektorate, Einflußsphären oder Mandate handeln, der Zweck war immer der gleiche: die Ausschließung jedes politisch oder militärisch ernstzunehmenden Nebenbuhlers.

Anerkennung der britischen Oberherrschaft durch Balutschistan. Afghanistan. Im Jahre 1876 wurde diesen Grundsätzen entsprechend

der Khan von Kelat in Belutschistan zur Anerkennung der britischen Oberherrschaft veranlaßt, der sich dann auch die anderen Häuptlinge von Belutschistan unterwarfen. Die Engländer legten alsbald eine Garnison nach dem in der Nähe der belutschich-afghanischen Grenze gelegenen Quetta, während die Russen sich immer mehr der nördlichen Grenze Afghanistans näherten. Schon 1869 war der damalige Vizekönig mit dem Emir von Afghanistan in Verhandlungen getreten, die 1873 fortgesetzt, aber vom Londoner Ministerium nicht gutgeheißen wurden. Inzwischen aber hatte man sich in London eines anderen besonnen und den 1876 nach Indien gesandten Vizekönig Lord Lytton beauftragt, engere Beziehungen zu Afghanistan herzustellen. Sein Vorschlag, eine britische Mission nach Kabul zu senden, fand jedoch dort keinen Widerhall, und als während des Russisch-Türkischen Krieges die damals noch türkenfreundlichen Engländer indische Truppen nach Malta schickten (1878), beantworteten die Russen diesen Schritt mit dem Vorschlag eines russisch-afghanischen Bündnisses. Auf die Kunde von der Ankunft eines russischen Diplomaten in Kabul verlangte der Vizekönig die Zulassung auch eines englischen Vertreters, der aber bei seinem Eintreffen an der afghanischen Grenze mit Gewalt zur Umkehr gezwungen wurde. Da der Emir das daraufhin an ihn gerichtete Ultimatum unbeantwortet ließ, wurde der Krieg erklärt, General Roberts besiegte die Afghanen, und der Emir wandte sich an die Russen um Hilfe. Indessen hatte aber der Vertrag von Berlin den Russisch-Türkischen Krieg beendet, und die Russen rieten dem Emir, unmittelbar mit den Engländern zu verhandeln, welche gegen Abtretung afghanischer Grenzgebiete und Zulassung eines Gesandten in Kabul Frieden schlossen (Juli 1879). Wenige Monate später wurde aber der neue Gesandte ermordet, was zur Wiederaufnahme der Kämpfe führte. Wenn diese auch für die Engländer günstig ausgingen, so wurde ihre Lage doch dadurch außerordentlich erschwert, daß die Stellung des damaligen Emirs im Innern des Landes ganz unsicher war. Da die Engländer weder daran denken konnten, das ganze Gebiet der freiheitsliebenden afghanischen Stämme zu besetzen, noch auch sich völlig zurückzuziehen, so war ihnen das Erscheinen eines neuen Prätendenten sehr willkommen, des Abdurrahman Khan, der mehrere Jahre im russischen Exil verbracht hatte. Sie erkannten ihn als Herrscher an gegen die Verpflichtung, zu keiner auswärtigen Macht Beziehungen zu unterhalten, unterstützten ihn mit Geld und Waffen und zogen ihre Truppen aus dem Lande. Abdurrahman Khan erwies sich als ein Herrscher von großer Fähigkeit, der seine Autorität im ganzen Lande durchsetzte und, wenn auch mit grausamen Mitteln, überall Ord-

nung schaffte. Mit seinem Einverständnis wurde 1884 die nordwestliche Grenze Afghanistans durch eine russisch-englische Kommission festgelegt, 1893 die östliche und südliche durch eine afghanisch-englische. Sein Sohn Habibullah Khan (1901—1919) benutzte weiterhin die englischen Subsidiengelder zur Verbesserung der militärischen Einrichtungen seines Staates, verlangte und erreichte die Anerkennung des Titels „His Majesty the Amir“ — bis dahin war er für die Engländer nur gleich den einheimischen Fürsten „His Highness“ gewesen —, weigerte sich aber den von Rußland und England geschlossenen Vertrag anzuerkennen, der auch eine auf Afghanistan bezügliche und über den Kopf des Emir hinweg eingefügte Klausel enthielt.

Schaffung des Independent Territory. Das von der indischen Regierung verwaltete Gebiet reichte nicht bis an die afghanische Grenze, sondern ließ zwischen beiden ein „Independent Territory“ bestehen, dessen Bewohner, solange sie nicht Übergriffe auf britisches Gebiet unternahmen, nach Möglichkeit sich selbst überlassen blieben. Um dieses jenseits der tatsächlichen, wenn auch nicht der theoretischen, indischen Grenze gelegene Gebiet besser beaufsichtigen zu können, wurde 1901 der nordwestliche Teil des Punjab, in welchen jene Stämme häufig Einfälle unternahmen, abgetrennt und als Northwestern Frontier Province in eine neue Provinz umgewandelt, deren oberster Beamter, der Chief Commissioner, unmittelbar der indischen Zentralregierung untersteht. Innerhalb des Independent Territory haben die Unruhen niemals aufgehört, und erst die Erfahrungen, welche sie in den gefährlichen Aufständen des Jahres 1919 machten, haben die Engländer veranlaßt, die bis dahin unzugänglichen Teile des Independent Territory, insbesondere Waziristan, durch den Bau von Straßen zu erschließen und der von Raub lebenden Bevölkerung neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Auch haben sie die Bahn von Peshawar bis unmittelbar an die afghanische Grenze weitergeführt und den Khyberpaß, den wichtigsten Zugang zum östlichen Afghanistan, in das indische Bahnnetz einbezogen. Die nördliche Hauptstadt Afghanistans, Kabul, ist dadurch von Indien aus ebenso zugänglich geworden, wie es die südliche Hauptstadt Kandahar durch die von Quetta ausgehende Bahnlinie schon seit langem ist.

Unabhängigkeit Afghanistans. Afghanistan war während des Weltkrieges neutral geblieben. Im Jahre 1919 aber erklärte der neue König, Amanullah Khan, der indischen Regierung den Krieg, dessen Ergebnis war, daß England die vollkommene Unabhängigkeit Afghanistans anerkannte und die Weiterzahlung der Subsidien einstellte. Afghanistan begann sogleich seine Beziehungen

zur Außenwelt seinen eigenen Wünschen gemäß zu regeln und unterhält seitdem diplomatische Vertretungen in den Hauptstädten der unabhängigen muhammedanischen Länder sowohl wie der europäischen Mächte. Der reformfreundliche König, der freilich mit dem Widerstande gewisser von den Mullas (d. i. den muhammedanischen Gesetzeslehrern) fanatisierten Schichten der Bevölkerung seines Landes rechnen muß, hat fremde Sachverständige mit der Durchführung wichtiger Neuerungen in verschiedenen Zweigen der Verwaltung betraut. Diese Sachverständigen entstammen der Türkei sowie verschiedenen Ländern Europas unter Ausschluß Englands, und neuerdings hat Afghanistan mit Rußland einen Freundschafts- und Garantievertrag geschlossen. Ein einigermaßen russenfreundliches Afghanistan ist für die indische Regierung kein erwünschter Nachbar, um so weniger, als die Nordwestprovinz des Indischen Reiches von den Afghanen verwandten Stämmen bewohnt ist. Es werden daher auch in Zukunft kaum die Versuche aufgegeben werden, das Mißtrauen Afghanistans gegen seinen nördlichen Nachbarn zu vertiefen, aber vorläufig scheint Rußland das diplomatische Spiel gewonnen zu haben und die afghanischen Luftstreitkräfte stehen unter der Aufsicht russischer Flieger. Inzwischen hat König Amanullah durch seine Reise verschiedene Länder Europas kennengelernt und die Abgeschlossenheit des einstigen britischen Protektorats von der Außenwelt ist endgültig vorüber.

Britische Einflußsphären in Nepal Sikkim, Bhutan und Tibet. Im Norden trennen Nepal, Sikkim und Bhutan Britisch Indien vom Lande der Lamas. Nepal hat seine auswärtigen Beziehungen zwar der Aufsicht der indischen Regierung unterstellt und sich gegen Zahlung einer jährlichen Subvention zur Stellung von Söldnertruppen verpflichtet; seine Anerkennung als eine gleichberechtigte Macht — im Gegensatz zu den „Indian States", deren Herrscher als *Subordinate Allies* gelten — kommt aber darin zum Ausdruck, daß der Vertreter der indischen Regierung in Katmandu nicht mehr, wie früher, den Titel eines Resident, sondern den eines British Envoy führt, sowie darin, daß auch Nepal einen Vertreter in Delhi unterhält. Auch Bhutan ist 1910 die Verpflichtung eingegangen, Beziehungen zu auswärtigen Mächten nur durch Vermittlung der indischen Regierung zu unterhalten, während Sikkim selbst die Beaufsichtigung seiner inneren Angelegenheiten durch die indische Regierung zugestanden hat. Den Versuchen der Engländer, mit Tibet in unmittelbare Beziehungen zu treten, war lange Zeit kein Erfolg beschieden. Erst nachdem 1904 die militärische Expedition unter Younghusband sich gewaltsam Zutritt nach Lhasa verschafft hatte, erlangten sie das Recht, einen Handelsagenten auf tibetischem Boden

zu halten. Wenn dann 1907 im russisch-englischen Vertrag beide Parteien die Verpflichtung eingingen, keinen Vertreter nach Lhasa zu entsenden, so bedeutete das nur eine zeitweilige Hinausschiebung, nicht aber eine Aufgabe der in Tibet verfolgten Pläne. Nach Umwandlung des chinesischen Reiches in eine Republik (1912) erklärte Tibet sich als unabhängig, und der Dalai Lama steht jetzt in freundlichen Beziehungen zur indischen Regierung, welche Tibet auch in militärischen Angelegenheiten berät. Eine Anzahl junger Tibetaner erhält in England ihre Ausbildung, und seit 1922 besteht sogar eine telephonische Verbindung Lhasas mit Indien.

Im Osten war schon 1886 durch die Einverleibung Oberbirmas das britische Gebiet bis an die Grenzen Siams und des französischen Hinderindien vorgeschoben. Man begnügte sich aber in den unmittelbar an diese Gebiete, ebenso wie in den nördlich an China grenzenden Distrikten, mit einer losen Form von Abhängigkeit und beließ die einheimischen Häuptlinge in ihrer Stellung.

Außerindische britische Verwaltungsgebiete. Der indischen Verwaltung sind auch Gebiete unterstellt, welche außerhalb des gewaltigen, Indien von Nordwesten nach Nordosten umschließenden, Gebirgsgürtels liegen. Schon in der Zeit der Kämpfe mit Tipu und den Franzosen war Perim, die am Ausgang des Roten Meeres gelegene Insel, besetzt, dann aber wieder aufgegeben worden, und ihre endgültige Einverleibung ist erst 1857 erfolgt, als die Franzosen sie zu annektieren beabsichtigten. Von größerer Bedeutung war die Besitzergreifung der Felsengebirge und des Hafens von Aden (1839), dem dann in der Folge das Hinterland angeschlossen wurde. Auch mit dem Sultan von Sokotra sowie den Stämmen an der Südküste Arabiens, wurden in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Verträge abgeschlossen, welche der indischen Regierung die Aufsicht über ihre auswärtigen Beziehungen sicherten. Mit dem Imam von Maskat war schon die Ostindische Gesellschaft 1798 in Verbindung getreten, und der britische Einfluß bei den übrigen arabischen Stammeshäuptern der Ostküste hat sich dann allmählich zu einem Protektorat über die ganze Küste (einschließlich Bahreins und anderer Inseln) erweitert.

Verhältnis zu Persien. Die besonderen englischen Interessen im Persischen Golf wurden 1907 auch von Rußland anerkannt, als der russisch-englische Vertrag die Einflußsphären der beiden Mächte in Persien gegeneinander abgrenzte; in Nordpersien wurde damals den Russen, in Südpersien den Engländern der vorherrschende Einfluß zugestanden, während die mittlere Zone beiden unzugänglich bleiben sollte. Der Vertrag, den Persien in der Zeit seiner tiefsten Erniedrigung anerkannt hatte, wurde 1917 von der bolschewistischen

Regierung aufgehoben, und die Versuche der Engländer, die russischen Wirren zur Befestigung ihrer Stellung in Persien auszunutzen, schlugen fehl; sie mußten ihre Truppen aus Persien zurückziehen. Durch die Tatkraft des neuen Herrschers von Persien, Shah Riza Pahlavi, ist die Ordnung im Innern wiederhergestellt, unter Leitung amerikanischer Sachverständiger sind die Finanzen des Landes gebessert, und durch Abschluß eines Vertrages mit der Türkei ist die Sicherheit nach außen vergrößert worden. Die Thronbesteigung Shah Rizas (Dezember 1925) hatten die Engländer anfangs begrüßt, der Schah aber, der inzwischen den Vertrag mit Rußland abgeschlossen hat (November 1927), hat sich bisher geweigert, den englischen Schutzstaat Mesopotamien (Irak) anzuerkennen und Einspruch gegen gewisse Bestimmungen des englischen Vertrages mit Ibn Sa'ud erhoben; wie es heißt, unterstützen die Engländer dem Shah feindliche Mullahs und die Nomadenstämme des Südens, wo ihr Einfluß wieder im Wachsen ist.

Britisches Protektorat in Ägypten, Mandat in Mesopotamien und Palästina. Aus der Besetzung Ägyptens durch die Engländer (1882) ergaben sich für die britische Expansionspolitik neue Ziele, die erst allmählich sichtbar und in das Schlagwort *Cairo-Calcutta* zusammengefaßt wurden. 1856 war England als Bundesgenosse der Türkei gegen Rußland in den Krimkrieg eingetreten, noch 1878 hatte es durch Entsendung indischer Truppen nach Malta auf Rußland einen Druck ausüben wollen, wenige Jahre später aber wurde die türkenfreundliche Politik aufgegeben. Die Anwesenheit des *unspeakable Turk* in Europa war seit Gladstone den Radikalen ein Dorn im Auge, schon Anfang der achtziger Jahre verlangte W. S. Blunt, der unermüdliche und erbitterte Bekämpfer der britischen Politik in Ägypten, daß man die Araber gegen die Türken unterstütze, und im Weltkriege gelang es, den Scherifen von Mekka zur Kriegserklärung an die Türkei zu veranlassen. Der ebenfalls schon von Blunt befürwortete und von Kitchener wieder aufgenommene Plan eines arabischen Khalifats wurde zwar angesichts des Widerstandes der Muhammedaner fallengelassen, aber schon 1914 wurde Ägypten, dessen Stellung bis dahin unbestimmt geblieben war, zum britischen Protektorat und nach Kriegsende Palästina und Mesopotamien (Irak) zu britischen Mandaten erklärt. Das Ziel der Herstellung einer Landbrücke von Ägypten nach Indien war damit verwirklicht, wenn auch nicht alles ganz so geblieben ist, wie man es sich 1919 gedacht hatte. Der zunächst als Räuberhauptmann behandelte Mustapha Kemal Pascha weigerte sich, den der Türkei zugedachten Vertrag anzunehmen, und seine militärischen Erfolge in Verbindung mit seiner geschickten, auch von

den indischen Muhammedanern unterstützten Politik erzwangen wesentliche Abänderungen der Friedensbedingungen. Auch Ägypten hat das Protektorat abgelehnt, und die Engländer haben es schließlich (1922) für richtiger gehalten, die Unabhängigkeit Ägyptens in der Theorie anzuerkennen, ohne deshalb aber ihre Besatzung zurückzuziehen oder eines ihrer Machtmittel aus der Hand zu geben, solange nicht Ägypten endgültig auf den Sudan verzichtet und andere englische Forderungen annimmt. In Mesopotamien, wo die Araber von dem Mandat zunächst nichts wissen wollten, ist es nach schweren Unruhen schließlich zur Errichtung eines Königtums von Englands Gnaden gekommen, und 1926 ist anläßlich der Zuweisung Mosuls (das nicht nur als Petroleumgebiet, sondern auch als strategische Deckung gegen Angriffe vom Norden her von Bedeutung ist) an Mesopotamien, die Beibehaltung des britischen Mandats für weitere 25 Jahre beschlossen worden. Inzwischen hat man einen Anfang damit gemacht, durch parlamentarische Einrichtungen die Bevölkerung zur Selbstverwaltung zu erziehen, und die Engländer haben sich bereit erklärt, auch vor Ablauf der Mandatsperiode die Zulassung Mesopotamiens zum Völkerbund zu befürworten, sobald die Festigung der Verhältnisse im Innern genügend fortgeschritten ist. Die Gewährung der vollen Unabhängigkeit an ein Mandatsgebiet könnte aber nicht ohne Folgen für die anderen bleiben, und schon aus diesem Grunde werden die Engländer es mit der Erfüllung ihres Versprechens kaum sehr eilig haben.

In Palästina hat das Bündnis des britischen Imperialismus mit den Zionisten diese in Gegensatz zu den politischen Organisationen der arabisch sprechenden Mehrheit der Bevölkerung gebracht, und sie haben inzwischen erkennen müssen, daß die ihnen von England gemachten Versprechungen nicht das bedeuten, was sie im Taumel der ersten Begeisterung aus ihnen herausgelesen hatten. Den Engländern dagegen verhilft das palästinische Mandat zu einer Festigung ihrer Stellung am Suezkanal und könnte ihnen ein vielleicht einmal ratsam erscheinendes Eingehen auf ägyptische, durch die britische Aufsicht über die afrikanische Küste des Kanals erregte Empfindlichkeiten erleichtern; vorläufig freilich sieht es nicht danach aus, als ob eine englisch-ägyptische Verständigung in naher Zukunft zu erwarten wäre.

Scheitern des britischen Protektorates in Arabien. Ibn Sa'ud. Nicht so glücklich wie in Palästina war zunächst die englische Politik auf der Arabischen Halbinsel. Ihre Hoffnung, mit Hilfe des zum König des Hijaz beförderten Scherifen von Mekka, die ganze Arabische Halbinsel zu einem britischen Protektorat zu machen, ist gescheitert. Der König des Hijaz wurde in der islamischen Welt

außerhalb Arabiens als ein Werkzeug der britischen Politik mit Mißtrauen betrachtet, in Arabien selbst hat seine Macht niemals weit über die Grenzen des von seinen Vorfahren beherrschten Küstengebiets hinausgereicht, und in dem Wahhabitenfürsten Ibn Sa'ud ist ihm ein Gegner erstanden, der ihn 1924 aus Mekka vertrieben und seiner Herrschaft ein Ende gemacht hat. Zwar haben die Engländer mit Ibn Sa'ud einen Vertrag geschlossen, welcher ihre an das Wahhabitenreich grenzenden Mandatsgebiete, Mesopotamien und das von Palästina losgelöste Transjordanien, vor der Gefahr kriegerischer Einfälle schützt, aber Ibn Sa'ud ist ein vollkommen unabhängiger Herrscher, der auch mit anderen europäischen und orientalischen Mächten Beziehungen unterhält. Ibn Sa'uds Oberherrschaft ist überall in Arabien anerkannt, außer im Südwesten, im Yemen, wo der Imam von Sana seine Unabhängigkeit bewahrt und freundliche Beziehungen zu den Italienern und den Türken unterhält. Auch die Engländer sind aber weiter bemüht, den Imam zum Abschluß eines Vertrages zu bewegen und Ibn Sa'ud hat neuerdings seine freundlichen Gesinnungen ihm gegenüber zum Ausdruck gebracht.

Ergebnis. Der britische Imperialismus hat seine Kriegsziele im Vorderen Orient überall erreicht, während in Zentralasien sein Prestige mindestens zeitweise Einbuße gelitten hat und „die russische Gefahr" in neuer Gestalt auferstanden ist. Von einer militärischen Bedrohung des britischen Besitzes kann natürlich auch in Zentralasien keine Rede sein, die Frage ist nur, ob auf die Dauer die britische Verwaltung gegen den Willen der ihr unterworfenen Bevölkerungen aufrechterhalten werden kann, und ob nicht ein so großer Gebietszuwachs ihre Schwierigkeiten noch erheblich vergrößern wird. Denn überall in diesen Gebieten ist der Glaube an die Selbstverständlichkeit der europäischen Fremdherrschaft erschüttert und der Wille zur Selbständigkeit erwacht. Die innere Haltung der Völker Asiens zu dieser Fremdherrschaft ist heute eine andere als zu der Zeit, da die britische Macht in Indien begründet wurde und die Engländer begehen nicht mehr den Fehler Dalhousies: sie belassen die Verwaltung der neugewonnenen Gebiete nach Möglichkeit einheimischen Herrschern und sind sogar bereit, deren Unabhängigkeit auf dem Papier anzuerkennen, solange sie selbst die letzten Entscheidungen in der Hand behalten. Die Aufgaben der britischen Vertreter an den Höfen der arabischen und zentralasiatischen Herrscher sind aber heute schwieriger als die, mit welchen vor mehr als hundert Jahren die Residenten in den indischen Staaten betraut wurden. Die Herrscher selbst sind z. T. über die Verhältnisse des außerbritischen Europa und Amerikas unterrichtet; es genügt in manchen dieser Länder

auch nicht mehr, den Herrscher allein für die englische Politik zu gewinnen, sondern auch die parlamentarischen Körperschaften haben ein Wort mitzureden, und es hat sich schon mehrfach gezeigt, daß der Gebrauch, den sie von ihren Rechten machen, nicht immer den britischen Wünschen günstig ist. Der Ruf *to make the world safe for democracy* ist auch aus diesem Grunde heute in England nicht mehr ganz so beliebt wie während des Weltkrieges.

Literatur: The Imperial Gazetteer of India, Bd. II (Oxford 1919) S. 446ff., IV, S. 104ff. V. A. Smith, The Oxford History of India (2. Aufl. Oxford 1923) S. 469ff. J. Mill, The History of British India ed. H. H. Wilson, 10 Bände (London 1858). H. Beveridge, A. Comprehensive History of India, 3 Bände (London 1865). Sir A. Lyall, The Rise and Expansion of the British Dominion in India (London 1914). Sir W. W. Hunter, The Rulers of India Series, 28 Bände (Oxford). L. Frazer, India under Lord Curzon and after (London 1911). B. D. Basu, Rise oft the Christian Power in India, 5 Bände (Calcutta 1923). A. Thompson, The Other Side of the Medal (New York 1926). Sten Konow, Indien unter der englischen Herrschaft (Tübingen 1915); The Indian Year Book 1914ff. (London 1915ff.).

III. BEVÖLKERUNG, WIRTSCHAFT, VERWALTUNG

Größe und Bevölkerungszahl. Das Indische Reich, an Flächenausdehnung etwa der Hälfte des Gebietes der Vereinigten Staaten von Amerika gleichkommend, wird von einer Bevölkerung bewohnt, die sich 1921 auf 319 Millionen belief und seit 1872 um 113 Millionen gewachsen ist, in 50 Jahren also um mehr als die Hälfte. Doch beruht diese Zunahme keineswegs ausschließlich auf natürlicher Vermehrung, sondern neben der Einbeziehung neuer Gebiete in das indische Reich auch auf erheblich verbesserten Methoden der Zählung. Daß das Wachstum der Bevölkerung seit der Zählung des Jahres 1911 so gering ist — es beträgt nur 1,2 % — ist vor allem den verheerenden Wirkungen der Influenzaepidemie des Winters 1918/19 zuzuschreiben, welche 12—13 Millionen Menschen dahinraffte.

Rassen. Die Bevölkerung Indiens weist nach Herkunft, Hautfarbe und Körperbau, nach Sprache und Religion, nach Sitten, Gebräuchen und dem Besitz von Kulturgütern, Verschiedenheiten auf, wie sie in gleicher Stärke kaum in irgendeinem anderen zu einer politischen Einheit zusammengefaßten Gebiet auf Erden vorkommen. Als Urbevölkerung gelten die Dravidas, welche heute vor allem im Süden sitzen, während die Nachkommen der arischen Eroberer und Einwanderer den Norden und Nordwesten einnehmen. In den mittleren Gebieten Nordindiens haben sich Arier und Dravidas am stärksten gemischt, in Bengalen treten starke mongoloide Ein-

schläge hinzu, im Südwesten haben sich der ursprünglichen Bevölkerung fremde, von manchen als skythisch bezeichnete Stämme beigesellt; in den Randgebieten des Nordwestens endlich sitzen iranische, in denen des Nordostens mongolische Stämme.

Sprachen. Im Norden Indiens werden arische Sprachen gesprochen, von denen das Hindi (genauer der als *khari boli* „stehende, übliche Sprache" bekannte Dialekt der Gegend von Delhi und Meerut), als allgemeine Volkssprache Hindustani, als Literatursprache der Muhammedaner Urdu genannt, am weitesten verbreitet ist. Sieht man von den zum Teil sehr beträchtlichen dialektischen Unterschieden ab, so wird das Hindi von 63 Millionen, das Bengali von 49, das Bihari von 35, das Marathi von fast 19, das Punjabi von 16, das Rajasthani von 12½, das Oriya von 10, das Gujarati von 9½ Millionen Menschen gesprochen. Von den dravidischen Sprachen des Südens sprechen das Telugu 23½ Millionen, das Tamil fast 19, das Kanaresische 10 und das Malayalam 7 Millionen Menschen. Von den tibetobirmesischen Dialekten der Gebiete im Nordosten ist das Birmesische der wichtigste, von den iranischen des Nordwestens das Afghanische und Balutschische. Endlich sind noch die kolarischen Sprachen zu erwähnen, die in Bengalen, Bihar und Madras von 4 Millionen gesprochen werden und gleich den in Assam und Birma von etwa einer halben Million Menschen gesprochenen Mon Khmer-Sprachen Verwandtschaft mit einer auf den Inseln des Indischen und Stillen Ozeans weitverbreiteten Sprachgruppe aufweisen. In ganz Nordindien wird in den Städten das Hindustani verstanden; im Süden ist es außer in den muhammedanischen Zentren wenig bekannt, und vielfach dient das Englische allein dem der Landessprache Unkundigen als Verständigungsmittel. Neuerdings hat vor allem Gandhi Versuche gemacht, die Kenntnis des Hindi auch im Süden zu verbreiten.

Religionen. Unter den Religionen zählt der Hinduismus bei weitem die meisten Anhänger, nach der letzten Volkszählung fast 217 Millionen. In der Präsidentschaft Madras gehören ihm 89 % der Bevölkerung an, in Assam, Bihar und Orissa, den Vereinigten Provinzen von Agra und Oudh, den Gebieten von Zentralindien, Rajputana und der Präsidentschaft Bombay, die Mehrheit der Bevölkerung. Freilich ist der Hinduismus kein geschlossenes Glaubenssystem, seine Gottesvorstellung stellt sich als Animismus, Polytheismus, Monotheismus oder Pantheismus dar, je nachdem man die eine oder andere Gruppe seiner Anhänger in erster Linie berücksichtigt, und die Pflichten des Hindu sind verschieden, je nach der Kaste, der er angehört. Die Anerkennung des Kastenwesens und des Vorrangs der Brahmanen ist denn

auch eines der Kennzeichen, welche in der Praxis der Verwaltung als für die Zugehörigkeit zum Hinduismus entscheidend gelten; in Wirklichkeit gibt es aber Hindus, auf welche weder dieses noch ein anderes der gewöhnlich als ausschlaggebend betrachteten Merkmale (das Nichtleugnen der Veden als göttlicher Offenbarung, die Enthaltung vom Genuß des Rindfleisches usw.) zutrifft. Die Bezeichnung Hindu stammt auch gar nicht von diesen selbst, sondern geht auf die Muhammedaner zurück, welche alle Bewohner Indiens so nannten. Heute gelten diejenigen Inder als Hindus, welche sich weder zu einer der von außen eingedrungenen Religionen (Parsismus, Judentum, Christentum, Islam) bekennen, noch auch einer der zwar in Indien selbst entstandenen, aber einen nichtvedischen Kanon heiliger Schriften anerkennenden Gemeinschaften (Buddhisten, Jains, Sikhs) angehören. Nicht zu den Hindus werden endlich die $9^3/_4$ Millionen zählenden „Animisten" gerechnet, deren primitive Vorstellungen von den Einflüssen der arischen Zivilisation noch unberührt sind.

Die $11^1/_2$ Millionen Buddhisten der neuesten Volkszählung leben fast alle nicht im eigentlichen Indien, sondern in Birma, die 3 Millionen Sikhs im Punjab, die 1 Million Jains (so genannt als Anhänger des von ihnen als Jina, d. i. „Sieger", verehrten Stifters ihrer Lehre, der die Nichtverletzung von Lebewesen höchste Vorschrift ist) in Rajputana und weiter westlich, die $4^1/_4$ Millionen einheimischer Christen hauptsächlich im Süden, die 100 000 Parsis (d. i. die aus Persien ausgewanderten Anhänger des Zarathustra) ebenso wie die 22 000 Juden in ihrer großen Mehrheit in der Präsidentschaft Bombay. Dagegen sind die 69 Millionen Muhammedaner in größerer oder geringerer Dichte über alle Teile Indiens verbreitet. In der nordwestlichen Grenzprovinz und in Belutschistan bekennen sich 93 % der Bevölkerung zum Islam, in Kaschmir gehören ihm etwas mehr als 75 %, im östlichen Bengalen fast 75 % der Bevölkerung an, im Punjab mehr als die Hälfte. In den Vereinigten Provinzen machen die Muhammedaner etwa 14 % der Bevölkerung aus, in Hyderabad etwa 10 %, in Mysore 5 %, in Orissa etwas über $2^1/_2$ %. Unter den 69 Millionen Muhammedanern bilden, wie wir bereits gesehen (S. 8), die Nachkommen der fremden Eroberer arabischer, iranischer, türkischer oder mongolischer Herkunft nur eine kleine Minderheit, die große Mehrheit setzt sich aus den Abkömmlingen bekehrter Hindus zusammen. Aus den oberen Kasten der Hindus haben zwar nicht nur einzelne Familien, sondern in einigen Fällen auch ganze Unterkasten den Islam angenommen; die Masse der bekehrten Hindus aber entstammt den unteren Kasten, für welche der Übertritt zum Islam gleichzeitig die Befreiung von der verachteten Stellung bedeutete, die ihnen das Kastensystem anwies.

Stadt und Land. Indien ist ein Land der Dörfer, die immer noch fast 90 % aller Ortschaften bilden und den 286 Millionen Dorfbewohnern stehen nur $33^1/_2$ Millionen Stadtbewohner gegenüber. Die Bauern leben meist in Lehmhäusern und verlassen ihr Dorf in der Regel nur, um religiöse Pilgerfahrten zu unternehmen oder in der Kreishauptstadt einen Prozeß gegen den Geldverleiher oder den Grundbesitzer zu führen. Hochzeitszeremonien und Prozesse verschlingen einen unverhältnismäßig hohen Teil der Einkünfte des Bauern und bilden neben den Wetteraussichten, den Preisen und den Übergriffen der Unterbeamten seinen wichtigsten Gesprächsstoff. Die Einwohnerzahl der Städte schwankt zwischen einigen Tausenden und einer Million und darüber; am zahlreichsten sind die kleineren Städte mit 10 000 und weniger Einwohnern. Die größte Einwohnerzahl weisen die drei an der Küste gelegenen Provinzialhauptstädte auf, Calcutta (1 337 000), Bombay (1 175 000), Madras (526 000), und über das Land zerstreut liegen dann noch 30 weitere Städte mit 100 000 Einwohnern und mehr. Während die kleineren Landstädte einem allmählichen Verfall entgegenzugehen scheinen, weisen die großen Städte, die zu Mittelpunkten der Industrie anwachsen, die stärkste Zunahme an Bevölkerung auf; unter den 33 Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern sind zwar einige (wie Hyderabad, Lucknow, Benares, Allahabad, Jaipur, Trichinopoli und Patna) erheblich zurückgegangen, die übrigen aber zum Teil stark gewachsen.

Eheschließung. Im Gegensatz zu den meisten Ländern übertrifft die Zahl der Männer die der Frauen beträchtlich; auf je tausend Männer kommen 945 Frauen. Das Heiratsalter ist sehr niedrig und vor allem infolge der körperlichen Unreife vieler Mütter die Kindersterblichkeit außerordentlich hoch; ein Fünftel aller Kinder sterben vor Vollendung des ersten Lebensjahres. Die Zahl der Unverheirateten ist sehr gering, die der Witwen dagegen wegen des weitverbreiteten Vorurteils wider ihre Wiederverheiratung sehr groß. Dieses Vorurteil ist bei den höheren Kasten der Hindus tief eingewurzelt und erstreckt sich auch auf solche Witwen, die noch im Kindesalter stehen; man hat berechnet, daß es heute etwa 300 000 Witwen unter 15 Jahren gibt. Auch in muhammedanischen Kreisen ist dieses Vorurteil weit verbreitet, und das ist nur eines der zahlreichen, schon aus der Herkunft der Mehrheit der muhammedanischen Bevölkerung begreiflichen, Beispiele für das Weiterleben gewisser hinduistischer Anschauungen und Einrichtungen unter den Angehörigen anderer Religionen. Umgekehrt haben in Nordindien die mittleren und oberen Schichten der Hindus die Abschließung der Frauen von den Muhammedanern übernommen oder

mindestens nach ihrem Vorbild verschärft; in den letzten Jahren beginnen die Hindus in manchen Teilen des Landes sie aufzugeben, und die Frauen auch der höheren Klassen bewegen sich jetzt immer häufiger in der Öffentlichkeit, die sie früher nur vom geschlossenen Wagen aus in Augenschein nehmen konnten.

Kastenwesen. Die hinduistische Gesellschaft ist nach Kasten gegliedert, d.h. sie setzt sich aus Gruppen zusammen, denen der einzelne durch seine Geburt angehört und welche ohne die Möglichkeit gegenseitiger Durchdringung nebeneinander stehen. Jede dieser Kasten, deren Angehörige öfters auch den gleichen Beruf ausüben, erkennt gewisse rituelle Gebote und Verbote als für ihre Mitglieder verbindlich an und untersagt Eheschließung, vielfach auch Tischgemeinschaft mit Angehörigen anderer Kasten, und sogar deren körperliche Berührung. Die Übertretung dieser Kastengesetze, insbesondere die der Speise- und Reinheitsvorschriften, kann durch vom Kastenausschuß zu verhängende Strafen und Bußen oder gar durch den Ausschluß aus der Kaste geahndet werden; ein solcher Ausschluß führt die völlige Ächtung des Betroffenen seitens seiner bisherigen Kastengenossen herbei, die keinerlei Verbindung mit ihm aufrechterhalten dürfen. Die oberste Stelle in der Kastenhierarchie nehmen die Brahmanen ein, ursprünglich Priester und alleinige Kenner der Offenbarung, die dann aber auch als Berater der Fürsten maßgebenden Einfluß auf die Politik gewannen. Die Angehörigen der Brahmanenkasten sind längst nicht mehr auf ihre ursprüngliche Tätigkeit beschränkt, man findet sie heute in den allerverschiedensten, zum Teil auch sehr untergeordneten Berufen. Die Kastentheorie begründet die Stellung des einzelnen innerhalb der Gesellschaft mit den von ihm in einem früheren Dasein vollbrachten Taten, die ihn als Angehörigen dieser oder jener Kaste wiedergeboren werden lassen, und diese Lehre von den unentrinnbaren Folgen der Tat dient ihren Anhängern zugleich als Rechtfertigung für die Behandlung, die sie den untersten Kasten zuteil werden lassen. Den Brahmanen folgen in der hierarchischen Gliederung diejenigen Kasten, welche, wie die Rajputen, als Nachkommen der alten Kriegerkaste, und darauf diejenigen, welche als die heutigen Vertreter der alten Kaufmanns- und Bauernkaste gelten. Dieser Aristokratie der „zweimal Geborenen" — nur sie haben Anspruch auf die Bekleidung mit der heiligen Schnur, welche als zweite Geburt gilt —, denen arische Herkunft zuerkannt wird, stehen die unteren Kasten gegenüber, deren gesellschaftliche Einschätzung in Nordindien davon abhängt, ob Brahmanen oder Angehörige der anderen höheren Kasten von ihnen geschöpftes Wasser oder von ihnen bereitete Süßigkeiten annehmen; ob dies nur einzelne von diesen

Kasten oder keine von ihnen tut; ob sie Brahmanen finden, die bereit sind, bei ihnen das Amt des Oberpriesters auszuüben oder nicht. Tiefer unten stehen diejenigen Kasten, deren bloße körperliche Berührung die Angehörigen der höheren Kasten schon verunreinigt, sei es, weil sie bestimmte Tätigkeiten ausüben, sei es, weil sie verbotene Nahrung, insbesondere das verpönte Rindfleisch, zu sich nehmen. In Südindien, wo die Mitglieder der höheren Kasten Wasser nur aus den Händen ihrer eigenen Kastengenossen entgegennehmen, hängt die Reihenfolge in der Einordnung davon ab, ob nur die körperliche Berührung oder schon der bloße Anblick, und in letzterem Fall, auf welche Entfernung hin dieser bloße Anblick die Angehörigen der höheren Kasten rituell verunreinigt. Die Einschätzung der Kasten ist nicht immer die gleiche gewesen, es gelingt auch heute manchmal einer Kaste, deren Mitglieder zu Besitz und Einfluß gelangt sind, durch Aufgabe anstößiger Sitten oder mit Hilfe eines von einem Brahmanen beglaubigten neuen Stammbaums allmählich ihre Ansprüche auf höhere Einschätzung durchzusetzen. In den ländlichen Gebieten ist die Herrschaft der Kaste noch ungebrochen, in den Städten werden die auf rituelle Reinheit, Speise und Trank bezüglichen Vorschriften vielfach nicht oder wenigstens nicht genau beachtet; im Schulzimmer, in der Eisenbahn, auf dem Dampfer, wo der Hindu hoher Kaste mit Menschen der verschiedensten Herkunft zusammenstößt, ist es nicht leicht, all diese Regeln im einzelnen zu befolgen. Vielfach werden sie weniger aus Absicht, als aus Sorglosigkeit außer acht gelassen, aber die Zahl derer, die sich nicht scheuen, sich über sie hinwegzusetzen, nimmt ständig zu. Manche Vorurteile, wie z.B. das gegen die Reise nach überseeischen Ländern, die noch vor fünfzig Jahren weit verbreitet waren, sind heute fast vergessen und wider die schlimmsten Auswüchse des Kastenwesens richten die neueren Reformbewegungen ihre Angriffe in aller Öffentlichkeit. Während die Kinderheiraten in immer weiteren Kreisen der Hindus als ein Übel anerkannt zu werden scheinen, werden die Bedenken gegen die Wiederverheiratung der Witwen nur ganz langsam aufgegeben, und auch diejenigen, welche das Verbot theoretisch ablehnen, haben keineswegs immer den Mut, Mitgliedern ihrer eigenen Familie die Wiederverheiratung zu gestatten.

Europäer und „Anglo-Inder“. Die Zahl der Europäer war 1921 um 23000 geringer als 1911 und belief sich auf 174000, scheint sich aber seit 1921 wieder vergrößert zu haben. All diese Europäer bis auf etwa 10000 sind britische Untertanen. Von den 103000 männlichen Europäern gehörten etwa 63500 der Armee, Marine und Luftflotte an, etwa 6000 waren Staatsbeamte, 9000 im Eisenbahndienst, 4600 in der Industrie, 4200 im Handel und 5900 in anderen Berufen tätig.

Aus manchen Berufen, in welchen sie noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Führung inne hatten, wie z.B. dem Anwaltsberuf, sind die Europäer fast ganz verschwunden. Die meisten Europäer, welchen ihre Mittel es erlauben, kehren nach getaner Arbeit für ihren Lebensabend in die Heimat zurück; die Zahl derer, die sich, ohne dazu gezwungen zu sein, in Indien dauernd niederlassen, ist nicht groß. Im Gegensatz zur Zahl der Europäer hat sich die der „Angloinder" gegenüber der vorangehenden Volkszählung vermehrt und betrug 1920 etwa 113000. Für diese Abkömmlinge aus zwischen europäischen Männern und indischen Frauen geschlossenen Mischehen, die meist in ihren eigenen Kreisen heiraten oder in denen der englischen Arbeiter und mittleren Angestellten, war früher die von ihnen selber als beleidigend empfundene Bezeichnung *Eurasians* üblich, die ihrerseits das noch verletzendere *Halfcasts* abgelöst hatte. Auch diese Namensänderung der „Eurasians" ist ein Beispiel für das Streben, die gesellschaftliche Stellung innerhalb der Kastenhierarchie zu verbessern: früher hielten die in Indien geborenen und großgewordenen Abkömmlinge aus rein englischen oder rein europäischen Ehen darauf, daß ihnen allein im Gegensatz zu den Abkömmlingen der Mischehen die Bezeichnung „Angloindian" zukomme; heute, wo die ehemaligen „Eurasians" sie sich beilegen, heißen die „Angloindians" der früheren Zeit *Domiciled Europeans.*

Inder in England. Die ersten Inder, welche sich dauernd oder für längere Zeit in England niederließen, waren Parsis, und auch heute noch machen diese die Mehrheit der indischen Bewohner der britischen Inseln aus; bei den stark anglisierten Parsis in Indien heißt *to go home* soviel wie „nach England reisen". Aber es gibt auch hinduistische und muhammedanische Kaufleute sowie indische Anwälte und Ärzte, die ihren Beruf in England ausüben. Auch die Zahl indischer Beamter der öffentlichen Dienste (vor allem solcher, die mit Europäerinnen verheiratet sind), welche nach Erreichen des pensionsfähigen Alters das Land ihrer Geburt verlassen, um sich dauernd in England aufzuhalten, ist nicht ganz gering. Unter der nicht dauernd angesiedelten indischen Bevölkerung Englands bilden die Studenten die wichtigste Gruppe.

Zahl der Inder inner- und außerhalb des Britischen Weltreiches. Einschließlich der 750000 in Ceylon ansässigen Inder, zählte man in den Dominien und Kronkolonien des Britischen Reiches eine indische Bevölkerung von zwei Millionen. Schon in früher Zeit waren Hindus nach Java und anderen Inseln des Indischen Archipels ausgewandert, und auch heute noch schätzt man die Zahl der in Niederländisch Indien ansässigen Inder auf 50000. Als Arbeiter wanderten Inder im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts nach den malai-

ischen Staaten, Mauritius, Britisch Guiana und Trinidad, den Fidschiinseln, Natal und anderen Gebieten Süd- und Ostafrikas aus, und die in diesen Gebieten heute ansässige, überwiegend als Kleinhändler, hier und da auch als größere Kaufleute und Akademiker tätige indische Bevölkerung besteht zum großen Teil aus den Nachkommen dieser unter einem Kontrakt (indenture) angeworbenen Arbeiter. Die Zahl der außerhalb der Gebiete des Britischen Reiches ansässigen Inder schätzt man auf 100 000.

Ackerbau. Fast 75% der Bewohner Indiens sind in Ackerbau und Viehzucht beschäftigt. Die wichtigsten angebauten Nutzpflanzen sind der Reis, verschiedene Hirsearten und Hülsenfrüchte, Weizen und Gerste, Senf, Sesam und verwandte Ölsamen, Zuckerrohr, Tee, Kaffee, Tabak, Opium, Baumwolle, Flachs und Indigo. Die Hirsearten, die Hauptnahrung des armen Mannes in den nichtreisbauenden Gebieten, sowie Gerste und Hülsenfrüchte werden im wesentlichen für den Verbrauch im Lande gebaut; an Weizen, der vor allem in den nördlichen und zentralen Gebieten angebaut wird, und an Reis, dem Hauptnahrungsmittel der östlichen Gebiete, werden gewaltige Mengen ausgeführt. Den Anbau all dieser Nähr- und Nutzpflanzen zu fördern und die Arten zu verbessern, bemüht sich das Agricultural Department, das auch den Obstbau nicht außer acht läßt. Angesichts der ungleichen Verteilung der Regenmengen über die verschiedenen Teile des Landes und der Häufigkeit von Jahren der Trockenheit und der völligen Dürre, sind der künstlichen Bewässerung Aufgaben von besonderer Wichtigkeit gestellt. Dem Bau von Teichen und Kanälen hat deshalb die Regierung große Aufmerksamkeit gewidmet, und innerhalb der letzten vier Jahrzehnte ist die künstliche Bewässerung auf 28 Millionen Acres ausgedehnt worden. Diese Wasserwerke in Verbindung mit der Ausdehnung des Wege- und Bahnnetzes haben den infolge des Ausbleibens oder der Geringfügigkeit des Monsunregens periodisch wiederkehrenden indischen Hungersnöten manches von ihrem Schrecken genommen. Während in den Jahren 1876—1878 noch $5^1/_4$ Millionen Menschen an den Folgen der Hungersnot starben und auch 1896—1897 die Zahl ihrer Opfer noch 750 000 betrug, war 1921 die Zahl derer, welche von den verschiedenen, zugunsten der betroffenen Bevölkerung eingerichteten Hilfsmaßnahmen Gebrauch machten, nicht höher als 450 000, d. h. nicht ganz 3% der Gesamtbevölkerung der von der Teuerung befallenen Gebiete.

Viehzucht, Fischerei, Forstwirtschaft, Kreditbeschaffung. Der Reichtum Indiens an Vieh ist außerordentlich groß. Insbesondere werden Rinder, Büffel und Ziegen gezüchtet; für große Teile der

Bevölkerung ist die Ziegenmilch ein wichtiges Nahrungsmittel, und Ghi (ausgelassene Butter) nimmt in Indien die Stelle ein, die das Olivenöl im südlichen Europa inne hat, die des hauptsächlichen Kochmittels. Auch der Fischerei wird neuerdings mehr Aufmerksamkeit zugewendet, und man versucht, die niederen Kasten angehörenden und sehr rückständigen Fischer an bessere Methoden zu gewöhnen. In die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts reicht die Fürsorge für die Wälder zurück, an denen die indische Ebene noch in den Tagen der Moguls sehr viel reicher war als heute; der von der Regierung begründete Forstdienst wurde ursprünglich von deutschen Fachmännern geleitet, wie auch die Anwärter dieses Dienstes bis kurz vor dem Weltkrieg einen Teil ihrer Ausbildung in Deutschland erhielten. Die Versuche des Agricultural Department, die indische Landwirtschaft zu verbessern, erhalten wertvolle Unterstützung durch die nach Raiffeisenschem Muster eingerichteten Cooperative Credit Societies. Um 1910 zu dem Zweck begründet, die Bauern aus der Knechtschaft des Dorfwucherers zu befreien und ihnen Kredit zu günstigen Bedingungen zu gewähren, beschränken sie heute ihre Tätigkeit längst nicht mehr auf die Beschaffung von Kapital, sondern bemühen sich, ihre Mitglieder zur Sparsamkeit zu erziehen und ihnen die Vorteile verbesserter landwirtschaftlicher Methoden nahezulegen. Ihre Tätigkeit erweitert sich ständig durch Einrichtung von Einkaufs-, Verkaufs- und Versicherungskassen, und sie beginnen bereits ihre Segnungen auch über die bäuerliche Bevölkerung hinaus auf andere Gruppen auszudehnen, wie z. B. die der Fischer.

Haus- und Kleinindustrie. Dort wo das indische Dorf noch seine alte Organisation beibehalten hat, ist es wirtschaftlich von der Außenwelt im wesentlichen unabhängig. Der Bauer liefert die Nahrungsmittel und einen Teil der Rohstoffe, der Handwerker — der Weber, der Schmied, der Zimmermann, der Töpfer, der Ölpresser, der Gerber — befriedigt die gewerblichen Bedürfnisse, während Wäscher, Barbier und Auskehrer sich in die häuslichen und persönlichen Dienste teilen und mit einem Anteil an der jährlichen Ernte bezahlt werden. Die Einfuhr billiger europäischer Waren und die Einrichtung indischer Fabriken haben die in den Dörfern beheimatete Industrie geschädigt oder vernichtet, und die Erweiterung des Wege- und Bahnnetzes hat die Abgeschlossenheit des Dorfes aufgehoben. Es gibt auch heute noch Gebiete, wie Rajputana und Zentralindien, in welchen sich die alten Zustände in weitem Umfang erhalten haben, in den übrigen aber geht die Veränderung mit raschen Schritten vorwärts.

Großindustrie. Im Gegensatz zu dem einfachen Bedarf der Dorfbewohner wurden die Erzeugnisse der vervollkommneten und spe-

zialisierten Industrie in den Städten hergestellt und fanden ihren Weg nicht nur an die Höfe der indischen Großen, sondern wurden auch nach Europa ausgeführt. Vor allem galt das von den Erzeugnissen der indischen Webekunst, und noch 1721 wurde die Einfuhr indischer Gewebe in England verboten, um die heimische Industrie nicht zu schädigen. Die berühmte Seidenindustrie Bengalens dehnte sich dank dem Ausfuhrhandel der Ostindischen Compagnie bedeutend aus, und die Erzeugnisse der Weberei von Dacca bildeten ebenfalls noch gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts einen wichtigen Ausfuhrartikel. Späterhin aber vermochte die indische Seide den Wettbewerb mit der französischen und italienischen nicht aufzunehmen, und die neueren Versuche, ihr wieder aufzuhelfen, haben noch zu keinem rechten Erfolge geführt. Seit der Einführung der Dampfmaschine, welche um 1790 in England die Hausspinnerei und Hausweberei zu einer Großindustrie umzugestalten begann, konnten die indischen Gewebe auch in Indien selbst nicht mehr den Wettbewerb mit den englischen Einfuhrartikeln aushalten. Die indische Industrie verfiel, große Massen ehemaliger Weber und anderer Gewerbetreibenden verwandelten sich in Landarbeiter. Indien wurde der Abnehmer der Fertigfabrikate und gleichzeitig der Versorger der fremden Märkte mit Rohstoffen, das Aufkommen einer indischen Fabrikindustrie durch Erschwerung der Einfuhr von Maschinen verhindert. Erst 1856 wurde in Bombay die erste Baumwollfabrik gegründet, und seitdem hat sich die Baumwollindustrie namentlich in der Präsidentschaft Bombay sehr entwickelt; 1923 beschäftigten die 333 indischen Baumwollfabriken 347 380 Arbeiter. Während die Baumwollindustrie fast ganz in indischen Händen ist, bildet die 1855 begründete Juteindustrie Bengalens, die in 81 Fabriken 319 000 Arbeiter beschäftigt, ein Monopol schottischer Firmen. Die indische Indigoindustrie, deren Erzeugnisse in Europa im sechzehnten Jahrhundert so gesucht waren, daß der Wunsch, sie unmittelbar und nicht erst durch portugiesische Vermittlung zu erhalten, zur Begründung der holländischen Ostindischen Gesellschaft führte, nahm durch den Eifer, den ihr die Ostindische Compagnie in Bengalen widmete, hohen Aufschwung und wurde dann zunächst zu einem Monopol europäischer Pflanzer; sie geriet seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhundert wieder mehr in indische Hände, konnte sich aber von dem Verfall, den ihr die Erfindung des künstlichen Indigo bereitete, nicht mehr erholen. Während Indigo seit den ältesten Zeiten in Indien gebaut worden ist, ist die Teeindustrie erst neueren Datums und verdankt europäischen Unternehmern ihre Einführung; die Assam Tea Company wurde 1839 begründet, und Assam ist bis heute der wich-

tigste Sitz dieser weiterhin im wesentlichen in europäischen Händen befindlichen Industrie geblieben.

Bergbau. Die wichtigsten Kohlenbergwerke Indiens sind in Bengalen und Bihar gelegen, und ihre Gesamtförderung betrug 1923 $19^1/_2$ Millionen Tonnen; auch Eisenerze werden vor allem in diesen Provinzen gewonnen, und die bedeutendsten Werke gehören einer indischen Firma, der Tata Iron and Steel Company. In der Förderung und Ausfuhr von Manganerzen steht Indien mit an erster Stelle; die wichtigsten Werke liegen in den Central Provinces. Das bedeutendste Goldlager Indiens (Kolar Goldfields) befindet sich in Mysore, an anderen Stellen werden Silber, Blei, Zinn, Zink und andere Metalle, meist nur in kleinen Mengen gefördert. Endlich sind noch die indischen Petroleumfelder zu nennen, von denen die ergiebigeren östlichen sich über Assam und Birma, die westlichen über den Punjab und Belutschistan hinziehen.

Indische Wirtschaftspolitik. Die indische Regierung war in ihrer Wirtschaftspolitik viel zu sehr von den Wünschen der englischen Industrie abhängig, als daß sie an die Förderung der indischen hätte denken können, soweit sich diese nicht auf die Erzeugung der von England benötigten Rohstoffe beschränkte; die indische Verarbeitungsindustrie zu unterstützen, zumal auf solchen Gebieten, in denen sie mit der britischen in Wettbewerb trat, war für die Regierung völlig ausgeschlossen. Die während des Weltkrieges notwendig werdende Ausnutzung aller Möglichkeiten hat aber schließlich zur Ausarbeitung eines Planes für die Entwicklung und den Ausbau der bestehenden und die Begründung neuer Industriezweige geführt, und unter dem Druck der indischen öffentlichen Meinung hat die Regierung einen Anfang damit gemacht, diese Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen. Der Hebung der indischen Industrie stehen aber große Schwierigkeiten entgegen: die mangelhafte allgemeine und fachliche Schulung der Arbeiter; die Abneigung der gebildeten Klassen gegen eine industrielle Betätigung; die Zurückhaltung des indischen Kapitals von industriellen Unternehmungen.

Im Zusammenhang mit den politischen Reformen der Nachkriegszeit hat Indien auch in der Ausgestaltung seiner Zollpolitik größere Freiheit erlangt und diese dazu benutzt, durch Einfuhrzölle die einheimische Industrie, soweit sie sich in indischen Händen befindet, insbesondere die Kohlen- und Eisenindustrie, zu schützen. Die nationalistischen Politiker sind bis in die neueste Zeit für eine möglichst weite Ausdehnung der Schutzzölle gewesen, die sie als Allheilmittel für die industrielle Entwicklung des Landes ansehen; aber außer den europäischen Kaufleuten sind auch die indi-

schen Grundbesitzer, welche für den Verbraucher eine weitere Verteuerung des Lebens fürchten, Anhänger des Freihandels.

Arbeiterschaft. Die Zahl der in der Industrie überhaupt beschäftigten Personen hat man auf 33 Millionen berechnet, wovon aber die große Mehrzahl in handwerklichen Betrieben und der Hausindustrie tätig und nur etwa $1^1/_2$ Millionen eigentliche Fabrikarbeiter sind, die sich auf 5144 Fabriken verteilen (beide Zahlen berücksichtigen nur das eigentliche Britisch-Indien ausschließlich der indischen Staaten). Zu den Industriearbeitern kommen die Lohnarbeiter in der Landwirtschaft hinzu, deren Zahl mit dem Verfall der Dorfindustrien und der Unmöglichkeit, Land zu finden, sehr erheblich gestiegen ist und 1911 auf 26 Millionen berechnet wurde. Auch die große Mehrzahl der indischen Industriearbeiter hat ihr Heim auf dem Lande, viele von ihnen besitzen sogar noch ein Stück Boden und leben nicht ausschließlich von ihrem Lohn. Aber in den großen industriellen Mittelpunkten, in Bombay und Calcutta, in Ahmadabad und Cawnpore, nimmt die Zahl derer zu, welche keinerlei anderes Einkommen mehr haben als ihren Arbeitslohn, der Fabrikarbeiter im europäischen Sinne des Wortes.

Die ersten Anstöße zur indischen Arbeiterschutzgesetzgebung gingen 1874 von den Spinnereien von Lancashire aus, welche das Wachsen der indischen Baumwollindustrie mit Besorgnis verfolgten und, um den indischen Wettbewerb zu erschweren, gewisse Einschränkungen in der Arbeitszeit der indischen Fabriken durchzusetzen versuchten. Seitdem ist die indische Arbeitergesetzgebung bedeutend ausgebaut worden, und neuerdings hat Indien die von dem Arbeitsamt des Völkerbundes festgesetzten Bestimmungen mit gewissen Einschränkungen angenommen. Bereits 1890 wurde die Vereinigung der in den Bombayer Spinnereien beschäftigten Arbeiter begründet, aber eine eigentliche indische Arbeiterbewegung ist erst als Folge der durch den Krieg hervorgerufenen Umwälzungen entstanden; seit 1918 begannen sich die Arbeiter zu organisieren, Streiks wurden immer häufiger, die Intellektuellen des Mittelstandes stellten sich an die Spitze, und seit 1920 findet alljährlich eine Tagung des All India Trade Union Congress statt. Freilich verraten vorläufig manche dieser Gewerkschaften allzu deutlich ihre Herkunft aus Streikausschüssen und zeigen die Neigung, sich nach Abbruch des Streiks wieder aufzulösen.

Handel. Vom Handel leben in Indien 18 Millionen Menschen, mehr als die Hälfte davon vom Kleinhandel mit Lebensmitteln und $1^1/_4$ Millionen vom Handel mit Kleidungsstoffen. Seit der Einrichtung der Bahnlinien und der Eröffnung des Suezkanals ist der Außenhandel außerordentlich gewachsen; im letzten Jahre vor dem Krieg

bewertete sich die Ausfuhr auf fast $2^1/_2$ Milliarden Rupien, die Einfuhr auf 1 Milliarde 800 Millionen. Die Ausfuhr hat 1923/24 fast die Ziffer des letzten Vorkriegsjahres erreicht, während die Einfuhr um 600 Millionen Rupies hinter ihr zurückblieb. Der wichtigste Einfuhrartikel sind immer noch Baumwollwaren, die vor allem aus Lancashire kommen, daneben auch aus Japan. Auch in der Einfuhr von industriellen Maschinen steht England an erster Stelle, hinter dem aber Amerika nicht weit zurückbleibt. Bedeutend ist auch die Einfuhr von Zucker, den hauptsächlich Java liefert. Unter den Ausfuhrartikeln sind Baumwolle und Baumwollwaren die wichtigsten, für welche Mitteleuropa der Hauptabnehmer ist; ferner Jute und Jutewaren (insbesondere Säcke), die nach England, Amerika und Australien gehen, sowie Reis, Weizen und andere Getreidearten, Ölsamen und Tee, dessen Erzeugung zu vierzehn Fünfzehnteln außer Landes geht. Indien führt nach allen Ländern, mit denen es Handelsbeziehungen unterhält, mehr ein als es ausführt, nur sein Hauptkunde, Großbritannien, macht eine Ausnahme, doch ist der Überschuß des zu 95 % aus Fertigwaren bestehenden britischen Exports über den Import (der zu 90 % aus Rohstoffen besteht) in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Die zweite Stelle im indischen Handel nimmt seit dem Kriege Japan ein, dem Amerika und dann Deutschland folgen. Die indische Handelsbilanz ist schon vor dem Kriege aktiv gewesen und hat sich von der Passivität der ersten Nachkriegsjahre längst erholt; heute ist der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr bereits erheblich größer als vor dem Kriege.

Soziale Umwälzungen. Die geistigen, politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte, haben auch in Indien zu einer Klassenscheidung geführt, welche sich der europäisch-amerikanischen anzunähern beginnt. Die Bodensteuerpolitik hat eine Klasse von Großgrundbesitzern geschaffen, die man als die Nachfolger des Amtsadels der Mogulzeit ansehen kann und welche mit den einheimischen Fürsten zusammen die Aristokratie bilden. Die Mittelklasse des besitzenden und gebildeten Bürgertums umfaßt die Grundbesitzer, Kaufleute und Industriellen, die höheren Beamten und die Angehörigen der freien Berufe. Der untere Mittelstand besteht aus den Handwerkern, kleinen Händlern, den unteren Beamten und kleinen Bauern; der vierte Stand aus den Lohnarbeitern in Industrie und Landwirtschaft, und es spricht alles dafür, daß die Zahl der Lohnarbeiter erheblich zunehmen wird.

Lebenshaltung. Die indischen Massen leben auch heute noch in tiefster Armut, wenn auch in dem letzten Jahrzehnt die Löhne etwas stärker gestiegen sind als die Preise. Während die Nationalisten

die Fremdherrschaft in erster Linie für die indische Armut verantwortlich machen, sehen die amtlichen Verteidiger der Verwaltung die Hauptursache in den Anschauungen und Gewohnheiten der Bevölkerung: große Massen von Asketen und Bettlern leben von milden Gaben und denken nicht daran, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben; die indische Großfamilie unterstützt ihre unfähigen und zur Arbeit unwilligen Mitglieder und ermöglicht es ihnen, auf Kosten der arbeitenden Familienangehörigen ihr Leben zu fristen; ein unverhältnismäßig hoher Teil des kärglichen Einkommens wird auf Hochzeitszeremonien und auf Prozessieren verwandt, und vor allem liegt der Gedanke der Erzeugung von Gütern über den unmittelbaren Bedarf hinaus dem Durchschnittsinder ganz fern. Wie es scheint, waren die Massen auch in der vorbritischen Periode nicht besser daran als heute, aber an die Verwaltung der Moguls kann man nicht den gleichen Maßstab legen wie an die heutige britische, und von der Schuld durch Vernachlässigung eines den Bedürfnissen der Massen angepaßten Volksschulunterrichts auch deren wirtschaftlichen Aufstieg hintangehalten zu haben, kann die britische Verwaltung nicht freigesprochen werden.

Britischer Minister für Indien. Die Leitung der Angelegenheiten der Ostindischen Gesellschaft lag ursprünglich ganz in den Händen des Londoner „Court of Directors", aber 1784 ernannte das Parlament einen „Board of Control", dem die Oberaufsicht über die zivile und militärische Verwaltung Indiens sowie über die Einkünfte übertragen wurde. Nachdem 1858 die britische Krone die Verwaltung übernommen hatte, wurde der dem Parlament verantwortliche Staatssekretär für Indien ihr verfassungsmäßiger Berater und übte all die Rechte aus, welche vorher der „Board of Control" und andere Behörden besessen hatten; so ist er auch der Vorgesetzte der Beamten in Indien, einschließlich des Vizekönigs. Dem Staatssekretär steht ein Rat von 8—12 Mitgliedern zur Seite, die er selbst ernennt, und die ihr Amt fünf Jahre lang ausüben. Die Hälfte der Mitglieder soll mindestens zehn Jahre indischer Tätigkeit hinter sich haben und das Land nicht länger als fünf Jahre vor ihrem Eintritt in den Rat verlassen haben; seit 1909 gehören ihm zwei, seit 1917 drei Inder an. Neuerdings hat die britische Regierung das Gehalt des Staatssekretärs und die mit seinem Amt verbundenen Kosten auf ihren Etat übernommen, während gleichzeitig diejenigen ihm früher übertragenen Aufgaben, die nicht mit der Oberaufsicht über die indische Regierung verbunden sind, in die Hände eines High Commissioner gelegt worden sind, der die indische Regierung in London vertritt; auch dieses Amt hat jetzt ein Inder inne. Nachdem es sich im Laufe der letzten Jahrzehnte

immer wieder bei den indischen Debatten gezeigt hatte, welch geringes Interesse die große Mehrheit der Mitglieder des britischen Parlaments den indischen Angelegenheiten entgegenbringt, für die sie doch in letzter Linie die Verantwortung tragen, ist jetzt ein ständiger Ausschuß für indische Angelegenheiten eingesetzt worden, dem je elf Mitglieder des Ober- und des Unterhauses angehören.

Zentralregierung. In Indien war seit 1773 der Governor General der höchste Beamte, der, wie wir gesehen, seit Übernahme der Verwaltung durch die Krone, als deren Vertreter den Titel eines Vizekönigs erhielt. Die indische Regierung setzt sich aus dem Generalgouverneur und seinem jetzt aus acht Mitgliedern bestehenden Executive Council zusammen. Der Vizekönig ist sein eigener auswärtiger Minister, während die übrigen Ministerien unter die Mitglieder des Rates verteilt sind; auch der Höchstkommandierende gehört als Kriegsminister dem Executive Council an. Jedem dieser acht „Members" — drei von ihnen sind Inder — ist ein „Secretary" unterstellt, dessen Tätigkeit einigermaßen der eines Unterstaatssekretärs in England und anderen europäischen Ländern entspricht.

Seit den frühesten Zeiten konnte der Generalgouverneur zum Zwecke der Ausarbeitung von Gesetzen seinem Rate „additional members" beigeben, die er selbst ernannte. Der so entstandene Legislative Council hat sich ständig erweitert, seit 1861 traten auch Inder und schließlich zu den ernannten auch von verschiedenen Körperschaften gewählte Mitglieder hinzu; 1892 erhielt der Legislative Council auch das Recht, das Budget der Regierung zu kritisieren. Aber erst 1919 ist die Indian Legislature, wie der neue Name lautet, wenigstens mit einem Teil der Rechte ausgestattet worden, welche man gemeiniglich mit einem solchen Namen verbindet; wenn auch selbst heute noch die Regierung nicht an die Entscheidung dieses Parlaments gebunden ist. Es setzt sich aus zwei Kammern zusammen, einem Oberhaus, dem Council of State, der aus 34 gewählten und 26 von der Regierung ernannten Mitgliedern besteht; und dem Unterhaus, der Legislative Assembly, welche 104 gewählte und 40 ernannte Mitglieder zählt. Die Voraussetzung für die Wahlfähigkeit und Wählbarkeit ist der Besitz eines bestimmten Vermögens oder Einkommens und im Fall des Oberhauses auch der einer gewissen Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten. Zu den Angelegenheiten, welche der Zentralregierung unterstehen, gehören die Landesverteidigung, die auswärtigen Beziehungen, die Beziehungen zu den einheimischen Staaten, das Verkehrswesen, Post- und Telegraphen, Zölle, Währung, öffentliche Schuld, Zivilgesetzgebung, Handel und ähnliches.

Provinzialregierungen. Das Gebiet von Britisch Indien (im Gegensatz zu dem der indischen Staaten) zerfällt nach der Neuordnung der letzten Jahre in fünfzehn Provinzen, von denen zehn von einem durch den König ernannten und durch einen Executive Council unterstützten Gouverneur regiert werden. Ursprünglich hatten nur die alten Präsidentschaften (Bengalen mit $46^1/_2$ Millionen, Madras mit $44^1/_2$ Millionen, Bombay mit $26^1/_4$ Millionen Einwohnern) einen Gouverneur, die übrigen Provinzen einen Lieutenant Governor oder Chief Commissioner, aber dieser Unterschied ist jetzt beseitigt, und es werden nur noch fünf kleinere Gebiete (Ajmer-Merwara, Andamanen und Nicobaren, Belutschistan, Coorg und Delhi, das 1912 an Stelle von Calcutta zur Hauptstadt von Indien erhoben wurde) im Auftrage der Zentralregierung von einem Chief Commissioner verwaltet. Auch die Provinzen besitzen jede einen Legislative Council, in welchem schon seit 1909 die Zahl der gewählten Mitglieder die der von der Regierung ernannten überwog, welcher aber erst 1919 das Recht erhielt, über den Haushalt der Regierung abzustimmen. Das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Provinzialparlamenten besitzen alle diejenigen Personen, welche über ein bestimmtes Einkommen oder Vermögen verfügen, sowie auch die ehemaligen Angehörigen der Armee. Es ist darauf Bedacht genommen, daß sowohl die verschiedenen Stände wie auch die religiösen Gemeinschaften ihre Vertreter haben; im ganzen beträgt die Zahl der Wähler etwa 5 Millionen, und in der buddhistischen Provinz Birma besitzen auch Frauen das Wahlrecht. Während der Gouverneur zusammen mit seinem Executive Council weiter in gewissen Zweigen der Verwaltung (*reserved subjects*) die alleinige Verantwortung behält, sind andere (*transferred subjects*), wie örtliche Selbstverwaltung, Gesundheitswesen, Erziehung, öffentliche Arbeiten, Landwirtschaft, dem Gouverneur in Gemeinschaft mit den von ihm aus dem Kreise der gewählten Mitglieder des Legislative Council zu entnehmenden indischen Ministern unterstellt. In bezug auf diese Zweige der Verwaltung besitzt also die Bevölkerung der Provinz durch ihre gewählten Vertreter den entscheidenden Einfluß, und es sind hier die ersten Versuche zur allmählichen Einführung eines parlamentarischen Systems gemacht. Die Provinzialregierungen haben ebenso wie die Zentralregierung neben ihren Sitzen in der Hauptstadt der Provinz noch eine Sommerresidenz; die Zentralregierung verbringt den Sommer in Simla.

Verwaltungsbezirke. Alle Provinzen außer Madras bestehen aus einer Reihe von Divisions (Regierungsbezirken), und jede Division umfaßt eine Anzahl von Districts (Kreisen). An der Spitze der Division steht der Commissioner, an der Spitze des Districts

der Collector and Magistrate (wie er in Bombay, Bengalen, Madras und Agra) oder der Deputy Commissioner (wie er in den übrigen Gebieten heißt); in Madras untersteht der Collector unmittelbar der Provinzialregierung. Während der Commissioner mehr eine allgemeine Aufsicht über die Verwaltung führt, ruht deren Hauptlast auf dem Collector, denn dieser ist nicht nur, wie man aus seinem Namen schließen könnte, für die Einbringung der Steuern des Kreises verantwortlich, sondern hat auch in allen sonstigen Kreisangelegenheiten das letzte Wort. Die Divisions und Provinzen sind künstlich geschaffene Verwaltungseinheiten, unter den Bewohnern des Districts dagegen besteht meist ein wirkliches Gefühl der Zusammengehörigkeit; der Collector ist für die große Masse der ländlichen Bevölkerung der oberste Verwaltungsbeamte, den sie zu Gesichte bekommt, und in seiner Persönlichkeit verkörpert sich ihr der „Sarkar" (eigentlich „Herr, Oberster", volkstümliche Bezeichnung der Regierung). Der Distrikt ist in mehreren Provinzen dann noch weiter in Unterabteilungen gegliedert, Taluk oder Tahsil genannt, von denen eine jede eine größere Anzahl von Dörfern umfaßt.

Das indische Dorf ist entweder gemeinsames Eigentum einer Gruppe oder die Felder gehören den einzelnen Bauern. Die Verwaltung des Dorfes wurde seit ältester Zeit durch das Panchayat, d. i. die Versammlung der Häupter der wichtigsten Familien — es brauchen nicht gerade panch = fünf zu sein —, ausgeübt, aber der Vertreter des Dorfes der Regierung gegenüber ist der Lambardar (aus englisch „number" und persisch „dār" [haltend] zusammengesetzt), der häufig sein Amt auf seine Nachkommen vererbt. In denjenigen Teilen Indiens, wo das Feld dem einzelnen Bauern gehört, liegt die Verwaltung in den Händen eines Dorfbeamten, dessen Amt erblich ist, und der in verschiedenen Gebieten verschiedene Namen hat (Patel, Monegar u. a.); heute wird dieser Dorfoberste, ebenso wie der Rechnungsführer des Dorfes und der Dorfwächter, vielfach von der Regierung bezahlt und in Dienst genommen. Neuerdings werden Versuche gemacht, die altindische Selbstverwaltung des Dorfes, welche unter der britischen Herrschaft verfallen ist, wieder zu neuem Leben zu erwecken. Für die Distrikte und ihre Unterabteilungen hat die Regierung Boards eingesetzt, die in manchen Teilen des Landes Union Committees heißen; erst neuerdings aber beginnen sie sich zu wirklichen Organen der örtlichen Selbstverwaltung umzubilden, seitdem die von der Regierung ernannten Mitglieder immer mehr zugunsten gewählter Vertreter zurückstehen. Nachdem die örtliche Selbstverwaltung als eines der „transferred subjects" indischen Händen übertragen ist, ist anzu-

nehmen, daß sie schnellere Fortschritte machen wird als in den letzten Jahrzehnten, während welcher der Collector diese Boards ganz beherrschte; die wichtigsten Gegenstände, mit denen sie sich befassen, sind Unterricht, Wege- und Brückenbau und Gesundheitswesen.

Die Presidency Towns waren schon früh vom König mit einer Munizipalverfassung ausgestattet worden, auf die übrigen indischen Städte aber wurde diese Verfassung nur sehr zögernd übertragen; immerhin bilden heute in allen Städten die gewählten Mitglieder in den städtischen Körperschaften die große Mehrheit gegenüber den von der Regierung ernannten Vertretern und den Regierungsbeamten, und ihr Einfluß ist ständig im Steigen begriffen. Die wichtigsten Aufgaben der städtischen Verwaltung liegen auf dem Gebiete des Sicherheitsdienstes, des Gesundheitswesens und des Unterrichts.

Staatliche Einnahmen und Ausgaben. Seit der Einführung der neuen Provinzialverfassung sind auch die Einnahmen der Provinzen von denen der Zentralregierung völlig unabhängig. Vor allem die einträglichste aller indischen Steuern, die Bodensteuer, fällt in vollem Umfang den Provinzen zu, ebenso die Einkünfte aus der Herstellung und dem Verkauf verschiedener alkoholischer Getränke und der aus dem Hanf gewonnenen Narkotika sowie des Opiums, ferner die Einkünfte aus den Wäldern, Stempelgebühren u.a. Dagegen bleiben der Zentralregierung vorbehalten: die Zölle, die Einkommensteuer, die Überschüsse der Post- und Telegraphenverwaltung und die Salzsteuer (die Herstellung von Salz ist Regierungsmonopol). Im Haushaltplan der Zentralregierung nehmen die militärischen Ausgaben die erste Stelle ein; der „Militarismus" ist unter der rein zivilistischen Verwaltung Indiens niemals schlecht gefahren, 1922/23 machten die Ausgaben für Heereszwecke mehr als die Hälfte, und seit den Abstrichen des Jahres 1923/24 immer noch fast die Hälfte der Gesamtausgaben der Regierung aus. In beträchtlichem Abstand folgt dann der Zinsendienst für die mit englischem Kapital gebauten Eisenbahnen, der etwa ein Fünftel der Gesamtausgaben beträgt.

Rechtswesen. Als die Ostindische Gesellschaft die Verwaltung Bengalens übernahm, fand sie eine Rechtsprechung vor, welche für die Hindus deren Gesetzbücher und Herkommen als verbindlich anerkannte und für die Muhammedaner das islamische Recht. Nach einem mißglückten Versuch, für Europäer und Inder das gleiche Zivilgesetz anzuwenden, erkannte 1780 das britische Parlament die Forderungen der Hindus und Muhammedaner an, nach ihren eigenen Gesetzen gerichtet zu werden, die dann späterhin freilich, soweit

sie in unvereinbarem Widerspruch zu den Anschauungen der europäischen Verwaltung standen, abgeändert wurden. Auf dem Gebiet des Strafrechts erwies sich die Zugrundelegung indischer Gesetze als völlig unmöglich, und nach langjährigen Vorarbeiten wurde das Strafrecht sowohl wie das Strafgerichtsverfahren und schließlich auch das Zivilgerichtsverfahren kodifiziert. Auch sind zahlreiche in das Gebiet des Zivilrechts fallende Gesetze sowohl durch das britische Parlament wie durch die gesetzgebenden Körperschaften in Indien erlassen worden, und die Bestimmungen der Gesetzesbücher der Hindus und Muhammedaner haben heute im wesentlichen nur noch auf den Gebieten des Erb- und Eherechts gesetzliche Geltung. Eine Sonderstellung nahmen bis in die neueste Zeit die britischen Untertanen europäischer Herkunft insofern ein, als für sie in Strafsachen nur europäische Richter oder ein zur Hälfte aus Europäern bestehendes Schwurgericht zuständig war, und erst 1921 sind alle auf der Herkunft des Angeklagten beruhenden Unterschiede im Strafverfahren beseitigt worden. Jeder Bezirk oder jede Zusammenfassung von Bezirken hat einen Distrikts- oder Sessionsrichter, dem für Strafsachen Beisitzer oder Geschworene zur Seite stehen. Aber auch der Collector hat als „Magistrate" richterliche Gewalt, und in den Städten üben auch Friedensrichter ihre Tätigkeit. Die oberste richterliche Instanz in jeder Provinz ist der High Court, dessen Richter von der Krone ernannt werden, und die nicht selten ihre Unabhängigkeit von den die Verwaltung beherrschenden Tendenzen bewiesen haben; dort, wo die an ihnen tätigen Richter von der indischen Regierung ernannt werden, haben diese Gerichtshöfe andere Namen (Chief Court, Court of the Judicial Commissioner). Gegen Urteile des High Court kann nur bei dem Privy Council in London Berufung eingelegt werden.

Verwaltungsdienst. Die Ostindische Compagnie hatte ursprünglich die Verwaltung ihres Besitzes den in ihren Diensten stehenden „Writers, Factors and Merchants" übertragen, an deren Stelle dann der von Lord Cornwallis begründete „Covenanted Civil Service" trat, so genannt nach dem „covenant", welchen seine Mitglieder mit den Direktoren der Gesellschaft eingingen. Den gut bezahlten Mitgliedern des Civil Service fielen seitdem alle höheren Stellen der Verwaltung zu, mit Ausnahme der Richterstellen an den High Courts, welche außer „Civilians" auch englischen und indischen Anwälten zugänglich sind. Ebenso wie der Vizekönig selber und einzelne Mitglieder seines Rats werden auch die Gouverneure der drei Präsidentschaften herkömmlicherweise nicht den Kreisen der Civilians entnommen, sondern den Reihen englischer Poli-

tiker; diese zur Übernahme ihres hohen Amtes von England nach Indien entsandten Beamten bleiben nur fünf Jahre im Lande, während die Dienstzeit der Mitglieder des Indian Civil Service 25 Jahre beträgt. Die Ernennung der Beamten des Covenanted Service lag ursprünglich in der Hand der Direktoren, die 1806 eine Anstalt zur Ausbildung der Anwärter für die indische Laufbahn in Haileybury bei Hertford einrichteten. Nachdem aber 1853 das Parlament den Direktoren das Vorrecht der Ernennung der Beamten entzogen hatte, wurde das College aufgelöst und die Zulassung zum Civil Service lediglich von dem Bestehen eines Examens abhängig gemacht, das allen britischen Untertanen, welcher Herkunft auch immer — also auch Indern —, offen stand. Neben diesem obersten Zweige des Zivildienstes bestanden noch zwei andere der Provincial und der Subordinate Service, die beide ausschließlich mit Indern oder in Indien geborenen Angloindians besetzt wurden. Ähnliche Unterscheidungen haben bis in die neueste Zeit auch für andere Abteilungen der öffentlichen Dienste (öffentliche Arbeiten, Sanitätswesen, Erziehung u. a.) bestanden, in welchen ebenfalls die höheren Stellen ausschließlich oder fast ausschließlich den Engländern vorbehalten waren. Man hat aber jetzt diese Unterscheidung aufgehoben und auch die Zulassung zu den oberen Zweigen dieser Dienste lediglich von der fachlichen Eignung abhängig gemacht, nur für die „safety services“, Zivilverwaltung und Polizei, hält man auch weiterhin an der Einstellung einer Mindestzahl von Engländern fest.

Heerwesen. Die indische Armee setzt sich aus 21 Kavallerieregimentern und 140 Infanteriebataillonen zusammen, und die Zahl der indischen Truppen betrug 1922 wieder 148000 Mann, nachdem sie seit 1914 von 130000 auf 341000 Mann angeschwollen war. Die Dienstzeit der Soldaten zerfällt in vier oder fünf Jahre Dienst bei der Truppe und zehn Jahre Dienst in der Reserve. Die wichtigsten Gruppen der Bevölkerung, aus welchen sich die Armee zusammensetzt, sind: die Muhammedaner des Punjab, der Nordwestgrenzprovinz (Pathans, Baluchis) und des Südens (Moplahs); die Sikhs; die Dogras aus den Gebirgsbezirken des Punjab und andere Rajputen aus Rajputana, Hindustan und Oudh; die Garhwalis, die Jats, die Marathas und von Nichtindern, außer einigen Stämmen des Independent Territory an der afghanischen Grenze, die Gurkhas aus Nepal. Die Sprache der Armee ist das mit englischen Buchstaben geschriebene Hindustani, das die bäuerlichen Rekruten zum großen Teil erst während ihrer Dienstzeit lernen. Eine freiwillige Hilfstruppe, die sich aus britischen Untertanen europäischer Herkunft bis zum Alter von 45 Jahren zusammensetzt, dient lediglich der

Verteidigung im Innern; die ebenfalls freiwillige indische Territorialtruppe, aus Indern solcher Klassen bestehend, deren herkömmliches Handwerk nicht das Soldatentum ist, erhält eine Friedensausbildung, die es ihr ermöglicht, im Krieg die Armee auch außer Landes zu unterstützen. Endlich unterhalten auch die indischen Fürsten noch Truppen, die, von indischen Offizieren geführt, aber von englischen Militärs inspiziert, der indischen Regierung zur Verfügung stehen; die früheren Imperial Service Troops, jetzt Indian State Forces genannt, deren Gesamtstärke sich auf 27 000 Mann beläuft.

Neben den indischen Truppen oder den aus den Nachbarstaaten stammenden, hatten die Engländer von jeher auch europäische Truppen verwendet. Die Zahl der Sepoys war immer beträchtlich größer als die der englischen Soldaten, und zur Zeit des Aufstandes des Jahres 1857 war sie sechs- bis siebenmal so stark wie die der britischen Truppen; seit der Niederwerfung des Aufstandes ist darauf gehalten worden, daß die Zahl der indischen nicht mehr als etwa das Doppelte der englischen Truppen ausmachen dürfe. So standen in den Jahren 1910—1914 im Durchschnitt 69 440 europäischen 130 261 indische Soldaten gegenüber, und das während des Weltkrieges verschobene Verhältnis ist jetzt wieder auf seinen ursprünglichen Stand zurückgeführt. Die britischen Regimenter, darunter fast sämtliche in Indien überhaupt stationierten Artillerieregimenter, gehören dem Verbande der britischen Armee an und werden gewöhnlich für 15 Jahre in Indien verwendet.

Verwaltung der Indian States. Mehr als ein Drittel der Bodenfläche Indiens und fast ein Viertel seiner Bevölkerung untersteht nicht der unmittelbaren Verwaltung der indischen Regierung, sondern der der einheimischen Fürsten, der „Native" oder, wie man heute unter Vermeidung des den Indern anstößigen Eigenschaftswortes sagt, „Indian Princes". Solche indischen Staaten (Indian States, früher Native States) finden sich in allen Teilen der Halbinsel, und sie verdanken ihre Erhaltung dem Umstande, daß ihre Herrscher freiwillig oder gezwungen die britische Oberhoheit anerkannten. Nach Übernahme der Verwaltung durch die Krone erklärte die Königin in ihrer Proklamation vom Jahre 1858: „We shall respect the rights, dignity and honour of the Native Princes as our own", und es sind in der Tat Annektionen der Art, wie sie Lord Dalhousie vorgenommen hatte, seitdem nicht mehr vorgekommen. Einzelne Gebiete, die in englische Verwaltung genommen worden waren, sind sogar den Nachkommen der ursprünglichen Landesherren zurückgegeben worden, so 1881 Mysore und 1911 der Staat Benares. Dagegen sind die Distrikte von Berar, welche der damalige

Nizam 1853 den Engländern auf unbestimmte Zeit zu überlassen gezwungen worden war, 1901 von Lord Curzon Hyderabad entzogen und der indischen Regierung zugesprochen worden, und die Versuche des jetzigen Nizam, sie zurückzuerhalten, haben keinen Erfolg gehabt.

Hyderabad, das an Ausdehnung etwa Italien gleichkommt und eine Bevölkerung von ungefähr $12^1/_2$ Millionen hat, ist der größte dieser indischen Staaten. Es gibt eine große Anzahl anderer von sehr verschiedener Ausdehnung herab bis zu solchen, die nur aus einigen Dörfern bestehen. Während sie alle die Oberherrschaft der indischen Regierung anerkennen, ist in manchen Fällen die früher bestehende Abhängigkeit einiger von ihnen von anderen indischen Staaten bis auf den heutigen Tag nicht aufgehoben; so zahlen mehrere im Westen Indiens gelegene Staaten noch jetzt alljährlich einen Tribut an Baroda, das nach Hyderabad und Mysore an der dritten Stelle der Indian States steht. In diesen drei Staaten ebenso wie in Kaschmir, Gwalior, Jaipur und Udaipur unterhält die indische Regierung einen Resident als ihren Vertreter, der in den übrigen Staaten den Titel eines Political Agent führt; in solchen Gebieten, die sich ganz oder fast ganz aus einer größeren Zahl von indischen Staaten zusammensetzen, wie Rajputana oder Belutschistan, ist die Regierung durch einen Agent to the Governor General vertreten, dem dann manchmal noch Residents oder Political Agents unterstehen. Der Verkehr der indischen Staaten mit der Zentralregierung sowohl wie miteinander geht ausschließlich durch die Hände dieser Beamten, welche außerdem die Pflicht haben, den indischen Fürsten mit Rat zur Seite zu stehen, wo solcher verlangt wird, und die Regierung über alle Vorkommnisse auf dem laufenden zu erhalten. Die frühere Gewohnheit der Residents, auch gegen den Wunsch der Fürsten sich in die inneren Angelegenheiten ihrer Staaten einzumischen, wird seit der Amtszeit des Lord Minto (1905—1910) von der Zentralregierung nicht mehr ermutigt; wo aber diese ihre eigenen Interessen irgendwie gefährdet glaubt, wo die Loyalität und ihre Ausdrucksformen der in diesem Punkt höchst empfindlichen Regierung nicht den zu fordernden Ansprüchen zu genügen scheinen, und wo die Mißwirtschaft in einem Staat so bedenklich wird, daß auch die devotesten Loyalitätsbezeugungen sie nicht verdecken können, schreckt die Regierung vor scharfen Maßnahmen nicht zurück. Absetzungen von indischen Fürsten sind seit 1858 wiederholt vorgekommen, noch 1923 wurde der Maharaja von Nabha und 1925 der Maharaja von Indore gezwungen, auf den Thron zu verzichten; in all solchen Fällen ist aber die Herrschaft einem anderen Mitgliede des regierenden Hauses übertragen worden. In der inneren Verwaltung

ihrer Staaten sind diese Fürsten unabhängig und üben ihre Herrschaft *absolut* aus, soweit sie nicht selber, was neuerdings in manchen Staaten geschehen ist, ihre Macht durch Einrichtung von *parlamentsähnlichen Körperschaften* eingeschränkt haben. Auch sonst haben diese Staaten viele Einrichtungen der britischen Verwaltung übernommen, und manche von ihnen, wie Mysore, Baroda, Travancore, haben auf gewissen Gebieten der Verwaltung den heutigen Anforderungen sogar stärker Rechnung getragen als die indische Regierung. In keinem Fall reicht die Macht eines indischen Fürsten über die Grenzen seines Staates hinaus, und außerhalb dieser Grenzen gelten seine Untertanen als britische Untertanen; während andererseits britische Untertanen europäischer Herkunft, und das gleiche ist der Fall mit Bürgern anderer europäischer Staaten oder Amerikas, die in einem Indian State leben, nicht der Gerichtsbarkeit dieses Staates unterstehen, sondern der britischer Gerichtshöfe. Auch können die Fürsten *keinerlei unmittelbare Beziehungen zu auswärtigen Mächten* unterhalten, alle Verhandlungen dieser Art führt für sie die Zentralregierung, ohne deren Genehmigung sie auch die Untertanen dieser Mächte nicht in ihre Dienste nehmen dürfen. Die einheimischen Dynastien sind sehr verschiedener Herkunft, die meisten Fürsten sind Hindus, es gibt aber auch eine ganze Reihe, welche sich zum Islam und einige, welche sich zur Religion der Sikhs bekennen. In nicht wenigen Fällen ist die regierende Dynastie anderer Religion als die große Masse ihrer Untertanen; so in Hyderabad und Ḅhopal, wo die Bevölkerung in ihrer großen Mehrzahl dem Hinduismus angehört, oder in Kaschmir, wo umgekehrt der Islam die vorherrschende Religion ist. Die neuerdings geschaffene „*Chamber of Princes*“ ist als ständige Einrichtung an Stelle der früher von Zeit zu Zeit einberufenen Fürstenkonferenzen getreten und dient der Erörterung solcher Angelegenheiten, welche entweder die Gesamtheit der Indian States betreffen oder die indische Regierung und die Staaten gemeinsam angehen; den Vorsitz führt der Vizekönig, der aber auch einen der Fürsten mit seiner Stellvertretung betrauen kann.

Literatur: The Imperial Gazetteer of India, Bd. I—XIV (Oxford 1907—1909); The Indian Yearbook 1914 ff. (London 1915 ff.); Census of India 1881, 1891, 1901, 1911, 1921 (Calcutta 1882 ff.); Statement exhibiting the moral and material Progress of India during the Year 1864 to 1865 ff. (London 1865 ff.). Sir J. *Strachey*, India its Administration and Progress (4. Aufl. London 1911). J. *Sarcar*, Economics of British India (Calcutta 1920). H. v. *Glasenapp*, Der Hinduismus (München 1922). *Ders*., Brahma und Buddha. Die Religionen Indiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Berlin 1926). *Sten Konow*, Indien (Leipzig 1917). *Ders*., Über die Bedeutung Indiens für England (Braunschweig 1919).

IV. ERZIEHUNGSWESEN

Indisches Unterrichtswesen. Förderung der indischen Wissenschaft. Anglizisten und Orientalisten. Als die Engländer eine geregelte Verwaltung einzuführen begannen, fanden sie in manchen Teilen des Landes ein ziemlich entwickeltes Unterrichtswesen vor. Bei den Hindus war der höhere Unterricht nur den „zweimal Geborenen" zugänglich, und es gab eine Reihe weitberühmter Schulen (Tols), in welchen gelehrte Pandits die Grammatik des Sanskrit, die Logik, die Philosophie und das Gesetz lehrten; die Schüler lebten bei ihren Lehrern, denen sie auch im Haushalt Hilfe leisteten. Namentlich in Südindien gab es ferner zahlreiche Schulen, in welchen die Kinder der Händler und kleinen Grundbesitzer einen elementaren Unterricht in der Landessprache erhielten. Wie bei den Hindus auf das Sanskrit, so war bei den Muhammedanern der gelehrte Unterricht auf das Arabische beschränkt; die arabische Sprache, die Theologie und das Gesetz des Islam bildeten den Lehrgegenstand zahlreicher, von frommen Stiftern begründeter Schulen, von denen manche durch den Ruf ihrer Lehrer auch Lernbegierige von jenseits der indischen Grenzen anzogen. Der elementare Unterricht wurde häufig im Elternhause erteilt, und ärmere Leute konnten ihre Kinder an den im Hause ihrer begüterten Nachbarn abgehaltenen Kursen teilnehmen lassen. Die Sprache, in welcher dieser Unterricht abgehalten wurde, war das Persische, das als Sprache der Verwaltung auch von solchen Hindus erlernt wurde, welche die Beamtenlaufbahn einzuschlagen beabsichtigten. Die englischen Beamten in Bengalen lernten den Betrieb der einheimischen Schulen kennen, und sie waren die ersten, welche der westlichen Welt einen Einblick in die reiche Literatur des Sanskrit eröffneten. Sir William Jones, der Begründer der noch heute in Calcutta bestehenden Asiatischen Gesellschaft von Bengalen, entdeckte die Verwandtschaft des Sanskrit mit den wichtigsten europäischen Sprachen, und seine und seiner Amtsgenossen Übersetzungen philosophischer und poetischer Werke erfüllten das gebildete Europa mit Bewunderung für die alte Kultur Indiens. Das Sanskrit und das Arabische hatten für die englische Verwaltung auch eine praktische Bedeutung; die für das Recht der Hindus und Muhammedaner maßgebenden Werke waren in diesen Sprachen abgefaßt, und die englischen Richter sahen sich auf die Beihilfe von Vertretern der einheimischen Gelehrsamkeit, von Pandits und Maulawis, angewiesen. Auch hielt es die Ostindische Compagnie als die Rechtsnachfolgerin der früheren Herrscher, welche diese Studien und ihre Träger begünstigt hatten, für ratsam, die traditionelle Gelehrsamkeit zu fördern und sich die

Dankbarkeit derer zu sichern, die sie pflegten. So erfuhren die orientalischen Studien durch Herausgabe von Werken reichliche Unterstützung, und die 1781 ins Leben gerufene Madrassa in Calcutta wie das 1791 errichtete Sanscrit College in Benares bestehen noch heute. Man rechnete auch darauf, daß das Studium der medizinischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Werke der Sanskrit- und der arabischen Literatur eine gewisse Annäherung zwischen einheimischen Gelehrten und solchen englischen Beamten herbeiführen werde, welche Fachkenntnisse auf diesen Gebieten besaßen, und man hoffte, so vielleicht indische Gelehrte für die Annahme moderner Methoden zu gewinnen. 1813 wurde beschlossen, alljährlich eine Summe bereitzustellen, welche „der Wiederbelebung und Verbesserung der Literatur wie der Unterstützung indischer Gelehrter dienen sollte, ferner auch der Einführung und Verbreitung der Kenntnis der Wissenschaften unter den Bewohnern der britischen Gebiete". Während aber die Verwaltung noch Jahre verstreichen ließ, ehe sie die bewilligten Summen für Unterrichtszwecke verwandte, gründeten Inder in verschiedenen Teilen des Landes Schulen, in deren Lehrplan auch das Englische seine Stelle hatte. Die Besucherzahl dieser Schulen stieg schnell, und manche ihrer Zöglinge riefen wieder neue Anstalten ins Leben; auch englische Philanthropen und Missionsgesellschaften kamen den Bedürfnissen des bildungshungrigen Teils der Bevölkerung durch Einrichtung solcher Schulen entgegen. Als dann auch die Verwaltung die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in den Dienst des Schulwesens stellte, versuchte sie den beiden in der Entschließung von 1813 anerkannten Forderungen gerecht zu werden; dem Studium der klassischen Sprachen Indiens räumte sie zwar in den von ihr erhaltenen Schulen eine Vorzugsstellung ein, aber durch Aufnahme des Englischen in den Lehrplan und die Ersetzung des hinduistischen Systems der Medizin durch das europäische zeigte sie, daß sie auch die Förderung „nützlicher Kenntnisse" nicht vergessen hatte. Eine andere Lösung erprobte man im Westen Indiens, wo man die gesprochenen Landessprachen gegenüber den klassischen bevorzugte, englische Lehrbücher in die *Vernaculars* übertrug und daneben auch das Englische lehrte. Der innerhalb des Education Committee geführte Kampf zwischen den „Anglizisten", welche jeder Unterstützung der einheimischen Gelehrsamkeit abhold waren, und den „Orientalisten", welche die klassischen Sprachen Indiens als Mittel des Unterrichts beibehalten wollten, wurde durch eine Entschließung des Jahres 1835 zugunsten der „Anglizisten" entschieden, nachdem sich Macaulay als Mitglied des Rates des Generalgouverneurs für ihre Anschauungen

eingesetzt hatte. „Ich halte es für klar," so schrieb er in seinem berühmt gewordenen Entwurf vom 2. Februar 1835, „daß wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel so verwenden müssen, daß wir das lehren, was wissenswert ist; daß das Englische wissenswerter ist als das Sanskrit und das Arabische; daß die Bewohner des Landes den Wunsch nach Unterricht im Englischen haben und nicht den nach Unterricht im Sanskrit und Arabischen; daß das Sanskrit oder das Arabische weder als Sprache des Gesetzes noch als Sprache der Religion irgendeinen Anspruch auf unsere Förderung haben; daß es sehr wohl möglich ist, die Bewohner dieses Landes zu gründlichen Kennern des Englischen auszubilden und daß alle unsere Anstrengungen auf dieses Ziel gerichtet sein müssen. In einem Punkt stimme ich vollständig mit denen überein, deren allgemeine Grundsätze ich bekämpfe. Ich erkenne wie sie an, daß es für uns mit unseren geringen Mitteln unmöglich ist, zu versuchen, die Masse der Bevölkerung zu erziehen. Wir müssen vorläufig unser Bestes tun, eine Klasse auszubilden, welche als Dolmetscher zwischen uns und den Millionen dienen können, die wir regieren; eine Klasse von Männern, die Inder dem Blut und der Farbe nach, aber Engländer nach Geschmack, Meinungen, moralischen Anschauungen und geistigen Interessen sind. Dieser Klasse können wir es überlassen, die gesprochenen Sprachen des Landes zu verfeinern, ihre Dialekte durch wissenschaftliche Ausdrücke zu bereichern, welche wesentlich dem Wortschatz des Westens entlehnt sein werden, und sie so allmählich zu geeigneten Werkzeugen für die Übermittlung von Kenntnissen an die große Masse der Bevölkerung auszubilden." Daß für die Erziehung der Massen, wenn sie einmal in Angriff genommen würde, kein anderes Mittel in Betracht kommen könne als die „Vernaculars", darüber waren sich alle einig; die Frage, wie Macaulay sie stellte, war nur, ob die klassischen Sprachen Indiens oder das Englische als Mittel dienen sollten, die geistige Oberschicht zu unterrichten. Von der dritten Möglichkeit, auch diesen Unterricht in der gesprochenen Landessprache zu erteilen, ist bei ihm nicht die Rede. Diese in der Präsidentschaft Bombay bereits damals versuchte Lösung hätte viel dazu beigetragen, die Kluft zwischen den Gebildeten und der Masse des Volkes zu überbrücken, und sie hätte die Volkserziehung schneller und unmittelbarer gefördert. Sie hätte allerdings gleichzeitig die Vertiefung der provinziellen Gegensätze begünstigt und das Aufkommen eines allindischen Gemeingefühls erschwert und verzögert; denn die Voraussetzung für die Entstehung dieses Gemeingefühls war der Besitz eines gemeinsamen Verständigungsmittels, wie es das Englische für die Zöglinge der neuen Schulen darstellte, deren Besucher sich aus Bewoh-

nern aller Teile Indiens, Sprechern aller indischen Sprachen, Bekennern aller in Indien verbreiteten Religionen und Angehörigen verschiedener Klassen der Gesellschaft zusammensetzten. In seiner völligen Verständnislosigkeit für die Werte der indischen Vergangenheit erweist sich Macaulay als typischer Vertreter des fortschrittsbegeisterten Rationalismus; aber auch vielen Indern, die damals ihre erste Bekanntschaft mit der europäischen Wissenschaft machten, erschien im Vergleich zu deren Errungenschaften der geistige Besitz ihrer Vorfahren armselig und wertlos. Indessen gaben letzthin sowohl bei Macaulay wie bei seinen Gegnern politische Erwägungen den Ausschlag. Während die „Orientalisten" der Meinung waren, durch Förderung der einheimischen Gelehrsamkeit sichere sich die Regierung das Wohlwollen einer Klasse, welche sowohl auf die Aristokratie des Landes wie auf die Massen großen Einfluß ausübte, hegten die „Anglizisten" die Hoffnung, die Vertrautheit einer großen Zahl von Indern mit der englischen Sprache und Literatur „might become the most durable tie between Britain and India." Sie erwarteten, daß sie dieser Klasse von Indern dazu verhelfen würde „to form perhaps a higher idea of our nation than if their intercourse were of a more personal kind", und daß die gebildeten Inder „will almost cease to regard us as foreigners". Die damalige Verwaltung erblickte in den englisch gebildeten Indern ihre zuverlässigsten Bundesgenossen im Kampf gegen die tiefgewurzelten Vorurteile der am Hergebrachten zäh festhaltenden Schichten; aber Macaulay und seine Anhänger sahen auch voraus, daß die Zöglinge der englischen Anstalten den Anspruch auf Gleichberechtigung mit ihren Mitbewerbern britischer Herkunft erheben, und daß die Zeit kommen werde, in welcher dieser Anspruch anerkannt werden müsse.

Höhere Regierungs- und Missionsschulen mit englischer Unterrichtssprache. Nachdem die von Macaulay befürworteten Vorschläge durchgedrungen waren, wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel dazu verwandt, der einheimischen Bevölkerung Kenntnisse in der Literatur und Wissenschaft der Neuzeit durch Vermittlung der englischen Sprache beizubringen. Mit wahrer Leidenschaft warfen sich überall die Schüler auf das Studium des Englischen, während die Schätzung der einheimischen Gelehrsamkeit bei dem heranwachsenden Geschlecht zurückging. Freilich war es keineswegs Hunger nach geistiger Nahrung allein, der diese Adepten des Englischen beseelte. Die Mehrzahl von ihnen lockte die Aussicht, durch die Kenntnis der neuen Verwaltungssprachen Stellung und Ansehen zu erlangen; seit 1830 war Lord Bentinck dazu übergegangen, die Verwendung des Englischen im amtlichen Dienstverkehr

durchzuführen und er empfahl seinen Gebrauch auch für den Briefwechsel mit den einheimischen Fürsten. Die Einführung des Englischen als Amtssprache bedeutete eine erhebliche Erleichterung für die englischen Beamten und steigerte gleichzeitig den Wert der englischen Sprache in den Augen der Inder. Die Hindus, vor allem Brahmanen und Kayasths (Angehörige der Schreiberkaste), deren Vorfahren auch der früheren Verwaltung gedient hatten, fanden sich schnell darein, anstatt des ihnen von Haus aus ebenso fremden Persischen die neue Fremdsprache, das Englische, zu lernen. Die Muhammedaner konnten den Verlust ihrer Vorzugsstellung nicht so schnell verschmerzen; sie blieben den Regierungs- und Missionsschulen fern und erleichterten so den Hindus das Eindringen in die Laufbahn des mittleren Beamtentums. Seit 1844 war die Bevorzugung der in den englischen Schulen ausgebildeten Bewerber bei der Besetzung der Beamtenstellen anerkannter Grundsatz der Verwaltung und nach der „Mutiny“ verloren die Muhammedaner endgültig das Übergewicht, welches sie bis dahin immer noch in manchen Teilen des Landes im Beamtentum inne gehabt hatten.

Religiöser und kultureller Einfluß des Unterrichts. Unter dem Einfluß der Missionsschulen waren manche ihrer indischen Zöglinge geneigt, in der von ihnen anerkannten geistigen und sittlichen Überlegenheit des Westens eine natürliche Folge der Annahme des Christentums durch die europäischen Völker zu sehen, und die Missionare, deren Erfolge sonst im wesentlichen auf die Angehörigen der unteren Kasten beschränkt waren, machten damals auch unter manchen angesehenen Familien Calcuttas Konvertiten. In den Regierungsschulen war jede Art von religiösem Unterricht ausgeschlossen — in einem Lande von der religiösen Vielgestaltigkeit Indiens war für eine fremde Verwaltung unbedingte religiöse Neutralität eine Selbstverständlichkeit —, und was die Schüler in diesen Schulen lernten, stand außer jeder Beziehung zu der religiös-traditionellen Atmosphäre ihres Elternhauses. Da aber der Hinduismus kein festes, durch irgendwelche Beweise zu erschütterndes Lehrsystem darstellt, sondern das Entscheidende das Festhalten an den Vorschriften der Kaste ist, so entstand in den folgenden Jahrzehnten bei der Mehrzahl der englisch Gebildeten nicht eigentlich ein geistiger Konflikt, sondern lediglich eine strenge Trennung zwischen dem rationell geordneten Leben des Berufes und dem an Überlieferung gebundenen Leben innerhalb des Hauses. Nur ein Teil der modern gebildeten Hindus konnte sich nicht mit dem bloßen Nebeneinander zweier so vollkommen getrennter Sphären begnügen und hielt eine Reform der gesellschaftlichen Einrichtungen des Hinduismus für unabweisbar.

Rasche Vermehrung der Schulen. Die Regierung war nicht imstande, die Nachfrage nach Plätzen in ihren Anstalten zu befriedigen. In einer Entschließung des Jahres 1854 erkannte sie die Mitarbeit am Werk der höheren Erziehung seitens indischer wie europäischer Privatpersonen und Körperschaften als wünschenswert an und erklärte sich bereit, deren Unternehmungen, wenn sie gewissen Anforderungen genügten, durch finanzielle Zuwendungen zu unterstützen. Auf dem Gebiet des höheren Schulwesens hat denn auch dieses System der *grants in aid* aneifernd gewirkt und die Zahl der Anstalten in sehr erheblicher Weise vermehren helfen. Diese Zunahme hatte aber auch ihre bedenkliche Seite; genügend vorgebildete Lehrkräfte waren in ausreichender Zahl nicht vorhanden, und die aus dem Boden schießenden Anstalten mußten sich häufig mit Minderwertigem behelfen. Viele von ihnen erhielten sich, um den an die Gewährung der „grants in aid" geknüpften Bedingungen zu entgehen, ganz von dem Schulgeld ihrer Zöglinge und konnten daher nur die allernotwendigsten Aufwendungen für den Unterricht machen.

Universitätsgründungen. Das Berechtigungswesen gewann erhöhte Bedeutung durch die Errichtung der Universitäten Calcutta, Bombay und Madras (1857), denen 1882 Lahore und 1887 Allahabad folgten. Diese Universitäten wurden nach dem Muster der Londoner Universität mit der Bestimmung eingerichtet: „to encourage a regular and liberal course of education by conferring academical degrees as evidences of attainment in the different branches of art and science and by adding marks of honour for those who may desire to compete for honorary distinction." Ihre wesentliche Aufgabe war es, die Unterrichtskurse und Textbücher vorzuschreiben, Prüfungen abzuhalten und Grade zu verleihen; der Unterricht, d. h. die Vorbereitung für die Prüfungen, blieb den der Universität affilierten Colleges überlassen, welche über das Gebiet der ganzen Provinz verstreut waren, in deren Hauptstadt die Universität ihren Sitz hatte. Dadurch, daß die Universitäten auch die Reifeprüfung abhielten, mußten sich auch die höheren Schulen ganz auf ihre Anforderungen einstellen und ließen die Erfordernisse der nichtakademischen Berufe ganz außer acht. Auch in den Schulen stand daher der Unterricht im Englischen durchaus im Vordergrund, der in anderen Fächern kam häufig auf nicht viel mehr hinaus als ein Übersetzen der englischen Fachausdrücke, so daß das sachliche Verständnis leiden mußte. Neuerdings hat man den Gebrauch des Englischen als Unterrichtssprache eingeschränkt, aber in den obersten Schulklassen wird es in den meisten Provinzen als Unterrichtssprache beibehalten, weil und solange die Universitäten nur das

Englische als Prüfungssprache anerkennen. Das Bestehen der *matriculation examination* berechtigt zum Eintritt in das College, dessen Kursus vier Jahre in Anspruch nimmt und durch ein Zwischenexamen in zwei gleiche Hälften geteilt wird. Prüfungsfächer sind „Arts", d.i. Geisteswissenschaften, darunter auch die klassischen Sprachen Indiens, und „Sciences", d.i. Mathematik und Naturwissenschaften. Der Unterricht im College ist während der ersten beiden Jahre nach Form und Inhalt vom Schulunterricht kaum unterschieden, und erst nach dem Bestehen des Zwischenexamens (FA. = First Arts, FSc. = First Science) beginnt ein Studium, das einigermaßen den Vergleich mit dem Universitätsstudium in europäischen Ländern aushält. Da für die große Mehrzahl der Studenten das Wesentliche das Erlangen eines Universitätsgrades ist, nicht der Besitz von Fachkenntnissen, so werden die Fächer vielfach lediglich mit Rücksicht auf ihre vermeintliche oder wirkliche Leichtigkeit gewählt. So galt z.B. in manchen Provinzen das Persische als leicht und war deshalb auch bei hinduistischen Studenten beliebt, worunter das Studium des Sanskrit litt. Das führte dazu, daß in den Senaten der betreffenden Universitäten von seiten der Hindus gegen die Anerkennung des Persischen als eines besonderen Prüfungsfaches Einwendungen erhoben wurden, um so mehr, als die Muhammedaner von vornherein bessere Aussichten hatten, bei der Prüfung im Persischen gut abzuschneiden und ihnen so der Wettbewerb mit den Hindus beim Kampf um die Erlangung von Regierungsämtern erleichtert wurde. Ein spezialisiertes Fachstudium beginnt erst nach der Erlangung des Bakkalaureats (BA. oder BSc.); es findet seinen Abschluß in dem Bestehen des Magisterexamens (MA. oder MSc.), das ziemlich hohe Anforderungen an die Kenntnisse und das Verständnis des Kandidaten stellt. Neben den Colleges, welche sich auf Arts und Sciences beschränken, gibt es andere, welche auch Medizin, Jura, Land- und Forstwirtschaft, technische Fächer und Handelswissenschaften lehren. Für die Forschung haben die indischen Universitäten und die ihnen affilierten Colleges bis in die neueste Zeit nur sehr wenig geleistet; erst seitdem sich die gebildeten Inder selbst über die Rückständigkeit ihrer Universitäten klar geworden sind, ist eine Besserung eingetreten, und es bestehen jetzt an manchen von ihnen Lehrstühle, deren Inhabern vor allem die Anleitung der Graduates zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit obliegt. Außerdem hat die Regierung ein landwirtschaftliches Forschungsinstitut in Pusa, die Familie Tata ein naturwissenschaftliches in Bangalore eingerichtet. Seit dem Kriege ist eine ganze Reihe neuer Universitäten hinzugekommen: Agra, Lucknow, Delhi, Nagpur, Patna,

Dacca, Rangoon, Mysore, Hyderabad; sie unterscheiden sich zum Teil dadurch von den älteren, daß sie den Unterricht selbst übernehmen und außerhalb ihres eigenen Sitzes gelegene Colleges nicht affilieren.

Gewaltig ist alljährlich die Zahl der Kandidaten, welche das erstrebte Ziel nicht erreichen und schon bei der Reifeprüfung oder dem Zwischenexamen durchfallen; schon die Zulassung zur Prüfung, mag sie auch von einem Nichtbestehen gefolgt sein, hat wenigstens einen bescheidenen Marktwert erlangt, und der „failed BA." bezeichnet sich nicht selten in Bewerbungsschreiben ausdrücklich als solchen. Man hat berechnet, daß an einer der indischen Universitäten vor dem Krieg die Zahl der Neuimmatrikulierten im Durchschnitt 2600, die der im Schlußexamen erfolgreichen Kandidaten 600 betrug. Alle übrigen waren also auf der Strecke geblieben, und die Hekatomben, welche alljährlich unter den Händen der Examinatoren fallen, stellen eine ungeheure Verschwendung von Arbeitskraft, Gesundheit und Geldopfern dar. Denn nicht selten raffen Eltern in bescheidenen Umständen alles zusammen und schränken die Bedürfnisse aller übrigen Familienglieder aufs äußerste ein, um ihrem Sohn den Besuch eines College zu ermöglichen, in der Hoffnung, er werde nach bestandenem Examen (der Besitz eines Universitätsgrades bessert auch seine Aussichten auf dem Heiratsmarkt) eine gutbezahlte Anstellung erhalten und seiner Familie Beistand leisten können. Die Universitätsprüfungen bilden daher auch einen Gegenstand besonderen öffentlichen Interesses, und die indischen Zeitungen geben den nimmer verstummenden Klagen über die Schwierigkeiten der Prüfungen und die Härte der Prüfenden häufig Raum. Um den Andrang ungeeigneter Bewerber zum Universitätsstudium einzuschränken, hat man seit einiger Zeit für die letzten Schuljahre neben den zur Reifeprüfung vorbereitenden Klassen andere eingerichtet, deren Kurse eine geeignete Vorbildung für die nichtakademischen Berufe bieten. Auch hat man neuerdings damit begonnen, die beiden ersten Jahre des Collegekurses der Aufsicht der Universität zu entziehen und ihn einer besonderen Behörde zu unterstellen, welche auch die Aufsicht über den Schulunterricht ausübt; alles Maßnahmen, welche die Universität von Aufgaben befreien sollen, die ihrem Wesen fremd sind.

Bedeutung des Englischen und Nachteile des englischen Unterrichts. Das Englische hat in Indien eine doppelte Bedeutung: eine praktische, als Sprache der Verwaltung und des politischen Lebens, und eine geistige, als Mittel, die Kultur des Westens kennenzulernen. Für manche Berufe ist eine vollkommene Beherrschung des Englischen in Wort und Schrift unentbehrlich, für die

Mehrzahl der Besucher der englischen Schulen genügt es, wenn sie imstande sind, englische Bücher ohne Schwierigkeit zu lesen. Dadurch jedoch, daß man das Studium der englischen Literatur zu einem Pflichtfach gemacht und ihm sogar eine zentrale Stellung im Unterricht eingeräumt hat, hat man auch diejenigen Schüler, deren Fähigkeiten und Interessen in anderer Richtung liegen, gezwungen, englische Schriftsteller vergangener Jahrhunderte zu lesen, deren Sprache zum Teil veraltet und deren Welt ihnen ganz fremd ist. Die Folge dieser Behandlung des Englischen, wie wenn es eine „klassische Sprache" wäre, machen sich in den Versuchen der Schüler, sich englisch auszudrücken, häufig genug geltend. Neuzeitliche, der leichten Umgangssprache angehörige Wendungen, stehen da nicht selten unvermittelt neben hochtrabenden und feierlichen oder auch längst außer Gebrauch gekommenen und nur aus der älteren Dichtung zu belegenden Ausdrucksweisen. So entsteht das Gemisch, das als *Babu English* (Babu, das als Höflichkeitstitel einem Namen nachgesetzt wird, verwenden die Engländer etwas verächtlich zur Bezeichnung eines mit dem Englischen vertrauten Schreibers) eine unerschöpfliche Quelle der Erheiterung für die Engländer in Indien bildet. Mit solchen sprachlichen Verkehrtheiten sind aber die nachteiligen Wirkungen dieses Unterrichts nicht erschöpft. Die Notwendigkeit, eine Sprache zu gebrauchen, die nicht ihre Muttersprache ist, raubt der Ausdrucksweise der Schüler jede Lebendigkeit und Natürlichkeit und veranlaßt viele von ihnen, bei der Schilderung von Dingen, die sie in ihrer eigenen Sprache durchaus anschaulich darstellen könnten, von überallher zusammengeraffte und kaum verstandene Redensarten zu verwenden. Für die große Mehrzahl der indischen Schüler ist ja das Englische nicht die Sprache des täglichen Umgangs, sondern lediglich die der Bücher, und das gleiche gilt für so manchen indischen Lehrer des Englischen. Denn außerhalb der Missionsanstalten, in welchen die englischen Lehrer freundschaftliche Beziehungen zu ihren indischen Schülern und Kollegen unterhalten, haben diese nicht sehr häufig Gelegenheit zu ungezwungenem Gedankenaustausch mit Engländern; solange nur eine kleine Elite die englischen Anstalten besuchte und noch kein gegenseitiges Mißtrauen das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern trübte, gehörten übrigens engere persönliche Beziehungen auch in den Regierungsschulen nicht zu den Seltenheiten. Trotz all dieser Schwierigkeiten gelingt einer erstaunlich großen Anzahl begabter Inder die vollkommene Beherrschung des Englischen in Wort und Schrift, und selbst unter denen, die es mit Meisterschaft handhaben, gibt es nicht wenige, die niemals den Boden ihrer indischen Heimat verlassen haben.

Bildung von Schriftsprachen. Die sprachliche Vielgestaltigkeit Indiens hat seit der Einführung der britischen Verwaltung immerhin einige Vereinfachung erfahren. Manche örtlichen Dialekte sind zurückgegangen, oder diejenigen, die sich ihrer bedienen, haben wenigstens auch eine gewisse Vertrautheit mit der Sprache erworben, welche in den benachbarten Gebieten vorherrscht. Aus der großen Fülle der gesprochenen Sprachen hat sich eine Anzahl solcher herausgehoben, welche Schriftsprachen einheitlich verwalteter Gebiete geworden sind, und bei der Abgrenzung der alten und der Abtrennung neuer Provinzen ist auf die sprachliche Zusammengehörigkeit der Bevölkerung einige Rücksicht genommen worden. Dadurch ist die Frage des Unterrichts der Schüler in ihrer Muttersprache etwas vereinfacht worden, wenn auch die Mehrzahl der Provinzen noch weiter zwei- oder mehrsprachig ist.

Für und wider die Einführung der Muttersprache als Unterrichtssprache. In den Jahren vor dem Kriege war es nicht selten die Unterrichtsbehörde, welche dafür eintrat, daß, unbeschadet der Stellung des Englischen im Unterrichtsbetrieb, sich die Studenten auch einer gründlichen Prüfung in der Kenntnis ihrer Muttersprache unterziehen sollten; die Pflege der *Vernaculars* war von Anfang an als eine Aufgabe des Collegeunterrichts anerkannt worden. Dahingehende Vorschläge wurden aber damals in den Senaten mancher Universitäten von den indischen Mitgliedern scharf bekämpft; man sah in ihnen einen Versuch, das Studium derjenigen Sprache und Literatur einzuschränken, welche den Vorkämpfern der indischen Freiheit ihre wirksamsten Waffen im Kampf gegen die Herrschaft des fremden Beamtentums lieferte. Wirklich war damals der Name Macaulay unter den Engländern in Indien einer der bestgehaßten, und die englischen Lehrer und Professoren hatten manchmal einen schweren Stand gegenüber den Vorwürfen ihrer Landsleute, die dem englischen Unterricht die Hauptschuld an der politischen Unzufriedenheit der Inder zuschoben. Die Regierung von Bombay machte denn auch den Vorschlag, das Studium der englischen Geschichte als Pflichtfach in der Reifeprüfung abzuschaffen, weil die Bekanntschaft mit den englischen Verfassungskämpfen die politischen Anschauungen der Schüler unheilvoll beeinflusse. Aber weder die geistigen noch die politischen Folgen, welche die Einführung des Englischen als Unterrichtssprache hervorgerufen hat, können durch irgendwelche Maßnahmen der Regierung jetzt rückgängig gemacht werden, und die Gefahr, daß sich die Inder freiwillig von der Wissenschaft des Westens abwenden, besteht nicht. Es ist daher nicht erstaunlich, daß es heute zahlreiche gebildete Inder gibt, welche den Gebrauch des Englischen als Unterrichts-

sprache in den Universitäten einschränken, abschaffen oder jedenfalls ihm seine jetzige Stellung nur so lange belassen wollen, als der Wortschatz der verschiedenen indischen Sprachen noch nicht genügend mit wissenschaftlichen Fachausdrücken ausgestattet ist, um sie die Stelle des Englischen einnehmen zu lassen. Dagegen wird man nicht leicht einen englischen Beamten finden, der sich nicht mit Nachdruck für die Beibehaltung der englischen Unterrichtssprache einsetzte; welch stärkeres Mittel könnte es auch geben, um die indische Führerschicht an den British Commonwealth of Nations zu binden? In einer der neuen Universitäten, in Hyderabad, macht gerade jetzt die Regierung des Nizam den Versuch, eine indische Sprache als Unterrichtssprache einzuführen, das Urdu, das im Hyderabad State die Sprache der Verwaltung ist. Von dem Erfolg dieses Versuches wird es abhängen, ob man auch in anderen Teilen Indiens die Landessprache zur Sprache des Universitätsunterrichts machen wird.

Amtliche Einschätzung der indischen Universitäten. Die von den indischen Universitäten verliehenen Grade wurden bis in die neueste Zeit hinein von der indischen Regierung selbst keineswegs denen der englischen Universitäten gleichgeachtet, und die in Indien abgelegten Prüfungen gewährten den Anwärtern auf Beamtenstellen nicht die gleichen Vorrechte, wie die in England bestandenen. Diese Einschätzung war meist berechtigt, aber doch nicht auf allen Gebieten; so sind z.B. in Indien die Anforderungen der juristischen Prüfungen höher als in England, was aber nicht hindert, daß der aus England zurückgekehrte „Barrister“ gewisse nur durch den Aufenthalt in England zu erwerbende Vorrechte vor dem in Indien ausgebildeten „Pleader“ voraus hat. Schon vor dem Kriege hatte es die Regierung als ihr Ziel erklärt, die indischen Colleges und Universitäten allmählich so weit auszubauen, daß es außer für gewisse Sonderfächer für indische Studenten nicht mehr nötig sein sollte, ihre Studien in Europa fortzusetzen. Doch wird es trotz mancher inzwischen vorgenommener Verbesserungen noch längere Zeit dauern, bis die indischen Universitäten den europäischen gleichgestellt werden können; der Aufenthalt in Europa — auch Amerika und Japan erfreuen sich regen Besuches — wird für viele indische Studenten weiter eine Notwendigkeit sein, und für das Studium technischer Fächer in Europa und Amerika hat die Regierung Stipendien eingerichtet.

Indische Studenten in Europa. Schon in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind vereinzelt junge Inder nach England gegangen, um dort ihre Studien zu vollenden, und seit den sechziger Jahren ist ihre Zahl ständig gestiegen. Solange vielen von

ihnen alles Englische als vorbildlich galt, war das Verhältnis, in dem sie zu ihren englischen Kommilitonen standen, nicht schlecht; sie paßten sich ihrer Umgebung an und erfreuten sich sogar manchmal einer gewissen Verwöhnung von seiten der Gesellschaft. Je stärker aber in England die imperialistischen Lehren durchdrangen, welche in den asiatischen Ländern natürliche Objekte „weißer" Herrschaft und in ihren Bewohnern zu ewiger Minderwertigkeit verurteilte Rassen sahen, und je weniger die indischen Studenten mit ihren politischen Ansichten zurückhielten, um so gespannter wurden ihre Beziehungen zu ihren englischen Studiengenossen, und sie fühlten sich in England als ungebetene Gäste. In manchen Kreisen der englischen Studentenschaft galt es schon als belastend, mit Indern zu verkehren, und die jungen Engländer, welche trotzdem den Verkehr aufrechterhielten, gerieten in Gefahr, von ihren Landsleuten gemieden zu werden. Nachdem ein indischer Student in London 1910 ein Attentat auf einen ehemaligen hohen Verwaltungsbeamten begangen hatte und das „India House" als Heimstätte der indischen Revolutionäre aufgedeckt worden war, steigerte sich die Mißliebigkeit der Studenten, die nun alle als Anarchisten verschrien wurden. Die Inder zogen sich immer mehr auf sich selbst zurück und waren auch den ihnen angetragenen Freundschaften gegenüber argwöhnisch, hinter denen sie nicht selten den Wunsch nach politischer Einflußnahme witterten. Es drohte eine völlige Entfremdung einzutreten, und einflußreiche Engländer machten den Versuch, der Gefahr zu begegnen, welche die Rückkehr einer großen Anzahl von verbitterten, sich teils freiwillig vom Verkehr mit Engländern zurückhaltenden, teils gegen ihren Willen von ihm ausgeschlossenen jungen Leuten nach Indien bedeutete. 1913 wurde ein besonderes Komitee gegründet, welches jungen Indern den Zugang zu angesehenen englischen Familien erleichtern sollte, aber die Mehrzahl der Studenten wollte von solchen Bestrebungen nichts wissen, die ihnen allzusehr nach Gönnerschaft schmeckten. Die Stellung, die sie in der englischen Gesellschaft einnahmen, erschien ihnen als die natürliche Folge der politischen Abhängigkeit ihrer Heimat und mußte in Kauf genommen werden, solange die Ursache nicht beseitigt war. Dagegen forderten sie, daß ihnen die Colleges und Spitäler, die technischen Anstalten und Arbeitsstätten ebenso zugänglich seien wie anderen britischen Untertanen, und es wurde beim Indischen Amt in London eine besondere Stelle gegründet, deren Aufgabe es war, die Studenten zu beraten und die ihnen in den Weg gelegten Schwierigkeiten durch Verhandlungen mit den zuständigen Behörden zu beseitigen. Nachdem es gelungen war, die Universitätsverwaltungen von der politischen Bedeutung der An-

gelegenheit zu überzeugen, sind manche Zugeständnisse erfolgt, aber ein 1921 tagendes Komitee sah die wirkliche Lösung der Frage in der Abnahme der Zahl der indischen Studenten, wie die Vervollkommnung der indischen Universitäten sie zur natürlichen Folge haben werde. Da ein sehr erheblicher Prozentsatz der indischen Studenten sich nach England begibt, um die bevorrechtete Stellung eines „Barrister" zu erlangen, so machte das gleiche Komitee den Vorschlag der Schaffung einer „Indian Bar", ein Vorschlag, der aber vorläufig nicht zu verwirklichen ist.

Während des Krieges hat es unter den indischen Studenten in England starke Erbitterung erregt, daß man sie nicht wie die Studenten englischer Herkunft zur Teilnahme an den Ausbildungskursen für Offiziere zulassen wollte, woran auch alle Eingaben an die Behörden und Protestversammlungen nichts zu ändern vermochten; hier spielte sich auf englischem Boden im kleinen der Kampf ab, der in Indien um die militärische Gleichstellung der Inder ausgefochten wird, um die „Indianisierung" des Heeres, wie man heute sagt. Die Zahl der indischen Studenten in England, die während des Krieges erheblich heruntergegangen war, hat inzwischen wieder bedeutend zugenommen und viele von ihnen haben auch ihren Weg nach anderen europäischen Ländern gefunden, nicht zum mindesten auch nach Deutschland. In den letzten Jahren vor dem Krieg befanden sich etwa 1200 indische Studenten in England, heute sind es etwa 1800, darunter auch eine ganze Reihe von Studentinnen. Von den Eindrücken und Urteilen solcher *Europe returned men* sind in Indien viele Tausende beeinflußt worden, die England und Europa nur aus Büchern und Zeitungen kannten und ihren Schilderungen gierig lauschten. Die Urteile, die sie da hörten, lauteten für England keineswegs mehr so günstig wie in früheren Zeiten, als der aus Europa Heimgekehrte in der Regel den indischen Boden als begeisterter Apostel der westlichen Kultur wieder betrat. Das ewige Betonen der indischen Minderwertigkeit, die ständigen Predigten über die Schwächen des orientalischen Charakters, hatten den Indern die Augen geschärft für die Fehler und Gebrechen, welche die politischen und gesellschaftlichen Zustände Englands ihnen offenbarten. Viele Studenten nahmen auch in Japan Aufenthalt, wo sich ihnen nicht nur das Schauspiel einer von europäischer Bevormundung freien und von Europa als gleichberechtigt anerkannten asiatischen Großmacht bot, sondern wo auch, wie es einer von ihnen vor dem Kriege ausdrückte, „neue Bande des Gemeingefühls entstehen infolge der Behandlung, die allen Asiaten von den neuen Aristokraten unter den Völkern zuteil wird, welche die weiße Haut zu einem Symbol der Vornehmheit erhoben haben". In-

zwischen hat der Krieg die Zahl der Inder gewaltig gesteigert, welche Europa aus eigener Anschauung kennengelernt haben, und ihre Reihen setzen sich heute nicht mehr im wesentlichen aus Angehörigen der gebildeten Klassen zusammen; die Massen von indischen Bauernsöhnen, die in Europa gekämpft haben, sind in ihre Heimat zurückgekehrt und haben die Kunde von dem, was sie erlebt, in die entlegensten Dörfer getragen.

Religiöse und moralische Einflüsse im Unterrichtswesen. Während in den Regierungsschulen und Colleges jede Art von Religionsunterricht ausgeschlossen ist, steht es den religiösen Gemeinschaften frei, in den von ihnen unterhaltenen, wenn auch von der Regierung unterstützten, Anstalten Unterricht in ihrem Bekenntnis zu erteilen. Es wird dabei nur die Bedingung gestellt, daß dieser Unterricht keinem Schüler gegen den Willen der Eltern aufgezwungen werde. Auch die christlichen Missionsschulen — soweit sie eine finanzielle Unterstützung von der Regierung erhalten — können daher für ihre überwiegend nichtchristlichen Schüler keinen eigentlichen Religionsunterricht abhalten und ersetzen ihn durch einen auf biblischer Grundlage beruhenden Moralunterricht. Für die Muhammedaner, die ihre Kinder lange Zeit, zum Teil wegen des fehlenden Religionsunterrichts, von den Schulen ferngehalten hatten, fand Saiyid Ahmed den Ausweg in der Gründung einer Anstalt, in welcher religiöse Unterweisung Hand in Hand ging mit dem Unterricht in europäischem Wissen, und das von ihm 1875 gegründete Mohamedan Anglo-Oriental College in Aligarh ist dadurch, daß es Muhammedaner aus allen Teilen Indiens anzog, zum Ausgangspunkt der geistigen und politischen Wiedergeburt des indischen Islam geworden. Es ist gleichzeitig die erste Anstalt gewesen, welche das *residential system* nach Indien übertrug: die Schüler der Aligarh Collegiate School und die Studenten des College wohnen innerhalb der Anstaltsmauern, haben ihre gemeinsamen Arbeits- und Speiseräume und tummeln sich gemeinsam auf den weiten Spielplätzen. Das sich über viele Jahre erstreckende Zusammenleben der Zöglinge bildet eine besondere Haltung aus, die sich allen in der Anstalt Großgewordenen einprägt, und ihre ehemaligen Studenten bleiben ihr Leben hindurch in Verbindung mit ihrer Alma Mater, die zu fördern ihnen Herzenssache ist; die Old Boys finden sich alljährlich in den Hallen der Anstalt zu gemeinsamer Beratung und zur Aussprache mit den derzeitigen Studenten zusammen. Hier ist etwas von dem Geist lebendig, wie er für die englischen Public Schools und Colleges so bezeichnend ist und dessen Fehlen englischen Besuchern in den meisten indischen Anstalten aufgefallen ist. Die häufig sehr unerfreulichen und unhygienischen Bedingungen,

unter denen ein großer Teil der Studenten namentlich in den indischen Großstädten lebt, hat inzwischen dazu geführt, daß auch eine Reihe von anderen Colleges entweder selbst „Hostels“ und ähnliche Anstalten einrichteten, oder wenigstens ihre Einrichtung zuließen, in welchen die nicht bei ihren Eltern oder einem von dem College anerkannten „Guardian“ lebenden Studenten Unterkunft finden konnten. Manche dieser Hostels sind nur den Angehörigen der religiösen Gemeinschaft zugänglich, die sie eingerichtet hat, andere Studenten jeglichen Bekenntnisses.

Wertung der einheimischen Kultur; orientalische Studien. Von den Angehörigen der ersten Generationen der Hindus, welche in den englischen Anstalten ihre Erziehung genossen hatten, sahen manche im Hinduismus nicht viel mehr als ein Sammelsurium abergläubischer Vorstellungen und überlebter Gebräuche. Als man aber, zum Teil unter dem Einfluß der europäischen Forschung, den Hinduismus als das Ergebnis einer vielhundertjährigen Entwicklung zu betrachten lernte, wurde immer deutlicher, bis zu welchem Grade die Reinheit ursprünglicher Lehren durch später Eingedrungenes getrübt worden war. Daß westliche Denker die Erhabenheit der indischen Systeme priesen, auf der Höhe der heutigen Bildung stehende Europäer die indische Weisheit höher stellten als die Wissenschaft des Westens, daß Vertreter des Hinduismus auf Religionskongressen begeisterten Beifall fanden, all das hat in Indien seinen Eindruck nicht verfehlt. Aber es waren das keineswegs die entscheidenden Ursachen für den Umschwung, der sich in der Schätzung des Erbes der Vergangenheit vollzog. Die bodenständigen Geistesmächte waren von dem Hereinfluten der neuen Strömung zwar nach rückwärts getrieben, aber keineswegs vernichtet worden, und nachdem man etwas Distanz gewonnen hatte, erkannte man, daß Indien so manches besaß, das festgehalten zu werden verdiente und wofür der Westen keinen Ersatz zu bieten vermochte. Einige der schon vor Macaulays Zeit begründeten Anstalten, welche die einheimische Gelehrsamkeit pflegten, hat die Regierung weiter erhalten, andere sind mit oder ohne ihre Unterstützung neu gegründet worden. Auch das Studium der klassischen Sprachen Indiens (Sanskrit, Pali, Tibetisch; Arabisch, Persisch; in Bombay auch Avestisch und Pehlevi) hat im Lehrplan der Schulen und Universitäten seine Stelle behalten, und es hat sogar an Versuchen nicht gefehlt, auch die altmodischen Tols und Madrassas mit den Universitäten in Verbindung zu bringen und für Pandits und Maulawis der alten Schule in diesen einen Platz zu finden. Die University of the Punjab in Lahore hat eine orientalische Fakultät eingerichtet, die das Recht besitzt, für

das Fach des Oriental Learning besondere Universitätsgrade zu verleihen, und ähnliche Einrichtungen sind in Dacca getroffen worden. Andere Universitäten, wie Calcutta und Allahabad, haben in den letzten Jahren manches dazu getan, wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte und der neueren Sprachen Indiens zu fördern. Darin aber, daß an keiner der Universitäten die indischen und orientalischen Studien im Mittelpunkt des Lehrplans standen, ihnen nirgends wie dem Englischen, die Stellung eines Pflichtfaches eingeräumt war, kam der unindische Charakter des gesamten höheren Unterrichtswesens am deutlichsten zum Ausdruck.

Die Hinduuniversität Benares. Auch in der von Hindus gegründeten und geleiteten Hindu University von Benares ist das Englische Unterrichtssprache, aber darin unterscheidet sie sich von den Regierungsuniversitäten, daß die Kenntnis des Sanskrit in ihr für die Studenten hinduistischer Herkunft Pflichtfach ist und von ihnen das Bestehen eines Examens in Religion gefordert wird. Auch für die religiöse Belehrung der übrigen in Indien entstandenen religiösen Gemeinschaften, der Jains und der Sikhs, ist Vorsorge getroffen worden, und neben dem Studium der sonst auf den Universitäten gepflegten Fächer wird das der heiligen Schriften der Hindus besonders berücksichtigt als ein Mittel (wie es in der Stiftungsurkunde des Hindu College heißt, aus dem die Hindu University hervorgegangen ist), „die Gedankenschätze und die Kultur der Hindus zu bewahren, wie alles das, was gut und groß war in der alten Zivilisation Indiens". Ferner werden die technischen Fächer gepflegt, soweit sie für die Entwicklung der heimischen Industrie und die Ausbeutung der Bodenschätze des Landes von Bedeutung sind. Die Begründung der Universitäten von Aligarh — auch das Aligarh M. A. O. College ist 1919 in eine selbständige Universität umgewandelt worden — und Benares beruht auf der Überzeugung, daß die Ausschaltung des religiösen und sittlichen Erbes der Vergangenheit aus dem Unterrichtswesen ein Fehler gewesen ist. Das Ideal Macaulays wird hier durch ein neues ersetzt: an Stelle des zum Engländer umzubildenden Inders soll der national bewußte Inder treten, der die Errungenschaften der westlichen Zivilisation mit den Überlieferungen der Gemeinschaft zu vermählen trachtet, der er durch seine Geburt angehört.

Das Gurukul. Im Gegensatz zu den Universitäten von Benares und Aligarh hat eine andere sehr bemerkenswerte Anstalt auf jede amtliche Anerkennung ihrer Kurse und Prüfungen verzichtet, das Gurukul in Hardwar. Diese nach altindischem Muster eingerichtete Anstalt ist eine Gründung der wichtigsten Reformsekte inner-

halb des Hinduismus, des Arya Samaj, der die Rückkehr zur reinen Lehre der Veden predigt und den volkstümlichen Götterdienst der Hindus sowie die Auswüchse des Kastenwesens als Entstellungen der ursprünglichen Offenbarung eifrig bekämpft. Die Schüler, bei deren Aufnahme in die Anstalt mit der größten Sorgfalt verfahren wird, leben von ihrem siebenten bis zu ihrem dreiundzwanzigsten Lebensjahr im Gurukul, dessen Unterrichtssprache das Hindi ist und in welchem das Studium der Veden und des Sanskrit im Mittelpunkt steht; während der Dauer dieses sechzehnjährigen Kurses dürfen sie nur einmal im Monat von ihren Angehörigen besucht werden und ihre Heimat nur in besonderen Ausnahmefällen besuchen. Sie werden zu spartanischer Einfachheit und zu asketischem Lebenswandel erzogen, erhalten eine sorgfältige körperliche Ausbildung, und im Arbeitsplan nehmen religiöse Übungen einen großen Raum ein. Das Gurukul ist neuerdings zu einer Universität umgestaltet worden, die aus drei Colleges besteht, einem theologischen, einem geisteswissenschaftlichen und einem medizinischen. In den beiden ersten ist das Studium der Veden, der indischen Philosophie und des Englischen obligatorisch; in dem theologischen wird ferner neben dem Studium des Sanskrit Nachdruck auf vergleichende Religionswissenschaft gelegt, und die Studierenden des Arts College müssen außer den genannten Fächern noch eines der folgenden wählen: abendländische Philosophie, Geschichte, Chemie oder indische Volkswirtschaft. In dem Medical College wird das indische System der Medizin zugrunde gelegt, aber durch westliche Methoden, insbesondere auf dem Gebiet der Chirurgie, ergänzt. Lange Zeit hindurch hat das Gurukul im Verdacht gestanden, eine Brutstätte staatsgefährlicher Bestrebungen zu sein; eine Handhabe zum Einschreiten hat aber die Regierung nicht finden können, und schließlich hat Lord Meston bei seinem zweiten Besuche sogar erklärt, das Gurukul komme der Vorstellung nahe, die er sich von einer idealen Universität mache. Es hat sich in der Tat als eine Stätte bewährt, welche nicht nur zu hohen geistigen Leistungen anspornt, sondern durch das Zusammenleben der Schüler mit beispielgebenden Persönlichkeiten die Charakterbildung entscheidend beeinflußt. Ein großer Teil der Graduierten des Gurukul widmet sich ganz dem Dienst der Allgemeinheit, andere haben sich durch wissenschaftliche Leistungen einen Namen gemacht.

Fortschreitende Indianisierung des Erziehungsdienstes. Das Gefühl, daß irgend etwas in dem Schul- und Universitätswesen nicht stimme, war seit etwa dem Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts verbreitet, aber es blieb meist bei rein negativer Kritik, und das Gurukul war

vielleicht die erste Anstalt, welche zeigte, wie man es anders machen könnte. Dieser Versuch und andere von Indern unternommene haben schließlich die Selbstsicherheit erschüttert, mit welcher einst die Engländer die Lösung der indischen Erziehungsfragen in die Hand genommen hatten, und die Verfassungsreform des Jahres 1919 hat dann auch das Erziehungswesen der Verantwortlichkeit der Provinziallandtage unterstellt. Auch die Vorzugsstellung, welche den englischen Mitgliedern des Educational Service eingeräumt und damit verteidigt worden war, daß sie in erster Linie berufen seien, den europäischen Charakter des höheren Unterrichts zu gewährleisten, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten; auch im Erziehungsdienst macht die Indianisierung unaufhaltsame Fortschritte. Sie bedeutet aber nur die möglichst weitgehende Einschränkung der Anstellung nichtindischer Lehrpersonen und darf nicht etwa dahin mißverstanden werden, als ob sie auch die Ausmerzung der europäischen Bildungselemente zum Ziele habe. An diese denken auch die extremsten Nationalisten nicht, und selbst diejenige Richtung, welche die europäische Zivilisation als völlig dem Materialismus verfallen ansieht, erkennt die Unentbehrlichkeit der europäischen Methoden in Wissenschaft und Technik an. So ist auch in den „nationalen" Schulen und Colleges, wie sie in der Blütezeit der *Non Cooperation* vielerorts begründet wurden, die Stellung der europäischen Wissenschaft nirgends angetastet, sondern nur die gesprochene Landessprache bevorzugt worden, mit dem Ziel der allmählichen Verdrängung des Englischen als Unterrichtssprache. Die Muttersprache seiner Zöglinge, das Bengali, hat auch Rabindranath Tagore in seiner Schule „Shantiniketan" bei Bolpur als Unterrichtssprache eingeführt. Diese Schule unterscheidet sich von allen anderen, mögen sie englischer oder indischer Leitung unterstehen, dadurch, daß sie nicht nur den Verstand und den Willen, sondern auch die künstlerischen Fähigkeiten der Schüler ausbildet und der Musik, dem Tanz und schauspielerischen Darbietungen eine Stelle im Arbeitsplan einräumt. Auch die aus der Schule hervorgewachsene Universität Vishvabharati hat sich Aufgaben gestellt, die weit über den Rahmen der übrigen Universitäten hinausgehen; sie legt besonderen Wert auf das Studium der fremden Kulturen und ist als ein Treffpunkt von Vertretern der verschiedenen asiatischen und europäischen Länder gedacht, eine Stätte, die dem gegenseitigen Sichkennen und Verstehenlernen, vor allem der Völker Asiens, dienen soll.

Forderung der indischen Charakterbildung. Auch englische Beurteiler haben es anerkannt, daß die modern gebildeten Inder hinter

den Engländern, mit denen sie in Wettbewerb getreten sind, an geistiger Befähigung nicht zurückstehen. Was immer wieder bezweifelt wurde, war, daß sie ihnen an Entschlußfähigkeit und Verantwortungsgefühl gleichwertig oder vielmehr, daß geistige Begabung und Verantwortungsgefühl gleich häufig in einer und derselben Person vereinigt seien wie bei den Engländern. Man vergaß nur hinzuzufügen, daß die Engländer diesen Vorzug zu einem nicht geringen Teil der Tatsache verdankten, daß in England die Schulen der Ausbildung des Charakters nicht mindere Aufmerksamkeit widmen als der Übermittlung von Kenntnissen, während die englische Erziehung in Indien sich im wesentlichen auf diese beschränkt. Aber auch auf indischer Seite hat es ein Mann wie G. K. Gokhale ausgesprochen, was Indien am dringendsten brauche, sei „ein höherer Typus von Charakter als er heute vorherrscht“, und Gokhale selbst hat als „erstes Mitglied“ der von ihm gegründeten Organisation der „Servants of India“ der Jugend der gebildeten Klassen vorbildlich gezeigt, wie sie unter Einschränkung ihrer persönlichen Bedürfnisse auf das allernotwendigste, dem Wohl des Landes dienen könnten. In der Überwindung selbstischer Wünsche waren die Asketen seit Jahrtausenden vorangegangen, aber das Ziel ihrer Askese war stets die Überwindung der Schranken der Einzelpersönlichkeit gewesen, ihr Aufgehen in dem Alleinen oder dem Nichtseienden, und bei ihrem auf die Erlangung des Heils für die eigene Seele gerichteten Streben war die soziale Gemeinschaft leer ausgegangen, von der sich die Asketen abseits hielten. Wenn Gokhale von seinen Schülern verlangte, daß sie ihre persönlichen Wünsche hinter dem Wohl der Nation zurückstellten, so deuteten revolutionäre Nationalisten das Alleine der altindischen Lehren in die Allmutter Indien um, für die der einzelne alles, was er besitzt, auch sein Leben zu opfern bereit sein müsse. Die Aufgabe aber, welche sich die von Gandhis Anhängern gegründeten Schulen und Colleges stellen, ist es „to combine learning and culture with sustaining faith and trust in God, with a simple life and with a burning love for the poor and unlettered. This will generate that power of suffering and capacity to lead the masses for the peaceful revolution which alone will bring us real and lasting deliverance.“

Prozentsatz der gebildeten Inder. Einführung des Volksschulzwanges. Die europäisch gebildeten Inder sind häufig als eine *microscopic minority* abgetan worden. Doch ist der Prozentsatz der Inder, welche höhere Schul- oder akademische Bildung besitzen, nicht viel niedriger als der der Inhaber der entsprechenden Bildung in manchen europäischen Ländern: die Bevölkerung von Britisch

Indien (im engeren Sinne ausschließlich der Indian States) belief sich 1921 auf 247 Millionen, die Zahl der Schüler der High Schools auf 590 000, die der Studenten auf 52 000, wozu noch fast 41 000 Schülerinnen höherer Lehranstalten und 15 000 Studentinnen kamen. Dagegen gehört auch heute, fast hundert Jahre nach Macaulay, Indien auf dem Gebiete der Volksbildung zu den rückständigsten Ländern. Zwar hatte bereits 1854 die Ostindische Gesellschaft erklärt, ihre Aufmerksamkeit nunmehr dem Volksschulunterricht zuwenden zu wollen, allein die Ergebnisse der neuen Schulpolitik waren so gering, daß nach weiteren 50 Jahren Lord Curzon das Analphabetentum die größte Gefahr für die Zukunft Indiens nennen konnte, und noch die Volkszählung des Jahres 1921 zählt 87,8 % der männlichen und 98,2 % der weiblichen Bevölkerung zu den Analphabeten. Die modern gebildeten Inder haben zwar seit langem durch Übersetzungen literarischer und wissenschaftlicher Werke aus dem Englischen das Schrifttum der indischen Volkssprachen bereichert und die Ergebnisse der europäischen Forschung weiten Kreisen ihrer Landsleute zugänglich gemacht. Den Kampf gegen das Analphabetentum aber haben sie erst seit dem Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts aufgenommen, und als 1909 Gokhale seinen Antrag auf Einführung des Schulzwanges und des freien Volksschulunterrichts einbrachte, war es die indische Regierung, die ihn aus finanziellen Gründen ablehnte. Die indischen Politiker haben aber seitdem diese Forderung nicht mehr fallen lassen, und jetzt werden in allen Provinzen Anfänge zu ihrer Befriedigung gemacht. Es sind dabei große Schwierigkeiten zu überwinden. Nicht alle Ortsbehörden begreifen die Wichtigkeit des elementaren Unterrichts oder sind gewillt, Mittel zu seiner Durchführung bereitzustellen; auch ist es nicht leicht, eine genügende Anzahl von Lehrkräften zu finden, vor allem weil Lehrerinnen nur in ganz unzureichender Zahl zur Verfügung stehen. Aber nachdem in den maßgebenden Kreisen darüber Einigkeit herrscht, daß der Aufschwung des Landes von der Einführung eines den Bedürfnissen der Massen angepaßten Schulunterrichts abhängig ist; nachdem nunmehr die Landtage für die Fragen des öffentlichen Unterrichts zuständig sind, und nachdem das ländliche Genossenschaftswesen auch die bäuerlichen Massen aufzurütteln begonnen hat, sind in manchen Gebieten Indiens schon erhebliche Fortschritte gemacht worden. Es hat sich gezeigt, daß die Forderung des Schulzwangs nicht auf einen Schlag durchzuführen ist, und man begnügt sich damit, seine Einführung dort vorzubereiten, wo die Voraussetzungen günstig sind. Die politischen und sozialen Folgen des Erwachens der bäuerlichen Massen sind unabsehbar; es gibt britische Imperialisten, welche sich

damit trösten, daß es auf alle Fälle dem politischen Monopol ihrer bestgehaßten Gegner, der indischen Intellektuellen, ein Ende machen werde.

Literatur: The Imperial Gazetteer, Bd. IV (Oxford 1909) S. 407ff. Syed Mahmood, A History of English Education in India (Aligarh 1895). P. N. Bose, A History of Hindu Civilisation during the British Period, Bd. III (Calcutta 1896). B. D. Basu, History of Education in India under the Rule of the East India Company (Calcutta 1920). V. Chirol, Indian Unrest (London 1910) S. 207ff.; Report of the Calcutta University Commission, 13 Bände (Calcutta 1919); India in 1925—1926 A Statement prepared for presentation to Parlament (Calcutta 1926) S. 163ff. A. Mayhew, The Education of India (London 1926).

V. DIE KÄMPFE UM GLEICHBERECHTIGUNG UND SELBSTVERWALTUNG

Mangelnde Bodenständigkeit und gesellschaftliche Exklusivität der Engländer. Die britische Herrschaft in Indien unterscheidet sich von den ihr vorangegangenen Fremdherrschaften durch ihren Mangel an Bodenständigkeit. Auch unter den Moguls hatte zunächst das sechzehnte Jahrhundert hindurch der Hof- und Beamtenadel seinen Zusammenhang mit den Stammes- und Glaubensbrüdern jenseits der Grenzen aufrechterhalten; er ergänzte sich durch dauernden Nachschub von dorther, und Heiraten mit Frauen zentralasiatischer Herkunft waren die Regel. Seit dem siebzehnten Jahrhundert aber beginnt sich der Zusammenhang zu lockern, Heiraten mit Frauen indischer Herkunft werden immer häufiger, indische Gewohnheiten dringen ein, eine indische Sprache, das Hindustani, wird die Umgangssprache. So fassen die Nachkommen der Eroberer und Einwanderer Wurzel im indischen Boden, und gleichzeitig erhält durch den Übertritt großer Massen von Einheimischen der volkstümliche Islam sein besonderes indisches Gepräge. Während so bei den Muhammedanern eine allmählich zunehmende Anpassung an die indische Umgebung festzustellen ist, ist im Verlauf der britischen Herrschaftsperiode umgekehrt eine steigende Entfremdung wahrzunehmen. Unter den Beamten und Offizieren der Ostindischen Gesellschaft gab es nicht wenige, welche sich in die Sitten und Denkweise ihrer neuen Umgebung hineinlebten. Weder Unterschiede der Herkunft noch solche des Glaubensbekenntnisses setzten dem Verkehr mit der einheimischen Aristokratie unüberwindliche Schranken entgegen, und den herkömmlichen Formen orientalischer Höflichkeit paßten sich die meist angesehenen Familien entstammenden englischen Beamten leicht an. Verbindungen mit indischen Frauen waren nicht selten, und in manchen der geräumigen

compounds, wie sie die Amtswohnungen der höheren Beamten umschließen, ist heute noch das Gebäude zu sehen, das der indischen Lebensgefährtin eines Vorgängers dermaleinst als „zenana" (Frauenhaus) gedient hatte.

Die bitteren Gefühle, welche die Mutiny auslöste, zerstörten die Harmlosigkeit, mit welcher man früher solche Verbindungen angesehen hatte; schon vorher aber hatte das Dampfschiff und die Einrichtung der Overland Route die Dauer der Reise von England nach Indien verkürzt, welche dann die Eröffnung des Suezkanals (1869) noch bedeutend herabsetzte. Die Heimat war leichter erreichbar geworden, der Heimurlaub ermöglichte häufigere Unterbrechungen der indischen Verbannung und eine Wiederaufnahme alter Beziehungen. Die größere Sicherheit im Innern des Landes, die weitere Ausdehnung des Wege- und Bahnnetzes, die gesundheitlichen Verbesserungen, all das verringerte oder beseitigte manche der Gefahren und Schwierigkeiten, die früher das Leben der Europäer bedroht hatten. Man konnte nun einer europäischen Frau eher zumuten, ihrem Gatten auch in kleinere und abgelegenere Orte zu folgen, und es wurde immer mehr die Regel, daß der Beamte sich seine Frau aus England mitbrachte. Das bedeutete ganz von selbst eine größere Angleichung der Lebenshaltung an die englische und eine Aufgabe mancher indischer Beziehungen. Während der Mann aber durch seine amtliche Tätigkeit weiterhin mit Indern verschiedener Klassen in Berührung kam und sich einen einigermaßen freien Blick bewahren konnte, war die Frau meist auf den ausschließlichen Verkehr mit ihren Landsleuten beschränkt. Häufig waren die einzigen Inder, die sie aus der Nähe kennen lernte, ihre eigenen Diener, und außer den unentbehrlichen Imperativformen der gebräuchlichsten Verben lernte sie oft kaum irgend etwas von der Sprache ihrer Umgebung; von Frauen der Offiziere britischer Regimenter konnte man sogar gelegentlich hören, die Erlernung dieser Sprachen sei „infra dig.". Die englische Gesellschaft in Indien wurde exklusiver, jeder Verkehr mit Indern galt als belastend, und Europäern nicht ganz weißer Hautfarbe wurden argwöhnisch die Tropfen indischen Blutes nachgerechnet, die in ihren Adern fließen mochten. Daß weiße Männer indische Frauen hatten heiraten können, erschien als eine entsetzliche Verirrung, und das bloße Dasein der solchen Ehen entsprossenen „Eurasier" wurde als peinlich empfunden. Teils durch eigene Fehler, teils infolge der Vorurteile, welche ihnen entgegengebracht wurden, verloren die „Eurasier" allmählich die Stellung, welche sie früher im mittleren Beamtentum eingenommen hatten; während die Engländer auf sie herabsahen und ihnen die Fehler beider Rassen zuschrieben, pochten

sie selbst auf ihre Herkunft von den Eroberern des Landes, die ihnen besondere Rechte und Ansprüche verleihe, und trugen ihre Verachtung der „niggers" unverhohlen zur Schau. Aber auch die „Angloinder" im engeren Sinne des Wortes, die in Indien geborenen und erzogenen Abkömmlinge rein englischer oder europäischer Vorfahren, deren Familien zum Teil schon seit mehreren Generationen in Indien gelebt hatten, wurden von ihren in England geborenen und groß gewordenen Landsleuten nicht als voll angesehen. Man war überzeugt davon, daß ein Generationen hindurch nicht unterbrochenener Aufenthalt in Indien, daß die über die ersten Kindheitsjahre hinaus fortgesetzte Obhut indischer Diener und der Umgang mit eurasischen Kindern in der Schule verhängnisvolle Wirkungen auf Gesundheit und Charakter ausüben. Bei der Aufnahme in die Klubs wurde auf solche Unterschiede Rücksicht genommen, und es bestand kein gesellschaftlicher Zusammenhang zwischen der Aristokratie, die sich aus den höheren Beamten, Offizieren, Kaufleuten und Pflanzern englischer Herkunft und Erziehung zusammensetzte, und den deklassierten Gruppen der Eurasier und „Angloinder", denen sich die neu aus England eingewanderten Facharbeiter und mittleren Beamten der öffentlichen und privaten technischen Betriebe beigesellten. Kein Angestellter der ersten Gruppe beließ freiwillig seine Kinder über das sechste Lebensjahr hinaus in Indien, und die Frauen hatten nur die Wahl, ob sie sich für Jahre von ihrem Mann oder von ihren Kindern trennen wollten. Ebenso selbstverständlich wie die Erziehung seiner Kinder in England war für den englischen Beamten die dauernde Rückkehr in die Heimat, wenn seine Dienstjahre vollendet waren. Indien war für ihn nicht das Land seiner eigenen Zukunft oder das seiner Kinder: es blieb ihm ein „land of regrets", in dem Wurzel zu fassen ihm unmöglich war. Vor dem Umschwung der muhammedanischen Politik (1912) bezeichneten manchmal Engländer die Muhammedaner als ihre natürlichen Bundesgenossen; sie beide seien als fremde Eroberer nach Indien gekommen und stünden der Masse der Bevölkerung gleich fern. Die Zukunft der indischen Muhammedaner liegt aber so gut wie die der Hindus in Indien, mochten auch viele Muhammedaner durch ihre Erinnerungen und Sympathien sich noch so eng mit der islamischen Welt außerhalb Indiens verbunden fühlen. Der Gefahr, die in der Wurzellosigkeit der britischen Herrschaft liegt, hätte nur durch Errichtung geschlossener englischer Siedlungen in solchen Teilen Indiens begegnet werden können, deren Klima Europäern den dauernden Aufenthalt ermöglicht. Ein solches Gebiet ist z.B. Kaschmir, an das auch in diesem Zusammenhang öfters gedacht worden ist.

Britischer Rassenhochmut. Der Kampf um die Gleichberechtigung mit der britischen Herrenkaste in Indien wäre auch dann unvermeidlich gewesen, wenn die Engländer es verstanden hätten, ein erträgliches gesellschaftliches Verhältnis zu dem indischen gebildeten Mittelstande herzustellen. Daß sie das nicht versuchten, ja es gerade darauf anzulegen schienen, dessen Angehörige durch anmaßendes Verhalten abzustoßen, trägt mit am meisten schuld an der Note persönlicher Erbitterung, welche aus den Vorwürfen der Inder wider die britische Verwaltung herausklingt. Die weitblickenderen unter den englischen Beamten haben früh die Bedeutung dieses Problems erkannt, und was Sir John Malcolm und andere vor mehr als hundert Jahren darüber gesagt haben, ist auch heute noch beachtenswert. Freilich, diese Männer gingen von der Voraussetzung aus, daß die englische Herrschaft nur ein Übergangszustand sein könne, eine Auffassung, die aber seit der Mutiny vollkommen zurücktrat. Einzig und allein auf der Macht des Schwertes, so hieß es seitdem immer wieder, beruhe die britische Herrschaft, und nur darauf komme es an, unter allen Umständen das britische Prestige aufrechtzuerhalten. Auch hätten die Inder selbst in Wirklichkeit gar keinen anderen Wunsch als den, eine starke Hand über sich zu fühlen. Die Erinnerung an die Mutiny wirkte jahrzehntelang nach, wobei alles Üble, was Engländern geschehen war, im Gedächtnis festgehalten und in verzerrender Übertreibung weitergegeben, die zahlreichen Beispiele aufopfernder Hingabe von Indern für ihre fremden Herren aber meist vergessen wurden. Als dann seit Mitte der achtziger Jahre die imperialistischen Lehren die Köpfe zu verwirren begannen, ließ man die alten Ideale vollends fallen. Der Engländer hatte die „Bürde des weißen Mannes" auf sich genommen; er war zum Herrschen berufen, die schwarze, braune und gelbe Menschheit zum Gehorchen, das war der Urteilsspruch des Schicksals, und die zu ewiger Minderwertigkeit verurteilten Rassen konnten sich gar nichts Besseres wünschen, als daß ihnen die für sie untragbare Last, in ihren Ländern Ordnung zu halten, abgenommen werde. Wenn die persönlichen Beziehungen der englischen Beamten und Geschäftsleute zu ihren Amtsgenossen, Untergebenen und Bekannten von diesen Vorurteilen sehr häufig ganz unberührt blieben, so wirkte sich der Rassenhochmut vor allem dort aus, wo Engländer mit ihnen persönlich unbekannten Indern in Berührung kamen, und am verletzendsten dort, wo, wie das insbesondere bei Bahnfahrten der Fall war, die unfreiwilligen Berührungen einen etwas intimeren Charakter annahmen. Eisenbahnabteile, die ausschließlich für Europäer bestimmt waren, gab es nur in der Intermediate Class, die zwischen der II. und III. Klasse steht und meist von „Eurasiern" benutzt wurde. Aber die

Fahrt in der I. und II. Klasse war für Inder nicht ohne ihre besonderen Gefahren; nicht selten wurden sie unter Beschimpfungen von englischen Reisenden aus dem Wagen gewiesen, und erst wiederholtes und sehr energisches Dazwischentreten der höchsten Zivil- und Militärbehörden machte solchen Skandalen ein Ende. Es gab auch Hotels, welche mit Rücksicht auf ihre englische Kundschaft indische Gäste unter keinen Umständen aufnahmen; selbst den indischen Mitgliedern der Gesetzgebenden Versammlungen, die zum Besuch der Sitzungen in die Hauptstadt gekommen waren, blieben sie unzugänglich. Und lud einmal ein von den Vorurteilen seiner Kaste freier Engländer einen Inder ein, ihm in seinem Hotel Gesellschaft zu leisten, so litt es den indischen Gast meist nicht sehr lange, der sich von allen Seiten feindseligen Blicken ausgesetzt sah.

Mit all den kleinen Äußerungen herkömmlicher Höflichkeit, deren Ausbleiben der Inder als beleidigend empfand, ging der Durchschnittsengländer höchst sparsam um und führte zur Begründung an, der Inder sei geneigt, jede Freundlichkeit falsch auszulegen und zu mißbrauchen. Umgekehrt hielt es der Engländer für ein Zeichen der Schwäche, den Gebrauch von Ausdrücken zu vermeiden, von denen er wußte, daß die Inder sie als verletzend empfanden; es bedurfte erst eines Regierungserlasses, um das von den Indern als beleidigend angesehene „Native" im Amtsstil durch „Indian" zu ersetzen. Man glaubte solche Rücksichtslosigkeiten dem britischen Prestige schuldig zu sein und setzte unbefangenen Neuankömmlingen, die den Indern mit harmloser Freundlichkeit entgegenkamen, auseinander, ihr Verhalten entspreche nicht der Würde des „weißen Mannes". Am stärksten empfanden diejenigen Inder die Überhebung der Herrenkaste, welche längere Zeit in England gelebt hatten. Schon die Erlebnisse auf der Schiffsreise mit ihrer strengen Trennung der Rassen bereiteten sie darauf vor, daß sie, in ihrer Heimat angelangt, überall hinter den Fremden zurückzustehen hätten. Insbesondere die Klubs nahmen sich in den Augen vieler Inder als Trutzburgen englischer Unnahbarkeit aus, und die grundsätzliche Ausschließung von Indern hat eine Reihe von Jahren die Gemüter heftig bewegt. Ausnahmen wurden im allgemeinen nur bei solchen Indern gemacht, welche Eingang in den Indian Civil Service gefunden hatten; die Vorzugsstellung dieser allmächtigen Körperschaft durfte unter keinen Umständen angetastet werden, und die Mitglieder dieses Dienstes gehörten, selbst wenn sie „Natives" waren, der höchsten Kaste an. Dagegen wurde noch im Jahre 1909 der damalige Justizminister im Cabinet Lord Mintos, ein Inder, der aber nicht aus dem Civil Service, sondern aus dem Advokatenstande hervorgegangen war, der Mitgliedschaft des Simlaer United Service Club nicht für würdig

erachtet. Von den Engländern wurde die Unmöglichkeit, mit Indern gesellschaftlich zu verkehren, damit begründet, daß die indische Frau im Gegensatz zu ihrer europäischen Schwester durch das Herkommen von der Teilnahme am geselligen Leben ausgeschlossen sei. Wäre das der wirkliche Grund gewesen, so hätte man bei Einzelnen oder Gruppen eine Ausnahme machen müssen, welche ihre Frauen nicht vom geselligen Verkehr zurückhielten, davon aber war keine Rede, und der wahre Grund war, daß man unter sich bleiben wollte; wenn es auch richtig ist, daß die häuslichen Gewohnheiten der Inder einen Verkehr von Haus zu Haus sehr erschweren und ihn bei denjenigen Hindus, die genau an ihren Kastenvorschriften festhalten, ausschließen.

Die öffentlichen Empfänge, wie sie die höheren Beamten von Zeit zu Zeit veranstalten, führten allerdings nicht selten die englischen und indischen Honoratioren zusammen, aber man kam dabei nicht viel über den Austausch von förmlichen Höflichkeiten hinaus, und die bei solchen Gelegenheiten gehaltenen Reden hatten meist keinen echten Klang: die Beamten trauten den indischen Loyalitätsversicherungen nicht, die Inder nicht den amtlichen Versprechungen. Die häufig unterwürfige Haltung, welche die ältere Generation dem innerhalb seines Amtsbezirks allmächtigen englischen Beamten gegenüber an den Tag zu legen für klug hielt, erfüllte die Jüngeren mit tiefer Beschämung, die ihrer freieren Haltung wegen leicht als „seditious" abgestempelt wurden, und denen man die gefährlichsten Pläne zutraute. Es gab natürlich vorurteilsfreie Engländer, welche die in diesen Spannungen liegenden Gefahren erkannten, aber nur wenige hatten den Mut, der communis opinio ihrer Landsleute offen entgegenzutreten und ihr Verhalten gebührend zu geißeln. Vor allem das ewige Aburteilen über die moralische Minderwertigkeit der „Natives" weckte tiefe Verbitterung, ein Verhalten, das so alt ist wie die britische Herrschaft in Indien. In den Klubs wurde bis zum Überdruß wiederholt, „diese Leute wissen nicht, was Dankbarkeit bedeutet", und selbst Lord Curzon hielt es für richtig, in seiner Eigenschaft als Kanzler der Universität Calcutta seinen indischen Zuhörern darzulegen, Indien habe nie den Begriff der Wahrhaftigkeit gekannt. Seitdem die Engländer sich zu erheblichen Zugeständnissen auf politischem Gebiet haben bequemen müssen, hat sich auch ihr persönliches Verhalten, wie es scheint, geändert. In den letzten Jahren sind Klubs entstanden, welche Engländer und Inder einander persönlich näherbringen und auf diesem Wege einen Ausgleich anbahnen wollen. Auch die Zusammenarbeit der indischen Politiker mit den höheren Beamten in den umgestalteten Gesetzgebenden Körperschaften führt zur Anknüpfung

engerer persönlicher Beziehungen, und selbst die nichtbeamteten Engländer, einstmals die lautesten Rufer im Streit um die Sonderrechte der Europäer, haben erkannt, daß die Zeiten sich geändert haben.

Erleichterung des Eintritts in den Civil Service für die Inder. Die Proklamation des Jahres 1858 versprach den Indern, daß „alle Untertanen Ihrer Majestät, welcher Rasse und welchen Glaubens auch immer, frei und unparteiisch zu den Ämtern des öffentlichen Dienstes zugelassen werden sollen, welche sie nach Erziehung und Befähigung unbestechlich auszuüben imstande sind". Dieses Versprechen konnte sich nur auf die höheren Stellen der verschiedenen Dienstzweige beziehen, denn nicht nur die unteren, sondern auch die mittleren waren auch damals längst mit Eurasiern und Indern besetzt; das Millionenheer dieser Beamten aus Europa einzuführen, war schon aus finanziellen Gründen undenkbar. Der Indian Civil Service, der seit 1856 allen britischen Untertanen offen stand, welche aus dem zwecks Einstellung neuer Anwärter abgehaltenen Prüfungswettbewerb erfolgreich hervorgegangen waren, wurde von der Krone in ihre Dienste genommen unter Belassung der glänzenden Anstellungsbedingungen, welche die Ostindische Gesellschaft seinen Mitgliedern gewährt hatte. Da die höheren Stellen der Verwaltung mit wenigen Ausnahmen mit Angehörigen des Civil Service besetzt wurden, so war er der alleinige Inhaber des gesamten Dienst- und Verwaltungswissens und durch die Pflichttreue, Tatkraft und Tüchtigkeit seiner Mitglieder, ihr zähes Festhalten an den ihnen zugestandenen Vorrechten und ihr unbedingtes Zusammenstehen allen Außenseitern gegenüber hat er eine Macht erlangt, wie sie kaum je irgendwo eine Beamtenkaste besessen hat. Das Parlament hat seit Übernahme der Verwaltung durch die Krone niemals wieder, wie zu Zeiten der Ostindischen Compagnie, sein Aufsichtsrecht durch Einsetzung von Untersuchungsausschüssen betätigt, und der Glaube an den „man on the spot" war unerschütterlich; daß auch ein widerstrebender Vizekönig dem Civil Service gegenüber nichts vermochte, mußte Lord Ripon erfahren, als er 1883 die liberalen Grundsätze des Gladstoneschen Kabinetts in Indien zur Durchführung bringen wollte. Die oberste englische Beamtenkaste war, das hatte sich damals in aller Deutlichkeit gezeigt, der wirkliche Herrscher Indiens.

Auch Inder waren vom Eintritt in den Civil Service nicht ausgeschlossen, sie waren aber von vornherein dadurch benachteiligt, daß die Zulassung von einem in London zu bestehenden Examen abhängig gemacht war. Nicht alle Eltern indischer Bewerber waren in der Lage, ihren Söhnen den Aufenthalt in England zu ermög-

lichen, und schon die Auswahl der Prüfungsfächer bedeutete eine Erleichterung für die englischen Bewerber zuungunsten der indischen. Dennoch gelang es bereits in den sechziger Jahren einzelnen begabten Indern, alle Schwierigkeiten zu überwinden und das vielbegehrte Ziel zu erreichen. Ihre Zahl ist seitdem ständig gestiegen, aber auch im Jahre 1900 waren von den 1200 Civilians nur 100 Inder, und es war deutlich, daß der Civil Service im wesentlichen ein Reservat der Engländer bleiben würde, wenn es nicht gelang, die Bedingungen für den Eintritt zu ändern. Darauf waren denn auch die Bemühungen der Inder gerichtet, und in diesem Ziel waren seit Ende der siebziger Jahre Hindus und Muhammedaner, Aristokratie und Mittelstand einig, soweit auch im übrigen ihre politischen Anschauungen auseinandergingen. Eine ihrer Hauptforderungen war die Abhaltung eines entsprechenden Examens in Indien, damit nicht sonst geeignete Bewerber erst eine Reise von Tausenden von Seemeilen unternehmen müßten, um in ihrem eigenen Lande eine ihren Fähigkeiten entsprechende Anstellung zu finden. In England aber war man entschlossen, den Civil Service, als eines der mächtigsten Bollwerke der britischen Herrschaft, den Indern nicht auszuliefern, und vor aller Öffentlichkeit wurde der Kampf ausgefochten in den Verhandlungen der Public Services Commission, welche 1912 und 1913 die verschiedenen indischen Städte besuchte, um Material für die Lösung der Frage der Anstellungsbedingungen in den öffentlichen Diensten zu sammeln. Mit grimmiger Entschlossenheit setzten sich die höchsten englischen Beamten für die Ansprüche ihrer Landsleute ein und hielten den Indern rücksichtslos ihre angeblichen oder wirklichen Mängel vor; mit der Erbitterung einer in Unterwerfung gehaltenen und als minderwertig gebrandmarkten Gemeinschaft beuteten die Inder jede Schwäche ihrer Gegner aus und zerpflückten ihre Argumente. Wenn die Engländer immer wieder die Notwendigkeit betonten, den britischen Charakter der Verwaltung aufrechtzuerhalten, der gefährdet wäre, wenn die einflußreichsten und verantwortlichsten Stellen englischen Händen entzogen würden, so entgegneten die Inder, das in Indien herrschende autokratische System, das diesen britischen Charakter gewährleisten solle, sei selber durchaus unbritisch und in England ganz undenkbar. Kaum je zuvor war der zwischen den Theorien der britischen Demokratie und der indischen Praxis klaffende Gegensatz so grell zutage getreten und kaum irgendwann vorher war das Mißtrauen der Inder gegen die regierende Kaste und die Geringschätzung, die diese den Indern entgegenbrachte, so unverhüllt vor aller Öffentlichkeit zum Ausdruck gekommen. Der Zorn des englischen Beamtentums richtete sich vor allem wider die modern gebildeten Inder,

die Bentinck einst als Bundesgenossen im Kampf wider die indische Rückständigkeit begrüßt hatte, die inzwischen aber unbequeme Mitbewerber und Kritiker geworden waren. Vereinzelt freilich ließen sich auch auf englischer Seite Stimmen vernehmen, die dafür eintraten, daß mit den Grundsätzen der Demokratie in Indien ernst gemacht werde, und sogar aus den Kreisen des englischen Beamtentums erstanden den Indern manche in den indischen Diensten ergraute Helfer. Die Kommission empfahl zwar in ihren 1915 formulierten Vorschlägen gewisse Zugeständnisse, die wichtigste Forderung der Inder aber machte sie sich nicht zu eigen, sondern erklärte, „im Polizeidienst sowohl wie im indischen Verwaltungsdienst erfordert die britische Verantwortlichkeit für die gute Verwaltung Indiens gebieterisch die Anstellung einer überwiegenden Anzahl von britischen Beamten für die oberen Stellen". Auch Ramsay Macdonald hat den Vorschlägen der Kommission, deren Mitglied er war, seine Zustimmung nicht versagt, während die indischen Mitglieder in einem Minderheitsvotum ihren abweichenden Standpunkt zum Ausdruck brachten. Man war sich in England im klaren darüber, wie verhängnisvoll die Veröffentlichung des Kommissionsberichtes wirken würde, und wollte sie deshalb bis in die Zeit nach Kriegsende hinausschieben. Diese Absicht war aber dazu angetan, die Befürchtungen der Inder zu verschlimmern, und so entschloß man sich 1917 zur Veröffentlichung, mit dem Ergebnis, daß die Vorschläge in Indien als völlig unzulänglich mit großer Schärfe abgelehnt wurden. Sie haben denn auch keine Gesetzeskraft erlangt und wurden nicht viel später durch die Reformen des Jahres 1919 überholt, welche u. a. die Verwirklichung des alten Wunsches brachten und den Zutritt zum Civil Service auch solchen Bewerbern ermöglichten, die sich ausschließlich in Indien dazu vorbereitet hatten. Auch wurde festgesetzt, daß die Zahl der Inder in den höheren Stellen 33 % betragen und jährlich um $1^1/_2$ % steigen solle, bis eine parlamentarische Kommission 1929 von neuem die Lage prüfen werde. Wie alle früher gewährten Zugeständnisse, so löste auch dieses sogleich den Ruf nach neuen Erweiterungen der indischen Rechte aus, die Forderung einer beschleunigten Indianisierung der Dienste.

Sinkende Macht des Civil Service. Inzwischen hatte die Umgestaltung der indischen Verfassung, insbesondere der Provinzialverfassungen, die Stellung des Beamtentums überhaupt insofern geändert, als wenigstens gewisse Zweige der Verwaltung der Aufsicht indischer verantwortlicher Minister unterstellt worden waren, und es wurde immer deutlicher, daß die Herrenstellung des Civil Service auf die Dauer nicht uneingeschränkt aufrechterhalten werden könne. Im Gegensatz zu dem Beamtentum

parlamentarisch regierter Länder hatte der Civil Service ja nicht nur die Verwaltung ausgeübt, sondern auch die Richtlinien der Regierungspolitik festgelegt. Ministern gegenüber, die, wenn auch nur in beschränktem Umfang, einer Volksvertretung verantwortlich waren, konnte dieses System nicht beibehalten werden, und die Beamten mußten sich darauf vorbereiten, allmählich mehr die Stellung von sachkundigen Beratern und ausführenden Organen einzunehmen, während die indischen Politiker die leitenden Stellen inne haben würden. Diese Aussichten waren für die Kreise nicht sehr verlockend, aus denen sich die Anwärter für die indischen Dienste in England rekrutiert hatten; denn neben den glänzenden materiellen Bedingungen übte die außerordentliche Machtfülle eine große Anziehungskraft aus, welche bis dahin in den Händen der „Civilians“ vereinigt war, und die Aussicht, unter indischen Vorgesetzten dienen zu müssen und der Kritik der zu immer größerem Einfluß gelangenden indischen Öffentlichkeit ausgesetzt zu sein, wirkte abschreckend. Die Inder dagegen waren mit den langsamen Fortschritten der Indianisierung der höheren Dienste nicht zufrieden, und das Zutrauen in die Versicherungen der Regierung erlitt einen schweren Stoß, als Lloyd George erklärte, er könne sich keine Zeit vorstellen, in welcher Indien ohne die Führung und Unterstützung eines Kernes von britischen Beamten auskommen könne. Die neuerlichen Erwägungen darüber, wie die infolge der Verfassungsreform notwendig werdende Umgestaltung der höheren Dienste zu bewerkstelligen sei, haben zu dem vorläufigen Ergebnis geführt, daß den Indern die Zulassung zu den höheren Stellen des Verwaltungsdienstes weiter erleichtert, die englischen Beamten aber, für die eine Mindestzahl festgelegt worden ist, materiell noch günstiger gestellt werden als bisher, um so die Anziehungskraft der indischen Dienste zu erhöhen; auch sollen nicht die indischen Kammern, sondern ausschließlich der Staatssekretär in London über ihre Beförderung im Dienste entscheiden. Die Zahl der dauernd im Verwaltungs- und Polizeidienst beizubehaltenden englischen Beamten soll in Zukunft nicht ganz 900 betragen, die aller englischen Beamten überhaupt etwa 1300. Die indischen Politiker sind natürlich mit dieser Regelung nicht einverstanden und verlangen jetzt, daß die Zulassung zu den indischen Diensten in Zukunft überhaupt nicht mehr von London aus erfolge, das Recht Beamte anzustellen vielmehr dem Staatssekretär in London entzogen und einzig der indischen Regierung bzw. den Provinzialregierungen zustehen solle. Diese Regierungen sind schon heute stark mit indischen Elementen durchsetzt und können sich schwerer dem Druck der von den indischen Kammern gestellten Forderungen entziehen als der Staatssekretär.

Auch sind sie nicht dem Wechsel der Stimmungen unterworfen, welche die britische Politik in London beherrschen; mag auch ein augenblicklicher Staatssekretär den indischen Forderungen freundlich gegenüberstehen, so weiß man doch nie, wie sein Nachfolger es halten wird.

Anwachsen der Inder in den anderen Zweigen der indischen Verwaltung. Auch in den anderen Zweigen der indischen Dienste (Polizei, Erziehungswesen, öffentliche Gesundheitspflege, öffentliche Arbeiten u. a.) bestand bis in die neueste Zeit die Trennung in eine allindische (Imperial Service), von London aus zu besetzende und eine provinziale, von den Lokalregierungen zu besetzende Abteilung (Provincial Service). Die Angehörigen der ersten Abteilung waren nicht nur in bezug auf ihr Einkommen bedeutend günstiger gestellt, sondern ihnen standen auch die höchsten und einflußreichsten Stellen ausschließlich oder fast ausschließlich zu, und überall bildeten in diesen Imperial Services Engländer die große Mehrheit. Der stärkste Widerstand wurde von alters her der Zugehörigkeit von Indern zum Medical Service entgegengesetzt. Zwar hatten schon in den Tagen der Ostindischen Compagnie einzelne Inder, die in Europa Medizin studiert hatten, die Zulassung erlangt, aber es hieß immer wieder, diese Zulassung verletzte die Rücksicht auf das Wohl der englischen Beamten und ihrer Familien; denn wenn auch in den größeren Städten sich jedermann an einen ihm zusagenden Arzt wenden könne, so sei das in den kleinen Civil Stations nicht der Fall, wo häufig der Civil Surgeon der einzige in Europa ausgebildete Arzt sei. Wie könne man aber von einem englischen Beamten verlangen, daß er die weiblichen Angehörigen seiner Familie der Behandlung durch einen indischen, wenn auch in Europa ausgebildeten Arzt aussetze! Für mehrere dieser Dienste soll nun aber in Zukunft die Rekrutierung in London überhaupt eingestellt und sie ausschließlich den Ministern der Provinzialregierungen übertragen werden. Diese üben damit die volle Aufsicht über die gesamte Beamtenschaft ihres Ressorts aus, und gleichzeitig hört die Begünstigung der englischen Beamten beim Aufrücken im Dienst auf. Sie werden sich immer mehr darauf einrichten müssen, unter indischen Vorgesetzten zu dienen, und selbst die britischen Mitglieder des Indian Civil Service, die weiterhin in ihrer Beförderung von den indischen Ministern unabhängig sind, werden ihre Macht nicht mehr so unbeschränkt ausüben können; an Stelle des Befehlens wird vielfach das Beraten treten müssen und der Versuch, die indischen Kammern durch geschicktes Verhandeln für die Vorlagen der Regierung zu gewinnen. Wie immer aber sich die Verhältnisse gestalten mögen, an eine völlige Ausschaltung europäischer Fach-

leute in den verschiedenen Gebieten der Verwaltung denkt niemand, und auch eine durchaus nationalistisch eingestellte Regierung würde für absehbare Zukunft auf ihre Dienste kaum ganz verzichten; dagegen ist die Zeit der unbeschränkten Herrschaft des britischen Beamtentums endgültig vorüber.

Zulassung zu den Offiziersstellen. Forderung der Indianisierung des Verteidigungssystems. Während seit 1856 den Indern trotz aller ihnen in den Weg gelegten Schwierigkeiten immerhin die Möglichkeit nicht versperrt war, in die oberen Stellen der Verwaltung zu gelangen, blieben ihnen die Offiziersstellen in der Armee völlig unzugänglich. Nur solche Inder wurden als Gemeine eingestellt, welche einer der „martial races" angehörten, so daß für die übrigen Inder eine militärische Laufbahn überhaupt nicht in Frage kam. Indische Gemeine konnten zwar das vizekönigliche Offizierspatent erlangen, aber diese indischen Offiziere bildeten eine Klasse für sich und standen hinter ihren britischen Kameraden, welche das königliche Patent besaßen, sowohl an Rang wie an Befehlsgewalt zurück. Die Armeeverwaltung hielt an dieser mit Unterschieden der Herkunft begründeten und daher der Proklamation der Königin ins Gesicht schlagenden Unterscheidung unerbittlich fest bis in die Jahre des Weltkrieges hinein, wo sie schließlich nach langem Sträuben ihren grundsätzlichen Widerstand fallen ließ, und neun Inder, die sich in den Kämpfen ausgezeichnet hatten, für das königliche Patent vorschlug. Damit war, so klein auch die Zahl dieser indischen Offiziere war, die alte Bahn endgültig verlassen, und weitere Zugeständnisse konnten nicht ausbleiben. Seit einigen Jahren werden jetzt alljährlich zehn Plätze für indische Aspiranten in der englischen Kriegsschule in Sandhurst freigehalten, und zur Ausbildung solcher Aspiranten ist eine Kadettenschule mit 70 Plätzen in Dehra Dun eingerichtet worden. Es sind ferner zunächst acht indische Regimenter bestimmt worden, in welchen allmählich alle Offiziersstellen bis zu den höchsten ausschließlich mit Indern besetzt werden sollen. Den Indern genügen begreiflicherweise all diese Maßnahmen nicht, und sie fordern eine Beschleunigung der Indianisierung der Armee; auch verlangen sie, um die durch das enge Zusammenleben mit den britischen Aspiranten zu befürchtende Entnationalisierung ihrer Landsleute zu verhindern, die Einrichtung eines indischen Sandhurst. Gleichzeitig haben die Inder auch einen Vorstoß gegen die Sonderstellung unternommen, welche die Europäer in dem System der Verteidigung Indiens inne haben. Bis zum Kriege konnten zwar Europäer zwangsweise zum Dienst bei den Volunteers nicht herangezogen werden, es wurde aber auf alle Europäer, auch diejenigen, welche nicht britische Unter-

tanen waren, ein starker Druck ausgeübt, um sie zum Eintritt zu bewegen, mit der Begründung, die „Weißen" müßten bei Ausbruch innerer Unruhen gegen die Inder zusammenstehen. Die Volunteers bestehen auch heute noch in ihrer alten Zusammensetzung unter der Bezeichnung Auxiliary Force weiter, aber die Regierung hat 1924 eine Kommission ernannt, welche Vorschläge zur Beseitigung aller auf der Rassenzugehörigkeit beruhenden Unterschiede in der Zusammensetzung der nichtregulären militärischen Organisationen machen soll. Ferner ist die während des Krieges auf Drängen der Inder eingerichtete Territorial Force beibehalten worden und soll weiter ausgebaut werden. Sie dient der indischen Armee als Reserve, setzt sich aber im Gegensatz zu dieser aus Angehörigen der „nichtkriegerischen Rassen" zusammen. Was die indischen Politiker mit der Einrichtung dieser Truppe beabsichtigen, war die Überbrückung der Kluft zwischen den „kriegerischen Rassen" und der übrigen Bevölkerung sowie die Wehrhaftmachung vor allem auch der gebildeten Klassen; neben den 21 aus den verschiedenen Provinzen rekrutierten enthält die Territorial Force auch noch sechs lediglich aus Studenten der Universitäten bestehende Bataillone. Auch ist die Schaffung einer Indian Navy beschlossen worden (bzw. die Umbildung der bisherigen Royal Indian Marine in eine solche), und auch die Laufbahn des Marineoffiziers ist damit zum ersten Male indischen Aspiranten freigegeben worden. Freilich dient die Indian Navy zunächst ebenso den imperialistischen Plänen Großbritanniens, wie es die indische Armee noch weiter tut. Die indischen Politiker verlangen aber bereits die Errichtung eines Naval College in Indien, die Ergänzung der Indian Navy durch eine indische Handelsflotte sowie die Ausbildung von Indern als Flieger. Wenn auch die bisher erlangten Zugeständnisse mehr als bescheiden sind, so ist es doch bedeutsam, daß die Inder die Ausdehnung des Grundsatzes der Indianisierung auch auf das Verteidigungssystem erreicht haben, so schwere Hindernisse der Durchführung dieses Grundsatzes auch weiter noch entgegenstehen.

Anfänge der politischen Bewegung. Der Nationalkongreß und sein Einfluß. Macaulay hatte vorausgesehen, daß die Bekanntschaft mit der englischen Literatur in den Kreisen der modern gebildeten Inder politische Ansprüche erwecken würde, denen man auf die Dauer die Erfüllung nicht werde versagen können. 30 Jahre später begannen in der Tat bereits Vorkämpfer solcher Ansprüche in verschiedenen Teilen Indiens hervorzutreten, aber was sie erstrebten, war neben einer Vermehrung der Zahl der Inder in den höheren Ämtern nur ihre Heranziehung als Berater in solchen Angelegenheiten, in welchen es für die Regierung wichtig war, die Wünsche der Be-

völkerung zu berücksichtigen. In den siebziger Jahren machten sich dann zum ersten Male Stimmen vernehmlich, welche verlangten, daß die politischen Grundsätze, wie die Klassiker des englischen Liberalismus sie gelehrt hatten, sich auch in der Handhabung der indischen Verwaltung auswirken müßten, und heftige Angriffe gegen die Ungerechtigkeit und Tyrannei der Regierung wie gegen die Anmaßung des europäischen Teils der Bevölkerung nahmen in der Presse überhand. Als die Zeitungen gar wagten, die auswärtige Politik der Regierung zur Zeit der afghanischen Wirren anzugreifen, erließ 1878 Lord Lytton ein Gesetz, das ihre Freiheit einschränkte. Dieses Gesetz wurde aber im Britischen Parlament von dem damaligen Führer der Opposition, Gladstone, bekämpft, und als dieser nach dem liberalen Siege des Jahres 1880 an die Spitze der Regierung trat und Lord Ripon nach Indien sandte, war es eine der ersten Taten des neuen Vizekönigs, das Pressegesetz seines Vorgängers aufzuheben. In Calcutta bestand schon seit 1876 als Sammelpunkt der indischen Politiker die Indian Association, und es waren damals vor allem Bengalis, welche für die politischen Rechte der Inder eintraten. Die Versammlungen aber, welche die Seele dieser Vereinigung, das ehemalige Mitglied des Indian Civil Service, Surendra Nath Bannerji, 1877 in verschiedenen Teilen Indiens abhielt, zeigten, daß die Bengalis überall in der gebildeten Mittelschicht Bundesgenossen besaßen. Für all diese erbitterten Feinde der angloindischen Bureaukratie und ebenso glühenden Bewunderer der britischen Demokratie bedeutete die Ankunft Lord Ripons den Beginn einer neuen Ära. Ihre Träume schienen in Erfüllung zu gehen, als der Vizekönig erklärte, er betrachte es als eine der dringendsten Aufgaben, die Selbstverwaltung der Bezirke und Städte auszubauen und so den Grund zur allmählichen Durchführung der vollen Selbstverwaltung Indiens zu legen; die Selbstverwaltung der Bezirke wurde in der Tat 1882 durch ein Gesetz geregelt, welches sich die Vorschläge der Indian Association zum Teil zu eigen machte. Diejenigen Inder, welche noch im Zweifel darüber waren, auf welche Weise der Kampf um ihre Rechte am zweckmäßigsten zu führen sei, wurden durch das Schauspiel belehrt, das sich ihnen bot, als Lord Ripon daran ging, ein Vorrecht der Europäer in Indien abzuschaffen. Ein indischer Richter, ein Mitglied des Civil Service, hatte in einer Eingabe an die Regierung die unwürdige Lage dargelegt, in welche er und seine indischen Amtsgenossen durch die Bestimmung gebracht würden, welche ihnen die Gerichtsbarkeit über britische Untertanen europäischer Herkunft in Strafsachen entzog. Die Regierung erklärte daraufhin ihre Bereitschaft, diese Frage in einer Weise zu lösen, „welche jede auf Rassenunter-

schiede begründete Sonderbestimmung ein für allemal beseitigt". Es wurde auch ein entsprechender Gesetzesvorschlag ausgearbeitet (Ilbert Bill), aber Lord Ripon hatte nicht mit der Hartnäckigkeit gerechnet, mit welcher der freie Brite seine Vorrechte verteidigt. Die europäische Bevölkerung schloß sich zu einer „European and Anglo Indian Defence Association" zusammen, und die „white mutiny", welche seine erbitterten Landsleute dem Vizekönig androhten, zwang ihn, den Gesetzesvorschlag zurückzuziehen. Dem Vizekönig aber vergaßen es die Inder nicht, daß er sich in der Verteidigung ihrer Rechte dem Haß seiner Landsleute ausgesetzt hatte, und als er Indien verließ, wurde er mit Kundgebungen der Liebe und Verehrung überhäuft, wie sie keinem seiner Vorgänger je zuteil geworden waren und die auch manchen seiner Landsleute in Indien erstaunt aufhorchen ließen. Übrigens war Lord Ripon nicht der einzige Freund, den die indische Freiheit unter den Engländern besaß; ein ehemaliger Civilian, der auch Mitglied der Regierung Lord Ripons gewesen war, A. O. Hume, bemühte sich sogar, die über das ganze Land zerstreuten Kämpfer zu einer einheitlichen Organisation zusammenzuschließen, welche den Keim eines künftigen Parlaments für Indien bilden könnte. Aus diesen Bemühungen ging der Indian National Congress hervor, der Ende 1885 zum ersten Male in Bombay tagte und seine Ziele wie folgt formulierte: „All die verschiedenen und einander widerstrebenden Bestandteile, aus welchen sich die indische Bevölkerung zusammensetzt, zu einer nationalen Einheit zusammenzufassen; die so entstehende Nation allmählich zu neuem geistigem, gesellschaftlichem und politischem Leben zu erwecken, und endlich die zwischen Indien und England bestehende Verbindung durch die Abänderung derjenigen Bedingungen zu festigen, die Indien gegenüber ungerecht oder schädlich sind." Was den letzten Teil dieses Programms betrifft, so wäre es irrig, etwas anderes darin zu sehen, als den ehrlichen Ausdruck der Gefühle, von welchen die Anhänger des Kongresses gegen England beseelt waren. Schon 1853 hatte Sir Charles Trevelyan gesagt: „The educated classes knowing that the elevation of their country can only be worked out under our protection will naturally cling to us. They even now do so. There is no class of our subjects to whom we are so thoroughly necessary as those whose opinions have been cast in the English mould; they are spoiled for a purely native regime, they have everything to fear from the premature establishment of a native government." Mochte gegen die Amtsführung der englischen Beamten in Indien noch soviel einzuwenden sein, die politischen Lehren des Liberalismus waren auf englischem Boden gewachsen, das englische Volk hatte sie in seiner

Heimatsinsel verwirklicht, und dadurch, daß die Inder mit diesen Lehren vertraut geworden, waren in ihren Herzen neue Hoffnungen für die Gestaltung ihrer nationalen Zukunft aufgekeimt; Hoffnungen, von denen ihre Väter nichts gewußt und die auf indischem Boden nur verwirklicht werden konnten, wenn die britische Verbindung nicht vorzeitig abgebrochen wurde. Die Teilnehmer der ersten Kongreßtagungen waren in ihrer Mehrzahl Anwälte und Journalisten, Lehrer und Professoren, Kaufleute und Industrielle, die typischen Vertreter des in den englischen Unterrichtsanstalten groß gewordenen Mittelstandes. Dagegen hatten die Großgrundbesitzer für die liberalen Forderungen nicht viel übrig, und die Inhaber der alten einheimischen Gelehrsamkeit standen ihnen verständnislos gegenüber, während die bäuerlichen Massen und die „kriegerischen Rassen" ebenso wie die kleineren Gewerbetreibenden und Händler von der politischen Bewegung gänzlich unberührt blieben. Der Einfluß des Kongresses erstreckte sich also im wesentlichen auf die oberen und mittleren Schichten der städtischen Bevölkerung, und seine alljährlich in der Weihnachtswoche, jedesmal an einem andern Ort, abgehaltenen Versammlungen waren für die politisch gerichteten Kreise das wichtigste Ereignis des Jahres.

Die englischen Beamten und die indischen Politiker. Auf die Regierung freilich machten die feurigen Reden und die von Jahr zu Jahr erneuerten Beschlüsse des Kongresses keinen großen Eindruck, und in den ländlichen Bezirken herrschte uneingeschränkt die Autorität des Collectors, der unwillig wurde, wenn er in der Bezirkshauptstadt mit einem der Unzufriedenen der neuen Schule zusammenstieß. In wessen Namen redete denn diese Handvoll halbgebildeter Städter, deren „mikroskopische Minorität" in den Massen der indischen Bevölkerung völlig verschwand? Was wußten sie von den wirklichen Bedürfnissen des Landes, wie sie sich dem höchsten Beamten des Bezirkes in seiner Tätigkeit alltäglich offenbarten? Jemanden, der sich mit größerer Hingabe und mit vollkommenerer Unparteilichkeit für diese Bedürfnisse einsetzte als er selber es tat, konnten die ländlichen Massen, davon war er überzeugt, nicht finden; jene Massen, welche das wirkliche Indien darstellten, das von all den Schlagworten der Kongreßpolitiker keines kannte und keines verstand. Der englische Beamte, der wider den „wakil raj" (Advokatenherrschaft) eiferte, den der Kongreß aufrichten wolle, vergaß ganz, daß die ihm so unbequemen Nörgler nur ihre halbeuropäische Kleidung gegen die ihrer altmodischen Landsleute einzutauschen, nur wie ein kala admi („Schwarzer" im Gegensatz zum Europäer) auf dem Boden hocken und mit dem einfachen Mann in seiner Sprache zu reden brauchten, um die durch die europäische

Bildung geschaffene Kluft vergessen zu machen. Zwar hatte der Kongreß während der ersten 30 Jahre seines Bestehens keinen Versuch gemacht, seine Agitation auch in die Dörfer zu tragen, aber bis in die Reihen der ländlichen Unterbeamten war mancherlei durchgesickert, und das Prestige des Europäers war in den letzten Jahren vor dem Kriege auch auf dem Lande nicht mehr ganz unerschüttert. Wen damals sein Weg durch die Dörfer führte, der konnte immer wieder beobachten, wie zwar die alten Leute sich von ihren Sitzen erhoben, um dem europäischen Wanderer ihre Reverenz zu machen, wie die jungen Burschen ihn aber völlig unbeachtet ließen; sie hatten irgendwo gehört, daß der weiße Sahib (Herr) keinen Anspruch auf solche Ehrerbietung habe und waren nicht bereit, sie ihm freiwillig zu erweisen.

Zusammensetzung des Indian National Congress. Die schärfere Richtung. Es waren Söhne aller Teile des indischen Kontinents, die sich auf dem Kongreß trafen, und viele von ihnen konnten sich einzig und allein mit Hilfe des Englischen untereinander verständigen, welches auch die amtliche Sprache des Kongresses war. Von den religiösen Gemeinschaften blieben die Muhammedaner in ihrer übergroßen Mehrheit dem Kongreß fern, während die kleine Gemeinde der Parsis, ausschließlich Stadtbewohner und überwiegend Kaufleute und Akademiker, überstark vertreten war und eine Reihe von einflußreichen Führern stellte. Der Kongreß betrachtete sich als den Anwalt der Rechte der indischen Untertanen Ihrer Majestät gegen die Übergriffe des Beamtentums und bestrebte sich, diese Rechte auf gesetzmäßigem Wege zu schützen und zu erweitern. Nur der britischen Verwaltung in Indien galt der Kampf, nicht dem englischen Volk, und es kam darauf an, von dem schlecht unterrichteten englischen Volk an das besser zu unterrichtende zu appellieren. Dieser Aufgabe widmete sich das 1892 begründete Komitee des Kongresses in London, welches einige von den Vorurteilen ihrer Amtsgenossen freie ehemalige Civilians, wie Sir W. Wedderburn und Sir Henry Cotton, leiteten und dessen Organ die vor einigen Jahren eingegangene Wochenschrift „India“ war. Es gab freilich in Indien auch eine schärfere Richtung, die sich aber damals auf dem Kongreß selbst noch nicht Gehör verschaffen konnte, und als deren beredtester Anwalt ein Brahmane aus dem Deccan, Bal Gangadar Tilak, hervortrat. Der Ton der Presse wurde um das Ende der neunziger Jahre nicht nur im Deccan, sondern auch in Bengalen heftiger, je deutlicher es wurde, daß die milde Sprache des Kongresses die Wege der Regierung nicht zu ändern vermochte. Das einzige Zugeständnis, das er (1892) erlangt hatte, war die Vermehrung der Zahl der indischen Vertreter im Legislative Council, die

jedoch nur ihre Kritik und ihre Wünsche vorbringen, nicht aber an der Entscheidung über die Regierungsvorlagen teilnehmen konnten.

Morleys Reformen. Keinem der nach Lord Ripons Abgang nach Indien entsandten Vizekönige war es gelungen, das Vertrauen der indischen Intelligenz zu erringen, mit schärfstem Mißtrauen aber verfolgte sie die Amtsführung Lord Curzons, der 1899 den Boden Indiens betreten hatte. Seine überhebliche Ignorierung der gebildeten Schicht beantwortete diese mit erbitterter Gegnerschaft gegen die meisten seiner Maßnahmen auf dem Gebiet des höheren Unterrichts und der Verwaltung. Vor allem die von ihm durchgeführte Teilung Bengalens entfesselte in dieser am stärksten politisierten Provinz eine Agitation, wie sie Indien noch nicht gekannt hatte; der Boykott britischer Waren, welchen die Bengalis forderten und mit ganz unzureichenden Mitteln durchzusetzen versuchten, wurde auf der Sitzung des Kongresses Ende 1905 sogar von Politikern der gemäßigten Richtung gutgeheißen. Es hatte sich immer mehr die Überzeugung durchgesetzt, daß von der Regierung wesentliche Zugeständnisse nur dann zu erlangen wären, wenn ihre Nichtgewährung die Verwaltung in eine bedrohliche Lage versetzen würde. Der Sieg der englischen Liberalen in den Wahlen des Jahres 1905 erweckte die Hoffnung auf den Anbruch einer neuen Ära auch für Indien, um so mehr als John Morley, der Jünger und Biograph Gladstones, zum Staatssekretär für Indien ernannt worden war. Diese Hoffnungen wurden freilich zunächst enttäuscht, als auch Morley die Teilung Bengalens als eine ein für allemal erledigte Angelegenheit (settled fact) erklärte und sogar zu Einschränkungen der Preßfreiheit und Deportationen seine Zustimmung gab. Endlich aber, im Dezember 1908, wurden die Reformmaßnahmen veröffentlicht, von denen man wußte, daß sie seit längerer Zeit erwogen worden waren und über die sich Morley auch mit indischen Politikern beraten hatte. In den Ausführenden Rat des Vizekönigs, der bis dahin in seiner Mehrheit aus Angehörigen des Civil Service und ausschließlich aus Engländern bestanden hatte, wurde ein Inder als Mitglied aufgenommen, und zwei Inder, ein Hindu und ein Muhammedaner wurden in den Rat des Staatssekretärs für Indien berufen. Weiterhin wurde die Verfassung der indischen Legislative dahin abgeändert, daß gewählte Vertreter der Bevölkerung neben den von der Regierung ernannten Mitgliedern Sitz und Stimme erhielten. In den Provinziallandtagen war diesen aus Wahlen hervorgegangenen Mitgliedern sogar die Mehrheit der Sitze vorbehalten, während im indischen Reichstag (Imperial Legislative Council) die ernannten Mitglieder, die im Sinne der Regierung zu stimmen verpflichtet waren, weiterhin die Mehrheit behielten. Was Morley mit diesen

Verfassungsänderungen bezweckte, war „to rally the moderates", ihr Vertrauen in die guten Absichten der britischen Demokratie zu stärken und den Trennungsstrich zwischen ihnen und den extremen Politikern zu ziehen. Dagegen lag es ihm, wie er selber erklärte, durchaus fern, durch seine Reformen den Grund zu einem parlamentarischen Regierungssystem zu legen. Immerhin war man in den Kreisen der gemäßigten Politiker mit dem Erfolg der Agitation und den erhaltenen Zugeständnissen nicht unzufrieden, für deren Erweiterung man schon sorgen würde; während die englische Presse in Indien sich in düsteren Weissagungen über die Folgen der Morleyschen Reformen erging, welche ihr das Ende des britischen Prestige in Indien bedeuteten. Daß die Politiker der extremen Richtung durch die Morleyschen Reformen nicht zu befriedigen waren, verstand sich von selbst, und die Tätigkeit der terroristischen Organisationen vor allem in Bengalen nahm einen gefährlichen Umfang an.

Zusammenschluß der muhammedanischen Politiker. Eine bedeutsame Veränderung, welche nicht erst die Verkündigung der Reformen, sondern schon die Gewißheit, daß sie kommen würden, herbeigeführt hatte, war der Eintritt der Muhammedaner in den politischen Kampfplatz. Solange der Wille der Regierung allein entscheidend war, hatten sie als Minderheit es für das richtigste gehalten, sich auf die Regierung zu stützen, und diese hatte zur Belohnung für ihre Nichtbeteiligung an der politischen Agitation manche ihrer Sonderwünsche erfüllt und insbesondere muhammedanische Bewerber bei der Besetzung von Ämtern bevorzugt. Nachdem es aber nunmehr feststand, daß Zugeständnisse in der Richtung vermehrter Machtbefugnisse für die Provinziallandtage und den Reichstag erfolgen würden und daß der Antrieb zur Neugestaltung der Verfassung vom Staatssekretär in London ausgehe, ließen sich die alten Methoden vertraulicher Verhandlung mit den obersten Regierungsbeamten nicht mehr aufrechterhalten; es bedurfte einer Organisation, welche die Wünsche der Muhammedaner in der Öffentlichkeit zur Geltung brachte. Als solche trat die All India Moslem League Ende 1906 auf den Plan, die der Richtung der bisherigen muhammedanischen Politik entsprechend ihre Loyalität der Regierung gegenüber unterstrich und betonte, daß sie sich bei der Durchsetzung der muhammedanischen Sonderwünsche agitatorischer Mittel enthalten werde. Ihre Forderungen gingen darauf hinaus, daß in den Ämtern überall die Zahl der Muhammedaner durch Ernennungen vermehrt und daß ihnen in den durch Wahl zustande kommenden Körperschaften eine größere Zahl von Vertretern zugestanden werde als sie bei bloßer Berücksichtigung des zahlenmäßigen

Verhältnisses der muhammedanischen zur Gesamtbevölkerung erhalten würden; Vorrechte, auf die sie wegen der besonderen Stellung Anspruch erheben könnten, die ihre Gemeinschaft bis vor 100 Jahren in Indien eingenommen hätte, sowie auf Grund der politischen Bedeutung, welche ihr wegen ihrer Beziehungen zu den islamischen Völkern außerhalb Indiens zukomme. Die Mehrzahl der Kongreßpolitiker war solchen Wünschen durchaus abgeneigt, nur einige, wie Gokhale, erkannten, daß einzig und allein durch Nachgeben in diesem Punkt die Bundesgenossenschaft der Muhammedaner in dem Kampf um die indische Freiheit zu gewinnen sein werde. Die Furcht der Muhammedaner vor Majorisierung durch die Hindus war nicht unbegründet, und schließlich bewilligte Morley ihre mit der größten Zähigkeit festgehaltene Forderung nach Sondervertretungen. Die Voraussicht Gokhales bewährte sich, die Wünsche der politisch organisierten Muhammedaner näherten sich immer stärker denen des Nationalkongresses an und schon 1912 bekannte sich auch die muhammedanische Liga zu dem Ziel der Selbstverwaltung für Indien, mit dem Unterschiede jedoch, daß sie „ein für Indien geeignetes System von Selbstverwaltung" verlangte, während der Kongreß Selbstverwaltung nach dem Vorbild der Dominien forderte; die Übertragung der Verfassung der Dominien auf Indien lehnte die Liga mit der Begründung ab, in Indien müsse den Minoritäten, d.h. den Muhammedanern, besonderer Schutz gewährt werden. Wenn es aber gelang, sich über die Frage der den Muhammedanern zustehenden Sondervertretungen in allen aus Wahl hervorgegangenen Körperschaften (nicht nur in den Provinzialtagen und dem Reichstag, sondern auch in den städtischen Körperschaften und Kreistagen) zu einigen, so gab es keinen Grund mehr, warum beide Organisationen ihre Forderungen nicht gemeinsam erheben sollten. Die Muhammedaner hatten Ende 1911 die Aufhebung der Teilung Bengalens als ein Eingeständnis der Regierung dafür gedeutet, daß sie volkstümlichen und mit ausreichendem Nachdruck vertretenen Forderungen auf die Dauer nicht widerstehen könne; die Methoden der Bengalis, das war die Folgerung, welche die Muhammedaner zogen, führten also sicherer zum Ziel als die bis dahin von ihnen selbst befolgten.

Die jüngere Generation der Muhammedaner, welche im College von Aligarh ihre Ausbildung empfangen hatte, unterschied sich in ihrer Beurteilung der Verwaltungsmethoden der Regierung sowie in ihrer Erbitterung über den Dünkel der weißen Herrenkaste in nichts von den übrigen Angehörigen der gebildeten Mittelschicht. Dennoch wäre der Umschwung der muhammedanischen Politik kaum so schnell erfolgt, wenn nicht die Ereignisse in der außerindischen

islamischen Welt und das Echo, das sie in England fanden — die Duldung der russischen Pläne in Persien durch Sir Edward Grey, die offen ausgedrückte Freude englischer Minister über die Erfolge der Balkanliga gegen die Türkei u.a. —, den Glauben an die so oft betonte englische Freundschaft für den Islam vernichtet hätten. Die indischen Muhammedaner nahmen leidenschaftlichen Anteil an den Geschicken der islamischen Gebiete außerhalb Indiens, und überall trat ihnen der britische Imperialismus als Gegner muhammedanischer Unabhängigkeit vor Augen. Seine Methoden und seine Ziele waren überall die gleichen, und so wurde seine Bekämpfung in Indien einem einflußreichen Kreise des indischen Islam Herzenssache.

Bund zwischen Liga und Kongreß. Trotz Morleys Weigerung, in Indien den Grund zu einer parlamentarischen Verfassung zu legen, beharrte der Kongreß auf seiner Forderung der stufenweise durchzuführenden Selbstverwaltung, die, bei den Dörfern beginnend, über Bezirke, Städte und Provinzen ausgedehnt werden und in dem mit allen Rechten einer parlamentarischen Körperschaft auszustattenden Reichstag ihre Krönung finden sollte. Da die Entscheidung über die Weiterführung der Reformen dem Staatssekretär in London zustand, so galt es zunächst, dessen Rat stärker mit indischen Einflüssen zu durchsetzen. Man erreichte auch schließlich die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, der einige Fortschritte nach dieser Richtung brachte, z.B. die Wahl der beiden indischen Mitglieder des Rates durch den indischen Reichstag an Stelle ihrer Ernennung durch die Regierung vorsah. Als diese Vorlage im Juli 1914 vom englischen Oberhaus abgelehnt wurde, sah es ganz danach aus, als ob in Indien ein neuer heftiger Kampf entbrennen würde, den aber der Ausbruch des Weltkrieges im Keime erstickte.

Außer einigen ironischen Glossen des muhammedanischen „Comrade“ zu den amtlichen Erklärungen über die Gründe von Englands Eintritt in den Krieg, trübte kein Mißton die begeisterten Loyalitätskundgebungen, von denen das Land widerhallte und in welche selbst der gerade aus dem Gefängnis entlassene Tilak einstimmte. Freilich, die von diesen Ausbrüchen am meisten überraschten englischen Beamten blieben mißtrauisch und gaben sich keinem Zweifel über die Höhe der Rechnung hin, die von den indischen Politikern für erwiesene Loyalität präsentiert werden würde. Der britische Premierminister aber versprach, von der ersten Freude überwältigt, einen „new angle of vision“, unter dem nunmehr die indischen Angelegenheiten betrachtet werden sollten; nachdem jahrelang die Zeitungen in England Nachrichten über die indischen „seditionists“ breiten Raum gewährt hatten, vernahm man mit Begeisterung die Botschaft,

7*

daß selbst die indischen Aufrührer den Kampf für die Freiheit der Welt so opferwillig unterstützten. Schon im Sommer 1915 aber zeigte sich, daß die unversöhnlichen Gegner der indischen Freiheit in England nicht gewillt waren, auch nur solchen indischen Wünschen entgegenzukommen, welche die Unterstützung der indischen Regierung gefunden hatten. Diese war im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Vereinigten Provinzen dafür eingetreten, das von den beiden Mitgliedern des in dieser Provinz neuzubildenden Ausführenden Rates der eine, wie das bereits in Bengalen und Behar der Fall war, ein Inder sein sollte; das Oberhaus aber, der Verteidiger der Vorrechte des britischen Beamtentums, wollte von dieser Erweiterung indischen Einflusses nichts wissen und lehnte die Vorlage ab. Diese Entscheidung bestärkte den Verdacht der Inder, daß man sich der Erfüllung der zu Beginn des Krieges gemachten Zusagen zu entziehen suche und ließ ihnen die Anwendung stärkerer Druckmittel geraten erscheinen; Mrs. Besant, die bekannte Theosophin, begann ihren Feldzug für *Home Rule*, welcher die politischen Forderungen des Kongresses dem Verständnis der Massen näherbringen sollte. Inzwischen war es gelungen, eine Formel für die muhammedanischen Forderungen zu finden, welche dem Kongreß sowohl wie der Liga annehmbar erschien, und Ende 1916 wurde der neue Bund besiegelt: Liga und Kongreß hielten ihre Jahresversammlung gleichzeitig in Lucknow ab und einigten sich auf eine Entschließung, welche von der Regierung den Erlaß einer bindenden Zusicherung über die Indien zu gewährende Selbstverwaltung verlangte. Es vergingen einige Monate, ehe die englische Regierung sich zu einer Antwort entschloß, am 20. August 1917 aber gab der neue Staatssekretär für Indien, Montagu, im Unterhaus im Namen der Regierung das Versprechen ab, „nicht nur die steigende Teilnahme von Indern an allen Zweigen der Verwaltung zu fördern", sondern auch „die Selbstverwaltung allmählich zu erweitern mit dem Ziel der fortschreitenden Verwirklichung eines verantwortlichen Regierungssystems in Indien als einem wesentlichen Bestandteil des Britischen Reiches". Um die Befürchtungen der Inder zu beschwichtigen, es könne wieder bei bloßen Worten bleiben, begab sich der Staatssekretär bald darauf nach Indien in der Absicht, die Wünsche der Bevölkerung im einzelnen kennenzulernen. Nachdem Vertreter der verschiedenen Klassen, Glaubensgemeinschaften und politischen Parteien sowohl wie auch die englischen Beamten Gelegenheit erhalten hatten, ihre Meinungen zur Geltung zu bringen, arbeitete er dann gemeinsam mit dem Vizekönig Vorschläge aus, die im Juli 1918 dem britischen Parlament vorgelegt wurden und schließlich mit einer Reihe von Abänderungen Ende 1919 Gesetzes-

kraft erlangten. In der das Gesetz einleitenden königlichen Proklamation hieß es: „Der Wunsch nach politischer Verantwortlichkeit hat seine Quelle in der Tatsache der britischen Verbindung mit Indien. Er mußte mit Notwendigkeit aus dem vertieften und erweiterten Studium der Gedankenwelt und der Geschichte emporwachsen, welche diese Verbindung dem indischen Volke erschlossen hat. Ohne ihn wäre das Werk der Briten in Indien unvollständig gewesen, und es war ein weiser Entschluß, der vor vielen Jahren die ersten Anfänge einer Volksvertretung einführte. Ihr Wirkungskreis hat sich seitdem immer mehr erweitert, bis wir heute den ersten Schritt auf dem Wege tun können, der zu einer der Bevölkerung verantwortlichen Regierung führt."

Reformen des Jahres 1919. Die Reformen des Jahres 1919 nehmen sich zwar sehr bescheiden aus, wenn man sie an den Forderungen mißt, welche das für die Freiheit der kleinen Völker kämpfende England in den vorangehenden Jahren an deren angebliche oder wirkliche Bedrücker gerichtet hatte; in dem noch immer nach den Grundsätzen des wohlwollenden Despotismus — Lord Lytton hatte ihn als „a despotism of office boxes tempered by an occasional loss of keys" gekennzeichnet — verwalteten Indien aber bedeuteten sie, wenn auch nicht eine vollkommene Aufgabe, so doch eine weitgehende Einschränkung dieses Systems. Sowohl in der indischen Zentralregierung wie in dem Rat des Staatssekretärs wurde das indische Element verstärkt; in jede dieser Behörden sollten von nun an drei, anstatt der bisherigen zwei, indische Mitglieder Aufnahme finden und auch in jeder der Provinzialregierungen war zwei oder mehr indischen Ministern Sitz und Stimme eingeräumt worden. Volle Selbstverwaltung aber war auch den Provinzen nicht zugestanden, sondern sie erstreckte sich nur auf gewisse den Provinziallandtagen übertragene (*transferred*) Gebiete (wie lokale Selbstverwaltung, Gesundheitswesen, Unterricht, öffentliche Arbeiten, Landwirtschaft, Industrie u.a.), für welche nunmehr die vom Gouverneur aus dem Kreis der Abgeordneten zu entnehmenden indischen Minister dem Landtag gegenüber verantwortlich waren; andere Gebiete der Verwaltung blieben dem sich aus dem Gouverneur und seinen Räten zusammensetzenden Executive Council vorbehalten (*reserved*), dessen Mitglieder der König ernennt und die dem Staatssekretär und dem britischen Parlament, nicht aber dem Landtag verantwortlich sind. In der Verwaltung der Reichsangelegenheiten dagegen war von einer Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber den beiden Kammern auch nicht einmal in dem beschränkten Sinne die Rede, wie in den provinziellen Angelegenheiten. Allerdings wies die Reformgesetzgebung selbst den Weg,

wie ihre Lücken ausgefüllt und als unbrauchbar erwiesene Teile ausgemerzt werden konnten, durch die Bestimmung, nach zehnjähriger Probezeit solle eine Prüfung der Wirkungen der neuen Gesetze vorgenommen werden; ein Zeitraum, dessen Dauer die indischen Politiker sich herabzusetzen bemühten, vor allem mit dem Hinweis darauf, das die *Dyarchy* (wie man das halb parlamentarische, halb absolute Regierungssystem nennt) in den Provinzen versagt habe und eine Neuregelung unaufschiebbar sei. Die indische Regierung steht einer solchen Neuregelung nicht völlig ablehnend gegenüber und würde sich wohl mit der Einrichtung von Provinzialregierungen abfinden, die den Landtagen verantwortlich sind, solange nur die Unabhängigkeit der Zentralregierung vom Reichstag weiter wie bisher gewährleistet, ihr ein Aufsichtsrecht über die Provinzialregierungen zugestanden und die Fragen der auswärtigen Politik und der Landesverteidigung der Zuständigkeit des Reichstags gänzlich entzogen blieben. Anfang 1928 hat sich eine aus Angehörigen des britischen Parlaments bestehende Kommission nach Indien begeben mit der Aufgabe: „to investigate the working of the system of Government, the growth of education and the development of representative institutions in British India; to report as to whether and to what extent it is desirable to establish the principle of representative Government or to extend, modify or restrict the degree of responsible Government then existing, therein including the question of whether the establishment of second chambers in the local legislatures is or is not desirable.“ Diese aus Mitgliedern aller drei englischen Parteien zusammengesetzte Kommission soll ihren Bericht dann einem aus Angehörigen des britischen Ober- und Unterhauses zu bildenden Ausschuß vorlegen, welchem die endgültige Formulierung der Vorschläge obliegt. Die Mehrheit der Abgeordneten des indischen Reichstags hat sich für einen Boykott der englischen Kommission ausgesprochen, um kundzutun, daß sie dem britischen Parlament nicht das Recht zugesteht, die indischen Fragen zu regeln; die Vertretungen der europäischen und der angloindischen Bevölkerung, der „depressed classes“ und einer Minderheit von Muhammedanern haben aber erklärt, die Arbeiten der Kommission unterstützen zu wollen, deren Vorsitzender, Sir John Simon, die Hoffnung noch nicht aufgegeben hat, wenigstens die Mehrzahl der Landtage der Provinzen noch zur Mitarbeit zu gewinnen.

Aufhören der englischen Zolldiktatur. Die Forderung auf volle Zollautonomie für Indien haben die Reformen des Jahres 1919 nicht erfüllt, sie haben aber auch auf diesem Gebiet wesentliche Zugeständnisse gebracht, und schon heute greift der Staatssekretär zugunsten englischer Interessen in solchen Fällen nicht mehr ein,

in welchen sich die indische Regierung mit den gesetzgebenden Körperschaften in Übereinstimmung befindet. Und dieser Fall wird häufig eintreten, denn so wenig zugänglich sich auch die indische Regierung in der Vergangenheit den politischen Wünschen der Mittelklasse erwiesen hat, auf dem Gebiet der Zollgesetzgebung hat sie bereits früher mehrfach indische Forderungen als berechtigt anerkannt und nur gezwungen dem Druck des Staatssekretärs nachgegeben. Schon im Jahre 1853 begründete Sir Charles Trevelyan seine Forderung, den technischen Unterricht in Indien zu fördern, mit folgenden Ausführungen: „In order to favour our manufactures we have partly by levying no duty upon English manufactures imported into India, and partly by levying a heavy duty upon Indian manufactures imported into England, in addition to the natural manufacturing superiority of England by these means swept away great branches of manufacture and have caused great distress in India. From the renewal of the Charter in 1813 until the transit duties were abolished English cotton goods were charged only $2^1/_2$ per cent while the aggregate of the duties levied upon native cotton goods was $18^1/_2$ per cent.“ Die Gegnerschaft gegen die indischen Forderungen kam aus den Kreisen der britischen Industrie, insbesondere der Baumwollindustrie von Lancashire, welche im englischen Parlament über einflußreiche Stimmen verfügte, und selbst die Radikalen, in deren Reihen die indischen Politiker manche Freunde zählten, waren als Freihändler gegen die Begünstigung der einheimischen Industrien Indiens. Die Höhe des zur Vermehrung der indischen Staatseinnahmen erhobenen Einfuhrzolles hat in verschiedenen Perioden geschwankt, und als es 1882 die Lage der Staatsfinanzen erlaubte, wurden alle Einfuhrzölle aufgehoben. Erst seit 1894 war die Regierung infolge der ungünstigen Währung genötigt, wiederum Einfuhrzölle in Höhe von 5 % zu erheben; um diesen Zoll aber, soweit Baumwollwaren in Betracht kamen, seines Charakters als Schutzmaßnahme zugunsten der einheimischen Industrie zu entkleiden, wurde 1896 ein Zoll von $3^1/_2$ % für alle gewebten Stoffe festgesetzt, mochten sie eingeführt oder in indischen Fabriken hergestellt sein.

In der Gegnerschaft gegen die vom britischen Kabinett der indischen Regierung, wie man in Indien wohl wußte, aufgezwungene Zollpolitik, waren die indischen Politiker aller Richtungen einig, und als 1917 die Regierung zur Deckung der Kriegsausgaben neue Steuerquellen erschließen mußte, schlug sie die Erhöhung des Einfuhrzolls auf Baumwollwaren von $3^1/_2$ % auf den allgemein für alle Einfuhrzölle geltenden Satz von $7^1/_2$ % vor; der Binnenzoll konnte zwar angesichts der allgemeinen Finanzlage nicht aufgehoben wer-

den, aber wenigstens waren so die indischen Fabriken günstiger gestellt als die englischen. Dieser Vorschlag wurde trotz des heftigen Widerstandes der englischen Baumwollindustrie im britischen Parlament angenommen; da die Inder sich freiwillig -- die betreffenden Anträge waren von indischen Abgeordneten gestellt worden -- zu einem Sonderbeitrag von 100 Millionen Pfund zu den Kriegskosten verpflichtet hatten, konnten die zur Deckung so außerordentlicher Bewilligungen dienenden Maßnahmen nicht gut abgelehnt werden. Die englische Industrie beharrte zwar bei ihrem Verlangen, daß bei Erhöhung der Einfuhrzölle auch die Zölle für indische Waren erhöht werden müßten, aber man hielt doch den Zeitpunkt für ungünstig, den indischen Vorwürfen gegen die selbstische Zollpolitik Englands neue Nahrung zu geben. Nach Einführung der Reformen hat sich dann der indische Reichstag vielfach mit Zollfragen befaßt und Anfang 1923 einen Antrag der indischen Regierung angenommen, welcher sich grundsätzlich für Schutzzölle zugunsten der einheimischen Industrien ausspricht. Diesen Schutz verlangt heute die indische Geschäftswelt und die Mehrheit der indischen Politiker, während die Grundbesitzer gegen ihn sind.

Verselbständigung der indischen Industrie. Mögen sich nun die Erwartungen, die sich an die Einführung von Schutzzöllen knüpfen, als berechtigt erweisen oder nicht, das eine ist jedenfalls erreicht, daß Indien nicht mehr eine Lösung aufgezwungen werden kann, welche lediglich die Vorteile des englischen Handels und der englischen Industrie berücksichtigt. Daß die Zeiten vollkommener wirtschaftlicher Bevormundung vorüber sind, zeigte sich auch darin, daß die Vertreter Indiens in den Verhandlungen der Imperial Economic Conference Anfang 1923 die grundsätzliche Bevorzugung von innerhalb des britischen Reiches hergestellten Waren bei Vergebung öffentlicher Aufträge als für Indien unannehmbar erklärten, wie sie auch das System der Vorzugszölle für solche Waren ablehnten. Zuerst war es die Notwendigkeit, während des Weltkrieges den afrikanischen und vorderasiatischen Kriegsschauplatz zu versorgen, welche die indische Regierung zwang, den Bedarf von Kriegsmaterial im weitesten Sinne des Wortes im Lande selbst herstellen zu lassen und die industriellen Möglichkeiten Indiens systematisch zu untersuchen. Das hat dann auch 1921 zur Einrichtung eines allindischen Ministeriums für Industrie geführt, während in den Provinzen die Industrie in die Reihe der „übertragenen" Gegenstände gehört, ihre Förderung also unter die Verantwortlichkeit der Landtage fällt. Soweit die Finanzen es gestatten, haben es daher diese Landtage in der Hand, die in ihrem Gebiet entstehenden oder beheimateten Industriezweige zu unterstützen und durch

Einrichtung von technischen Unterrichts- und Forschungsanstalten zu fördern. Eine sehr wesentliche Unterstützung kann der Staat der indischen Industrie als Käufer zuteil werden lassen, und neuerdings ist ein Indian Stores Department errichtet worden, welches feststellt, welche der von der Verwaltung benötigten Waren in Indien hergestellt werden können, Warenproben untersucht und Aufträge erteilt; es hat sich gezeigt, daß sehr erhebliche Aufträge, die früher nach London gingen, im Lande selbst ausgeführt werden können. Wenn auch Indien weiterhin dem britischen Handel und der britischen Industrie, soweit diese sich den veränderten Verhältnissen anpassen, ein reiches Betätigungsfeld bietet, so ist doch immerhin davon keine Rede mehr, daß Indien Waren aufgezwungen werden könnten, die es selber herstellen oder vorteilhafter anderwärts kaufen kann.

Regelung der indischen Einwanderung in die Dominions. Während der letzten Jahre ist es, wie wir gesehen, den Indern gelungen, diejenigen Vorschriften aus der Gesetzgebung auszumerzen, welche irgendwelche rechtlichen Unterscheidungen zugunsten der europäischen und zum Nachteil der indischen Bevölkerung in sich schlossen. Innerhalb der nichtindischen Teile des Britischen Reiches aber, oder wie man heute sagt, des British Commonwealth of Nations, dessen Bürger die Inder so gut sind wie die Angelsachsen, Buren oder französischen Kanadier, haben die Kämpfe um gleiches Recht bis in die neueste Zeit gedauert. Es handelt sich dabei um das Recht des freien Eintritts in die nichtindischen Gebiete des British Commonwealth und um die Gleichstellung der in diesen Ländern dauernd ansässigen Inder mit der europäischen Bevölkerung. Manche Gebiete, die inzwischen die Stellung selbstverwaltender Dominions erlangt hatten, erließen Gesetze, die Einwanderern indischer Herkunft den Eintritt tatsächlich unmöglich machten, mochte auch die indische Herkunft in den betreffenden Bestimmungen nicht ausdrücklich erwähnt sein. Mit Ausnahme von Neufundland und neuerdings dem Irischen Freistaat, bestehen solche Bestimmungen in allen selbstverwaltenden Dominions, und nach langen Verhandlungen ist schließlich 1918 eine Vereinbarung zustande gekommen, derzufolge jede der Dominions sowohl wie auch Indien selber das unbeschränkte Recht haben, die künftige Zusammensetzung ihrer Bevölkerung durch ihnen wünschenswert erscheinende Beschränkungen der Einwanderung zu beeinflussen. Es blieben also die geltenden Einschränkungen bestehen, wenn ihnen auch der Stachel des Demütigenden genommen war; auch wurde ausdrücklich festgelegt, daß Inder, welche die Dominions besuchen oder sich vorübergehend in ihnen aufhalten wollen, nicht zurückgewiesen werden und daß die bereits angesie-

delten Inder das Recht haben sollten, ihre Frauen und Kinder nachkommen zu lassen; unter der Bedingung, daß in polygamen Ehen nur eine Frau zugelassen würde. Indien gesteht seitdem Bürgern der Dominions nur solche Rechte in bezug auf die Einwanderung zu, auf die auch Inder in deren Gebieten Anspruch haben, und es hat somit die Gleichberechtigung erreicht, mag sie auch praktisch von geringer Bedeutung sein; auch in den dem Kolonialministerium unterstehenden Kronkolonien und Schutzgebieten sind Beschränkungen in bezug auf die Einwanderung von Indern nur insoweit beibehalten worden, als sie auch auf britische Untertanen nichtindischer Herkunft Anwendung finden.

Kampf der in den Dominions ansässigen Inder um das Bürgerrecht. Während damit für die Fragen der Einwanderung eine Lösung gefunden worden war, die das indische Selbstgefühl nicht verletzt, haben die Inder die Gleichstellung ihrer in den Dominions angesiedelten Landsleute mit dessen übrigen Bürgern erst in den allerletzten Monaten durchzusetzen vermocht. In einer auf der Imperial Conference des Jahres 1921 angenommenen Erklärung wurde zwar zugegeben, „daß ein Widerspruch besteht zwischen der Stellung Indiens als einem gleichberechtigten Mitglied des Britischen Reiches und den Rechtsnachteilen, welchen in einigen Teilen des Reiches gesetzmäßig angesiedelte Inder unterliegen, und daß es im Interesse des Zusammenhalts des Commonwealth wünschenswert sei, den Ansprüchen solcher Inder auf das Bürgerrecht Anerkennung zu gewähren“. Der Vertreter Südafrikas aber versagte dieser Entschließung seine Zustimmung, und die südafrikanische Gesetzgebung enthielt auch weiterhin den angesiedelten Indern das Wahlrecht vor, schränkte ihre Freizügigkeit ein und schloß sie von der Ausübung gewisser Berufe aus; in einzelnen Teilen der südafrikanischen Union, wie z. B. in Natal (das bei weitem die größte Anzahl indischer Einwohner beherbergt), bestand auch noch eine Reihe weiterer demütigender Bestimmungen, wie z. B. das für Inder geltende Verbot, andere als für sie bestimmte Eisenbahnwagen zu benützen. Die Behandlung, welche die Inder von der Regierung Krügers zu erdulden gehabt hatten, war einer der Hauptvorwürfe gewesen, welche seinerzeit die britischen Imperialisten gegen dessen Verwaltung erhoben hatten. Aber trotz der Hilfe, welche Indien im Burenkrieg geleistet hatte, brachte die Einbeziehung der Burenrepubliken in das Britische Reich keine Verbesserung der Lage der indischen Ansiedler. Zwar hat sich die indische Regierung mit Nachdruck der indischen Forderungen angenommen und versucht, auf dem Wege der Verhandlungen eine Abänderung der geltenden Bestimmungen zu erreichen; ein Mittel aber, die völlig unabhängige süd-

afrikanische Regierung zum Nachgeben zu zwingen, besaß sie nicht. Neuerdings haben Verhandlungen zu dem Ergebnis geführt, daß die im Lande angesiedelten Inder, insofern sie bereit seien, *western standards of life* anzunehmen, keiner Sondergesetzgebung mehr unterworfen sein sollen. Die Nichtannahme einer solchen Lebenshaltung haben die Arbeiter und Händler europäischer Herkunft stets als Grund für ihre Gegnerschaft gegen die politischen Ansprüche der Inder angeführt, und auch diese selbst waren bereit, diese Begründung anzuerkennen: wogegen sie sich stets gewehrt hatten, war dies, daß sie lediglich ihrer Herkunft und Hautfarbe wegen als Bürger minderen Rechts behandelt werden sollten. Anders als mit der südafrikanischen Union stand es mit den afrikanischen Kronkolonien und Schutzgebieten, welche der durch kein einheimisches Parlament eingeschränkten Aufsicht des Staatssekretärs für die Kolonien unterstehen; es erregte in Indien große Erbitterung, daß die Forderung der in Kenya lebenden Inder auf Gleichstellung mit den europäischen Ansiedlern mit der Begründung, es gelte vor allem die einheimische afrikanische Bevölkerung zu schützen, nur sehr zögernd berücksichtigt und nur unzureichend erfüllt worden ist.

Die Behandlung ihrer Landsleute in den außerindischen Gebieten des Britischen Reiches hatte alle Klassen der Bevölkerung und die Bekenner aller Religionen in gleicher Weise erregt. Denn in dieser Behandlung kam am unverhohlensten die Geringschätzung zum Ausdruck, der sie alle, welcher Stellung auch immer, als Angehörige farbiger Rassen ausgesetzt waren. An Zahl übertrafen zwar die farbigen Untertanen des König-Kaisers die Weißen um ein Vielfaches, aber für die Politik des Reiches waren einzig und allein deren Wünsche und Stimmungen maßgebend, wie vor allem die Muhammedaner immer wieder erfahren mußten; so oft auch mit Stolz hervorgehoben wurde, der König von England habe mehr muhammedanische Untertanen als irgendein muhammedanischer Fürst, so sehr vermißten die indischen Muhammedaner doch irgendwelche Rücksicht der auswärtigen Politik auf ihre Gefühle. Und die Ausschließungsmaßnahmen der Dominions zeigten, daß auch innerhalb des Britischen Reiches den weißen Herren allein das volle Bürgerrecht vorbehalten war. Den Dominions war es gleichgültig, welche Gefühle diese Maßnahmen bei den verachteten und ohnmächtigen Farbigen hervorriefen; der indischen Regierung aber konnten die Gefahren nicht verborgen bleiben, welche aus dieser Erbitterung entstehen mußten. Im Kampf um ihre Rechte in den Dominions hatten Inder zum ersten Male — unter Gandhis Führung 1906 in Südafrika — zum Mittel des passiven Widerstandes gegriffen, und einige Jahre später zeigte es sich, wessen man sich von enttäuschten Emi-

granten zu versehen hatte, wenn sie nach Indien zurückkehrten. Um die Landung in Britisch Columbien zu erzwingen, hatten im Frühjahr 1914 indische Auswanderer ein japanisches von Calcutta ausgehendes Schiff gemietet, hatten also, wie die Bestimmungen des Einwanderungslandes es forderten, von ihrer Heimat bis zum Ziele der Fahrt die Reise auf demselben Schiff ohne Unterbrechung durchgeführt, wurden aber dennoch nicht an Land gelassen und mußten die Rückfahrt antreten; in den ersten Wochen des Weltkrieges landeten sie wieder in Calcutta, und erst nach blutigen Zusammenstößen mit der Polizei konnten die Auswanderer in ihre Heimat im Punjab abgeschoben werden.

Aufnahme Indiens in den Völkerbund. Die bisher getroffenen, ziemlich künstlichen Regelungen können den inneren Riß nur schwach verbergen, der weiter zwischen den weißen Voll- und den farbigen Halbbürgern des Commonwealth klafft. Immerhin sind in den letzten Jahren einige Maßnahmen durchgeführt worden, welche die Wünsche nach Gleichberechtigung wenigstens äußerlich erfüllen und das Ansehen Indiens auch in der außerbritischen Welt zu erhöhen bestimmt sind. Dazu gehört die Zuziehung Indiens zu den Reichs-, Kriegs- und Friedenskonferenzen und seine Aufnahme in den Völkerbund. Das ist zwar vorläufig mehr Schein als Wirklichkeit, da die Vertreter Indiens nicht im Namen einer unabhängigen indischen Regierung, geschweige denn der indischen Bevölkerung reden können; auch hat vorläufig England selbst den Hauptvorteil dadurch, daß es so seinen Einfluß im Völkerbund stärkt; Indiens Aufnahme in den Völkerbund ist aber doch der erste Schritt auf einem Wege, der nicht mehr verlassen werden kann.

Literatur: V. Chirol, Indian Unrest (London 1909). Ders., India Old and New (London 1921). Ders., India (London 1926). P. N. Bose, A History of Hindu Civilisation during the British Period, 4 Bände (Calcutta 1894ff.). V. Lovett, A History of the Indian Nationalist Movement (London 1920). R. Dutt, India in the Victorian Age (London 1904). L. Frazer, India under Lord Curzon and after (London 1911). W. S. Blunt, India under Lord Ripon (London 1909); Report on Indian Constitutional Reforms (London 1918). E. M. Förster, A Passage to India (London 1924).

VI. DIE INDISCHE EINHEIT UND FREIHEIT

Die indische Einheit und ihre Verwirklichung in einem indischen Staatenbund. Der indische Nationalkongreß hatte sich das Ziel gesetzt, „die verschiedenen und auseinanderstrebenden Bestandteile, aus denen sich die Bevölkerung Indiens zusammensetzt, zu einem

nationalen Ganzen zu vereinigen". Was war mit diesem „nationalen Ganzen" gemeint? Ein Nationalstaat im europäischen Sinne war nur unter der Voraussetzung sprachlicher Einheit denkbar; diese Einheit war zwar durch die Sprache der fremden Verwaltung unter der europäisch gebildeten Minderheit hergestellt, aber die allgemeine Sprache Indiens konnte das Englische nicht werden. Solange einzig und allein die Gebildeten am politischen Leben teilnahmen, wurde das Fehlen einer in allen Teilen des Landes verstandenen indischen Sprache nicht als Lücke empfunden. Seit auch die indischen Massen von dem Einfluß der politischen Bewegungen nicht mehr unberührt sind, ist das anders geworden; Gandhi hat sich eifrig bemüht, das Hindi in allen Teilen des Landes, auch im Süden, zu verbreiten und es allen indischen Patrioten zur Pflicht gemacht, neben ihrer Muttersprache auch das Hindi als die nationale Sprache Allindiens zu erlernen. Wäre an Stelle des Englischen seinerzeit das Hindustani (um diesen umfassenderen Ausdruck zu gebrauchen, welcher die dem Hindi sowohl wie dem Urdu zugrunde liegende gesprochene Sprache bezeichnet) als Sprache der Verwaltung Indiens eingeführt worden, so wäre es schon heute ein Verständigungsmittel für die Bewohner aller Teile des Landes. Ob es jetzt noch diese Stellung erlangen kann, ist sehr zweifelhaft, weil inzwischen die Entwicklung mehrerer der verbreitetsten Sprachen zu Schriftsprachen verschiedener Provinzen und Regierungsbezirke schon sehr weit fortgeschritten ist. Die Unterstellung des indischen Kontinents unter eine fremde Herrschaft mit einer einheitlichen Verwaltungssprache hat sehr wesentlich zur Entstehung oder Neugestaltung eines allindischen Gemeingefühls beigetragen; die Zusammenfassung großer Gebiete zu provinziellen Verwaltungseinheiten dagegen hat die Ausbildung staatlicher Sonderart auf der Grundlage sprachlicher Gemeinschaft begünstigt; wenn auch diese Sprachen erst nach der erfolgreichen Durchführung des Kampfes gegen das Analphabetentum zu einem umfassenden Ausdrucksmittel der nationalen Kulturen werden können. Die allindische Einheit aber kann nicht durch einen Zentralstaat verwirklicht werden, sondern nur, nach Umgestaltung der heutigen Provinzen in voneinander unabhängige Staaten nationaler Prägung, durch den Zusammenschluß dieser Staaten zu einem indischen Staatenbund. Diese Entwicklung kann erst einsetzen, wenn die einzelnen Provinzen volle Selbstverwaltung erlangt haben, zu der heute nur Ansätze vorhanden sind, deren Verwirklichung aber doch schon im Bereiche der praktischen Politik liegt. Das Indien der Zukunft wird man sich also als einen Bund von Staaten vorzustellen haben, welche volle, nur durch eine allgemeine

Aufsicht der Zentralregierung beschränkte Selbstverwaltung besitzen. Eine im Innern unabhängige Eigenverwaltung ist bereits heute in den Indian States durchgeführt, im Gegensatz aber zu den aus den Provinzen Britisch Indiens (im engeren Sinne des Wortes) zu bildenden Staaten wird diese unabhängige Verwaltung in den Indian States durch den Herrscher ausgeübt, nicht durch der Bevölkerung verantwortliche Minister. Einzelne Herrscher solcher Indian States haben ihre Macht durch Schaffung von parlamentarischen Einrichtungen eingeschränkt, andere Indian States stellen unbeschränkte Monarchien dar; sie alle aber unterstehen, gleich den Provinzen von Britisch Indien, der Oberaufsicht einer Zentralregierung, aus welcher zwar das indische Element nicht ausgeschlossen ist, die aber weiter das Organ einer fremden Herrschaft bleibt. Die Zusammenfassung der indischen Staaten, der monarchisch wie der republikanisch regierten, zu einer Einheit wird also weiterhin in den Händen der Engländer liegen, welche die allindischen Angelegenheiten nur insoweit indischen Wünschen entsprechend regeln, als diese Regelung die Interessen der britischen Oberherrschaft nicht gefährdet.

Die Einheit der indischen Kultur. Inwieweit bildet nun die Bevölkerung all dieser Gebiete eine Einheit? Zu einer politischen Einheit waren sie auch in der vorbritischen Periode mehrfach zusammengefaßt worden; manche Fürsten haben den ganzen Kontinent oder den größten Teil davon beherrscht, und die Erinnerung an diese Zeiten ist lebendig geblieben. Bedeutsamer aber ist die Verbreitung einer Kultur über alle Teile des indischen Kontinents: überall nehmen die Brahmanen die gleiche Vorzugsstellung ein, allenthalben gelten die Veden als heilige Schriften, im Norden wie im Süden wird das Sanskrit von den Gelehrten gepflegt, die Helden des Mahabharata und des Ramayana sind in allen Teilen des Landes volkstümlich, Vishnu und Shiva haben ihre Verehrer unter den Sprechern arischer und dravidischer Sprachen, und die heiligen Stätten, zu denen die Pilger ihre Fahrten unternehmen, reichen vom äußersten Süden bis in die Gipfel des Himalaya. Als die Grundlage der allindischen Kultur kann man daher das Brahmanentum ansehen, wie es sich, durch zahlreiche dravidische und andere Einflüsse umgestaltet, im Hinduismus darstellt, und auch die nichtvedischen in Indien entstandenen Religionen, wie die der Jains und der Sikhs, haben sich dem Einfluß des Hinduismus nicht zu entziehen vermocht. Dennoch aber ist der Versuch, die Ideologie des indischen Nationalismus auf den Hinduismus zu gründen, zum Scheitern verurteilt, vor allem deshalb, weil es eine Minderheit gibt, deren Angehörige zu zahlreich, zu gut organisiert und

zu selbstbewußt sind, als daß sie jemals eine solche Grundlage anerkennen würden, die indischen Muhammedaner.

Vorübergehende Einigung von Hindus und Muhammedanern durch Gandhi. Ohne das Zusammengehen der All India Moslem League mit dem Indian National Congress wären die Reformen des Jahres 1919 der britischen Regierung nicht abgetrotzt worden. Aber dieses Zusammengehen bedeutete nicht eine wirkliche Beseitigung der unfreundlichen Gefühle, die unter den städtischen Massen leicht durch fanatische Hetzer zu gefährlicher Glut entfacht werden können und selbst in der europäisch gebildeten Oberschicht schwer auszurotten sind. Eine Volksbewegung hat allerdings durch die Persönlichkeit ihres Führers Hindus und Moslems unter ihrem Banner zu vereinigen vermocht, die *civil resistance* Gandhis, welche dann in die *non-cooperation* überging. Die Persönlichkeit Gandhis kam dem Heiligenideal auch der Moslems nahe, und kein indischer Führer hat mit gleicher Entschiedenheit seinen Anhängern eingeschärft, daß es eine indische Selbstherrschaft nicht geben kann, solange nicht Hindus und Moslems brüderlich geeint sind. Viele Tausende von Hindus und Moslems legten den von Gandhi geforderten Eid ab, durch den sie sich verpflichteten, der Durchführung gewisser von der Regierung geplanter Maßnahmen Widerstand zu leisten. Die Muhammedaner teilten die Entrüstung ihrer hinduistischen Landsleute wider die britische Verwaltung, welche nach einem Kriege, in dem Indien für England gewaltige Opfer an Gut und Leben gebracht hatte, ihre Wege nicht ändern zu wollen schien; ein Teil der muhammedanischen Führer, welche von jeher den britischen Plänen in Zentral- und Vorderasien argwöhnisch gegenübergestanden hatten, empfand aber auch die von den Verbündeten geplante Aufteilung der Türkei als Bruch der während des Krieges in feierlicher Form gemachten Versprechungen, und sie wollten nicht ruhen, bis sie England zu einer Milderung der der Türkei zugedachten Bedingungen gezwungen hätten. So entstand die Kalifatsbewegung, deren Ziel es war, dem Sultan der Türkei als dem Kalifen dasjenige Maß von weltlicher Macht zu sichern, dessen er zur Aufrechterhaltung seiner Stellung als Haupt der islamischen Gesamtgemeinde bedürfe. Die Hindus standen dieser Bewegung fremd gegenüber, deren Ziel ihnen zum mindesten gleichgültig war, aber Gandhi, der selber den indischen Muhammedanern während des Krieges den Rat gegeben hatte, den Versicherungen der britischen Staatsmänner Vertrauen zu schenken, war nunmehr mit ihnen der Meinung, daß auch hier die Regierung ihr Wort nicht gehalten habe. Er wurde in seiner Haltung durch zwei weitere Momente bestärkt: einmal durch die Hoffnung, die Unterstützung ihrer Be-

strebungen durch die Hindus werde die Herzen der indischen Muhammedaner für das hohe Ziel der indischen Einheit gewinnen; zum zweiten durch die Überzeugung, es handle sich bei dem Kampf für die Rechte des Kalifen letzten Endes darum, ob die Forderungen des religiösen Gewissens Gehorsam verdienten oder die weltliche Autorität der indischen Regierung. Die *Khilafatists* (dieser englischen Form liegt das arabische Wort für Kalifat zugrunde, während dieses von Kalif aus gebildet ist) waren ebenso bereit, wie die Non Cooperators alle Folgen des ihnen von ihrem Gewissen vorgeschriebenen Verhaltens auf sich zu nehmen. Freilich waren jene nicht aus innerer Überzeugung gegen die Anwendung von Gewalt, sondern nur aus Rücksicht auf Gandhis Gebot, und der „extraterritorial patriotism", auf den sich die Muhammedaner beriefen, war manchmal in Gefahr, die Ziele des indischen Nationalismus aus den Augen zu verlieren. Auch wollten viele der indischen Panislamisten weder die Erinnerung an die muhammedanische Herrschaft in Indien aufgeben, noch auch die Hoffnung auf neue Siege des Islam durch Massenbekehrung von Hindus. So haben denn Gandhis Bemühungen nur einen Waffenstillstand zwischen Hindus und Moslems herbeizuführen vermocht, und noch bevor die Kalifatsbewegung durch die Abschaffung des türkischen Kalifats ihren eigentlichen Sinn verlor, hatte im Süden Indiens der Aufstand der Moplahs, der muhammedanischen Bewohner von Malabar, zu einer wilden Verfolgung ihrer hinduistischen Nachbarn geführt. Die damals vollzogenen gewaltsamen Bekehrungen von Hindus und die übrigen Greuel haben Gandhis Bemühungen zunichte gemacht, und seitdem haben die Zusammenstöße zwischen fanatisierten Angehörigen beider Gemeinschaften kein Ende mehr genommen.

Organisation der Muhammedaner. Das *Khilafat Committee* besteht zwar auch heute noch, führt aber seinen Namen nicht mehr mit Recht; nachdem die Versuche, das Kalifat wieder aufleben zu lassen, gescheitert sind, gilt nunmehr die Wachsamkeit des Komitees nur noch den heiligen Stätten des Islam in Arabien, und in allgemein indischen Fragen geht es weiter mit den aus den Non-Cooperators hervorgegangenen Swarajists zusammen. Das Khilafat Committee vertritt aber heute nur noch den äußersten Flügel des indischen Islam, während die All-India Moslem League, welche sich seit 1924 wieder Gehör zu verschaffen vermochte, ihre Tagungen aber jetzt ohne Zusammenhang mit denen des Indian National Congress abhält, die politische Organisation der Mehrheit der indischen Muhammedaner darstellt. Auch sie bekennt sich zum Ziel der indischen Einheit und Freiheit, hat aber an der Forderung der muhammedanischen Sondervertretungen in den gesetzgebenden Kör-

perschaften als einer unabweisbaren Voraussetzung für die Vorbereitung der zukünftigen Selbstverwaltung weiter festgehalten, und die Lage ist heute dadurch gekennzeichnet, daß im Kampfe der Parteien die religiös-kulturellen Verschiedenheiten schwerer wiegen als die politisch-wirtschaftlichen Gegensätze.

Religiös-soziale und wirtschaftliche Spannungen. Die fanatischen Ausbrüche, in welchen sich seit 1922 der Haß zwischen Hindus und Muhammedanern immer wieder entlädt, haben zwar meist nur örtliche Bedeutung, aber die Spannung besteht in fast allen Teilen Indiens, und nur die Gebiete der Indian States sind von ihr im wesentlichen freigeblieben. Die unmittelbaren Veranlassungen sind meist geringfügig: daß Hindus mit Musikinstrumenten an einer Moschee vorbeiziehen, erregt die Gemüter der Gläubigen, welche dort ihr Gebet verrichten; daß Muhammedaner die von ihnen zur Schlachtung am Opferfest bestimmten Kühe in Prozession durch die Straßen führen, wirkt auf die Hindus aufreizend, welche die Tötung der Kuh als Frevel verabscheuen; doch genügt gelegentlich auch schon die Ernennung eines Angehörigen der einen Gruppe zu einem höheren Amt oder seine Wahl in eine Körperschaft, um Unruhen hervorzurufen. Immer wieder sind führende Vertreter der beiden Gruppen zusammengekommen, um sich über die Mittel zu einigen, welche diese sich ewig wiederholenden Zusammenstöße verhindern könnten, und auch Angehörige der nichtbeteiligten Gemeinschaften, der Sikhs und der Christen, haben an den Beratungen solcher „conciliation boards“ teilgenommen. Solange aber die tieferliegenden Ursachen nicht beseitigt sind, muß all diesen wohlmeinenden Bemühungen ein dauernder Erfolg versagt bleiben. Der einfache Moslem sieht in dem Hindu einen Kafir (Ungläubigen), der Hindu in dem Moslem einen Mleccha (Unreinen), und Hetzer nützen diese in manchen Teilen Indiens noch sehr lebendigen Vorurteile für ihre Zwecke aus. Zwar gelten dem Moslem auch die Christen als Ungläubige (wie sie auch dem Hindu Mlecchas sind), aber während diesen immerhin als Besitzern einer auch vom Islam als göttlich anerkannten Offenbarung das Recht auf freie Religionsübung zusteht, hat der Hindu als „Götzendiener“ keinen Anspruch auf sie. Es denkt freilich kein muhammedanischer Herrscher daran, den Hindus die freie Religionsübung zu verbieten, und auch die theoretische Einschätzung des Hinduismus als bloßen Götzendienstes ist nicht unwidersprochen geblieben; namentlich unter den islamischen Mystikern, den Sufis, wird die mit gewissen koranischen Wendungen zu begründende Meinung vertreten, Allah könne ein Land von der Ausdehnung Indiens von seinem Rettungsplan nicht ausgeschlossen haben, und Krishna — als Inkarnation Shivas weithin verehrt — sei als Sendbote Allahs an die Hindus anzu-

erkennen. Solange die Muhammedaner die herrschende Stellung inne hatten, kümmerte es sie wenig, welche Rangstufe ihnen die Hindus in ihrer gesellschaftlichen Hierarchie anwiesen. Seitdem ihre früheren Untertanen aber unter der britischen Herrschaft zu Macht und Einfluß gelangt waren, empfanden die Muhammedaner den Kastenhochmut der Hindus dort als verletzend, wo er sich ausschließlich gegen sie richtet; so wenn sich z. B. mancherorts selbst solche Hindus, die sich über die Speisevorschriften hinwegsetzen, weigern, von einem muhammedanischen Koch zubereitete Gerichte zu berühren. Dort, wo sich wie im östlichen Bengalen die muhammedanische Mehrheit der Bevölkerung aus Abkömmlingen von Angehörigen der unteren Kasten der Hindus oder der Kastenlosen zusammensetzt, tritt zu dem Kastenhochmut nicht selten noch die Überhebung der gebildeten Klassen gegenüber der unwissenden Menge; der Prozentsatz der Analphabeten ist unter den muhammedanischen Massen besonders hoch. Ihre Vertreter haben es in manchen Provinzen schwer, mit den gewiegten Politikern der Hindus Schritt zu halten, und auch denjenigen Muhammedanern, welche in die mittlere Beamtenlaufbahn eintreten, fällt es nicht immer leicht, sich in den meist mit Hindus, in vielen Teilen Indiens auch außerhalb Bengalens mit bengalischen Hindus, besetzten Amtsstuben durchzusetzen. In einigen der von einer muhammedanischen Mehrheit bewohnten Gebieten ist diese zu gewalttätigen Übergriffen nur allzusehr geneigt, Angriffe auf Frauen von Hindus und ihre Entführung sind dort kein ganz seltenes Vorkommnis. In anderen Gegenden wie in Malabar und im Punjab wird die religiös-kulturelle Spannung noch durch den wirtschaftlichen Gegensatz zwischen muhammedanischen Bauern und hinduistischen Geldverleihern oder muhammedanischen Pächtern und hinduistischen Grundbesitzern verschärft.

Politische Gegensätze. Bei den Verhandlungen zwischen Hindus und Muhammedanern hat neben der Frage der muhammedanischen Sondervertretungen in den gesetzgebenden Körperschaften auch die der Verteilung der höheren Ämter unter die Angehörigen der beiden Gemeinschaften eine große Rolle gespielt und C. R. Das in Calcutta war den Muhammedanern in ihren Forderungen sehr weit entgegengekommen, ohne dabei die Zustimmung der Mehrheit der Hindus zu finden. Solange diese Verhandlungen nur theoretische Bedeutung hatten, weil die Verwirklichung der provinzialen Selbstverwaltung in weiter Ferne lag, war eine Einigung leichter zu erreichen. Heute, wo die Durchführung der Selbstverwaltung in greifbare Nähe gerückt ist, hat das gegenseitige Mißtrauen zugenommen, und der Wunsch, sich noch rechtzeitig alle Machtstellungen zu sichern, ist auf beiden Seiten dringlicher geworden; den Hindus be-

reitet die stärkere Vitalität der Muhammedaner, diesen die wirtschaftliche Überlegenheit der Hindus Sorge. Die Lage ist auch dadurch verschärft worden, daß die Muhammedaner dort, wo sie die Mehrheit haben und den Provincial Council beherrschen, wie im Punjab, auf die Wünsche der aus Hindus und Sikhs bestehenden Minderheit nicht die gleiche Rücksicht genommen haben, die sie anderwärts für die muhammedanischen Minderheiten verlangten. Neuerdings aber scheinen die Muhammedaner nicht mehr ganz den gleichen Wert auf ihre Sondervertretungen zu legen, sondern bereit zu sein, den Grundsatz der Scheidung der Wahlberechtigten nach ihrem religiösen Bekenntnis gegen gewisse Zugeständnisse preiszugeben. Die Forderungen, auf die sie das Hauptgewicht legen, sind einmal die Einführung der provinzialen Selbstverwaltung in der North Western Frontier Province sowie in Belutschistan, welche beiden, im wesentlichen von Muhammedanern bewohnten Gebiete bisher noch nicht die gleichen Rechte haben wie die übrigen Provinzen; und ferner die Umgestaltung des bisher zur Präsidentschaft Bombay gehörigen und ebenfalls von einer muhammedanischen Mehrheit bewohnten Gebietes von Sind zu einer selbständigen Provinz. Das Ergebnis der Annahme dieser Forderungen würde sein, daß die Muhammedaner in einer Reihe von in absehbarer Zeit mit voller Selbstverwaltung auszustattenden Provinzen — außer in den eben genannten Gebieten überwiegen die Muhammedaner in Bengalen und im Punjab — über die unbestrittene Mehrheit in den Landtagen sowie über eine größere Zahl von Vertretern im Reichstag verfügen würden; auch besäßen sie in der von den Hindus außerhalb dieser Gebiete auf die hinduistischen Minderheiten in den überwiegend muhammedanischen Provinzen zu nehmenden Rücksicht eine genügende Gewähr für die Beachtung der Wünsche der muhammedanischen Minderheiten in den Provinzen mit hinduistischer Mehrheit. Doch melden bereits jetzt die Hindus für den Fall des Durchdringens dieser Pläne ähnliche Wünsche für die Abtrennung neuer Provinzen an, in welchen die Hindus die Mehrheit bilden würden.

Organisation der Hindus. Kulturelle Gegensätze. Während die Muhammedaner seit zwanzig Jahren in der All-India Moslem League politisch zusammengefaßt sind, hat es bis in die neueste Zeit eine entsprechende Organisation der Hindus nicht gegeben. Der indische Nationalkongreß war eine solche nicht, weil er grundsätzlich nach dem religiösen Bekenntnis nicht fragte und von den religiösen Minderheiten sich nur die Muhammedaner, und auch diese nicht in ihrer Gesamtheit, von ihm fernhielten. Die Hindus stehen den als geschlossene Gemeinschaft auftretenden Muhammedanern als ein

loses Gefüge von Sekten und Kasten gegenüber; wenn es auch unter den Muhammedanern an sektiererischen Spaltungen nicht fehlt, so bedeutet doch der Schaden, den diese inneren Gegensätze ihrer Geschlossenheit zufügen, nichts im Vergleich zur Zerrissenheit der Hindus, bei welchen jede Sekte und jede Kaste es der anderen überläßt, für sich zu bleiben. Von den im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts innerhalb des Hinduismus aufgetretenen Reformsekten haben die einen, welche, wie der Brahmo Samaj, ein eklektisches System an die Stelle der historisch gewordenen Formen setzen wollen, auf die Massen keinen Einfluß geübt; die andere Richtung, insbesondere durch den Arya Samaj vertreten, hält an der vedischen Offenbarung fest und will die reine Lehre von den Schlacken läutern, welche sich ihr im Laufe der Jahrhunderte beigemischt haben. Sie will ferner diese Lehren auch denen zugänglich machen, welche von ihren Segnungen bisher ausgeschlossen waren und treibt daher Mission unter den als „Untouchables" von den Hindus verachteten und den Einflüssen der fremden Religionen um so leichter zugänglichen Kasten. Der Arya Samaj begnügt sich aber nicht mit der Gewinnung dieser Gruppen und versucht auch andere in das hinduistische Lager zurückzuführen, die bereits vor längerer Zeit den Islam angenommen hatten, mit ihm aber nicht völlig verwachsen sind. Seit 1923 besteht eine Organisation, welche die Wiedergewinnung dieser dem Hinduismus entfremdeten Gruppen unter dem Namen „Shudhi" (Reinigung) betreibt, ein Name, der in den Ohren der Muhammedaner einen üblen Klang hat. „Shudhi" ist nur eine der vielen Betätigungen der Hindu Maha Sabha (Große Versammlung), welche zum ersten Male den Versuch unternimmt, die Hindus zu gemeinsamer Wahrnehmung ihrer Belange zusammenzufassen; die örtlichen Zweigstellen lassen sich insbesondere auch die körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder angelegen sein, um sie zur Selbstverteidigung im Falle von Angriffen zu befähigen. Das Vorbild der All-India Moslem League ist also schließlich von den Hindus nachgeahmt worden, und beide Gemeinschaften stehen sich jetzt kampfgerüstet gegenüber. Hindus und Moslems sind nicht nur religiös, sondern heute wie früher auch kulturell voneinander geschieden. Den Hindus ist das Sanskrit die klassische Sprache, den Muhammedanern das Persische und (in erheblich geringerem Ausmaß) das Arabische; die Hindus bedienen sich der indischen Nagarischrift, die Muhammedaner der arabischen; die allindische Literatursprache der Muhammedaner, das Urdu, ist mit arabischen und persischen Ausdrücken gespickt, das literarische Hindi mit Sanskritwörtern; die Hindus betrachten das Indien der arischen Periode als das goldene Zeitalter, die Muhammedaner die Zeit der Moguls.

Es gibt zwar auch andere nichthinduistische Minderheiten in Indien, Parsis, Jains, Sikhs und einheimische Christen; aber diese stehen teils kulturell den Hindus nahe und erheben, wo das nicht der Fall ist, im Gegensatz zu den Muhammedanern nicht die Forderung auf Wahrung ihrer kulturellen Sonderheit durch staatliche Maßnahmen. Auch weiß keine von ihnen etwas von einem *extraterritorial patriotism*, auf welchen viele Muhammedaner so stolz sind; denn die Aufmerksamkeit, welche manche Parsis den Vorgängen in ihrer persischen Heimat widmen, tut ihrer Teilnahme an der indischen Bewegung keinen Eintrag.

Möglichkeit einer Überbrückung der Gegensätze. Hindus und Muhammedaner haben jahrhundertelang in Indien Seite an Seite gelebt, und dieses Zusammenleben ist lange Zeiten hindurch ungetrübt geblieben und ist es an vielen Orten bis auf den heutigen Tag. Die Sympathien für ihre außerindischen Glaubensbrüder sind zwar bei den Muhammedanern nicht geringer geworden, sie haben aber von ihrer politischen Bedeutung manches eingebüßt, seitdem in den islamischen Staaten außerhalb Indiens der nationale Realismus der Romantik panislamischer Stimmungen das Lebenslicht ausgeblasen hat. Auch das letzte Symbol der ideellen Einheit des islamischen Reiches, das Kalifat, ist gefallen, und wenn es je wieder auferstehen sollte, so könnte es nur die Form einer rein religiösen, nicht mehr die einer halbpolitischen Einrichtung annehmen. All das zwingt den Blick der indischen Muhammedaner auf das indische Mutterland zurück, mit dessen Zukunft ihr eigenes Schicksal untrennbar verknüpft bleibt. Der volkstümliche Islam in Indien ist stark mit hinduistischen Elementen durchsetzt, manche Gebräuche, an denen vor allem die Frauen mit großer Zähigkeit festhalten, wie z.B. die Hochzeitszeremonien, sind indischen Ursprungs, und dort, wo die Lehren der Sufis Eingang in die Herzen gefunden haben, besteht die Bereitwilligkeit, im Hinduismus nur eine andere Form der gleichen Wahrheit zu sehen, die man selbst als die letzte anerkennt. Auch heute noch singen allen Straßenkämpfen und feindlichen Zusammenstößen zum Trotz hinduistische Sänger das Lob Allahs, preisen islamische in Hymnen den Herrn Krishna und die rauhen Stimmen der fanatischen Hetzer können nicht ganz die Rufe nach einem besseren Sichkennenlernen übertönen, da man doch auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sei. Die Gegensätze werden bestehen bleiben, aber einmal wird man doch der wilden Ausbrüche des Hasses müde werden, deren außerordentliche Häufung in den letzten Jahren auch irgendwie mit dem Gefühl dafür zusammenhängt, daß man nun endlich selber eine Lösung finden müsse und die Schlichtung des Streits nicht für alle Zeit den frem-

den Schiedsrichtern überlassen dürfe. Gandhi führt die Zusammenstöße in erster Linie auf die körperliche Schwäche der Hindus zurück, welche die Angriffslust ihrer rückständigen und unwissenden Gegner reize und sieht in ihnen eine Kinderkrankheit, welche durch Erziehungsarbeit überwunden werden könne; im Gegensatz zu den Wortführern des britischen Imperialismus, welche — aus durchsichtigen Gründen — die Kluft für unüberbrückbar erklären.

Brahmanen und Nichtbrahmanen. Soziale Hebung der Untouchables. In Südindien ist es nicht der Gegensatz zwischen Hindus und Moslems, welcher die Politik beherrscht, sondern der zwischen Brahmanen und Nichtbrahmanen. In den übrigen Teilen Indiens mußten die Brahmanen überall mit anderen Kasten und Bevölkerungsgruppen als ernsthaften Wettbewerbern um den maßgebenden Einfluß rechnen, mit Rajputen und Kayasths, mit Marathas und Sikhs, mit Jains und Parsis, im Süden aber haben sie die einheimische dravidische Bevölkerung in stärkster Abhängigkeit gehalten, und es ist ihnen gelungen, auch unter der britischen Herrschaft von Anfang an fast alle wichtigen Stellungen für sich zu gewinnen, die überhaupt Indern zugänglich waren. Zu den Regierungs- und Missionsschulen hatten zwar auch die Angehörigen der nichtbrahmanischen Kasten Zutritt, dem Aufstieg ihrer nichtbrahmanischen Mitwerber haben aber die allmächtigen Brahmanen einen zähen Widerstand entgegengesetzt, und erst die Reformen des Jahres 1919 haben hier Wandel geschaffen, welche den Nichtbrahmanen die Mehrzahl der Sitze im Landtag verschafften. Sie haben ihre Macht alsbald dazu benutzt, den Einfluß der Brahmanen auszuschalten, und es muß sich nun zeigen, ob sie ihrerseits gewillt sind, den auf den untersten Stufen der Kastenleiter stehenden *Untouchables* gegenüber mehr Nachgiebigkeit zu zeigen, als sie selbst von den Brahmanen erfahren hatten. Diese Deklassierten, deren Beschäftigung und Lebensführung sie von jeder Gemeinschaft mit den höheren Kasten ausschließt; die nur an den äußersten Enden der Dörfer und Städte abgesondert von der übrigen Bevölkerung ihre armseligen Hütten aufschlagen und denen der Zutritt zu den Brunnen und Tempeln verwehrt ist, haben früher von sich aus niemals den Versuch gemacht, sich gegen die ihnen zugemuteten Erniedrigungen zu wehren. Jetzt aber beginnen sie zu erwachen, es machen sich bereits die ersten Anfänge eines organisierten Selbstschutzes unter ihnen bemerkbar, und sie haben neuerdings zum Mittel des passiven Widerstandes gegriffen, als man ihnen den Zutritt zum Tempel von Vykom in Travancore versagen wollte. Ein mächtiger Helfer ist ihrer Sache in Gandhi erstanden, der nicht gleich so manchen Bekämpfern der gesellschaftlichen Übel Indiens sich mit ihrer theoretischen Verurteilung be-

nügte, sondern das Unerhörte tat, sich als Angehöriger einer angesehenen Kaste mit Untouchables zum gemeinsamen Mahl niederzulassen und ihre Kinder auf den Schoß zu nehmen; der nicht müde wurde, den Hindus zu predigen, daß sie kein Recht hätten, sich über die Einschätzung zu beklagen, welche ihnen von den „Weißen“ zuteil werde, solange sie ihre Haltung wider die Untouchables nicht änderten. Auch die Hindu Maha Sabha hat sich den Einwirkungen von Gandhis Aufrufen zur Selbstbesinnung nicht zu entziehen vermocht und den Beschluß gefaßt, die Beschränkungen, denen die Untouchables unterworfen sind, aufzuheben. Politische Erwägungen zwingen auch solche Hindus zum Einlenken, welche die Stellung der Untouchables als ihr unentrinnbares Karma ansehen: es besteht die Gefahr, daß die Gruppen der Bevölkerung, welche die soziale Ächtung nicht länger auf sich zu nehmen bereit sind, dem Hinduismus ganz verloren gehen; ein zahlenmäßiger Rückgang der Hindus wäre aber um so bedenklicher, als ohnehin ihre Geburtsziffer nicht die der Muhammedaner erreicht.

Begünstigung des Gegensatzes zwischen den Indian States und Britisch-Indien durch die Engländer. Neben dem religiös-kulturellen Gegensatz zwischen Hindus und Moslems ist der soziale zwischen den Untouchables und den übrigen Kasten eines der gefährlichsten Hindernisse für die Herausbildung der indischen Einheit. Während aber die Überbrückung dieser Gegensätze einzig und allein von den Anstrengungen abhängt, welche die Inder selbst auf sich nehmen und sogar eine übelwollende Regierung sie auf die Dauer nicht hindern könnte, hat diese in dem Gegensatz zwischen dem im engeren Sinne „britischen“ Indien und den Indian States ein Mittel in der Hand, einer für England unbequemen Erweiterung der indischen Rechte einen Riegel vorzuschieben. Für die Engländer ist das Weiterbestehen dieser Staaten erwünscht und die Reformen des Jahres 1919 haben denn auch die Rechte der indischen Fürsten erweitert und ihr Ansehen erhöht. Die Mehrzahl der in diesen Staaten herrschenden Dynastien ist nicht viel älter als die britische Macht in Indien und die Gründe, welche die Engländer veranlaßten, ihren Bestand zu garantieren, hat Sir John Malcolm 1825 in die Worte zusammengefaßt: „I am decidedly of opinion that the tranquillity no to say the security of our vast Oriental possessions is involved in the preservation of native principalities which are dependent on us for protection. These are so obviously at our mercy, so entirely within our grasp, that besides other and greater benefits we derive from their alliance, their coexistence with our rule is of itself a source of political strength, the value of which will not be known till it is lost.“ Dieses Urteil behält auch heute, hundert Jahre nachdem es

ausgesprochen worden ist, seine Gültigkeit, und Lord Curzon erklärt in seinem nachgelassenen Werk das Zusammenarbeiten mit den indischen Fürsten für die wichtigste Aufgabe des Vizekönigs. Er sieht die Zeit voraus, in der die indischen Fürsten „will be more and more not sleeping partners but joint managers of the British administration of India", und in der Tat haben schon heute die Fürsten in der Chamber of Princes die Möglichkeit, gewisse das eigentlich „britische" Indien betreffende Fragen zu erörtern, während die Gesetzgebenden Kammern von „Britisch" Indien kein Recht haben, sich mit den Angelegenheiten der Indian States zu befassen. Es ist bezeichnend, daß der erste vom indischen Reichstag abgelehnte, aber vom Vizekönig auf Grund des ihm zustehenden Rechts dennoch mit Gesetzeskraft versehene Entwurf dem Schutz der indischen Fürsten wider die Angriffe der Presse von „Britisch" Indien galt. Auch würdigt die indische Regierung durchaus den Wert, welchen die indischen Fürsten auf ihre „izzat" (Ehre) und Anerkennung nach außen legen; sowohl an den Imperial War Conferences wie an der Friedenskonferenz von Versailles haben neben Vertretern Britisch Indiens indische Fürsten teilgenommen, und ebenso gehört der indischen Delegation beim Völkerbund ein regierender Fürst an. Wenn auch die indischen Fürsten nicht die Macht und in ihrer Gesamtheit auch kaum den Wunsch haben, der politischen Entwicklung „Britisch" Indiens, insbesondere der Erlangung der provinzialen Selbstverwaltung, Hindernisse in den Weg zu legen, so könnte doch die Verleihung der Selbstverwaltung an das indische Reich ihren Interessen gefährlich werden. Wie sich ein allindisches Parlament zu dem Weiterbestehen der indischen Dynastien stellen würde, ist unsicher, und diejenigen Herrscher, welche an einer unbeschränkten Autokratie festhalten, können kaum großes Entgegenkommen von ihm erwarten. Die jüngeren Mitglieder der herrschenden Häuser stehen freilich infolge ihrer Erziehung zum Teil den Anschauungen des gebildeten indischen Mittelstandes nicht mehr ganz verständnislos gegenüber, und manche indischen Nationalisten verkennen die Vorteile nicht, welche das Weiterbestehen der Indian States auch von ihrem Standpunkte aus in Zukunft noch haben könnte. Sind doch heute die Indian States, unter denen sich einige sehr gut verwaltete befinden, das wirksamste Argument gegen die angebliche Unfähigkeit der Inder, sich ohne fremde Hilfe zu regieren: in diesen Staaten sind die obersten Stellen der Verwaltung ausschließlich in indischen Händen, und die hervorragenden Leistungen gewisser indischer Staatsmänner, welche die Geschicke einzelner Indian States leiteten, sind auch von den Engländern anerkannt worden. Auch haben diese Staaten ihre besondere Be-

deutung für die Erhaltung der indischen Kultur, deren Fortleben innerhalb der Grenzen ihres Gebiets nicht in gleicher Weise wie in „Britisch" Indien durch das ungehinderte Einströmen und die staatliche Förderung westlicher Einflüsse gefährdet wird. Die Untertanen der Indian States sind indessen nicht von dem unberührt geblieben, was in „British" Indien vorgeht, und es bestehen bereits Organisationen, welche die Gewährung gewisser Reformen in diesen Staaten verlangen: die Säuberung der Verwaltungsmaschine, die Beschränkung der Privatschatulle des Herrschers, eine Art von parlamentarischer Vertretung, Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, und wenn diese Bewegung an Einfluß gewinnt, werden die Unterschiede zwischen Britisch und Indisch Indien abgeschwächt werden oder allmählich verschwinden. Schon heute gibt es indische Fürsten, welche ihren Hoffnungen für die Zukunft mit ähnlichen Worten Ausdruck verleihen wie die indischen Politiker; so der Maharaja von Alwar, wenn er sagt: „My goal is the United States of India where every province and every state working its own destiny in accordance with its own environment, its traditions, its history and religion will combine together for higher and imperial purposes, each subscribing its quota of knowledge and experience in a labour of love freely given for a noble and high cause."

Lord Curzon warnt die indischen Fürsten: „A number of Philippe Egalités might place the princely structure in India in grave peril" und ermahnt sie mit den englischen Gouverneuren der Provinzen an dem Werk der britischen Verwaltung Indiens zusammenzuarbeiten. Die indischen Politiker dagegen hoffen, daß die Zeit englischer Gouverneure nicht ewig dauern und daß die Zahl der indischen Minister in der Zentralregierung zunehmen werde; schon heute halten es die indischen Fürsten nicht für unter ihrer Würde, in internationalen Körperschaften Indien gemeinsam mit Landsleuten nichtfürstlicher Stellung zu vertreten, und auch der den Indian States übergeordneten Zentralregierung gehören seit bald zwanzig Jahren indische Minister bürgerlicher Herkunft an. Es gibt in England konservative Politiker, welche nichts dagegen hätten, wenn auch die jetzigen Provinzen von „British" Indien indischen Herrschern unterstellt würden, während die indischen Radikalen revolutionäre Einwirkungen von Britisch Indien her auf die Bevölkerung der Indian States erwarten, die mit der Absetzung der Dynastie und dem Anschluß des Staates an die benachbarte, aus der heutigen Provinz zu bildende Republik enden würden. Soweit aber auch die Meinungen über die Zukunft der indischen Staaten auseinandergehen, darüber herrscht Übereinstimmung, daß nicht alle Indian States als politische Einheiten weiter bestehen können und daß einer Anzahl von Duodezstaaten auf dem einen oder

anderen Wege ihre Selbständigkeit genommen werden müsse. Gandhi hat den Vorschlag gemacht, die Regierung der künftigen selbstverwaltenden United States of India solle, wenn sie einmal zur Macht gelangt, die Anerkennung der von den Engländern mit den einheimischen Fürsten geschlossenen Verträge auf sich nehmen, hat aber mit diesem Vorschlag nicht viel Beifall gefunden. Dagegen läßt der Staatssekretär für Indien keine Gelegenheit vorübergehen, zu erklären, daß die Krone sich ihrer Verpflichtungen gegen die indischen Fürsten wohl bewußt sei, und die Notwendigkeit, den Bestand der indischen Dynastien zu sichern, wird von ihm als einer der Gründe dafür angeführt, daß von der Bewilligung einer vollkommenen Selbstverwaltung keine Rede sein könne. Auch die Anfang 1928 gefaßten Beschlüsse der indischen Fürsten legen das Hauptgewicht auf die Ausgestaltung ihrer Beziehungen zur Krone, während ihnen eine Zusammenarbeit mit den Vertretern der Bevölkerung von „Britisch" Indien nur auf wirtschaftlichem Gebiet als erwünscht erscheint.

Gandhi als politischer Führer und als Volkserzieher. Die von Gandhi geführte Bewegung war — wenn wir von Mrs. Besants kurzlebigem Feldzug für *Home Rule* (1917) absehen — die erste politische Volksbewegung. Aber nicht nur dadurch unterschied sie sich von den Bemühungen des indischen Nationalkongresses, der bis dahin nur im Namen der Intellektuellen sprechen konnte; Gandhi hatte auch den Mut, der Wirklichkeit ins Auge zu schauen und legte bei aller Verurteilung der Regierung unerbittlich den Nachdruck auf den indischen Anteil an der Schuld für die Zurückgebliebenheit Indiens, den der Kongreß zu unterschätzen oder zu verschleiern geneigt war. In einem Punkt aber war von Haus aus die Haltung Gandhis der der gemäßigten Intellektuellen verwandt, in der Einschätzung der politischen Ideale der Engländer. Er war der Überzeugung, daß im Britischen Reiche mehr als sonst irgendwo „every subject has the freest scope for his energies and honour" und als einem, der für das Regiertwerden nicht viel übrig hatte, war ihm dasjenige System der Verwaltung das liebste, das am wenigsten regierte: „And I have found that it is possible for me to be governed least under the British Empire, hence my loyalty to it." Nach Ausbruch des Weltkrieges gab er seinen Landsleuten den Rat: „to fight unconditionally unto death with Britain for victory and agitate simultaneously also unto death if we must, for the reforms which we desire." Aber auch von den persönlichen Eigenschaften der Engländer hat Gandhi stets eine hohe Meinung gehabt, und trotz der Warnungen englischer Freunde, welche die Veröffentlichungen der Bolschewisten über die während des Krie-

ges geschlossenen Geheimverträge kannten, hat er dem Worte des Vizekönigs als eines englischen Gentleman geglaubt, der die Echtheit dieser Veröffentlichungen für zweifelhaft erklärte. Gandhi hat sich denn auch noch im März 1918 persönlich um die Anwerbung indischer Rekruten bemüht, um den Krieg zu Ende zu führen, von dem er selbst damals noch zu glauben geneigt war, daß England um hoher Ziele willen in ihn eingetreten sei. Die Enttäuschung über das, was dem Ende des Krieges folgte, mußte für ihn um so bitterer sein, als er noch im Juli 1918 in dem Entwurf der Montagu Chelmsfordschen Reformen einen gut gemeinten Versuch der Regierung gesehen hatte, ihre Versprechungen zu erfüllen.

Als gegen das einstimmige Votum aller, auch der gemäßigten, indischen Vertreter die Rowlatt Bill Gesetzeskraft erhielt, welche den Behörden die Verfolgung politischer Verbrechen erleichtern sollte, war Gandhis Glaube an die Ehrlichkeit der britischen Absichten, in Indien Selbstverwaltung einzuführen, endgültig erschüttert. Er forderte seine Landsleute auf, die Durchführung dieses Gesetzes durch alle Mittel zu verhindern, außer denen der Gewalt wider das Eigentum, die Sicherheit und das Leben von Mitmenschen. Gandhi hat das alte indische Gebot des Ahimsa, der Nichtötung lebender Wesen, in dessen Befolgung die Jains am weitesten gehen, auf das politische Gebiet übertragen. Für ihn stand es fest, daß es nur einen Weg geben dürfe, dem Übel zu widerstehen, den, ohne Anwendung von Gewalt die Folgen des Widerstandes auf sich zu nehmen. Das war ihm tiefste, ihm schon in frühester Jugend eingeprägte religiöse Überzeugung, welche ihm später durch die Bhagavad Gita, die Bergpredigt und die Lehren Tolstois bestätigt wurde. In Afrika hatte er die Wirksamkeit dieses Mittels kennengelernt, wenn die Schwachen etwas im Kampf gegen die Mächtigen erreichen wollten, und er war bereit, die Mitarbeit auch derer anzunehmen, die, ohne seinen religiösen Glauben zu teilen, aus praktischen Gründen seine Methode befolgen wollten. In Indien aber war, im Gegensatz zu Südafrika, eine Beaufsichtigung der großen Massen, die seiner Leitung folgten. nicht durchzuführen, und es gelang nicht, sie von der Ausübung von Gewalttaten zurückzuhalten, nachdem sie einmal in Erregung geraten waren; es kam zu schlimmen Ausbrüchen der Volkswut, der indische Polizisten und einzelne Europäer zum Opfer fielen. Diese Unruhen wurden von der Polizei und den Truppen unterdrückt, nirgends mit größerer Brutalität als in Amritsar, wo General Dyer seine Gurkhas ohne Warnung ein Feuer auf eine Masse von 6—10000 Menschen, die sich gegen sein Verbot auf einem öffentlichen Platz angesammelt hatten, eröffnen und fortsetzen ließ, bis die Munition erschöpft war. Nachdem er so 379 Tote und 1200 Ver-

wundete auf dem Platz gelassen hatte, zog er ab, ohne sich um die Verwundeten zu kümmern, was, wie er später sagte, nicht zu seinem „job“ gehörte. Dagegen schien britischen Militärs der Befehl, Inder dürften in Zukunft eine gewisse Straße, in welcher Engländer ermordet worden waren, nur noch auf allen Vieren kriechend überschreiten, ein geeignetes Mittel zu sein, das britische Prestige wiederherzustellen. Dieser Befehl wurde zwar auf Drängen des Gouverneurs des Punjab zurückgezogen, aber die Einzelheiten, welche allmählich über die Vorgänge im Punjab bekannt wurden, riefen in allen Teilen Indiens flammende Entrüstung hervor.

Gandhi, der immer wieder bereit war, Buße für die von seinen Anhängern begangenen Verbrechen zu tun, erklärte, im Vergleich zu den „wrongs of the Punjab“ seien die Sünden der erregten Massen unbedeutend, und solange die Regierung nicht öffentlich Reue zeige, sei jede Zusammenarbeit mit ihr vom Übel. Im Innersten war er ja schon in Afrika zu der Überzeugung gelangt, daß die Fortdauer der indischen Abhängigkeit von England für beide Teile gefährlich sei. In den Engländern mußte sie das Gefühl der Anmaßung und Überhebung steigern, in den Indern die *slave mentality* verewigen, und wenn sie jetzt nicht alles taten, um das als „satanisch“ erwiesene Regierungssystem der Engländer in Indien zu vernichten, so gab es für sie keine Hoffnung mehr, der Sklaverei zu entgehen. Die *non cooperation* sollte in vollem Umfang durchgeführt werden: kein Regierungsbeamter sollte seine Tätigkeit fortsetzen, kein Anwalt mehr den Gerichtssaal, kein Schüler und Student die von der Regierung erhaltenen oder unterstützten Schulen und Colleges betreten; alle amtlichen Auszeichnungen und Orden sollten zurückgegeben werden, niemand an den Wahlen für die gesetzgebenden Körperschaften teilnehmen, kein Inder mehr Waren britischen Ursprunges verwenden und sie alle nur noch in Indien selbst aus indischen Stoffen hergestellte Kleidung tragen. Wenn die Inder all diese Gebote befolgten und sich durch keinerlei noch so aufreizende Herausforderungen zu Gewalttätigkeiten hinreißen ließen, werde Swaraj (Selbstregierung) ihnen innerhalb eines Jahres oder jedenfalls in naher Zukunft zufallen. Der indische Nationalkongreß nahm Gandhis Programm Ende 1920 an und erklärte als sein Ziel „die Erreichung von Swaraj durch die Bevölkerung Indiens auf Grund friedlicher und erlaubter Mittel“; Gandhi versäumte zwar keine Gelegenheit, den Massen, die ihm überall entgegenströmten, zu erklären, die Vorbedingung für den Sieg sei moralische Vorbereitung, Selbstbeherrschung und gegenseitige Hilfsbereitschaft, Gewalttätigkeiten müßten das Eintreten des Swaraj hintanhalten, wenn nicht gar unmöglich machen.

Aber die Massen konnten nicht begreifen, daß trotz der Verwerflichkeit des Regierungssystems, die Beamten, deren Pflicht seine Aufrechterhaltung war, frei von Schuld sein könnten. Es kam überall zu Zusammenstößen mit der Polizei und zu aufrührerischen Erhebungen, die ihren Höhepunkt erreichten, als im August 1921 sich die landlosen, unwissenden muhammedanischen Moplahs gegen die hinduistischen Grundbesitzer erhoben, um eine lange Rechnung zu begleichen. Wie hier aber die agrarischen Unruhen alsbald in einen fanatischen Religionskrieg mit gewaltsamen Bekehrungen und Entweihungen von Tempeln ausarteten, so führte der von Gandhi gepredigte Boykott des Besuches des Prinzen von Wales, der sich nicht gegen den Prinzen persönlich richtete, sondern gegen die indische Regierung, die politisches Kapital aus seinem Besuch schlagen wollte, zu blutigen Straßenkämpfen in Bombay am Tage der Ankunft des Prinzen (November 1921). Die Regierung begann ihre Haltung zu ändern und erklärte die Organisation der Freiwilligen für ungesetzlich, mit deren Hilfe Gandhi seinen Feldzug führte und von denen nun viele Tausende in die Gefängnisse wanderten. Gandhi war entschlossen, die Unterdrückung der Freiheit der Bevölkerung mit dem Aufruf zur *civil disobedience* zu beantworten, d.h. der Verweigerung der Steuerzahlung in einem ihm geeignet erscheinenden Bezirk. Die Vorbereitungen dazu waren bereits getroffen, als die Nachricht von neuen Gewalttaten eintraf, zu welchen eine aufgehetzte Volksmenge in Chauri Chaura (Februar 1922) sich gegen die Polizei hatte hinreißen lassen. Gandhi sah sich veranlaßt, seinen Plan aufzugeben, nachdem er erkannt hatte, daß „that truthful and nonviolent atmosphere which can alone justify mass disobedience“ noch nicht vorhanden war, und er setzte seine Überzeugung auch gegen den Widerstand seiner Anhänger und allen taktischen Erwägungen zum Trotz durch: es sei besser „to apppear untrue before the world than to be untrue to ourselves.” Aber diese Festigkeit kostete ihm einen wesentlichen Teil seiner Anhänger; viele der Opferwilligsten waren ernüchtert, die Massen enttäuscht darüber, daß Swaraj immer noch nicht verwirklicht war, manche Muhammedaner unsicher geworden, da die indische Regierung, die sich in London für ihre türkenfreundlichen Forderungen eingesetzt hatte, mehr Erfolg zu haben schien, als ihre hinduistischen Landsleute. Die Verhaftung Gandhis war längst geplant, aber immer wieder hinausgeschoben worden, jetzt endlich, wo einzig und allein die Persönlichkeit Gandhis imstande schien, den endgültigen Verfall der Bewegung aufzuhalten, hielt die Regierung den Augenblick für gekommen, ihr durch Entfernung des Führers den entscheidenden Schlag zu versetzen. Gandhi wurde am 10. März 1922 verhaftet und zu sechs Jahren Gefängnis ver-

urteilt, nachdem er vor dem Richter seine Bereitschaft erklärt hatte: „to submit cheerfully to the highest penalty that can be inflicted upon me for what in law is a deliberate crime and what appears to me to be the highest duty of a citizen."

Während der Jahre von Gandhis Gefangenschaft hatte es diejenige Richtung seiner Partei, welche mit seiner Taktik nicht einverstanden war, leichter, mit ihren Wünschen offen hervorzutreten. Gandhi hatte längst seine Ansichten über die Reformen des Jahres 1919 geändert; er sah sie für ebenso verwerflich an wie alle übrigen Maßnahmen der Regierung, und jede Mitarbeit, die ihnen zum Erfolg verhelfen konnte, war ihm jetzt eine Sünde. Zwei seiner bedeutendsten Anhänger jedoch, Nehru und Das, beides Männer, welche der Sache der Non-cooperation große persönliche Opfer gebracht hatten, waren überzeugt davon, daß die Regierung mit viel größerer Aussicht auf Erfolg innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften angegriffen werden könnte und suchten deshalb den Nationalkongreß dazu zu bestimmen, die Beteiligung an den Wahlen zu diesen Körperschaften zuzulassen. Nachdem Gandhi im Februar 1924 entlassen worden war — ein längeres Verbleiben im Gefängnis wäre mit Lebensgefahr verbunden gewesen —, hat er zwar zunächst den Versuch gemacht, den Kongreß für seine Politik zu gewinnen, sich aber dann doch Ende 1924 dazu bestimmen lassen, Das und Nehru in der Verfolgung ihrer Pläne nicht zu hindern. Die parlamentarische Swarajpartei hat dann auch die weiteren Folgerungen aus ihrer Teilnahme an den Arbeiten des indischen Parlaments gezogen und tritt bei aller grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die Regierung für deren Vorschläge dort ein, wo sie ihren eigenen Überzeugungen entsprechen. Gandhi selbst aber nimmt an alledem keinen Anteil; er bleibt dabei, daß die Befreiung Indiens, die Erlangung eines wirklichen Swaraj, eine Frage der Selbsterziehung ist, und nachdem alle bisherigen Versuche, Hindus und Moslems zusammenzubringen, gescheitert sind, widmet er sich neben der Bekämpfung der *Untouchability* insbesondere der Wiedereinführung des Spinnrades. Es hat seinen Einzug in viele Tausende von Häusern gehalten und große Summen, welche sonst für von auswärts eingeführte Stoffe ausgegeben worden wären, sind im Lande geblieben. Mögen auch nur wenige indische Politiker Gandhis Glauben an die Möglichkeit und den Nutzen des Ersatzes von Maschinen durch Handarbeit teilen, so geben doch jetzt selbst amtliche Darstellungen zu, daß das Spinnrad in den Häusern der Bauern ein Mittel ist, sie von der drückendsten Armut zu befreien; es gewährt ihnen die Möglichkeit, sich in den Monaten einen Verdienst zu schaffen, in welchen die Arbeit auf dem Felde ruhen muß. Und wenn

ebenso die Richtigkeit der von Gandhi verfolgten politischen Taktik heute nur von wenigen verteidigt wird, so steht doch schon jetzt fest, daß trotz des Versagens der „Non Cooperation" als eines Versuches zur unmittelbaren Erreichung politischer Ziele, Gandhis Tätigkeit dauernde Wirkungen hinterlassen hat. Er hat seine Landsleute gelehrt, daß die Verantwortung für ihr nationales Schicksal in ihren eigenen Händen ruht, daß Swaraj davon abhängt, ob sie selber genug Entschlossenheit, Tatkraft und Opfermut aufbringen, ihre Unabhängigkeit zu gewinnen; er hat ihnen eingehämmert, daß, wie groß immer die Schuld ihrer fremden Herrscher sein möge, sie nichts vermöchten, wenn nicht die Inder selber durch ihre „slave mentality" ihnen die Arbeit so sehr erleicherten. So ist er einer der großen Volkserzieher Indiens geworden, der größte, der ihm seit Jahrhunderten erstanden ist. Während andere in den Parlamenten Schlachten schlagen, will Gandhi selber „be leaving no stone unturned to prepare the atmosphere needed for civil resistance", und unbekümmert um den politischen Streit des Tages versucht inzwischen ein Teil seiner opferwilligsten Anhänger durch unermüdliche Arbeit an der heranwachsenden Generation den Boden zu bereiten, auf dem die indische Selbstherrschaft gedeihen kann.

Noch Ende 1926 hat Gandhi erklärt: „Swaraj does not mean severance from the British Raj but the closest association with the British People on terms of absolute equality." Keineswegs alle seiner Anhänger stimmen mit ihm darin überein, viele verlangen eine völlige Trennung vom British Commonwealth of Nations, aber freilich mit einer vollkommenen Gleichberechtigung würden auch manche von ihnen sich zufrieden geben, wenn sie daran glaubten, daß England sie gewähren würde. Es ist zwar wahrscheinlich, daß das Britische Parlament auf Grund des Berichts der jetzt in Indien weilenden Kommission eine Erweiterung der bisherigen Verantwortlichkeiten der indischen Parlamente zugestehen wird, aber es gibt kaum einen britischen Staatsmann, der ernstlich daran dächte, Indien den Dominions gleichzustellen; heute weniger als je, nachdem die Dominions völlig unabhängige Staaten geworden sind, welche lediglich aus freier Wahl die Verbindung mit dem Mutterland aufrechterhalten.

Literatur: E. Bevan, Indian Nationalism (London 1914). T. P. Kanakharayan and N. Macnicol, Builders of Modern India (London 1924ff.). J. N. Farquhar, Modern Religious Movements in India (New York 1911); Young India ed. by M. K. Gandhi (Ahmadabad 1919ff.); The Modern Review ed. by R. Chatterjee (Calcutta 1906ff.); The Asiatic Review New Series (London 1886ff.); The Near East and India (London 1925ff.; früher The Near East).

VII. RÜCKBLICK UND AUSBLICK

Vorzüge der britischen Verwaltung. Die britische Herrschaft hat den Frieden im Innern Indiens aufgerichtet und den Kämpfen der Country Powers untereinander ein Ende gemacht. Sie hat eine geregelte und unbestechliche Verwaltung eingeführt sowie eine unparteiische Rechtsprechung, welche Unterschiede der Herkunft, der gesellschaftlichen Stellung und des religiösen Bekenntnisses nicht berücksichtigt. Sie hat den Verkehr gewaltig gefördert, die früher schwer oder ganz unzugänglichen Gebiete durch ihre Wege- und Bahnbauten erschlossen und durch ihre Kanäle Ödland in blühenden Ackerboden verwandelt. Sie hat die indische Wirtschaft in die Weltwirtschaft eingegliedert, die geistige Abgeschlossenheit Indiens aufgehoben und den Methoden der europäischen Wissenschaft und Technik Eingang verschafft. Diese Leistungen der britischen Verwaltung haben ihr auch bei nichtbritischen Beurteilern hohe Anerkennung eingetragen, und die Engländer haben Grund, sich ihrer „efficiency" zu rühmen. Zwar hätten sie ihr Werk nicht ohne die willige Mitarbeit zahlloser indischer Helfer durchführen können, aber die britische Leitung war doch das Entscheidende. Die Vorzüge der britischen Verwaltung gegenüber der ihrer Vorgänger in Indien liegen klar zutage, aber nicht nur haben englische Staatsmänner selbst wiederholt erklärt, auch die beste fremde Verwaltung sei kein Ersatz für Selbstverwaltung, auch die Frage heischt Antwort, ob die britische Krone den ihr übertragenen „trust" — diese Theorie dient den Engländern als moralische Rechtfertigung für ihre Herrschaft — wirklich nur zum Besten Indiens und seiner Bewohner verwaltet hat.

Nachteile der britischen Verwaltung. Die Pax Britannica ist zwar im Innern des Landes aufrechterhalten worden, an den Grenzen aber hat immer wieder der Wunsch, den britischen Machtbereich auszudehnen, zu kriegerischen Expeditionen geführt, und auch fern von den Grenzen sind indische Truppen für rein englische Zwecke eingesetzt worden, so neuerdings wieder in China. Trotz der schweren militärischen Lasten, welche Indien zu tragen hat, ist nichts geschehen, um die Inder zu einer selbständigen Verteidigung ihres Landes zu befähigen; das Aufkommen einer einheimischen militärischen Führerschicht ist bis in das letzte Jahrzehnt hinein mit allen Mitteln verhindert worden und begegnet auch heute noch dem zähesten Widerstand der englischen Verwaltung.

Die wirtschaftliche Lage der Massen ist kläglich, sie sind unterernährt, im Winter unzureichend gekleidet, und das jährliche Durchschnittseinkommen ist auf drei englische Pfund für den Kopf

der Bevölkerung berechnet worden. Unhygienische Verhältnisse, Epidemien und Krankheiten fordern alljährlich Opfer in unerhörter Zahl, und Indien ist auch heute noch ein Land von Analphabeten. Es ist zwar richtig, daß neben klimatischen Ursachen die Vorurteile der Bevölkerung vor allem Schuld an diesen Zuständen tragen, aber dieselbe landesfremde Verwaltung, welche ihr Daseinsrecht aus der angeblichen Unfähigkeit der Inder herleitet, von sich aus eine europäischen Maßstäben genügende Verwaltung durchzuführen, wagt es noch viel weniger den Kampf gegen diese Vorurteile rücksichtslos aufzunehmen, als es eine einheimische Regierung vermöchte. Auch muß sich die landesfremde Verwaltung scheuen, die Lasten, die zum Wohle der Gesamtheit getragen werden müßten, den tragfähigen Schultern aufzuladen, aus Furcht, die Zahl ihrer Nutznießer und Anhänger zu verringern. Für ein Land von der Armut Indiens ist die Verwaltung viel zu kostspielig, und auch diese Kostspieligkeit ist eine unmittelbare Folge der Fremdherrschaft: es bedarf hoher Gehälter und Pensionen, um die englischen Beamten anzulocken, und die Bezüge ihrer indischen Amtsgenossen müssen den ihren einigermaßen angepaßt sein. Dazu kommt der Verlust, der für Indien dadurch entsteht, daß der für den Unterhalt der Familien verwandte Teil des Gehalts der englischen Beamten und Offiziere sowie ihre Pension nicht in Indien, sondern in England verzehrt wird.

Die völkische Zerklüftung als wichtigste Grundlage der Fremdherrschaft. Die Notwendigkeit, die Fremdherrschaft aufrecht zu erhalten, wird insbesondere auch mit der gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Zerklüftung der Bevölkerung begründet, welche es indischen Beamten ohne fremde Aufsicht oder Hilfe unmöglich mache, den Angehörigen anderer Gruppen der Bevölkerung in voller Unparteilichkeit gegenüberzutreten. Da der britische Beamte allen Gruppen gleich fern steht, sei für ihn eine unparteiische Haltung selbstverständlich, und das Geheimnis der stillschweigenden Duldung der britischen Herrschaft liege darin, daß die Masse der Bevölkerung den Engländern mehr traue als ihren eigenen Landsleuten. Dieser angebliche Mangel an Unparteilichkeit besteht aber jedenfalls heute nicht mehr; die Unparteilichkeit der indischen Richter ist seit langem anerkannt und der jetzige Vizekönig hat auch den indischen Mitgliedern des Verwaltungsdienstes das Zeugnis ausgestellt, daß sie sich in den Bezirken, in welchen Zusammenstöße zwischen Hindus und Moslems erfolgten und in denen sie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich waren, trefflich bewährt und ihre Amtspflichten ohne jede Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Gruppe erfüllt hätten. Die indischen Politiker sind

davon überzeugt, daß das Mißtrauen der einzelnen Gruppen gegeneinander geringer wäre, wenn es nicht von der Fremdherrschaft genährt oder mindestens für ihre Zwecke ausgebeutet würde. Für die ältere Zeit könnten sie sich auf eine Äußerung Sir John Malcolms berufen, der 1813 sagte: „In the present extended state of our Empire security for preserving a power of so extraordinary a nature as that we have established, rests upon the general division of the great communities under the Government and their subdivision into various castes and tribes; while they continue divided in this manner no insurrection is likely to shake the stability of our power." Ein Beispiel aus späterer Zeit bietet die Behandlung der Sikhs, von denen es in der Encyclopaedia Britannica heißt, ihre Religion „verdankt ihre Erhaltung lediglich den militärischen Bedürfnissen der Briten", was der Übersetzer der heiligen Schriften der Sikhs M. A. Macauliffe (1909) näher erläutert: die Offiziere, welche Sikhregimenter befehligen, pflegen die Rekruten zum Empfang der Taufe nach den Riten des Guru Gobind Singh abzukommandieren und „alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um die Rekruten vom Einfluß des Götzendienstes (d.i. des Hinduismus) fernzuhalten". Und Lord Olivier, der der kurzlebigen Labourregierung als Staatssekretär für Indien angehörte, hat vor einiger Zeit erklärt: „No one with any close acquaintance with Indian affairs will deny that on the whole there is a predominant bias in British officialdom in India in favour of the Moslem community partly on the ground of closer sympathy, but more largely as a makeshift against Hindu nationalism." In den letzten Jahren waren allerdings die Muhammedaner mit ihren Angriffen wider die imperialistischen Pläne in Vorder- und Zentralasien der Regierung zeitweise noch unbequemer als die Nationalisten, aber jetzt sind sie ihr als Bundesgenossen im indischen Reichstag wieder sehr willkommen. So wenig die Regierung natürlich feindliche Zusammenstöße und Straßenkämpfe wünscht oder begünstigt, die vielmehr ihre Aufgabe, Ordnung zu halten, aufs äußerste erschweren, so groß war doch die Sorge, es könne Gandhi gelingen, den Zwiespalt zwischen Hindus und Moslems aus der Welt zu schaffen; und die Äußerung Lord Birkenheads, des gegenwärtigen Staatssekretärs für Indien, „the recrudescence of communal strife makes it impossible to conceive of a day approaching when every Englishman in the country would leave India", klingt nicht gerade so, als ob das Begraben der Streitaxt den Imperialisten besondere Freude machen würde. Auch die Heraushebung besonderer „martial races" und die Aufnahme nichtindischer Untertanen — insbesondere der Gurkhas — in den Verband der indischen Armee, erhält einen Gegensatz zwischen Heer und Volk am Leben, welcher

zwar der Fortdauer der Fremdherrschaft günstig, der Überbrückung innerer Gegensätze aber kaum förderlich ist.

Nutzen Indiens für England. Wie immer man die Frage entscheiden möge, ob die Segnungen der britischen Herrschaft ihre Nachteile überwiegen, sicher ist, daß England gewaltige Vorteile aus der Beherrschung Indiens gezogen hat. Ungeheure Gewinne sind dem Handel, der Industrie, der Schiffahrt Englands aus Indien zugeflossen, und der Anteil dieser Gewinne an der Entstehung des britischen Reichtums ist sehr hoch. Zahlreiche Engländer haben in Indien gutbezahlte Anstellungen und ausgezeichnete Möglichkeiten zur Betätigung ihrer Fähigkeiten gefunden, wie sie ihnen in anderen Gebieten in gleichem Ausmaß nicht zugänglich waren. Die Menschenkräfte Indiens sind zum Schutz britischer Interessen und zur Erweiterung des britischen Einflusses vielfach in Anspruch genommen worden, und das Prestige Englands als einer Weltmacht beruht vor allem auf der Herrschaft über die Völker und Fürsten Indiens, das in unzähligen Reden als das „brightest jewel of the British crown" gefeiert worden ist.

Der Nutzen Indiens für England ist heute nicht mehr ganz der gleiche wie früher. Die indischen Truppen zwar kann England auch heute ganz nach Gutdünken verwenden, es ist aber nicht mehr in der Lage, seine eigenen wirtschaftlichen Wünsche ohne Rücksicht auf die indischen durchzusetzen; es kann nicht mehr die oberen Stellen der Verwaltung ausschließlich mit Briten besetzen (wenn auch der Ausfall der indischen Stellen z. T. durch die Besetzung der höheren Ämter in den Mandatsländern wett gemacht wird), und die Unruhen und Schwierigkeiten der letzten Jahre haben den Glanz des indischen Juwels etwas getrübt.

Entschlossenheit zur Behauptung der britischen Herrschaft. Lohnt es sich unter diesen Umständen eine Herrschaft aufrechtzuerhalten, von der ein großer Teil der führenden Schicht nichts mehr wissen will, während die Massen sie höchstens schweigend dulden? In den ersten Jahren nach dem Kriege konnte es eine Zeitlang scheinen, als ob man auch in England der ewigen Anklagen müde wäre und bereit sei, Indien aufzugeben; im Grunde fielen einem ja die Inder ebenso auf die Nerven, wie sie selber sich fortwährend verletzt fühlten. Aber das war doch nur eine vorübergehende Stimmung, und wenn auch der Imperialismus Kiplingscher Prägung mit seiner Begeisterung für die „Bürde des weißen Mannes" etwas in Verruf geraten ist, so hat sich doch an der Entschlossenheit, wirkliche Machtstellungen nur aufzugeben, wenn man dazu gezwungen ist, nichts geändert. Das Parlament hat sich zwar auf Selbstregierung für Indien als letztes Ziel der Reformen festgelegt; bald aber

werden die Konflikte zwischen Hindus und Moslems, bald die Notwendigkeit, die Stellung der Indian States zu sichern, von maßgebenden Staatsmännern als Gründe dafür vorgebracht, daß man die Oberaufsicht für absehbare Zeit nicht aus den Händen geben dürfe.

Vorteile Indiens aus der Zugehörigkeit zum British Commonwealth of Nations. Die Unabhängigkeit Indiens kann erst verwirklicht werden, wenn die indischen Truppen für Swaraj gewonnen und eine nationale Armee und Flotte in der Lage sein wird, die Verteidigung des Landes zu übernehmen. Dieser Zeitpunkt liegt noch in weiter Ferne, und auch viele indische Nationalisten halten es für ratsam, sich bis dahin des Schutzes zu bedienen, welchen die englische Flotte ihren Küsten angedeihen läßt; eines Schutzes, der Indien gewährt wird, ohne daß es finanzielle Lasten dafür auf sich zu nehmen hätte. Auch sonst hat Indien gewisse materielle Vorteile von einem Verbleiben innerhalb des British Commonwealth of Nations, vor allem dadurch, daß es in London Anleihen zu günstigeren Bedingungen aufnehmen kann, als wenn es außerhalb dieses Verbandes stünde. Diesem wirtschaftlichen Vorteil steht freilich die der britischen Regierung vorbehaltene Vollmacht gegenüber, die indische Währung nach den Indern selbst verborgenen und von ihnen vielfach mit Mißtrauen betrachteten Gesichtspunkten festzusetzen.

Ausbildung einer indischen Kultur. Grundlage der Unabhängigkeit Indiens. Der Zusammenhalt des British Commonwealth of Nations beruht, soweit die unabhängigen Nationen (außer Irland) in Betracht kommen, nicht mehr auf irgendwelchen vom Mutterlande angewandten Mitteln der Gewalt, auch nicht auf Gründen wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit, ja nicht einmal mehr darauf, daß alle Glieder des Commonwealth die gleichen außenpolitischen Interessen hätten; sondern im wesentlichen auf dem Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Kulturgemeinschaft, deren Glieder von den gleichen politischen Idealen erfüllt sind. Macaulays Weissagung, daß die indische Oberschicht nach Anschauungen, Gesinnungen und Idealen Engländer sein und nur durch die Hautfarbe von ihren weißen Mitbürgern geschieden sein werde, ist insoweit in Erfüllung gegangen, als ein Bruchteil dieser Oberschicht stark anglisiert ist und sich nicht wesentlich von anderen Angehörigen des Commonwealth unterscheidet, die gleich ihnen nicht britischer Herkunft sind. Schon rein sprachlich kann indes die Assimilierung nicht weiter gehen, als daß die indische Oberschicht neben ihrer Muttersprache auch das Englische als „second language" beherrscht, in ähnlicher Weise wie das auch in anderen Ländern Asiens, in Japan oder China, der Fall ist, die außerhalb des Britischen Reiches stehen. Für die Massen ist die Übernahme des Englischen selbst als einer Hilfssprache ausgeschlossen,

und je mehr ihren Bedürfnissen im Erziehungswesen Rechnung getragen wird, um so unverkennbarer muß die indische Prägung der neuentstehenden Kulturen des Landes zutage treten. Wenn ein solches stärker demokratisiertes und besser unterrichtetes Indien einmal in der Lage sein wird, seine militärischen von einheimischen Offizieren geführten Kräfte in den Dienst der nationalen Verteidigung zu stellen und nicht mehr durch Mittel der Gewalt an England gebunden ist, so wird sein weiteres Verbleiben im British Commonwealth of Nations von den politischen und wirtschaftlichen Vorteilen abhängen, die dieses Verbleiben ihm eintragen oder sichern könnte. Die kulturellen Bande werden kaum stark genug sein, wie im Falle der Dominions, den Zusammenhalt zu verbürgen, und man könnte sich vorstellen, daß dann England selber ein Bündnis mit Indien dessen Zugehörigkeit zu dem Commonwealth vorziehen würde. Eine wirklich selbstverwaltende Dominion Indien würde England kaum größere Vorteile bieten und vielleicht sogar schwierigere Reibungen verursachen, als die ihm verbündeten, aber unabhängigen und außerhalb des Commonwealth stehenden, United States of India.

REGISTER

Abdurrahman Khan 29
Ackerbau 43
Aden 32
Adoption 24
Afghanistan 5, 21ff., 28ff.
Agent to the Governor General 57
Agra 4
Ägypten 33f.
Ahmad Shah 5
Ahmadabad 2
Akbar 3f.
Aligarh 72, 98
All India Moslem League 97, 99, 112
Anglicists 59f.
Anglo-Indians 42, 81
Animisten 38
Arabien 32, 34f.
Arabisch 59
Arbeiterbewegung 47
Arcot 13f., 18
Armut 49
Arya Samaj 75, 116
Asafjah 5
Assam 20
Aurangzeb 4f.
Ausschuß für indische Angelegenheiten 50

Babar 2f.
Bahnfahrten 82
Bahrein 32
Baksar 16
Bannerji, S. N. 92
Baroda 57f.
Balutschistan 28f., 115
Bassein 16
Baumwolle 45
Benares 74
Bengalen 12, 15f., 96.
Bentinck, Lord 20f.
Bergbau 46
Besant, Annie 100
Bevölkerungszahl 36
Bhutan 31
Bidar 2
Birkenhead, Lord 130
Birma 20, 22, 32
Bombay 11f., 16
Brahmanen 1, 37, 40, 118

Calcutta 12, 15
Canning, Lord 25
Carnatic 12
Central Provinces 25
Chamber of Princes 58, 120
Chandernagore 13, 15
Charakterbildung 77
Charnock, Job 12
Chief Commissioner 51
Chief Court 54
Christen 3, 38
Civil Surgeon 89
Clive, Robert 14ff.
Collector 52
Commissioner 51
Coorg 21
Cornwallis, Lord 17
Cotton, Sir Henry 95
Council of State 30
Country Powers 20
Curzon, Lord 84, 121

Dalhousie, Lord 24f.
Daman 10
Dara Shikoh 7
Das, C. R. 114, 126
Davenant, Sir Charles 11
Dehli 4, 6, 26
Deputy Commissioner 52
Din i Ilahi 4
Diu 10
Division 51
Dominien 42, 105ff.
Dörfer 39, 52
Dost Muhammad 22
Dupleix 13f.
Dyarchy 102
Dyer, General 123

Eheschließung 39
Ein- und Ausfuhr 47f.
Einflußsphären 28
Einnahmen und Ausgaben 53
England, Inder in 42
Englisch 61ff., 66f.
Englische Siedlungen 81
Eurasian 42, 80
Europäer, Zahl der 41
European and Anglo-Indian Association 93
Executive Council 50
Exklusivität 79

Fatehpur Sikri 4
Forstwirtschaft 44
Franzosen 13f.
Frauen, Abschließung der 39
Fremdherrschaft 35

Gandhi, M. K., 107, 111f., 119, 122ff., 130
Gaur 2
Generalgouverneur 21
Gesellschaftliche Beziehungen 82ff.
Ghoriden 2
Goa 10
Gokhale 77
Grey, Sir Edward 99
Großindustrie 44ff.
Gulbarga 2

Gurkhas 19, 26
Gurukul 74
Gwalior 57

Habibullah Khan 30
Haidar Ali 17
Halfcast 42
Handel 47f.
Hardwar 74
Hastings, Marquess of 19f.
Hastings, Warren 16
Haus- und Kleinindustrie 44
Heerwesen 55, 130
Herat 22
High Commissioner 49
High Court 54
Hijaz 34
Hindu Maha Sabha 116
Hinduismus 2, 37, 110
Hindus 3f., 5, 7, 111, 113ff.
Holländer 10
Home Rule 100
Hostels 73
Hotels 83
Humayun 3
Hume A. O. 93
Hyderabad 5, 14, 19, 57

Ibn Sa'ud 35
Independent Territory 30
Indian Civil Service 54f., 83, 85ff.
Indian Legislature 50
Indian Medical Service 89
Indian Navy 91
Indian States 56ff., 110, 119f.
Indigo 45
Indore 57
Industrie 44ff., 104f.
Irak 33f.
Islam 8, 38, 72

Jahangir 4
Jains 3, 38
Jaipur 57
Jammu 23
Jaunpur 2
Jhansi 25
Juden 38
Jute 45

Kabul 42
Kala admi 94
Kalifatsbewegung 33, 111f.
Kashmir 23, 57, 81
Kastenwesen 38, 40ff.
Khyberpass 30
Klubs 83f.
Kredit 44
Kronkolonien 42f., 107
Kultur 73, 110, 132

Lambardar 52
Lebenshaltung 48f.
Legislative Assembly 50
Legislative Council 50
Leibniz 11
Lhasa 31
Lucknow 26
Lyall, Sir Alfred 28
Lytton, Lord 29, 92, 101

Macaulay 61
Macauliffe, M. A. 130
Macdonald, Ramsay 87
Madras 11ff.
Mahmud von Ghazna 1
Malcolm, Sir John 82, 119, 130
Mandu 2
Marathas 4f., 12, 17, 19
Maskat 32
Minoritäten 98
Mir Jafar 15
Mir Kasim 15
Mischsekten 62f.
Missionsschulen 62f.
Moguls 2ff.
Mongolen 2
Montagu, E 100
Moplahs 112
Moralunterricht 72
Morley, Lord 96f.
Muhammedaner 1ff., 97ff., 112ff., 130
Muttersprache 68
Mutiny s. Soldatenaufstand
Mysore 17f., 57f.

Nabha 57
Nadirshah 5
Nagpur 25
Nana Sahib 20, 27
Napier, Sir Charles 22
National Congress 91, 95f., 99
Native 83
Native States s. Indian States
Nehru 126
Nepal 19, 26
Nizam 5, 26
Non Cooperation 124
North Western Frontier Province 30, 115

Offiziere 90f.
Olivier, Lord 130
Orientalische Studien 59f., 73
Orientalists 79f.
Orissa 16, 18
Ostindische Gesellschaft 11ff., 27f.
Oudh 16, 18, 25f.

Palästina 33f.
Panchayet 52
Panipat 3, 5
Parsis 3, 38, 42
Patel 52
Perim 32
Persisch 2, 7, 59
Persien 22, 32f., 99
Peshawar 30
Peshwa 16, 19
Pindaris 19
Plassey 15
Pondicherry 13
Portugiesen 9
Presidencies 12
Presidency Towns 53
Presse 21
Protektorate 28
Provincial Service 55
Provinzialregierungen 51, 101f.
Public Services Commission 87

Rajputana 19f.
Ranjit Singh 22f.
Rassen 36f.
Rassenhochmut 82
Rechtsprechung 53
Reformbewegungen, hinduistische 41
Religionen 37
Residenten 20, 35
Richter 54
Ripon, Lord 92f.
Rohilkaud 26
Rohillas 5
Rowlatt Bill 123
Rußland 21, 29, 31

Salsette 17
Sanskrit 1, 59
Sarkar 52
Satara 25
Schriftsprachen 68, 109
Seide 45
Selbstverwaltung 98, 109f.
Servants of India 77
Shantiniketan 76
Shore, Sir John 17
Shudhi 116
Sikandra 4
Sikhs 5, 22f., 38, 130
Sikkim 19, 31
Sind 1, 22, 115
Sivaji 4
Sokotra 32
Soldatenaufstand 25, 80
Sprachen, gesprochene 1, 37, 60
Sprachen, klassische 1, 59f., 73
Staatenbund 108f.
Staatsekretär für Indien 27, 49
Städte 39
Strafrecht 54
Studenten 64ff., 69ff.
Subordinate Service 55
Sufis 7, 117
Sultane von Delhi 2f.
Swaraj 112, 124ff.

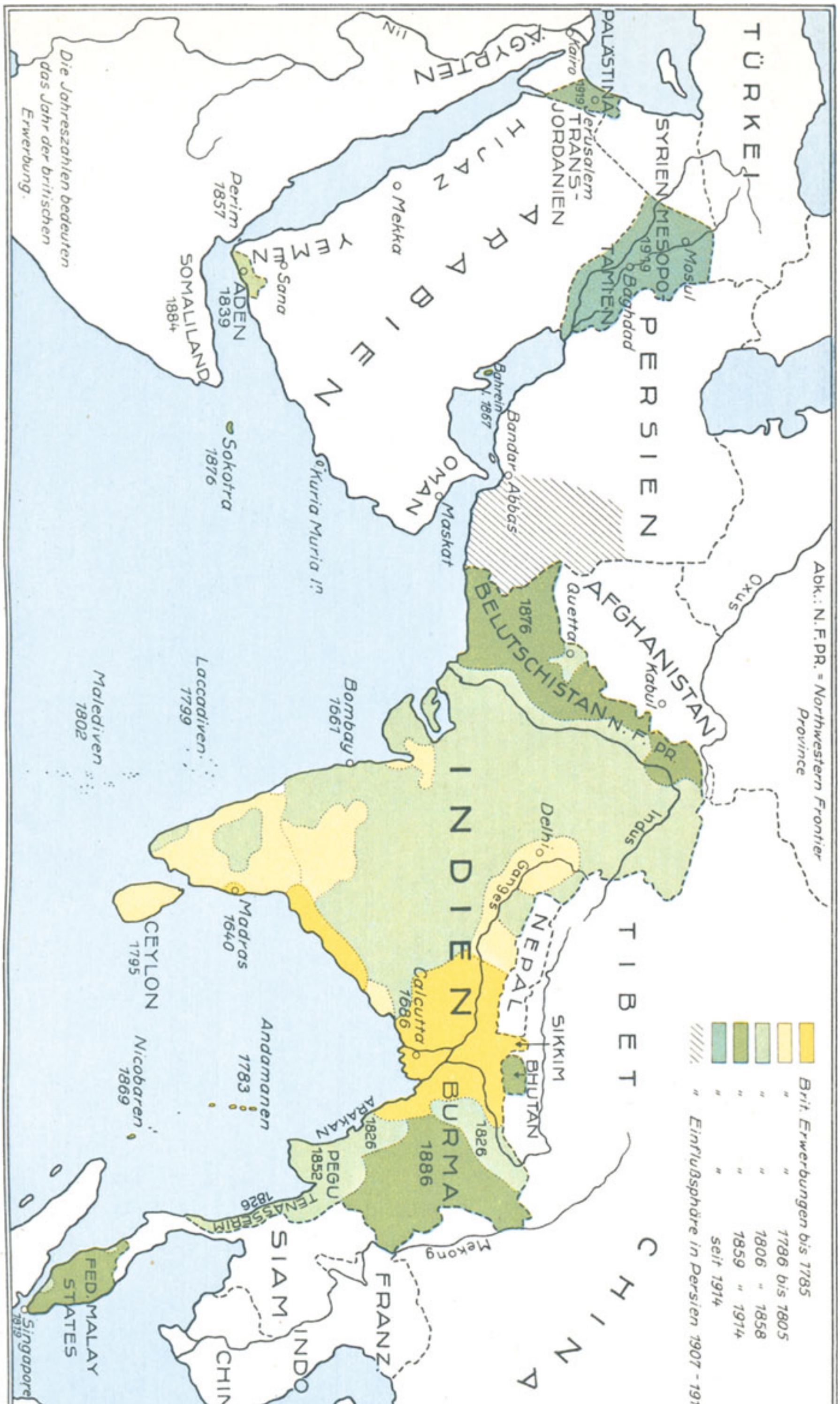
Tagore 76
Tahsil 52
Taluk 52
Tee 45
Tibet 31f.
Tilak, B. G. 95
Timur 2
Tipu Sultan 17f.
Travancore 58
Trevelyan, Sir Charles 93
Türkei 33f., 99, 111

Udaipur 57
Union Committee 52
Universitäten 64ff., 69f.
Unterrichtswesen 59ff.
Untouchables 118f., 127

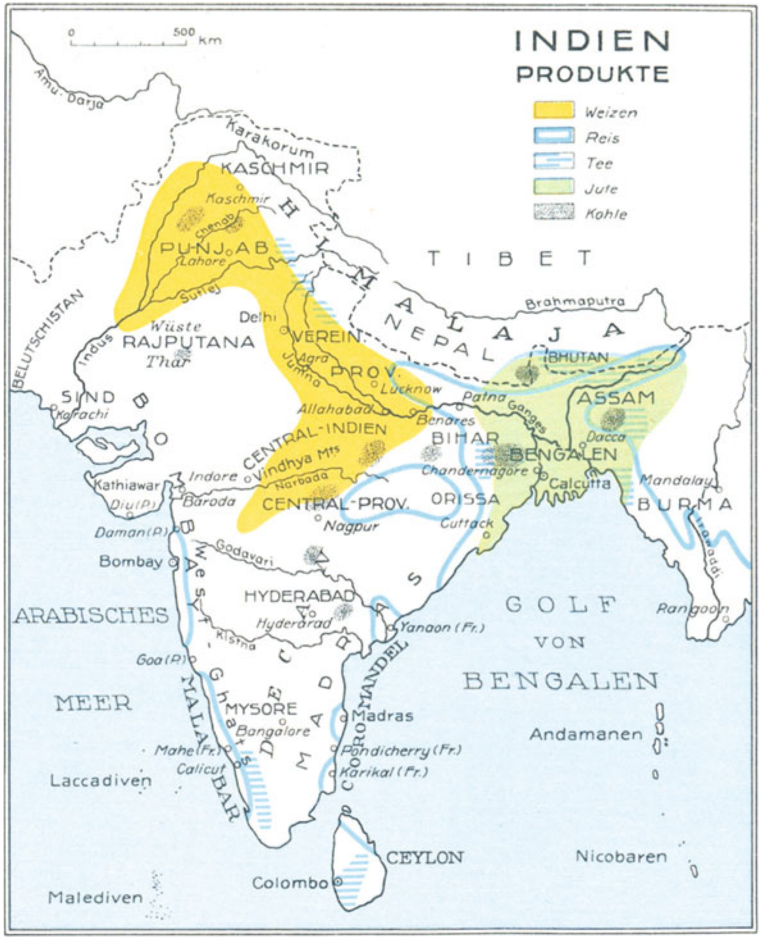
Victoria, Königin 27
Viehzucht 43
Vijayanagar 2
Vishvabharati 76
Vizekönig 27
Völkerbund 108, 120
Volkschulen 77f.

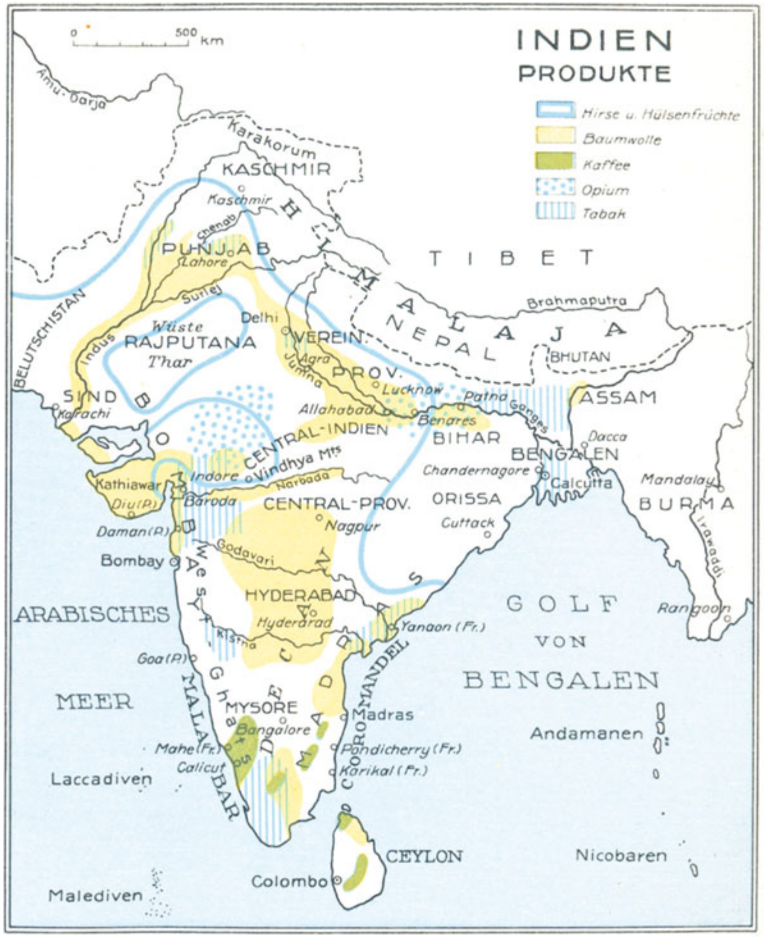
Wakil raj 94
Wedderburn, Sir W. 95
Wellesley, Lord 17ff.
Weltkrieg 99f.
Wirtschaftspolitik 46
Witwenverbrennung 21
Witwen, Wiederverheiratung von 39

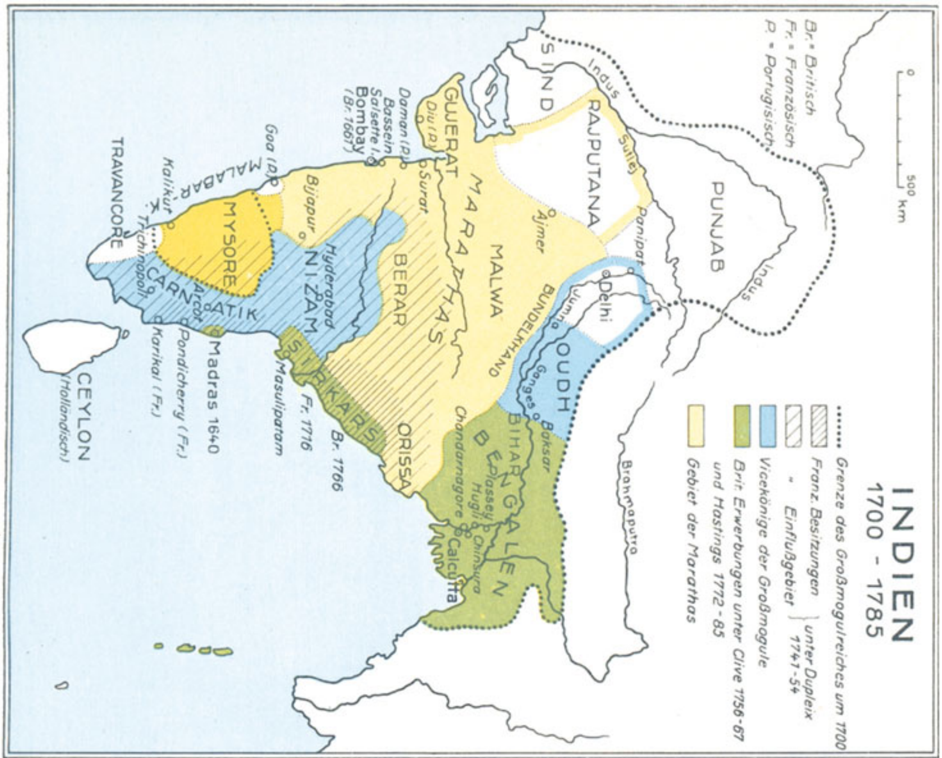
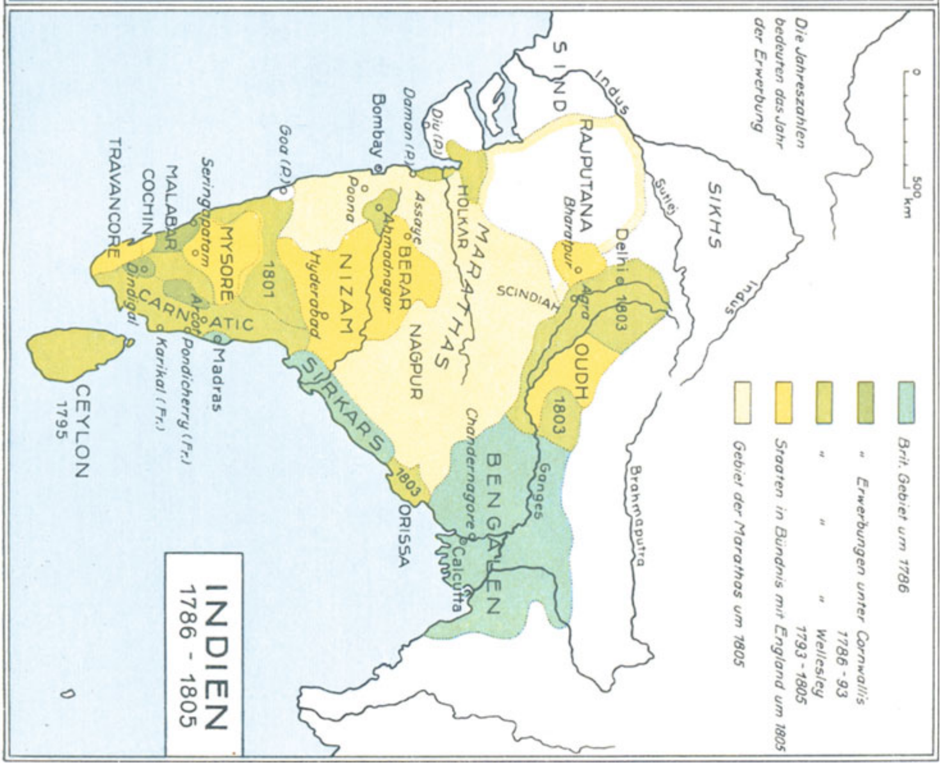
Zentralregierung 50, 101f., 110
Zivilrecht 54
Zölle 46, 102ff.



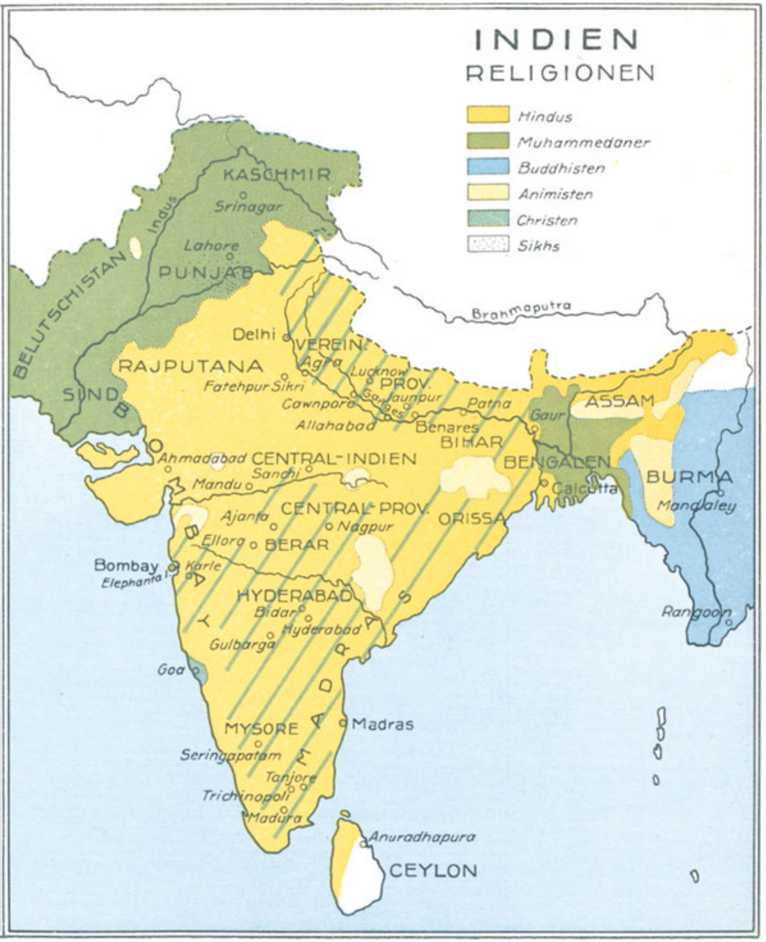
Horovitz, Indien


INDIEN
PRODUKTE
Weizen
Reis
Tee
Jute
Kohle
0 500 km
Amu-Darja
Karakorum
KASCHMIR
Kaschmir
Chenab
PUNJAB
Lahore
Sutlej
H I M A L A J A
TIBET
Brahmaputra
NEPAL
BHUTAN
ASSAM
BELUTSCHISTAN
Indus
Wüste
RAJPUTANA
Thar
Delhi
VEREIN. PROV.
Agra
Jumna
Lucknow
Patna
Ganges
SIND
Karachi
Allahabad
Benares
BIHAR
CENTRAL-INDIEN
Vindhya Mts
Narbada
Indore
BENGALEN
Dacca
Chandernagore
Calcutta
Mandalay
BURMA
Irawaddi
Kathiawar
Diu (P.)
Baroda
CENTRAL-PROV.
Nagpur
ORISSA
Cuttack
Daman (P.)
Bombay
Godavari
HYDERABAD
Hyderabad
Kistna
DEKKAN
Yanaon (Fr.)
Rangoon
GOLF VON BENGALEN
ARABISCHES MEER
Goa (P.)
West-Ghats
MYSORE
Bangalore
MADRAS
Madras
COROMANDEL
Andamanen
Mahe (Fr.)
Calicut
MALABAR
Pondicherry (Fr.)
Karikal (Fr.)
Laccadiven
CEYLON
Nicobaren
Colombo
Malediven


INDIEN
PRODUKTE
Hirse u. Hülsenfrüchte
Baumwolle
Kaffee
Opium
Tabak
0 500 km
Amu-Darja
Karakorum
KASCHMIR
Kaschmir
Chenab
PUNJAB
Lahore
Sutlej
H I M A L A J A
TIBET
Brahmaputra
NEPAL
BHUTAN
ASSAM
BELUTSCHISTAN
Indus
Wüste
RAJPUTANA
Thar
Delhi
VEREIN. PROV.
Agra
Jumna
Lucknow
Patna
Ganges
SIND
Karachi
Allahabad
Benares
BIHAR
CENTRAL-INDIEN
Vindhya Mts
Narbada
Indore
BENGALEN
Dacca
Chandernagore
Calcutta
Mandalay
BURMA
Irawaddi
Kathiawar
Diu (P.)
Baroda
CENTRAL-PROV.
Nagpur
ORISSA
Cuttack
Daman (P.)
Bombay
Godavari
HYDERABAD
Hyderabad
Kistna
DEKKAN
Yanaon (Fr.)
Rangoon
GOLF VON BENGALEN
ARABISCHES MEER
Goa (P.)
West-Ghats
MYSORE
Bangalore
MADRAS
Madras
COROMANDEL
Andamanen
Mahe (Fr.)
Calicut
MALABAR
Pondicherry (Fr.)
Karikal (Fr.)
Laccadiven
CEYLON
Nicobaren
Colombo
Malediven


INDIEN
1700 - 1785
Grenze des Großmogulreiches um 1700
Franz. Besitzungen
" Einflußgebiet
unter Dupleix 1741-54
Vicekönige der Großmogule
Brit. Erwerbungen unter Clive 1756-67 und Hastings 1772-85
Gebiet der Marathas
Br. = Britisch
Fr. = Französisch
P. = Portugisisch
0
500 km
PUNJAB
SIND
RAJPUTANA
Indus
Sutlej
Panipat
Delhi
Jumna
Ajmer
MALWA
BUNDELKHAND
OUDH
Ganges
Baksar
BIHAR
BENGALEN
Plassey
Hugli
Chinsura
Chandernagore
Calcutta
Brahmaputra
GUJERAT
Diu (P.)
Surat
Daman (P.)
Bassein
Salsette
Bombay
(Br. 1661)
MARATHAS
BERAR
ORISSA
Hyderabad
NIZAM
Bijapur
Goa (P.)
MALABAR-K.
MYSORE
Kalikut
Trichinopoli
TRAVANCORE
CARNATIK
Arcot
Madras 1640
Pondicherry (Fr.)
Karikal (Fr.)
SIRKARS
Masulipatam
Fr. 1716
Br. 1766
CEYLON
(Holländisch)

INDIEN
1786 - 1805
Brit. Gebiet um 1786
" Erwerbungen unter Cornwallis 1786 - 93
" " Wellesley 1793 - 1805
Staaten in Bündnis mit England um 1805
Gebiet der Marathas um 1805
Die Jahreszahlen bedeuten das Jahr der Erwerbung
0
500 km
SIKHS
SIND
Indus
Sutlej
RAJPUTANA
Bharatpur
Delhi
Agra
1803
OUDH
1803
Ganges
BENGALEN
Chandernagore
Calcutta
Brahmaputra
Diu (P.)
Daman (P.)
Bombay
Poona
Goa (P.)
HOLKAR
SCINDIAH
MARATHAS
Assaye
BERAR
Ahmadnagar
NAGPUR
Hyderabad
NIZAM
ORISSA
1803
SIRKARS
1801
MYSORE
Seringapatam
MALABAR
COCHIN
TRAVANCORE
Dindigal
CARNATIC
Arcot
Madras
Pondicherry (Fr.)
Karikal (Fr.)
CEYLON
1795


INDIEN
1806 - 1858
0 500 km
Brit. Gebiet um 1805
" Erwerbungen bis 1837
" " " 1858
Abhängige Staaten um 1858
Abkürzung: RO = ROHILKHAND
AFGHANISTAN
Kabul
BELUTSCHISTAN
KASCHMIR
1849
Jammu
PUNJAB
Lahore
Sobraon
Aliwal
Sutlaj
Indus
Delhi
Meerut
RO.
NEPAL
SIKKIM
BHUTAN
Katmandu
Brahmaputra
RAJPUTANA
Ajmer
1818
Karauli
Tonk
Agra
OUDH
1856
Lucknow
Cawnpore
Ganges
Benares
Jhansi
SIND
1843
BENGALEN
Chandarnagore
Calcutta
ASSAM
1826
BURMA
Irawaddy
1852
Baroda
1818
BERAR
1858
NAGPUR
Diu (P.)
Daman (P.)
Bombay
Poona
Satara
Hyderabad
Yanaon (Fr.)
Goa (P.)
MYSORE
1830
COORG
Mahe (Fr.)
Madras
Pondicherry (Fr.)
Karikal (Fr.)
CEYLON


INDIEN
RELIGIONEN
Hindus
Muhammedaner
Buddhisten
Animisten
Christen
Sikhs
KASCHMIR
Srinagar
Indus
Lahore
PUNJAB
BELUTSCHISTAN
SIND
Brahmaputra
Delhi
VEREIN.
Agra
Lucknow
PROV.
RAJPUTANA
Fatehpur Sikri
Jaunpur
Cawnpore
Ganges
Allahabad
Benares
Patna
Gaur
ASSAM
BIHAR
BENGALEN
Calcutta
BURMA
Mandaley
Ahmadabad
CENTRAL-INDIEN
Sanchi
Mandu
Ajanta
CENTRAL-PROV.
Nagpur
ORISSA
Ellora
BERAR
Bombay
Karle
Elephanta I.
BOMBAY
HYDERABAD
Bidar
Hyderabad
Gulbarga
MADRAS
Rangoon
Goa
MYSORE
Madras
Seringapatam
Tanjore
Trichinopoli
Madura
Anuradhapura
CEYLON

HANDBUCH DER ENGLISCH-AMERIKANISCHEN KULTUR

Herausgegeben von **Prof. Dr. W. Dibelius**

Das Handbuch der englisch-amerikanischen Kultur will allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, gleichzeitig aber auch im besten Sinne des Wortes populär sein. Es soll in erster Linie dem Universitätsunterricht dienen, aber keineswegs den Neuphilologen allein, sondern ebensosehr den Nationalökonomen, Juristen und Theologen, darüber hinaus allen, die aus dem Verständnis einer fremden Kultur für sich und für das tiefere Verständnis deutscher Eigenart Anregung schöpfen möchten.

Bisher sind erschienen:

Religiöses und kirchliches Leben in England. Von Geh. Konsistorialrat Prof. Dr. *O. Baumgarten.* Geh. *RM* 3.—, in Ganzleinen geb. *RM* 4.—

„Es ist unmöglich, hier mit wenigen Worten zu schildern, welche Lebendigkeit und Plastik sich in der Durchführung im einzelnen zeigt. In der Nebeneinanderstellung der verschiedenen Typen englischer Frömmigkeit gewinnen wir, zum ersten Male wohl, einen eindrucksvollen Überblick über die ganze Spannweite jedenfalls des modernen religiösen Erlebnisses dieses gerade hierin schwer durchschaubaren Inselvolkes. Durch längeren wiederholten Studienaufenthalt in England, ausgedehnte Belesenheit und starke religiöse Intuition voraussetzendes Wissen um die Art der verschiedenen Frömmigkeitsformen gelang es B., diese in ihren englischen Abwandlungen nicht nur äußerlich abzugrenzen, sondern auch bewundernswert weit in das Verständnis ihrer lebendigen Erscheinungen einzudringen.“
(Prof. Dr. G. Hübener im „Anglia-Beiblatt“.)

Die englische Wirtschaft. Von Prof. Dr. *H. Levy.* Geh. *RM* 3.60, in Ganzleinen geb. *RM* 4.80

„Der Verfasser ist zweifellos einer der besten Englandkenner, die wir gegenwärtig in Deutschland haben. In äußerst interessanter Weise macht er uns bekannt mit den Grundlagen der englischen Wirtschaftsentwicklung in bezug auf Volkscharakter und geographische Lage, mit der Bedeutung Englands als Handelsmacht und Industriestaat, mit den Problemen der englischen Landwirtschaft als Betriebs- und Besitzproblem sowie mit der inneren Kolonisation der Bodenreform. Auch die soziale Bewegung als Arbeiterfrage, Arbeiterschutz und soziale Fürsorge findet eine sachgemäße objektive Darstellung. Das Buch kann aufs wärmste empfohlen werden.“ **(Die neue Zeit.)**

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Prof. Dr. *C. Brinkmann.* Geh. *RM* 2.80, in Ganzleinen geb. *RM* 3.60

„Die Schrift bietet einen vortrefflichen Wegweiser durch die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten. Die Darstellung zeichnet ebenso eine übersichtliche Anordnung und eine reichhaltige Literaturangabe wie eine objektive, der heutigen Erkenntnis der Wechselwirkung zwischen Staat und Wirtschaft entsprechende Betrachtungsweise aus.“
(Hamburger Nachrichten.)

Englische Philosophie. Ihr Wesen und ihre Entwicklung. Von Dr. h. c. *E. Wentscher.* Geh. *RM* 3.60, in Ganzleinen geb. *RM* 4.80

„Ein Vorzug des vorliegenden Buches liegt darin, daß es versucht, Wesenseigenschaften der englischen Philosophie aus der Eigenart des englischen Volkstums zu erklären. Die Hauptabschnitte verraten eine ausgezeichnete — sichtlich aus den Quellen selbst geschöpfte — Kenntnis der englischen Philosophie der Neuzeit. Die Darstellung, die sich auf das Wesentliche beschränkt, ist klar und mit gesunder Kritik durchflochten.“ **(Literar. Handweiser.)**

In Vorbereitung befindet sich 1928:

Irland. Von Dr. *M. J. Liddell.*

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin